

Gebarung der Landeshauptstadt Linz

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur	11
Eckdaten und Lageplan	11
Überblick über die städtischen Strukturen	12
Haushaltssituation	13
Ergebnisse im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt	13
Haushaltsrestübertragung	18
Maastricht-Ergebnisse	20
Einnahmen- und Ausgabenreste	24
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	25
Summen und Salden 2005 bis 2018	25
Laufende Gebarung 2005 bis 2018	29
Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze	29
Einnahmen aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden öffentlichen Transfers	37
Sonstige laufende Einnahmen	44
Ausgaben der laufenden Gebarung im Überblick	45
Vermögensgebarung 2005 bis 2018	52
Einnahmen und Ausgaben ohne Finanztransaktionen	52
Finanztransaktionen	59
Feststellungen zum Gebarungsvollzug	61
Rechnungswesen	61
Zeitliche Abgrenzung der Verrechnung	61
Forderung gegenüber der Seniorenzentren Linz GmbH	62
Fällige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	63
Ungeklärte Zahlungseingänge	63
Forderungsabtretung – Straßenbahn Harter Plateau	64
Förderungen und freiwillige Leistungen	65
Personal	71
Entwicklung Personalstände und -ausgaben	71
Ausgliederungen	73
Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n)	78
Transferbeziehung Stadt Linz – Land OÖ	80
Haushaltsplanung	89
Voranschlag 2019	89

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020/2021	92
Mittelfristige Finanzplanung im Planungshorizont.....	97
Mittelfristiger Ergebnishaushalt 2020 bis 2025.....	97
Mittelfristiger Finanzierungshaushalt 2020 bis 2025	99
Mittelfristige Investitionsplanung 2020 bis 2025.....	103
Vermögenssituation	105
Überblick.....	105
Beteiligungen	107
Vorbemerkung.....	107
Nachweis über Beteiligungen, Wertpapiere und Investmentfonds	107
Beteiligungs- und Unternehmensstruktur.....	108
Liegenschaftsvermögen	109
Vermögensverkäufe zur Finanzierung des städtischen Haushalts	110
Verkauf der Anteile an der Linz AG	110
Verkäufe nicht strategischer Liegenschaften	115
Verkauf der städtischen Wohnungen.....	116
Verschuldung	117
Finanzschulden.....	117
Maastricht-Schulden	118
Erweiterte Schuldenbetrachtung	119
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden.....	123
Haftungen	124
Einzelfeststellungen zur Verschuldung.....	125
Finanzmanagement.....	125
Fremdwährungsfinanzierungen	127
SWAP.....	127
Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen	128
Magistratsreform 2014	128
Konsolidierungskonzept 2016	130
Konsolidierungsmöglichkeiten in der Kinderbetreuung.....	132
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	135

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse ordentlicher und außerordentlicher Haushalt (Soll) 2011 bis 2018.....	14
Tabelle 2:	Rücklagenentnahmen zur anteiligen Haushaltsfinanzierung 2016 bis 2018.....	15
Tabelle 3:	Finanzierungssaldo lt. RQ	20
Tabelle 4:	Einnahmen- und Ausgabenreste	24
Tabelle 5:	Summen und Salden ausgewählter Rechnungsquerschnitte 2005 bis 2018.....	25
Tabelle 6:	Einnahmen aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts ..	37
Tabelle 7:	Kommunalsteuervergleich 2018 mit anderen Landeshauptstädten.....	39
Tabelle 8:	"Finanzkraftvergleich" Stadt Linz, oö. Gemeinden (ohne Linz) und Land OÖ.....	42
Tabelle 9:	Sonstige laufende Einnahmen 2005 bis 2018.....	44
Tabelle 10:	Ausgaben der laufenden Gebarung 2005 bis 2018.....	45
Tabelle 11:	Zinsausgaben 2018 – Kopfquotenvergleich mit übrigen oö. Gemeinden.....	48
Tabelle 12:	Laufende Transferzahlungen an TöR – Veränderung 2005/2018	49
Tabelle 13:	Laufende Transferzahlungen (LTZ) an städtische Unternehmen und sonstige private Rechtsträger 2005 bis 2018.....	51
Tabelle 14:	Vergleich Transfereinnahmen 2018 – Stadt Linz und übrige oö. Gemeinden.....	54
Tabelle 15:	Investitionsausgaben 2005 bis 2018	57
Tabelle 16:	Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen 2005 bis 2018	58
Tabelle 17:	Summe der Finanztransaktionen 2005 bis 2018.....	59
Tabelle 18:	Förderausgaben je Förderkategorie	66
Tabelle 19:	Personalausgliederungen.....	73
Tabelle 20:	Transfers von/an Träger(n) öffentlichen Rechts 2005 bis 2018.....	78
Tabelle 21:	Transfers Stadt Linz/Land OÖ – Veränderung 2005/2018.....	82
Tabelle 22:	Wesentliche Haushaltsgrößen aus VA 2019 und vorläufigem RA 2019	90
Tabelle 23:	Wesentliche Finanzgrößen und Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt im VA 2019 und vorläufigem RA 2019.....	91
Tabelle 24:	Ergebnisvoranschlag 2020 und 2021	93
Tabelle 25:	Finanzierungsvoranschlag 2020 und 2021	95
Tabelle 26:	Mittelfristiger Ergebnishaushalt 2020 bis 2025	97
Tabelle 27:	Nichtfinanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen 2020 bis 2025.....	98
Tabelle 28:	Mittelfristiger Finanzierungshaushalt 2020 bis 2025	99
Tabelle 29:	Geplante Investitionsvolumina 2020 bis 2025.....	104
Tabelle 30:	Investitionsbereiche lt. VA 2020 und VA 2021	104
Tabelle 31:	Ausgewählte Vermögenspositionen aus der Vermögensrechnung der Stadt Linz	106
Tabelle 32:	Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen 2014 bis 2018.....	115
Tabelle 33:	Budgetierte Einnahmen bzw. Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen 2019 bis 2021.....	115
Tabelle 34:	Finanzschulden 2016 bis 2018	117
Tabelle 35:	Finanzverpflichtungen 2016 bis 2018 im Vergleich.....	120

Tabelle 36:	Übersicht über die Zahl der Führungskräfte im Magistrat	129
Tabelle 37:	Magistratsreform: Einsparungen bei Personalkosten in Euro	129
Abbildung 1:	Aufbauorganisation Magistrat der Stadt Linz	12
Abbildung 2:	Ergebnisse der laufenden Gebarung 2005 bis 2018.....	30
Abbildung 3:	Öffentliche Sparquote 2005 bis 2018.....	31
Abbildung 4:	Freie Finanzspitze 2005 bis 2018 (ohne ao. Tilgungen)	33
Abbildung 5:	Quote Freie Finanzspitze 2005 bis 2018	34
Abbildung 6:	Einnahmen aus eigenen Steuern, Bundesabgaben- Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Visualisierung von Tabelle 6).....	38
Abbildung 7:	Prozentuelle Entwicklung von laufenden Ausgaben im Vergleich zur Entwicklung wesentlicher Einnahmen 2005 bis 2018.....	46
Abbildung 8:	Einnahmen der Vermögensgebarung 2005 bis 2018.....	52
Abbildung 9:	Entwicklung der Direktinvestitionen und Kapitaltransfers 2005 bis 2018.....	57
Abbildung 10:	Personalausgaben und -stände Kernhaushalt und Eigenbetriebe	72
Abbildung 11:	Anzahl der städtischen Bediensteten.....	76
Abbildung 12:	Entwicklung des Transfersaldos Stadt Linz/Land OÖ im Vergleich zur städtischen Einnahmenentwicklung aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden Transfers.....	81
Abbildung 13:	Entwicklung Landesumlage und Krankenanstaltenbeiträge – Vergleich Stadt Linz mit übrigen öö. Gemeinden.....	84
Abbildung 14:	Ergebnis der laufenden bzw. operativen Gebarung 2018 bis 2025...	100
Abbildung 15:	Öffentliche Sparquoten 2005 bis 2025.....	101
Abbildung 16:	Freie Finanzspitzen 2018 bis 2025.....	102

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS Nr. 946/1811 idgF
Abs.	Absatz
AEC	Ars Electronica Center
AKH Linz	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz
ao. H.	Außerordentlicher Haushalt
Außerbudgetäre Einheiten	Rechtsträger, die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind
Ausz.	Auszahlung

B

Barvorlage	Kurzfristiger Überbrückungskredit
Barwert	Abgezinster Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen
Betr.	Betrieb(e)
BIP	Bruttoinlandsprodukt – gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukt hergestellt wurden, nach Abzug der Vorleistungen
BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

D

Dividende	Teil des Bilanzgewinns, den eine Kapitalgesellschaft an die Eigentümer ausschüttet
------------------	------------------------------------------------------------------------------------

E

EGT	Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit
EH	Ergebnishaushalt: Bestandteil des von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) geforderten integrierten Drei-Komponenten-Haushaltes (neben dem Vermögens- und dem Finanzierungshaushalt)
Einz.	Einzahlung
Ertragsanteile (an gemeinschaftlichen Bundesabgaben)	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)

ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
EVA	Ergebnisvoranschlag
EVB	Eröffnungsbilanz

F

FAG – Finanzausgleich	Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Verteilung der vom Bund eingehobenen Steuern auf die Gebietskörperschaften
FAG 2017	Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017), BGBl. I Nr. 144/2017 idgF
FG	Funktionsgruppe
FH	Finanzierungshaushalt: siehe Ergebnishaushalt
FH OÖ	Fachhochschule Oberösterreich
Finanzierungssaldo	Administrativer Saldo (Nettofinanzierungsbedarf bzw. Überschuss laut ESVG 2010) bereinigt um jene Einnahmen und Ausgaben, die volkswirtschaftlich keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
FL	Funktionslaufbahn
Freie Finanzspitze	Finanzielle Kenngröße, errechnet aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung laut Rechnungsquerschnitt abzüglich laufender Schuldenrückzahlungen. Sie gibt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgelasten, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder a.o. Schuldenrückzahlungen bereitstehen; dividiert man den Absolutwert durch die laufenden Einnahmen des Rechnungsquerschnittes und multipliziert man mit 100, erhält man die Quote der freien Finanzspitze
FVA	Finanzierungsvoranschlag

G

Gebarung	Als Gebarung bezeichnet man jede Verwaltungstätigkeit, die Einnahmen zum Zweck und Ausgaben zur Folge hat
Gemeindefinanzierung Neu	Neues Zuweisungsmodell von Bedarfszuweisungsmitteln (Richtlinien des Landes OÖ zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gem. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24.4.2017 idgF)
GR	Gemeinderat
GSBG	Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG), BGBl. Nr. 746/1996 idgF
GWG	GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Siehe Ergebnis o. H. – entspricht dem Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von einem Abgang, Fehlbetrag oder Defizit, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-) Überschuss
Haushaltsgruppe	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben eines öffentlichen Haushaltes
HO 2015	Haushaltsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Linz gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 2.7.2015
HOG-Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, BGBl. I Nr. 134/2017

I

idgF	in der geltenden Fassung
IKT	IKT Linz GmbH
ILG	Immobilien Linz GmbH & Co KG
Ist (-Werte)	Kassenwirksame Einnahmen oder Ausgaben bzw. Geldbestände

J

JKU	Johannes Kepler Universität Linz
------------	----------------------------------

K

KDZ	KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
KJS	Unternehmung Kinder- und Jugend-Services Linz
KTZ	Kapitaltransfers: Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder an Dritte
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
KZ	Kennziffer

L

Laufende Gebarung	Einnahmen und Ausgaben aus dem operativen Geschäft
Lfd.	Laufend(es)
LGBl.	Landesgesetzblatt
LILO	Linzer Lokalbahn AG
LIVA	Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LTZ	Laufende Transfers

M

MA	Mitarbeiter(innen)
Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag
MFP	Mittelfristiger Finanzplan

N

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	Verbindlichkeiten der Gemeinde, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des Finanzjahres aber noch nicht eingetreten ist
Nominale/Nominalbetrag	Geldbetrag, auf den ein Wertpapier oder sonstiges Finanzgeschäft lautet. Es handelt sich um jenen Betrag, den ein Darlehensgeber einem Darlehensnehmer zur Verfügung stellt. Vom Nominalbetrag werden Zinsen berechnet.

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliches Sparen bzw. ÖSQ	Öffentliche Sparquote: Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote) drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
Oö. Elternbeitragsverordnung 2018	Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrags in Kinderbetreuungseinrichtungen (Oö. Elternbeitragsverordnung 2018), LGBl. Nr. 1/2018
Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzenverordnung 2018	Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der Haftungsobergrenzen für die oberösterreichischen Gemeinden festgelegt werden (Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018), LGBl. Nr. 128/2018
Oö. GemHKRO 2002	Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. 69/2002; ab 1.1.2020 gilt die Oö. Gemeindehaushaltsordnung
Oö. GemO 1990	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 (WV) idgF
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
Oö. Parteienfinanzierungsgesetz	Landesgesetz vom 31. Jänner 1992 über die Parteienfinanzierung in Oberösterreich (Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016), LGBl. Nr. 25/1992 idgF
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 idgF

P

Periodenabgrenzung	Zeitlich korrekte Zuordnung von Aufwendungen/Ausgaben und Erträgen/Einnahmen
Pflegefonds	Verwaltungsfonds des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sowie bei der Sicherung und beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes
Pflegeregress	Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen (Langzeitpflege)

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RL	Rücklagen sind Haushalts- und Finanzreserven. Ist-Rücklagen sind Geld- oder Wertpapierbestände; Soll-Rücklagen oder buchmäßige Rücklagen sind Beträge ohne kassenmäßige Bedeckung, solche Beträge dienen in späteren Jahren als Deckungsmittel im Haushalt und sind erst bei Bedarf mit liquiden Mitteln zu bedecken.
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)
Rückz.	Rückzahlung

S

SHG-Leistungen	Leistungen, die nach dem Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998), LGBl. Nr. 82/1998 idgF gewährt werden
SHV	Sozialhilfeverband
Sollstellung	erfolgswirksame Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ohne kassenmäßigen Vollzug
Soll-Werte	haushalts- und erfolgswirksame Größen bzw. fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten
StL. 1992	Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl. 7/1992 (WV) idgF
Struktureller Haushalts-saldo	der um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigte Maastricht-Saldo
SZL	SZL Seniorenzentren Linz GmbH

T

TA	Teilabschnitt gem. § 7 Abs. 2 VRV 1997
TÖR	Träger öffentlichen Rechts
TZ	Transferzahlung(en): Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten, ohne unmittelbare Gegenleistung

U

UGL Holding	Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH
--------------------	------------------------------------------------

V

VA	Voranschlag
Vermögensgebarung	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit un-/beweglichen Vermögenswerten
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Einnahmen, die an Dritte weiterzuleiten sind (Verwahrgelder), und Ausgaben, die für Rechnung eines Dritten vollzogen werden (Vorschüsse); diese sind nicht zu veranschlagen (§ 2 Abs. 5 VRV 1997)
Vorschüsse	Nicht haushaltswirksame Ausgaben mit Rückforderungsanspruch
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

Wi.pl.	Wirtschaftsplan
---------------	-----------------

Z

Z.	Ziffer
ZMR	Zentrales Melderegister

GEBARUNG DER LANDESHAUPTSTADT LINZ

Geprüfte Stelle(n):

Landeshauptstadt Linz

Prüfungszeitraum:

18. September 2019 bis 14. Jänner 2020

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Finanzielle Lage der Stadt inklusive mittelfristiger Entwicklung mit den Schwerpunkten

- Analyse der Haushalts-, Vermögens- und Schuldensituation
- Transferbeziehungen zwischen der Stadt Linz und dem Land OÖ
- Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

Entsprechend dem Prüfungsersuchen des für die Gemeinaufsicht zuständigen Referenten und dem Prüfungsrecht des LRH umfasst das Gutachten die Gebarung im Kernhaushalt der Landeshauptstadt Linz, nicht aber jene der zahlreichen Beteiligungsunternehmen der Stadt.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Linz in der Schlussbesprechung am 27. Februar 2020 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundenbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Finanzen der Landeshauptstadt im Rahmen der Gemeindeaufsicht nur beschränkt beurteilbar

Auftragsgemäß prüfte der LRH im Rahmen der Gemeindeaufsicht die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Linz (ca. 205.000 Einwohner). Da das Aufsichtsinstrument der Gebarungsprüfung durch die Landesregierung nur das Recht umfasst, die Gebarung der Stadt, nicht aber jene ihrer Beteiligungsunternehmen zu prüfen, war die Prüfung der finanziellen Lage auf den Kernhaushalt der Stadt zu konzentrieren. Der LRH setzte sich daher mit den Finanzentwicklungen im städtischen Haushalt auf Basis der seit 2005 veröffentlichten Rechnungsabschlüsse und der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung auseinander. Gebarungen der zahlreichen Beteiligungsunternehmen, die ganz wesentlich die finanzielle Lage der Stadt beeinflussen können, waren nur soweit Gegenstand des Gutachtens, als diese in den Gebarungsnachweisen der Stadt abgebildet waren (Berichtspunkte 1 und 44).

(2) Ergebnisse im städtischen Haushalt seit Jahren negativ

Während die Stadt ihren außerordentlichen Haushalt jährlich durch Vermögens- und Schuldentransaktionen ausgleicht, zeigt sie im ordentlichen Haushalt seit Jahren Defizite. So erwirtschaftete sie bereits 2011 ein Defizit von 13 Mio. Euro. Dieses hat sie mit den neuen Fehlbeträgen (jährlich 20 Mio. bis 30 Mio. Euro) in den Folgejahren fortgeschrieben. Dadurch fehlten im Haushalt 2016 bereits 111,2 Mio. Euro. Durch Vermögensverkäufe an stadteigene bzw. mehrheitlich im Eigentum der Stadt stehende Gesellschaften – insbesondere durch den Verkauf der Anteile an der Linz AG – verringerte die Stadt bis 2018 ihr Defizit auf 26,3 Mio. Euro. Da Ende 2019 nach Mitteilung der Stadt noch weitere Erlöse aus dem „Anteilsverkauf Linz AG“ von der neu eingerichteten Unternehmensgruppe Linz Holding GmbH eingingen, konnte die Stadt das offene Defizit abbauen und den Haushalt ausgleichen. Hinsichtlich der Ergebnisse stellt der LRH fest:

- Die jährlichen Defizite wären noch höher ausgefallen, wenn die Stadt die Erlöse aus Vermögensverkäufen (Liegenschaften und Anteilsverkauf) nicht einer Rücklage zugeführt und diese dann zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt hätte. Ohne diese Rücklagen hätte das Jahresdefizit 2017 knapp 60 Mio. Euro und 2018 weitere 52,0 Mio. Euro betragen (Berichtspunkt 2).
- Den Defizitabbau 2017 und 2018 ermöglichten Vermögensverkäufe. Der Anteilsankauf durch die Holding war fremd zu finanzieren. Diesen Sachverhalt wertet der LRH als Auslagerung von Schuldaufnahmen zur Abdeckung von Haushaltsdefiziten (Berichtspunkte 2 und 49).
- Den Defizitabbau 2019 finanziert die Stadt zwar auch aus dem Verkaufserlös von der Holding. Allerdings stammen deren liquide Mittel in diesem Fall aus der Kapitalherabsetzung in der Linz AG (125 Mio. Euro), sodass der LRH von einer Eigenfinanzierung ausgeht (Berichtspunkt 35).

(3) Haushaltsführung nicht stabilitätsorientiert

Nach den Vorgaben der Europäischen Union und des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wären die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder im Überschuss zu führen. Andernfalls drohen Sanktionszahlungen.

Trotz der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen erwirtschaftete die Stadt seit Jahren negative Ergebnisse. 2018 ist das „Maastricht-Defizit“ sogar massiv gestiegen: Allein der Kernhaushalt zeigt einen negativen Finanzierungssaldo von 18,4 Mio. Euro. Inklusive außerbudgetärer Einheiten beträgt es 38,7 Mio. Euro. Da zudem durch die Statistik Austria eine Revision der Maastricht-Ergebnisse erfolgte, erhöht sich dieses negative Ergebnis durch eine Re-Klassifizierung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit auf 45,7 Mio. Euro. Das Maastricht-Defizit 2018 konnte durch Überschüsse oberösterreichischer Gemeinden kompensiert werden.

Bislang blieben die übermäßigen Defizite der Stadt generell sanktionslos, weil sie in letzter Konsequenz mit Überschüssen der Länder und Gemeinden kompensiert wurden. Davon kann die Stadt auf Dauer aber nicht ausgehen. Sie ist daher massiv gefordert, ihren Haushalt zu konsolidieren und ihre Haushaltsführung stabilitätsorientierter auszurichten (Berichtspunkt 4).

(4) Jährliche Mittelübertragung ohne Buchung und ohne Bedeckung

Nach der städtischen Haushaltsordnung darf die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nicht verbrauchte Ausgabenkredite auf das Folgejahr übertragen. Diese übertragenen Haushaltsmittel – jährlich zwischen 17,9 Mio. und 23,5 Mio. Euro – werden zwar transparent in den Rechnungsabschlüssen nachgewiesen, nicht jedoch in der Haushaltsrechnung ergebniswirksam verbucht. Sie sind daher auch ohne Bedeckung. Sollten sie im Folgejahr zusätzlich zum Budget tatsächlich eingesetzt werden, würden sie die Haushaltsergebnisse deutlich verschlechtern und müssten durch zusätzliche Schuldaufnahmen oder sonstige Mehreinnahmen bedeckt werden. Die Mittelübertragung ohne Verbuchung ist auch deshalb problematisch, weil alle anderen öö. Gemeinden, aber auch das Land OÖ, solche Mittelreservierungen als Rücklage buchen müssen (Berichtspunkt 3).

(5) Hoher Konsolidierungsbedarf in der laufenden Gebarung – weitere Bemühungen erforderlich

Ca. zwei Drittel aller Einnahmen und Ausgaben im städtischen Haushalt betreffen die laufende Gebarung. In diesem Bereich sind die Einnahmen zwar hoch, die Ausgaben aber ebenso. Dadurch erwirtschaftete die Stadt seit 2005 günstigenfalls sehr geringe Überschüsse, mitunter aber auch Defizite. Im Jahr 2018 betrug der Überschuss aus der laufenden Gebarung 5,8 Mio. Euro, das waren gerade 0,9 Prozent mehr als die laufenden Ausgaben. Dieser Kennwert „Öffentliche Sparquote“ ist schon lange viel zu niedrig. Aus empirischen Studien des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung ist bekannt, dass Sparquoten unter fünf Prozent unzureichend sind und ein durchschnittlicher Wert bei zumindest 15 Prozent liegen sollte. Auch lagen die oberösterreichischen Gemeinden mit durchschnittlich 16,4 Prozent über dieser Quote. In der Landeshauptstadt Linz würde eine

Sparquote von 15 Prozent eine Entlastung der laufenden Gebarung von 90,8 Mio. Euro erfordern. Selbst zehn Prozent – lt. KDZ ein bloß genügender Wert – würde noch 58,6 Mio. Euro an Ausgabeneinsparungen oder Mehreinnahmen erfordern (Berichtspunkt 7).

Mit dem langjährig viel zu geringen Ergebnis können nicht einmal die bestehenden Schulden zurückbezahlt werden. Zieht man von den jährlichen Ergebnissen der laufenden Gebarung jeweils die regulären Darlehens-tilgungen ab, errechnen sich jährlich negative Freie Finanzspitzen. Auch 2018 war dieser Wert in Höhe von 55 Mio. Euro negativ. Diese Kennzahl erfordert einen positiven Wert – ein durchschnittlicher Referenzwert liegt bei mindestens acht Prozent der laufenden Einnahmen. Demzufolge hätte die Stadt 2018 um 107,2 Mio. Euro mehr frei verfügbare Mittel erwirtschaften müssen. Dieses Erfordernis ist aufgrund der hohen Schuldenlast bereits höher als jenes, das sich bei einer anzustrebenden Sparquote von 15 Prozent errechnet. Die Stadt soll daher die Kennzahlen „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ als Ziel- und Steuerungsgröße jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen und möglichst rasch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung angehen (Berichtspunkt 8).

Die Stadt intensivierte bereits 2016 ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und beauftragte das KDZ mit der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes für den städtischen Haushalt. Die vom KDZ vorgelegte Haushaltsanalyse ergab ein notwendiges Einsparungsvolumen von 15 Mio. bis 20 Mio. Euro jährlich. Darauf aufbauend wurden Konsolidierungsvorschläge für verschiedene Teile des Stadthaushalts erarbeitet, welche auch Überlegungen der Geschäftsbereiche sowie des Stadtsenats enthielten. Im Oktober 2016 bekannte sich der Gemeinderat zu einem jährlichen Einsparungsvolumen von 20 Mio. Euro ab dem Jahr 2017 bis ins Jahr 2021. Eine Plausibilisierung des umgesetzten Einsparungsvolumens durch den LRH ergibt insgesamt 22,5 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018, wovon aber knapp die Hälfte auf Einmaleinnahmen aus Immobilienverkäufen zurückzuführen sind.

Insgesamt anerkennt der LRH das konkrete Bemühen der Stadt, Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in verschiedensten Bereichen zu erzielen. Auch trugen die Konsolidierungsüberlegungen dazu bei, kostspielige Vertragsbeziehungen zu überdenken (z.B. Vertrag Musiktheater, Ausstieg aus der Kepler Universitätsklinikum GmbH). Diese können aber bestenfalls den Einnahmefall aus den künftig verminderten Dividendenzahlungen der Unternehmensgruppe Linz Holding GmbH kompensieren. Kritisch festzuhalten ist jedoch, dass wesentliche Teile der Vorschläge der Konsolidierungsstudie nicht oder nur teilweise weiterverfolgt wurden. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf Einnahmepotentiale im Bereich der Kinderbetreuung. Um die dargestellten erforderlichen Finanzkennzahlen und dadurch ausreichende finanzielle Spielräume erlangen zu können, wird das vom Gemeinderat beschlossene Konsolidierungsvolumen von jährlich 20 Mio. Euro bei weitem nicht ausreichen (Berichtspunkte 64 und 65).

Aus Sicht des LRH sollten daher ehestens ein alle Gebarungsbereiche umfassendes Konsolidierungskonzept erstellt und die bisherigen Bemühungen intensiviert werden. Dies ist Aufgabe der Stadtpolitik und der Führungskräfte. Das Land kann insbesondere durch Maßnahmen im Rahmen der Gemeindeaufsicht und gezielte Förderungen die Konsolidierung der städtischen Finanzen unterstützen, nicht aber ersetzen (Berichtspunkt 8).

(6) Linz hat kein Einnahmenproblem sondern zu hohe Finanzbedarfe

Das außerordentlich hohe Kommunalsteueraufkommen und andere Einnahmen lassen darauf schließen, dass die Landeshauptstadt Linz kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem hat, das maßgeblich zu den geringen Überschüssen in der laufenden Gebarung beiträgt. Bei einem Anteil an der Bevölkerung in Oberösterreich von 13,8 Prozent erwirtschaftet die Landeshauptstadt im Jahr 2018 25,2 Prozent des gesamten Kommunalsteueraufkommens aller öö. Gemeinden. Selbst an den Einnahmen aus allen Gemeindesteuern in Oberösterreich erreicht sie 22,7 Prozent und von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen erhält sie insbesondere durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel 19,0 Prozent. Würden das kommunale Steueraufkommen und die Ertragsanteile nicht über dem Bevölkerungsanteil zu liegen kommen, hätte die Landeshauptstadt um 148,5 Mio. Euro bzw. 22,9 Prozent weniger laufende Einnahmen (Berichtspunkt 9).

(7) Ausgabenwachstum durch vielfältiges Leistungsangebot und zentralörtliche Aufgaben

Bei der guten Finanzausstattung ist zu berücksichtigen, dass die Landeshauptstadt aufgrund ihres Leistungsangebotes, ihrer Größe und zentralörtlichen Funktion in etlichen Bereichen erhebliche Mehraufwendungen zu tragen hat. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft die Berufsfeuerwehr, die Agenden als Bezirksverwaltungsbehörde, die finanzkraftabhängigen Transferleistungen und das gut ausgebaute Leistungsangebot in den Bereichen Kinderbetreuung, Soziales, Kultur und Freizeit zu nennen, das teilweise von der Stadt selbst oder von ihren Betrieben und ausgegliederten Gesellschaften erbracht wird (Berichtspunkt 9).

Unzweifelhaft haben aber auch zahlreiche Ausgliederungen die Ausgaben und deren Struktur im städtischen Haushalt nachhaltig verändert. Waren in früheren Jahren stets die Personalausgaben die höchsten Ausgaben der laufenden Gebarung, so führten primär Ausgliederungen dazu, dass bereits 2006 der Verwaltungs- und Betriebsaufwand höher war als die Personalausgaben. Seit 2017 liegen die laufenden Transfers an öffentliche Rechtsträger an zweiter und Personalausgaben an dritter Stelle. In der Analyse der laufenden Ausgaben stellte der LRH im Zeitraum 2005 bis 2018 Folgendes fest:

- Ausgliederungen machten es möglich, dass die **Personalausgaben** im städtischen Haushalt 2006 markant fielen und 2018 mit 129,2 Mio. Euro noch um 11,5 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2005 lagen. Das ausgegliederte Personal blieb zwar weiterhin im Dienstverhältnis zur Stadt, wurde aber nicht mehr im Kernhaushalt abgebildet. Nur mehr ein Drittel des städtischen Personals scheint im Kernhaushalt auf. Dieser Anteil lässt daher keine Schlüsse zur gesamthaften Entwicklung des

Personalstandes zu. Im Sinne des Budgetgrundsatzes der Vollständigkeit sollte städtisches Personal grundsätzlich im Voranschlag und Rechnungsabschluss der Stadt abgebildet und vom Beschluss des Gemeinderates umfasst sein. Um zumindest ein vollständiges Bild über den Gesamtstand des städtischen Personals zu geben, sollte ein Überblick in die Nachweise zum Voranschlag und Rechnungsabschluss aufgenommen werden.

- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (2018: 187,3 Mio. Euro) stieg im 13-jährigen Betrachtungszeitraum um 74,2 Prozent bzw. durchschnittlich 5,7 Prozent pro Jahr. Ein Großteil betraf den Sozialbereich, in dem sich vor allem beim Aufwand für Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen eine hohe Steigerungsrate von 115,8 Prozent bzw. 8,9 Prozent pro Jahr zeigte. Dies begründete die Stadt mit der Ausgliederung der Seniorenbetreuung und einer Reihe anderer Einflussfaktoren. Die Herausforderung ist aber, die Ausgabendynamik durch maßvolle Einsparungen und Maßnahmen so einzudämmen, dass sie mit den verfügbaren Mitteln in Einklang gebracht werden können. Dazu ist eine kritische Durchforstung des Leistungsangebotes in allen Geschäftsbereichen notwendig.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** erhöhten sich seit 2005 um 73,8 Prozent bzw. durchschnittlich 5,7 Prozent pro Jahr. Von den 133,9 Mio. Euro im Jahr 2018 gingen 131,4 Mio. Euro an das Land OÖ für diverse Ko-Finanzierungen und die Landesumlage.
- Am stärksten stiegen die **laufenden Transferzahlungen an private Rechtsträger**. Diese verzeichneten einen Zuwachs um 144,2 Prozent bzw. durchschnittlich 11,1 Prozent pro Jahr. Sie betragen 2018 in Summe 109,3 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Zuschüsse an städtische Beteiligungsunternehmen um 186,5 Prozent, jene an sonstige Träger um 128 Prozent. Dazu kommt, dass durch die Ausgliederungen nicht nur die laufenden Transfers an Beteiligungsunternehmen stark anstiegen, sondern auch die vermögenswirksamen Kapitaltransfers. Letztere haben sich seit 2005 mehr als versechsfacht und beliefen sich 2018 auf 30,3 Mio. Euro.
- Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase sind auch die Ausgaben für **Zinsen** um 63,1 Prozent auf 16 Mio. Euro gestiegen. Die Zinsen verringerten 2018 das laufende Ergebnis um 73,4 Prozent. Die seit Jahren hohe Zinsenlast resultiert aus der langjährigen Finanz-, Schulden- und Investitionspolitik der Stadt. Dadurch ist die Belastung des Haushaltes durch die Bedienung der Schulden der Landeshauptstadt weit höher als jene des Landes OÖ und der oö. Gemeinden. Auch gibt der LRH zu bedenken, dass die Zinsausgaben hauptsächlich direkte Geldausleihungen betreffen und nicht alle Zinsaufwendungen widerspiegeln. Häufig finden sich solche auch in anderen Ausgabenarten wie z.B. Transfers oder Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Daher würde ein steigendes Marktzinsniveau den städtischen Haushalt nicht nur im Bereich der direkten Zinsausgaben sondern auch in anderen Ausgabenbereichen erheblich belasten (Berichtspunkte 12 und 29).

(8) Weniger Direktinvestitionen und mehr Kapitaltransfers in der Vermögensgebarung

Während die Direktinvestitionen im städtischen Haushalt seit Jahren zurückgingen und erst 2018 durch den in Angriff genommenen Bau einer neuen Donaubrücke stark anstiegen, kam es bei den Kapitaltransferzahlungen bereits vor Jahren zu einem massiven Anstieg. Fasst man diese beiden Ausgabenarten als jährliches Investitionsvolumen zusammen, schwankte dieses meist zwischen 58 Mio. und 75 Mio. Euro; 2018 betrug es 81,6 Mio. Euro – davon 33,6 Mio. Euro Direktinvestitionen und 48,0 Mio. Euro Kapitaltransfers. Das tatsächliche Ausmaß der Investitionstätigkeit der Stadt ist daraus aber nur beschränkt ableitbar, weil durch die Ausgliederungen Investitionen in die Gesellschaften verlagert wurden. Der Kernhaushalt wird dadurch immer mehr zum Finanzierungshaushalt für städtische Unternehmen. Auffallend war auch, dass die Stadt insbesondere beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vermehrt Mietverpflichtungen eingeht. Dies vermeidet Investitionsausgaben, führt aber zu keinem Vermögenszuwachs und belastet die laufende Gebarung. Auch leistete die Stadt Investitionszuschüsse an städtische Gesellschaften für Annuitätenzahlungen, die sie im Kernhaushalt wieder aus Schuldaufnahmen finanziert. Weiters gibt der LRH zu bedenken, dass einzelne kleinere investitionsfördernde Maßnahmen, wie z.B. die Stadtbauernförderung, aus Kreditaufnahmen im ao. H. finanziert und nicht im o. H. dargestellt werden. Solange die Stadt ihren Kernhaushalt nicht nachhaltig konsolidiert, indem sie den finanziellen Spielraum aus der laufenden Gebarung erhöht, kann sie aus eigener Kraft aus dem städtischen Haushalt keine größeren Investitionen finanzieren. Vielmehr ist sie dabei auf weitere Schuldaufnahmen oder Förderung von übergeordneten Gebietskörperschaften angewiesen, es sei denn, sie beginnt, ihr Vermögen an Dritte bzw. Marktteilnehmern außerhalb des Einflussbereiches der Stadt zu veräußern (Berichtspunkt 14).

(9) Vielzahl an Förderungen trotz angespannter Haushaltssituation

Die Stadt teilt seit mehreren Jahren ihre Förderungen in einem Subventions- und Transferbericht in unterschiedliche Kategorien ein. Die im Bericht als freiwillige Ausgaben und frei disponiblen Teile der Förderungen bezeichnete Kategorie beinhaltete 2018 Förderungen mit einem Volumen von 16,7 Mio. Euro. Der LRH stellte jedoch auch in anderen Förderkategorien freiwillige Leistungen fest, womit die Stadt Linz Förderausgaben von deutlich über 80 Euro je Einwohner tätigte. Der LRH stuft die Kopfquote an Förderausgaben als hoch ein. Auch wenn die Stadt bei ihren bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen einzelne Förderungen reduzierte, sollte sie aufgrund der finanziell angespannten Lage zusätzliche Förderungen und die Förderkriterien kritisch überdenken (Berichtspunkte 22 bis 27).

(10) Transferbeziehungen Stadt Linz – Land Oberösterreich

Aus den gesetzlichen oder vertraglichen Transferbeziehungen zum Land OÖ erwuchs der Stadt jährlich ein negativer Saldo, der sich im Zeitraum 2005 bis 2018 von 47,1 Mio. Euro auf 75,8 Mio. Euro erhöhte. Dieser die Stadtfinanzen belastende Transfersaldo ist geringfügig stärker gestiegen als die wesentlich höheren Einnahmen aus der Finanzkraft. Der Transfersaldo

resultiert aus den Transferzahlungen der Stadt – diese stiegen seit 2005 von 78,6 Mio. Euro auf 134 Mio. Euro. Dem standen Transfereinnahmen vom Land gegenüber, die sich von 31,5 Mio. Euro auf 58,1 Mio. Euro erhöhten. Diese Beträge geben nur einen groben Überblick, denn sie beinhalten keine Transfers, die direkt an Beteiligungsunternehmen der Stadt gehen. Solche scheinen im städtischen Haushalt nicht auf, sie sind weder der Stadt noch dem LRH vollständig bekannt (Berichtspunkt 33).

Seit Jahren stehen der negative Transfersaldo und die hohen Transferzahlungen an das Land in der politischen Diskussion. Vielfach sind diese Transfers zwar finanzkraftabhängig, können ansonsten aber von der Stadt nicht beeinflusst werden. Eine aus Sicht des LRH notwendige Entflechtung der Transferbeziehungen erfordert eine gesamtstaatliche Aufgabenreform mit einer Neuverteilung der Mittel im Finanzausgleich. Bis diese zustande kommt, hält es der LRH für zweckmäßig, dass auch das Land in seinem Einfluss- und Gestaltungsbereich die Transferbeziehungen zur Gemeindeebene analysiert mit dem Ziel, die Aufgabenverantwortung, -trägerschaft und -finanzierung soweit als möglich in einer Hand zusammenzuführen. Solange die Transferproblematik auf gesamtstaatlicher Ebene nicht gelöst wird, ist es verständlich, dass die Stadt aus Gründen der Planbarkeit und Finanzierbarkeit der städtischen Ausgaben weiterhin eine Entflechtung der Transferbeziehungen fordert und in jenen Bereichen, die sie mit dem Land zwar ko-finanziert, nicht aber kostenwirksam steuern kann, zumindest eine planbare Limitierung der Ausgabendynamik anstrebt (Berichtspunkt 34).

(11) **Mittelfristige Haushaltsplanung lässt keine Entspannung erkennen**

Das nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellte Doppelbudget für die Jahre 2020 und 2021 beinhaltet eine Mittelfristige Finanzplanung bis 2025. Diese Planungen sind in zwei Haushalten abgebildet (Berichtspunkt 39).

Der **Ergebnishaushalt** zeigt mit Ausnahme der Jahre 2023 und 2024 jeweils ein positives Nettoergebnis. Dies ist aus Sicht des LRH möglich, weil hohe nichtfinanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant sind. Die Stadt will freiwillig Rückstellungen für Pensionslasten in die noch nicht verfügbare Eröffnungsbilanz einstellen. Dies erhöht zwar die Verbindlichkeiten in der Bilanz, verbessert aber das jährliche Nettoergebnis durch die sukzessive Auflösung der Rückstellung (Berichtspunkte 37 und 40).

Die Planwerte im **Finanzierungshaushalt** lassen erkennen, dass der Geldfluss aus der operativen Gebarung zwar positiv bleibt aber weiterhin viel zu niedrig sein wird. Die Werte schwanken zwischen 1,5 Mio. und 19,1 Mio. Euro; sie sind mit den bisherigen Überschüssen der laufenden Gebarung vergleichbar. Der Nettofinanzierungssaldo ist nur 2020 aufgrund der letzten Kaufpreirate aus dem „Anteilsverkauf Linz AG“ positiv, in den Folgejahren aufgrund von Investitionen negativ. Der Liquiditätsbedarf und die Netto-Neuverschuldung werden daher steigen.

Der LRH geht davon aus, dass sich das langjährige Finanzproblem der Stadt in der operativen Gebarung nicht von selbst oder durch zusätzliche Finanzmittel übergeordneter Gebietskörperschaften lösen wird. Die Finanzverantwortlichen der Stadt müssen die Initiative ergreifen und entsprechend

gegensteuern. Im operativen Geschäft ist das Leistungsangebot so auszugestalten, dass dieses aus den erwirtschafteten Erträgen finanzierbar bleibt und dabei Mittel erwirtschaftet werden, die zum Schuldenabbau und Investieren eingesetzt werden können. Solange die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen nicht verstärkt, werden die Schulden weiter wachsen. Diese würden nur durch echte Vermögensveräußerungen an Käufer außerhalb des Einflussbereiches der Stadt rückzahlbar sein. Gleiches gilt für die Umsetzung größerer Investitionen. Die Stadt sollte daher die Finanzpolitik und -strategie ehestens mit dem Ziel ändern, mehr finanziellen Spielraum aus der operativen Gebarung des städtischen Haushaltes zu erwirtschaften, den Schuldenabbau zu forcieren und Veräußerungserlöse vorrangig zum Abbau von Schulden, Kassenstärkern oder für zukunftsorientierte Investitionen einzusetzen (Berichtspunkte 41 und 8).

(12) Sehr hohe Verschuldung in- und außerhalb des Stadthaushalts

Auch wenn die Finanzschulden im Kernhaushalt zwischen 2016 und 2018 auf 754,9 Mio. Euro gesunken sind, ist die Stadt Linz innerhalb Oberösterreichs bzw. im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten mit rd. 3.700 Euro je Einwohner sehr hoch verschuldet. Nicht enthalten sind darin kurzfristige Barvorlagen, ausgelagerte Schulden bei Beteiligungsunternehmen (Immobilien Gesellschaften, Linz AG, Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH) bzw. Finanzverpflichtungen für Sonderfinanzierungen (Umfahrung Ebelsberg, Mietmodelle mit langfristigem Kündigungsverzicht bei Seniorenheimen und Kinderbetreuung, Leasing Solar City). Werden diese Verbindlichkeiten ebenfalls berücksichtigt, verdoppelt sich die Verschuldung der Stadt im weiteren Sinn auf über 1,5 Mrd. Euro (Berichtspunkte 54 und 57).

Auch die Maastricht-Verschuldung der Stadt ist sehr hoch. Der aufgrund einer Revision durch die Statistik Austria voraussichtliche Anstieg auf 1,4 Mrd. Euro wird die Gesamtverschuldung der oö. Gemeinden stark negativ beeinflussen. Demnach entfällt mehr als die Hälfte der Maastricht-Schulden der oö. Gemeinden auf die Stadt Linz. Eine sukzessive Reduktion der Maastricht-Schulden ist geboten (Berichtspunkt 56).

Die aus der hohen Verschuldung resultierenden jährlichen Zahlungsverpflichtungen führen dazu, dass die Stadt diese Zahlungen zu einem großen Teil nur durch neue Schuldaufnahmen im Haushalt leisten kann. Dadurch ergibt sich insgesamt eine markante Laufzeitverlängerung für die jeweilige Investitionsfinanzierung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Laufzeiten einzelner Fremdfinanzierungen die wirtschaftliche Nutzungsdauer der damit finanzierten Investitionen übersteigen. Aus Sicht des LRH sollte jedenfalls eine fristenkongruente Finanzierung sichergestellt sein (Berichtspunkt 57).

(13) Riskante Finanzgeschäfte als Auslöser für Verbesserungen im Finanzmanagement

Im Rahmen einer Prüfung des Rechnungshofes aus dem Jahr 2013 wurden komplexe und risikoreiche Finanzgeschäfte bemängelt und erhebliches Verbesserungspotential im Bereich des Schulden- und Risikomanagements erkannt. Die Stadt entwickelte daraufhin im Rahmen ihrer internen Organisationsvorschriften Richtlinien für das gesamte Finanzmanagement. Auch berichtet der zuständige Geschäftsbereich regelmäßig im Finanzausschuss über die aktuelle Schuldensituation. Der LRH merkt positiv an, dass das Finanzmanagement weiterentwickelt und professionalisiert wurde. Angesichts der hohen Verschuldung und damit verbundenen Risiken ist ein aktives Finanzmanagement jedenfalls weiterhin erforderlich. In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf den Rechtsstreit über das bereits langjährig bekannte SWAP-Geschäft und den daraus drohenden Zahlungsverpflichtungen. Im Jänner 2020 fällte allerdings das zuständige Gericht ein nicht rechtskräftiges Zwischenurteil, wonach das Rechtsgeschäft ungültig ist (Berichtspunkte 60 bis 62).

(14) Förderungen für Straßenbahn auf das Harter Plateau nicht im Stadthaushalt ersichtlich

Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 vom Linzer Hauptbahnhof auf das Harter Plateau verpflichtete sich das Land OÖ, bis ins Jahr 2047 einen Zuschuss zu diesem Projekt in der Höhe von bis zu 150 Mio. Euro an die Stadt Linz zu leisten. Die Straßenbahnlinie selbst wurde ab dem Jahr 2008 durch die Linz AG errichtet. Ebenfalls ab dem Jahr 2008 trat die Stadt die Forderungen aus dem Förderungsvertrag im Einvernehmen mit dem Land OÖ an eine Bank ab. Folglich löste die Stadt zwischen 2008 und 2011 insgesamt 137,3 Mio. Euro bei der Bank ein. Die Gelder wurden dabei entsprechend dem Baufortschritt auf ein Konto der Stadt überwiesen. Die Stadt leitete die eingegangenen Gelder sodann zeitnah an die Linz AG (132,0 Mio. Euro für Errichtung) bzw. an die Stadtgemeinde Leonding (5,3 Mio. Euro für Grunderwerb) weiter. Das betreffende Konto war zu keinem Zeitpunkt im Zahlungsverkehr bzw. im Kassenbestand der Stadt erfasst, sondern wurde vom jeweils zuständigen Finanzdirektor gemeinsam mit einem Sachbearbeiter verwaltet. Auch in den Rechnungsabschlüssen der Stadt findet sich kein Hinweis auf die Zahlungsflüsse und zwischenzeitigen Verbindlichkeiten. Die Schließung des seit 2012 nicht mehr benötigten Kontos wurde erst im Rahmen der LRH-Prüfung veranlasst.

Der LRH kritisiert die Vorgangsweise der Stadt bei der finanziellen Abwicklung und Darstellung dieses Projektes in ihren Büchern. Da sie im Vertragswerk eindeutig als Fördernehmerin auftritt, handelt es sich um haushaltswirksame Geschäftsfälle der Stadt. Sie wich von den üblichen Verrechnungsabläufen ab, sodass 137,3 Mio. Euro einnahmen- und ausgabenseitig nicht in der Gebarung aufschienen (Berichtspunkt 21).

(15) Vermögensverkäufe an städtische Gesellschaften führten zu Auslagerung von Schulden

Die Stadt Linz weist seit vielen Jahren im Rahmen eines Nachweises zum Rechnungsabschluss jährlich ihr Vermögen aus. Demgemäß verfügte die Stadt Ende 2018 über ein Beteiligungsvermögen von 1,036 Mrd. Euro. Das Grundstücksvermögen belief sich auf 648 Mio. Euro, die im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude hatten einen Buchwert von 163 Mio. Euro.

Zur Stärkung der Liquidität im Kernhaushalt verkaufte die Stadt in den letzten Jahren Vermögen. Dabei spielte vor allem der Verkauf der Anteile an der Linz AG und der städtischen Wohnungen an städtische Beteiligungsgesellschaften eine große Rolle. Gerade beim Verkauf der Anteile an der Linz AG an die städtische Holdinggesellschaft um rund 348 Mio. Euro zeigt sich, dass diese den Kaufpreis zu einem beträchtlichen Teil fremdfinanzieren muss. Einen Teil schießt auch die Stadt selbst in Form von Gesellschafterzuschüssen zu. Wirtschaftlich beurteilt der LRH dieses Geschäft als Verlagerung von Schuldaufnahmen auf Beteiligungsunternehmen bzw. als Vorgriff auf zukünftige Einnahmen, da sich die jährlichen Dividendenzahlungen an die Stadt deutlich reduzieren (Berichtspunkte 46 und 48 bis 52).

(16) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 66 zusammengefasst.

STRUKTUR

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Statutarstadt Linz	Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:*	
Landtagswahlkreis:	Linz und Umgebung	Krabbelstuben	47
Stadtgebiet-Gesamt:	95,99 km ²	Kindergärten	79
Seehöhe:	266 m	Volksschulen	41
Hauptwohnsitze:	205.921	Sonderschulen	5
Nebenwohnsitze:	28.641	Neue Mittelschulen	20
Wirtschaftsbetriebe		Horte	42
Betriebsstätten):	14.793	Polytechnische Schulen	2
Magistrat:		Berufsbildende Pflichtschulen	9
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz		Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	17
Magistratspersonal:		Universitäten und Fachhochschulen	7
ca. 6.380 VZÄ (per 31.12.2018)			
Gemeinderat: SPÖ 20, FPÖ 16, ÖVP 12, Grüne 9, NEOS 3, KPÖ 1			
Stadtssenat: SPÖ 3, FPÖ 2, ÖVP 2, Grüne 1			

Stadtwappen:



Lage in OÖ:



*Städtische, private und caritative Einrichtungen 2018/2019
Quelle: www.linz.at



Quelle: Land OÖ, Abt. GeoL.

Überblick über die städtischen Strukturen

1.1. Der Stadt Linz als Gebietskörperschaft¹ kommen – wie auch allen anderen öö. Gemeinden – Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich zu. Sie hat im eigenen Wirkungsbereich das Recht auf Selbstverwaltung, im übertragenen Wirkungsbereich ist sie u.a. Verwaltungssprengel und übernimmt die Aufgaben der Bezirksverwaltung. Überdies ist die Stadt selbstständiger Wirtschaftskörper und kann Vermögen besitzen, erwerben und darüber verfügen (z.B. Liegenschaften). Sie darf ihren Haushalt selbstständig führen und wirtschaftliche Unternehmungen betreiben.

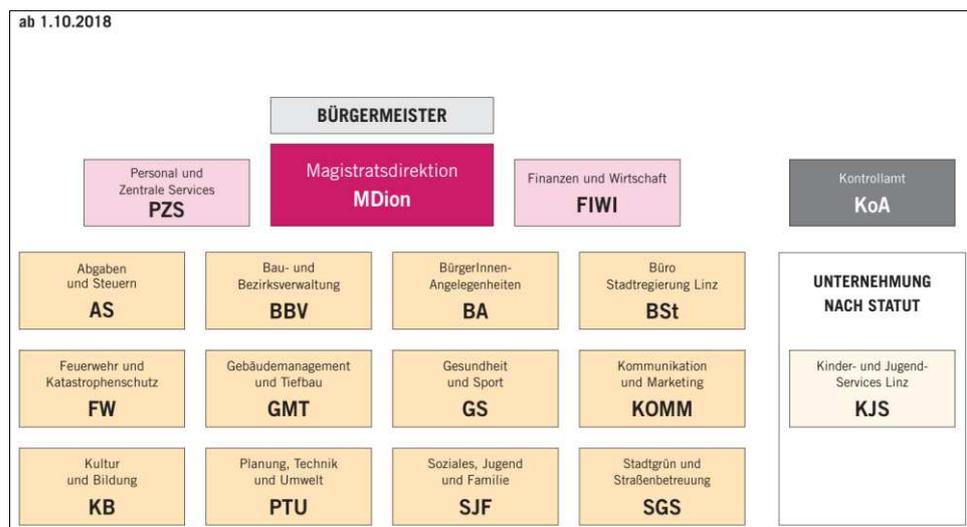
Zu den Organen der Stadt zählen gemäß § 7 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz (StL. 1992) der

- Gemeinderat (GR),
- Bürgermeister,
- Stadtsenat bzw. dessen Mitglieder sowie der
- Magistrat, der aus dem Bürgermeister als Vorstand, der Magistratsdirektorin und den übrigen Bediensteten

besteht.

Die Aufbauorganisation des Magistrates stellt sich wie folgt dar²:

Abbildung 1: Aufbauorganisation Magistrat der Stadt Linz



Quelle: Homepage der Stadt Linz

Abbildung 1 zeigt die Aufbauorganisation des Magistrates der Stadt Linz: Neben der Magistratsdirektion, der Direktion für Personal und Zentrale Services und der Direktion für Finanzen und Wirtschaft umfasst der Magistrat zwölf Geschäftsbereiche, das Kontrollamt und mit der Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS) eine wirtschaftliche Unternehmung gemäß §§ 61 f StL. 1992 (Eigenbetrieb). Ihre Aufgabe ist die Führung von

¹ Stadtgemeinde mit eigenem Statut

² Diese Struktur entstand aus einem Reformprozess und wurde 2015 umgesetzt (siehe Berichtspunkt 63).

Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Familien, Kinder und Jugendliche.

Viele städtische Leistungen werden durch ausgegliederte Unternehmen erbracht. Dementsprechend hat sich im Laufe der Jahre auch die Anzahl der Beteiligungsunternehmen erhöht. Die Beteiligungsstruktur ist in Anlage 1 dargestellt.

Das breit gefächerte Beteiligungsportfolio umfasst unter dem Dach einer Holding-Gesellschaft³ (Kapital-)Gesellschaften mit spezifischen Aufgaben- und Themenschwerpunkten: Neben zwei Branchenholdings⁴ sind dies Gesellschaften, die verschiedene (Dienst-)Leistungen erbringen. Dazu zählen zum Prüfungszeitpunkt etwa die Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste (Linz AG) mit ihren Tochtergesellschaften, wie auch die SZL Seniorenzentren Linz GmbH (SZL), die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH oder die städtischen Beteiligungen an der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) und der Linzer Lokalbahn AG (LILO).

- 1.2. Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Linz erfüllen Aufgaben, die in vielen anderen, (vor allem kleineren) Kommunen durch die Gemeinde selbst erbracht werden.⁵ Aus diesem Grund gibt es vielfältige finanzielle und organisatorische Beziehungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften.

Daher weist der LRH darauf hin, dass die auf die Gebarung der Stadt Linz beschränkte Prüfung kein umfassendes und vollständiges Bild über die finanzielle Lage liefert.

HAUSHALTSSITUATION

Ergebnisse im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

- 2.1. Die Stadt Linz führt ihre Gebarung in einem ordentlichen und einem außerordentlichen Haushalt (o. H. bzw. ao. H). Dabei fasst sie die Kinder- und Jugendbetreuung in einem Eigenbetrieb ohne Rechtspersönlichkeit lt. StL. 1992 für die Landeshauptstadt zusammen und bildet dessen Gebarung in einem Wirtschaftsplan ab. Daher scheint dieses netto-veranschlagte Unternehmen „Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS)“ im o. H. der Stadt nur mit dem jährlichen Zuschussbedarf auf.⁶ Weiters besorgt sie zahlreiche Agenden durch rechtlich selbstständige Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe. Dabei handelt es sich im Regelfall um stadteigene Beteiligungsunternehmen, die mit dem städtischen Haushalt

³ Die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, die bereits seit 1995 besteht, deren vorrangiger Unternehmenszweck bis 2017 aber im Betrieb der Ars Electronica lag. Unter der nunmehrigen Firma fungiert sie seither als Holdinggesellschaft und steuert damit die Beteiligungen der Stadt Linz.

⁴ mit Gesellschaften für den Kultur- und Veranstaltungsbereich sowie für die städtischen Liegenschaften

⁵ Beispielsweise in der Linz AG: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Bäder; in der SZL der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen; in der GWG die Bereitstellung (Vermietung) von Wohnungen

⁶ Der Eigenbetrieb KJS Linz erwirtschaftete z.B. 2018 Einnahmen von rd. 40 Mio. Euro und Ausgaben von 64,9 Mio. Euro, sodass sich ein Zuschussbedarf von 24,9 Mio. Euro (= lfd. Transferzahlung an netto-veranschlagte Unternehmen) aus dem Haushalt ergab.

(= Kernhaushalt) nicht verbunden sind. Ein etwaiger Leistungsaustausch zwischen der Stadt und den Beteiligungsunternehmen bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.

In den letzten Jahren ist das Gebarungsvolumen im städtischen Haushalt laufend angestiegen; im Jahr 2018 betragen die Ausgaben erstmals deutlich über eine Milliarde Euro. Seit Jahren erwirtschaftet die Stadt im o. H. jährlich Defizite. Den ao. H. gleicht sie jährlich durch Kreditaufnahmen oder Vermögensveräußerungen aus. Auch verwendet sie Kreditaufnahmen und Vermögensveräußerungen für Rücklagenzuführungen im ao. H., die sie in weiterer Folge im o. H. als Bedeckungsmittel einsetzt, um die langjährig aufgebauten Defizite abzubauen.

Die erfolgswirksamen Haushaltsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 1: Ergebnisse ordentlicher und außerordentlicher Haushalt (Soll) 2011 bis 2018

Jahr	Ordentlicher Haushalt				Außerordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben	lfd. Soll-Ergebnis	Gesamt-Soll Ergebnis (inkl. Vorjahr)	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2011	530,6	543,6	-13,0	-13,0	123,7	123,7	0
2012	562,2	562,2	0	-13,0	215,8	215,8	0
2013	582,0	618,8	-23,8	-36,8	154,7	154,7	0
2014	609,8	676,5	-29,9	-66,7	147,9	147,9	0
2015	628,7	718,8	-23,3	-90,1	131,9	131,9	0
2016	669,1	780,3	-21,2	-111,2	87,6	87,6	0
2017	716,9	810,7	17,4	-93,8	189,4	189,4	0
2018	802,6	828,9	67,5	-26,3	219	219	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Rechnungsabschluss (RA) 2011 verblieb im o. H. erstmals ein Defizit von 13 Mio. Euro. 2012 wurde der Haushalt ausgeglichen ohne das negative Vorjahresergebnis abzudecken. Im Zeitraum 2013 bis 2015 wuchsen die kumulierten Abgänge von 36,8 Mio. Euro auf 90,1 Mio. Euro an. Im RA 2016 ergab sich bereits ein Gesamt-Soll-Fehlbetrag in Höhe von 111,2 Mio. Euro; 2017 verringerte die Stadt den Fehlbetrag auf 93,8 Mio. Euro. Im RA 2018 standen den Jahresausgaben von 735,1 Mio. Euro (ohne Vorjahresergebnis und ao. Ausgaben) Einnahmen von 802,6 Mio. Euro gegenüber; durch die Übernahme des negativen Vorjahresergebnisses (93,8 Mio. Euro) ergab sich daher zum Ende des Finanzjahres 2018 im o. H. ein Gesamt-Soll-Fehlbetrag von 26,3 Mio. Euro.

Um den jährlichen Abgang auf dieses Niveau zu reduzieren, erfolgte 2018 eine Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich in Höhe von 119,5 Mio. Euro⁷. Damit die Stadt die Rücklage (RL) im ao. H. in dieser Höhe dotieren konnte, musste sie 2018 Vermögen von mindestens 117,2 Mio. Euro veräußern.⁸ Im Übrigen dienten die RL-Entnahmen der teilweisen Bedeckung von Defiziten aus Vorjahren und der Haushaltsfinanzierung des laufenden Jahres, wie Tabelle 2 zeigt (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 2: Rücklagenentnahmen zur anteiligen Haushaltsfinanzierung 2016 bis 2018

	RA 2016	RA 2017	RA 2018
RL-Entnahme zum Haushaltsausgleich davon	27,5	77,3	119,5
Teilabdeckung Soll-Abgänge Vorjahr	-0,0	-17,4	-67,5
Haushaltsfinanzierung laufendes Jahr	-27,5	-59,9	-52,0
Saldo	0	0	0
zusätzlicher Soll-Abgang des laufenden Jahres	21,2		
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	90,1	111,2	93,8
Kumulierte Soll-Abgänge zur Bedeckung im Folgejahr	111,2	93,8	26,3
Haushaltsergebnis ohne RL-Entnahme	-48,7	-59,9	-52,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Ohne diese RL hätte die Stadt bei ansonsten gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben im o. H. der letzten drei Jahre jeweils jährliche Abgänge zwischen 48,7 Mio. und 59,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Die RL stammten großteils aus Veräußerungserlösen von stadteigenen Gesellschaften, die von den ausgegliederten Unternehmungen mitunter fremd zu finanzieren waren. Die mit solchen Fremdfinanzierungen verbundenen Schuldaufnahmen zeigen sich nur in den Bilanzen der Gesellschaften, nicht aber im Kernhaushalt der Stadt.

- 2.2. Der LRH stellte den erfolgswirksamen Gesamt-Soll-Fehlbetrag im Kernhaushalt zum Ende des Finanzjahres 2018 mit 26,3 Mio. Euro fest. Seit Jahren ist die Haushaltssituation derart angespannt, dass die Stadt aufgrund jährlich hoher Defizite keinerlei Beiträge aus dem o. H. für ao. Investitionen bereitstellen kann und zum Abbau des Defizits Vermögen verkaufen musste. Solche Vermögensverkäufe tätigte sie – so wie bereits in früheren Jahren – vielfach an städtische Beteiligungsunternehmen. Diese Unternehmen wurden zum Teil neu gegründet und hatten die Kaufpreise für den Vermögensübergang teilweise fremd zu finanzieren.⁹ Da diese

⁷ Gebarungsdarstellung 2.981009.298400

⁸ Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 100 Mio. Euro Teilrate für Verkauf der Anteile an der Linz AG an die neue Holding „Unternehmensgruppe Linz GmbH“, 13,4 Mio. Euro Liegenschaftsverkäufe an die städtische GWG und sonstige Liegenschaftsverkäufe von in Summe 3,8 Mio. Euro.

⁹ Dies betrifft z.B. 2004/2005 die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) und 2017/2018 die Neuaufstellung der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGL Holding).

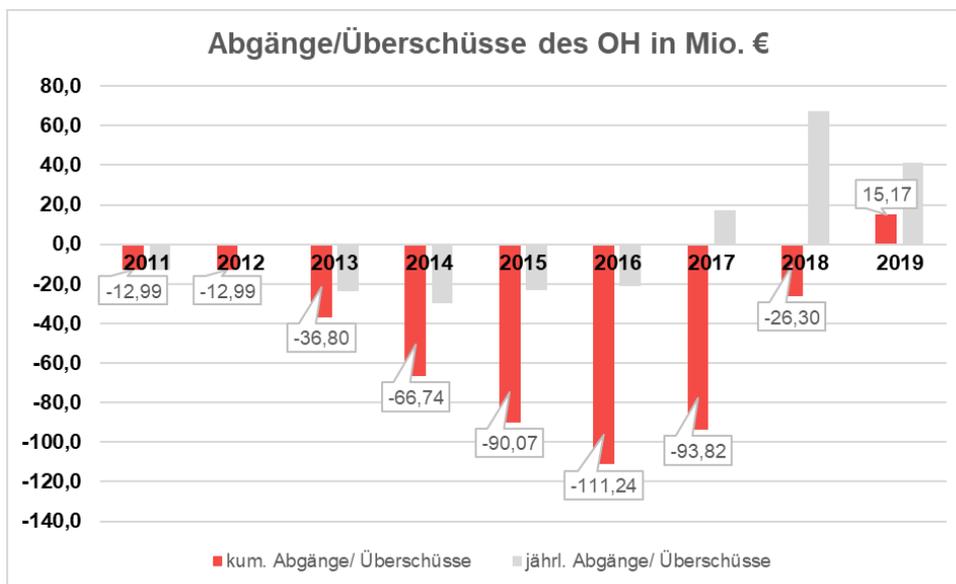
Unternehmen im Eigentum der Stadt stehen und weiterhin von ihr beherrscht werden, wertet der LRH solche Vermögensübergänge mit Fremdfinanzierung in den ausgegliederten Gesellschaften wirtschaftlich als Auslagerung von Schuldaufnahmen zur Abdeckung von Haushaltsdefiziten (siehe Berichtspunkte 6 und 49).

Obwohl die Stadt im o. H. relativ wenig investiert und größere Investitionen im ao. H. realisiert, hat sie aus dem laufenden Geschäft keinen finanziellen Spielraum. Aus Sicht des LRH liegt daher das langjährige Finanzproblem in der laufenden Gebarung des städtischen Haushaltes. Solange die Landeshauptstadt im o. H. jährlich Haushaltsdefizite und in der laufenden Gebarung keine höheren Einnahmenüberhänge erwirtschaftet, kann sie Investitionen – soweit sie nicht durch Dritte gefördert oder finanziert werden – nur durch weitere Schuldaufnahmen oder Vermögensverkäufe bedecken. Ziel muss es daher sein, den städtischen Haushalt nachhaltig im Bereich der laufenden Gebarung zu entlasten und aus dem operativen Geschäft zumindest wieder deutlich höhere Überschüsse zu erzielen. Dazu sind primär Ausgabeneinsparungen im vielfältigen Leistungsangebot, aber auch das Ausschöpfen sämtlicher mitunter landesweit üblicher Einnahmepotentiale, wie z.B. in der Kinderbetreuung, notwendig (siehe Berichtspunkt 65).

2.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Ad 2.1.

Die Darstellung des Zahlenwerkes des LRH endet mit 2018. Unerwähnt bleibt, dass unter Berücksichtigung der vorläufigen RA-Daten aus 2019 das Gesamtergebnis mit 15,17 Mio. € positiv wird.



Darstellung 1: Abgänge und Überschüsse des ordentlichen Haushalts in Mio. €

Ad 2.2.

Die Stadt Linz weist in diesem Zusammenhang auf die wesentlichen Ursachen der Abgänge im oH hin. Es sind hier vor allem die Tilgungsausgaben der Stadt, die belastend wirken. Die Novellierung des Statuts der LH Linz 2012 im Zusammenhang mit der Erlassung der Oö. FGV erforderte

ab 2012 eine unmittelbare Neuausrichtung der städtischen Fremdmittelaufnahmen, da ab diesem Zeitpunkt ohne Übergangsbestimmungen endfällige Finanzierungen iW für die Stadt nicht mehr erlaubt waren und bestehende endfällige Finanzierungen in amortisierende Finanzierungen umzuschichten waren. Dadurch stiegen die Tilgungsausgaben massiv an.

Im Gegensatz zu vielen anderen oberösterreichischen Gemeinden, deren Abgang im oH vor allem via Bedarfszuweisungsmittel zum Teil oder gänzlich ausgeglichen wird, bleibt der Stadt Linz diese Unterstützung bislang verwehrt. Die Stadt Linz war deshalb zur Erhaltung ihrer Finanzautonomie und zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, entsprechende (auch) außerordentlichen Maßnahmen wie den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG, die entgeltliche Einbringung der Linz AG - Anteile an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz GmbH oder die Neustrukturierung der KUK samt Trägerselbstbehaltsfinanzierung bis hin zum potenziellen Ausstieg der Stadt Linz aus der KUK zu ergreifen. Auf die jahrelange Ungleichbehandlung in der Trägerselbstbehaltsfinanzierung, bei welcher der Stadt Linz im Vergleich zu anderen Trägern der Selbstbehalt nicht bzw. nicht zur Gänze abgegolten wurde, wird nicht näher eingegangen. Sämtliche hier gezeigte Maßnahmen stellen sicher, dass die Vermögenstransaktionen im Einflussbereich der Stadt Linz bleiben und kein Wertabfluss aus dem Ingerenzbereich der Unternehmensgruppe erfolgt.

Neben diesen außerordentlichen Gestaltungs- und Konsolidierungsmaßnahmen ist die Stadt Linz – wie in weiterer Folge noch gezeigt werden wird – permanent bemüht, ihr Leistungsportfolio kritisch zu hinterfragen und Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Stadt bindet dabei auch externe Beratungsunternehmen mit entsprechender Expertise ein.

Der LRH kennt die Vielzahl an Konsolidierungsmaßnahmen und deren operativen Tiefgang, welcher sich über den gesamten städtischen Leistungsbereich erstreckt. Die Stadt Linz bringt damit auch zum Ausdruck, wie intensiv und ernsthaft die Konsolidierungsbemühungen angelegt sind.

Verschiedenste diskretionäre Maßnahmen übergeordneter Gebietskörperschaften wie zB die negativen finanziellen Auswirkungen aus legislativen Maßnahmen (zB dem DRÄG mit ca. 1,2 Mio. €), die negativen Auswirkungen aus dem Ärzte- und Pflegepaket, die ungebremste Dynamik und überproportionale Belastung der Stadt Linz im Gefüge der Transferzahlungen (Linz ist seit Jahren Nettozahler mit 60 bis 75 Mio. € pro Jahr), die nicht entsprechende Abgeltung überregionaler und zentralörtlicher Aufgaben der Landeshauptstadt sowie die Nichtabgeltung der Bezirksverwaltungsagenden (59 € pro EW Linz, rd. 12 Mio. € pro Jahr¹) und einer Vielzahl an übertragenen Aufgaben konterkarieren die Konsolidierungsbemühungen und führen in weiterer Folge auch zu entsprechenden Abgängen im ordentlichen Haushalt.

Bei der Finanzierung der Investitionen bzw. in der Einnahmenstruktur der Vermögensgebarung zeigt sich im Dekadenvergleich (ab dem Jahr 2000) deutlich, dass sich die finanzielle Unterstützung – gezeigt an den zufließenden Bedarfszuweisungsmitteln und Kapitaltransfers übergeordneter Gebietskörperschaften – halbiert hat. Dies unter Berücksichtigung investiver Schwerpunkte, wie der Neuen Donaubrücke der Stadt

Linz (Details dazu noch an anderer Stelle; insbesondere bei den Kapitaltransfers von öffentlichen Trägern). Unter diesen Aspekten wird deutlich, dass die Stadt Linz zur Stabilisierung ihrer Einnahmen aus der Vermögensgebarung neben der Veräußerung strategisch nicht relevanter Immobilien, die langfristig angelegte Fruchtgenusstransaktion mit der GWG erarbeitete, um die anstehenden Investments nicht mehr als nötig fremd finanzieren zu müssen.

¹ Vgl.: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung: Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfersystem, Grundlagenstudie, März 2020, Seite 79

- 2.4. Da zum Prüfungszeitpunkt der RA 2019 der Stadt noch nicht vorlag, konnten diese Daten auch nicht in die Darstellung von RA-Ergebnissen einfließen. Die vorläufigen Werte – so wie sie von der Stadt selbst bekanntgegeben wurden – sind unter Berichtspunkt 35 ersichtlich.

Haushaltsrestübertragung

- 3.1. Nach § 22 Abs. 3 der HO 2015 des Magistrats Linz (GR-Beschluss 2.7.2015) werden nicht verbrauchte, jedoch gebundene Haushaltsreste des o. H. und ao. H. sowie Spenden und Subventionen, die zweckgebunden zu verwenden sind, im erforderlichen Umfang mit Genehmigung des Finanzdirektors/der Finanzdirektorin auf das folgende Rechnungsjahr übertragen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn

- ein Beschluss des zuständigen Organes vorliegt,
- die Mittel für die Weiterführung des Vorhabens erforderlich sind und
- im Voranschlag des Folgejahres hierfür keine ausreichende Bedeckung gegeben ist.

In den RA 2014 bis 2018 wurden die tatsächlich übertragenen Haushaltskredite in einer gesonderten Beilage nachgewiesen, jedoch nicht erfolgswirksam verbucht. In Summe schwankten diese jährlich zwischen 17,9 Mio. und 23,5 Mio. Euro. Der bisher höchste Übertragungsbetrag des Jahres 2018 verteilt sich auf den o. H. (2,1 Mio. Euro) und ao. H. (21,4 Mio. Euro). Die größte Ausgabenermächtigung in diesem Bereich betrifft mögliche Rechtskosten im Zusammenhang mit dem seit Jahren laufenden SWAP-Prozess.

- 3.2. Der LRH weist darauf hin, dass die übertragenen Haushaltsmittel zwar transparent in den jährlichen Rechnungsabschlüssen nachgewiesen, jedoch in den Rechenwerken nicht ergebniswirksam verbucht sind. Diese Ausgabenermächtigungen sind daher ohne jegliche Bedeckung. So stehen die übertragenen Ausgabenkredite des Jahres 2018 von 23,5 Mio. Euro 2019 zusätzlich zu den veranschlagten Ausgabenbeträgen zur Verfügung. Sollten sie tatsächlich eingesetzt und die Voranschlagsbeträge des Folgejahres voll ausgeschöpft werden, belasten sie zusätzlich das Ergebnis bzw. sind sie durch zusätzliche Schuldaufnahmen oder sonstige Mehreinnahmen zu bedecken.

Generell sieht der LRH die Haushaltsrestübertragung ohne erfolgswirksame Verbuchung in der Haushaltsrechnung kritisch. Diese weicht von der verbindlichen Verrechnungspraxis in anderen Gemeinden ab. So definiert die in oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut bislang

geltende Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO 2002 – solche nicht verbrauchte und auf das Folgejahr übertragene Ausgabenkredite eindeutig als Haushaltsrestrücklagen.¹⁰ Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften für die oö. Gemeinden ohne eigenes Statut, aber auch für die Haushaltsführung des Landes OÖ, können solche Rücklagen nur durch entsprechende Buchung von RL-Zuführungen im Haushalt gebildet werden.

3.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Die Stadt Linz weist darauf hin, dass die gewählte Praxis rechtskonform ist und sich über Jahrzehnte bewährt hat. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Form des StL 1992 idgF und der HO 2015 regeln eben nicht die Verrechnungspraxis via Rücklagenbuchungen.

Diese seitens der Stadt angewandte Verrechnungspraxis basiert auch auf mehreren wirtschaftlichen und haushalterischen Sachverhalten, welche insbesondere nach der Einführung der VRV 2015 konkret im Haushaltsvollzug zu bedenken sind; ein Indiz dafür, dass dies auch der Gesetzgeber erkannt hat, liegt in der nunmehr gültigen Regelung für die Gemeinden, der Gem-HO (welche die angeführte GemHKRO abgelöst hat), vor.

Die Anführung der Haushaltsrestrücklage ist im Gemeindehaushaltsordnungstext nicht mehr enthalten, stattdessen wird wie im StL 1992 ausgeführt: „Soweit es die finanzielle Lage der Stadt gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, ...“; Haushaltsrücklagen sind mit liquiden Mitteln zu hinterlegen.

Aus wirtschaftlicher Sicht würde dies dazu führen, dass vom Gemeinderat freigegebene Mittel, welche nicht benötigt werden, in deren Gesamthöhe bzw. in jener Höhe des nicht verbrauchten Betrages jedoch Liquidität binden würden. Noch deutlicher wird dieser Sachverhalt bei Investitionsausgaben, welche mit Fremdmittel bedeckt werden. Um die liquiden Mittel für die Investitionen vorhalten zu können, müssten Darlehen aufgenommen werden, obwohl die Ausgaben erst im Folgejahr anfallen werden. Dies widerspricht einerseits der Rechtsvorschrift zum Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz und würde andererseits Zinskosten für nicht benötigte Mittel verursachen.

Unter diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkten und der naturgemäßen Bindung an die Gesamtbedeckung unter den im jeweiligen VA beschlossenen Gesamtmitteln kann (auch) für die Vergangenheit dem Argument einer ergebniswirksamen Verbuchung via Rücklagen nicht gefolgt werden.

3.4. Der LRH verwies auf die unterschiedlichen Regelungen und Vorgangsweisen in der Mittelübertragung durch Gebietskörperschaften allein im Land OÖ auf Basis der VRV 1997. Eine Bedeckung von Rücklagen zur Mittelübertragung mit liquiden Mittel ist aber weder nach altem (VRV 1997) noch nach neuem Haushaltsrecht (VRV 2015) erforderlich. Letzteres unterscheidet klar zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven. Nach

¹⁰ vgl. § 25 Abs. 3 in Verbindung mit § 18 Abs. 2, Oö. GemHKRO 2002

§ 27 VRV 2015 sind Haushaltsrücklagen aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden. Sie sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen; die Zahlungsmittelreserven hingegen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln.

Maastricht-Ergebnisse

4.1. Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP) über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und der Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 Prozent des nominellen BIP nicht unterschreitet (= Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Andernfalls drohen Sanktionszahlungen.

Nach dem ÖStP 2012 waren die Gemeinden bereits vor 2016 verpflichtet, länderweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo (= Finanzierungssaldo nach ESG) zu erwirtschaften.

In den VRV-Rechnungsquerschnitten der letzten drei abgeschlossenen Finanzjahre zeigte die Stadt Linz jeweils negative Finanzierungssalden:

Tabelle 3: Finanzierungssaldo lt. RQ

Jahr	Euro
2016	-5.371.894
2017	-4.870.918
2018	-18.422.722

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der im Jahresvergleich 2017/2018 deutlich höhere negative Finanzierungssaldo resultierte hauptsächlich aus höheren Investitionsausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen (RQ-KZ 40¹¹), die um 19,4 Mio. Euro gestiegen sind.

Dem Finanzierungssaldo gem. VRV-RQ sind gewisse Positionen und Salden von außerbudgetären Einheiten hinzuzurechnen, sodass sich der in der Überleitungstabelle gem. Stabilitätspakt (= RA-Beilage) ausgewiesene Finanzierungssaldo lt. ESG auf minus 38,7 Mio. Euro erhöht. Da in der Zwischenzeit von der Statistik Austria eine Revision der Maastricht-Ergebnisse erfolgte¹², erwartet die Stadt, dass sich der Finanzierungssaldo lt. ESG für das Jahr 2018 auf minus 45,7 Mio. Euro erhöhen wird. Dies deshalb, weil die auf den Abschnitten 87 bis 89 verrechneten Salden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit aufgerollt und nachträglich in den

¹¹ Rechnungsquerschnitt Kennziffer 40

¹² Im Rahmen dieser Revision erfolgte eine Re-Klassifizierung der auf den Abschnitten 87 bis 89 dargestellten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Stabilitätsbeitrag eingerechnet werden. In diesem erwarteten Finanzierungssaldo ist noch keine strukturelle Komponente eingerechnet, die aufgrund der 2018 vorherrschenden Hochkonjunktur den negativen Finanzierungssaldo weiter erhöhen würde. Die tatsächliche Höhe des endgültigen Stabilitätsbeitrages im Sinne des strukturellen Saldos der Stadt Linz wird die Statistik Austria feststellen und für die Gemeindeebene veröffentlichen.

Die Überschüsse der anderen oberösterreichischen Gemeinden bewirkten, dass das Maastricht-Ergebnis des Gemeindebereichs im Jahr 2018 positiv war.

4.2. Der LRH weist darauf hin, dass die übermäßigen Defizite der Stadt im Sinne des ÖStP 2012 bislang sanktionslos blieben, weil sie mit Überschüssen der Länder und Gemeinden gegengerechnet werden konnten. Die seit Jahren zu geringe stabilitätsorientierte Haushaltsführung der Landeshauptstadt geht vor allem zulasten aller anderen öö. Gemeinden und des Landes. Aus Sicht des LRH kann die Stadt nicht davon ausgehen, dass ihre jährlich übermäßigen Defizite auf Dauer durch entsprechende Überschüsse der Länder und Gemeinden kompensiert werden. Sie ist daher gefordert, ihren Haushalt zu konsolidieren und ihre Haushaltsführung stabilitätsorientierter auszurichten. Auch merkt der LRH an, dass die jährlich hohen Maastricht-Defizite meist nicht auf einmalige außergewöhnlich hohe Direktinvestitionen im Haushalt, sondern auf das langjährig hohe Ausgabenniveau in der laufenden Gebarung und steigende Kapitaltransfers – insbesondere an städtische Unternehmen – zurückzuführen sind (siehe auch Berichtspunkte 2, 7, 8 und 14).

4.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Die Stadt Linz weist darauf hin, dass im Sinne des ÖStP 2012 der gesamte Gemeindesektor in Oberösterreich und nicht die jeweilige Einzelgemeinde zu betrachten ist. Macht man dies dennoch, so sind die strukturellen Unterschiede zwischen der Landeshauptstadt und der oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde zu analysieren.

Das seitens der Landeshauptstadt Linz realisierte Maastricht-Ergebnis bzw. in weiterer Folge der Finanzierungssaldo gem. ESVG ist abseits aller Konsolidierungsbemühungen und mit kritischem Blick auf das Leistungsportfolio der Stadt Linz wesentlich von der Kostentragungslast, welche eine Landeshauptstadt eben auch strukturell auszeichnet, bestimmt. Die gesamten belastenden Faktoren des ordentlichen und außerordentlichen haushalterischen Bereiches bilden sich im Maastricht-Ergebnis ab. Exemplarisch sind im ordentlichen Haushalt zu nennen:

- Die Ungleichbehandlungen und überproportionalen Belastungen im Transfergefüge; die Stadt Linz leistet bspw. bei einer Volkszahl von rd. 13,8% einen Beitrag zur Landesumlage in Höhe von rd. einem Viertel aller oberösterreichischen Gemeinden, die Beitragsleistungen im Gesundheitsbereich (beim Krankenanstaltensprengelbeitrag) bzw. im Sozialbereich (hier insb. bei der Chancengleichheit) liegen bei rd. 17% Finanzierungsquote.

- Das einseitige Abstellen auf einen fiktiven Finanzkraftbegriff führt dazu, dass Zentralräume auf den ersten Blick als besonders einnahmenstark – vor allem durch die eigenen Steuern (Kommunal- und Grundsteuer) und die Bundesabgabenertragsanteile – wahrgenommen werden. Berücksichtigt man in weiterer Folge die diskretionären Mechanismen, die zu negativen Umverteilungen (sh Bedarfszuweisungsmittel), Nichtabgeltungen und Nichtberücksichtigungen (Bezirksverwaltung, überregionale und zentralörtliche Lasten, vermehrte Aufgabenübertragungen) führen, wird ersichtlich, dass es nicht die Finanzkraft, sondern der Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf ist, welcher maßgeblich Auskunft über das finanzielle Leistungsvermögen einer Kommune gibt. In weiterer Folge verwehrt das Kriterium „Finanzkraft“ den Zugang zu wesentlichen Förder-schienen, da diese oft ausschließlich auf diesen Parameter abstellen.
- In Zeiten wirtschaftlicher und finanzieller Krisen sind Zentralräume und hier vor allem die Landeshauptstadt besonders betroffen. Für die Zentralräume öffnet sich die „finanzielle Schere“ besonders stark, da Steuereinnahmen überproportional sinken und Sozial- und Bildungsausgaben überproportional steigen werden – sh aktuell bzw. zuletzt ab 2008/2009.

Gerade der investive Bereich einer Landeshauptstadt steht demografisch und gesellschaftspolitisch vor besonderen infrastrukturellen Herausforderungen. Im außerordentlichen Bereich schlagen – trotz Großprojekten – die rückläufigen Bedarfszuweisungsmittel und Kapitaltransfers übergeordneter Gebietskörperschaften zu Buche.

Massiv belastend wirken die Umverteilungseffekte im Rahmen der Vorwegabzüge aus Ertragsanteilen auf das Maastricht-Ergebnis der Stadt. Rd. 13% der Gemeindeertragsanteile werden als Bedarfszuweisungsvorwegabzüge von den Ländern einbehalten und umverteilt; diese Bemessungsgrundlage beträgt 2018 rd. 209 Mio. €.

Am Beispiel des Jahres 2018 – und dieses steht stellvertretend für die seit Jahren gelebte Praxis – wird illustriert, dass an die Stadt Linz lediglich 4,5% aus dieser Masse zurückfließen. Der gem. aktuellem FAG geregelte und in den letzten FAG-Verhandlungen zu Lasten der großen Städte stets reduzierte Basisbetrag lt. „veredeltem Einwohner gem. abgestuftem Bevölkerungsschlüssel“ liegt aktuell für Linz bei rd. 18%. Das jährliche Umverteilungsvolumen liegt bei einer Bemessungsgrundlage von rd. 209 Mio. € somit bei rd. 14% oder rd. 29 Mio. €. Obwohl sich die Landeshauptstadt grundsätzlich zu einer solidarischen Umverteilung bekennt, ist angesichts der gezeigten Entwicklungen und Größenordnungen eine dringende Korrektur erforderlich. Würde die Stadt Linz hier einem Umverteilungseffekt unterliegen, der iW auf ihre Volkszahl abstellt, würden der Stadt alleine aus diesem Ansatz rd. 19 Mio. € ergänzend zufließen.

Im Sinne einer landesweisen Stabilitätspakt-Gemeindebetrachtung wird zumindest diesem Umverteilungs-Umstand Rechnung getragen, wodurch nicht von einer Last, welche die Stadt Linz auf andere Gemeinden überträgt, gesprochen werden kann. Zudem wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass oberösterreichischen Abgangsgemeinden der Abgang via Bedarfszuweisungsmittel ganz oder teilweise ausgeglichen wird und diese derart optimiert in den Berechnungsvorgang einbezogen werden.

Die mittelfristigen Planwerte zum Finanzierungssaldo gem. ESVG der Stadt Linz bleiben vom LRH unerwähnt; diese zeigen bis zum Jahr 2025 einen signifikanten Trend der Verbesserung. Der Finanzierungssaldo gem. ESVG reduziert sich – wie nachfolgend gezeigt – von 2020 (41 Mio. €) bis 2025 (10 Mio. €) um 31 Mio. €. Dies würde bspw. ohne die Vorwegabzüge bei den Bedarfszuweisungen sogar dazu führen, dass es der Stadt auf Basis der Planwerte möglich wäre, ab 2022 oder zumindest ab 2023 einen positiven Finanzierungssaldo gem. ESVG zu erreichen.

in Mio. €	VA 2020	VA 2021	MF 2022	MF 2023	MF 2024	MF 2025
Finanzierungssaldo gem. ESVG	-41,25	-54,39	-34,53	-25,45	-21,59	-9,87

Darstellung 2: Finanzierungssaldo gem. ESVG – Landeshauptstadt Linz

- 4.4.** Da sich Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union im ÖStP 2012 verpflichteten, ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder im Überschuss zu führen, ist auch die Landeshauptstadt Linz gefordert, ihren Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Solange sie negative Ergebnisse erwirtschaftet, leistet sie dazu keinen Beitrag. Vielmehr muss ihr Defizit von anderen Gebietskörperschaften abgedeckt werden, wenn das Maastricht-Ziel erreicht werden soll. Im Rahmen ihrer strukturellen Gegebenheiten und Möglichkeiten muss daher auch die Landeshauptstadt Linz ihr Ausgabenniveau und ihr Leistungsangebot stärker als bisher auf das bislang ohnehin gute Einnahmenniveau abstimmen. So kann sie ihren Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis beisteuern.

Die mittelfristigen Planwerte zum Finanzierungssaldo bleiben nicht unerwähnt. Entsprechend des Aufbaues und der strukturellen Gliederung des Gutachtens sind die von der Stadt in ihrer Mittelfristplanung erwarteten Finanzierungssalden bzw. vorläufigen "Maastricht-Salden" lt. RQ unter Berichtspunkt 41 in Tabelle 28 dargestellt. Diese Werte weichen allerdings teils erheblich von den in der Stellungnahme in Darstellung 2 übermittelten ESVG-Salden ab. Die Begründung dieses Unterschieds bleibt in der Stellungnahme der Stadt offen.

Einnahmen- und Ausgabenreste

- 5.1. Im RA 2017 und 2018 sind folgende Einnahmen- und Ausgabenreste (= Kassenreste) ausgewiesen (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 4: Einnahmen- und Ausgabenreste

Kassenreste	2017	2018
Einnahmenreste		
o. H.	120,9	72,4
ao. H.	3,3	13,5
Summe	124,2	85,9
Ausgabenreste		
o. H.	-4,7	-0,8
ao. H.	0,5	0,3
Summe	-4,2	-0,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Von den Einnahmenresten des Jahres 2018 entfallen 26,3 Mio. Euro auf die Ergebnisübernahme in das Folgejahr, 26 Mio. Euro auf eine Dividendenzahlung der Linz AG und 13 Mio. Euro auf einen Verkaufserlös von der städtischen GWG. Sowohl die Dividendenzahlung als auch der Verkaufserlös gingen zu Jahresbeginn 2019 in der Stadtkasse ein. Die negativen Ausgabenreste resultierten hauptsächlich aus einer offenen Forderung gegenüber der SZL. Diesbezüglich wird auf Berichtspunkt 18 verwiesen.

- 5.2. Den Rückgang der Einnahmenrückstände wertet der LRH grundsätzlich positiv. Dennoch mussten die zum Jahresende offenen Rückstände aus Barvorlagen (60 Mio. Euro) und sonstigen Kassenkrediten liquiditätsmäßig abgedeckt werden, was die maastricht-relevante Verschuldung entsprechend erhöhte. Die Stadt sollte daher Möglichkeiten prüfen, dass Zahlungen von stadt-eigenen Gesellschaften möglichst noch im Finanzjahr der erfolgswirksamen Verbuchung eingehen. So ist lt. Angabe der Stadt bereits vereinbart, dass in Zukunft zumindest ein Teilbetrag der Dividendenzahlung noch im selben Finanzjahr dem städtischen Haushalt zufließt.

HAUSHALTSANALYSE AUF BASIS DER QUERSCHNITTSRECHNUNG

Summen und Salden 2005 bis 2018

6.1. In dem von der VRV 1997 geforderten Rechnungsquerschnitt (RQ), der jährlich dem RA der Stadt vorangestellt ist, sind die Einnahmen und Ausgaben des o. H. und des ao. H. gemeinsam ausgewiesen. Sie sind nach den wirtschaftlichen Kriterien des ESVG 2010 gegliedert. Die Anlage 2 des Gutachtens fasst die RQ der Jahre 2005 bis 2018 zusammen. Diese zusammenfassende Darstellung zeigt im Zeitablauf jeweils die aufsummierten Einnahmen- und Ausgabenarten, die Summen und Salden der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (inkl. Finanztransaktionen) und das Jahresergebnis mit und ohne Übernahme (= Abwicklung) der Vorjahresergebnisse. In verdichteter Form stellen sich diese Summen, Salden und Ergebnisse ausgewählter RQ der Jahre 2005 bis 2018 wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 5: Summen und Salden ausgewählter Rechnungsquerschnitte 2005 bis 2018

Bezeichnung	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Gebarung								
Einnahmen	455,0	483,6	507,6	579,2	589,6	619,0	615,4	649,7
Ausgaben	452,6	473,2	535,6	576,0	585,9	618,0	613,4	643,9
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	2,4	10,4	-28,0	3,2	3,7	1,1	1,9	5,8
Vermögensgebarung								
Einnahmen	121,4	57,6	21,0	14,5	32,7	39,4	44,5	42,6
Ausgaben	64,9	61,6	75,9	59,0	65,7	57,7	58,6	81,6
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	56,4	-4,0	-54,9	-44,5	-32,9	-18,3	-14,1	-39,0
Finanztransaktionen								
Einnahmen	253,3	94,8	124,6	164,0	138,3	97,8	246,1	329,4
Ausgaben	312,1	101,2	54,8	152,7	132,4	101,8	216,5	228,6
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-58,8	-6,4	69,9	11,3	5,9	-4,0	29,6	100,7
Jahresergebnis ohne Verr. zw. o./ao. H. und Abwicklung Vorjahresergebnis (Saldo 1, 2, 3)	0,0	0,0	-13,0	-29,9	-23,3	-21,2	17,4	67,5
Administratives Jahresergebnis	0,0	0,0	-13,0	-66,7	-90,1	-111,2	-93,8	-26,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

6.2. Die in Tabelle 5 dargestellten Summen und Salden zeigen vor allem Folgendes:

- In der **laufenden Gebarung** stiegen die Einnahmen und Ausgaben seit 2005 jeweils um ca. 42 Prozent. Dies entsprach im Jahresdurchschnitt einem jährlichen Zuwachs von 3,2 Prozent. Dieser Zuwachs ist durchaus moderat und liegt unter der Zuwachsrate der übrigen öö. Gemeinden (+55 Prozent bzw. durchschnittlich 4,3 Prozent). Das im Vergleich zu den anderen öö. Gemeinden niedrigere Einnahmenwachstum ist vor allem darauf zurückzuführen, dass
 - a) die Stadt die laufenden Einnahmen für das KJS nicht direkt im städtischen Haushalt, sondern in einem eigenen Wirtschaftsplan darstellt (allein 2018 rd. 40 Mio. Euro),
 - b) der Großteil der Gebühren- und Leistungseinnahmen der Stadt über eigene Gesellschaften eingehoben werden und im Haushalt nicht aufscheinen und
 - c) die Stadt von der Gemeindefinanzierung Neu mit einer tendenziell höheren Basisausstattung aus laufenden Bedarfszuweisungen (BZ) nicht betroffen ist.

Im städtischen Haushalt zeigen die laufenden Einnahmen und Ausgaben seit Jahren eine meist steigende und vielfach parallel verlaufende Entwicklung. Allerdings sind die aus der laufenden Gebarung erwirtschafteten Überschüsse (= Saldo 1) seit 2005 viel zu gering, um daraus maßvoll investieren oder Schulden tilgen zu können. Noch bedenklicher ist der negative Wert des Jahres 2011. Die Stadt muss daher ihren Haushalt soweit konsolidieren, dass sie aus dem operativen Geschäft wieder mehr Mittel erwirtschaftet (siehe Berichtspunkte 7, 8 und 10).

- Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** umfasst Direktinvestitionen des Kernhaushalts und Kapitaltransfers. Während die Direktinvestitionen tendenziell zurückgingen und jährlich zwischen 12,0 Mio. Euro und 41,1 Mio. Euro schwankten, stiegen die Kapitaltransfers (KTZ); letztere erhöhten sich von 23,8 Mio. Euro auf 48 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionstätigkeit der Stadt verstärkt in ausgegliederte Gesellschaften, wie z. B. die Immobilien Linz GmbH und die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG), verlagert wurde und dadurch verstärkt Zuschüsse an die Gesellschaften zu leisten waren. Auch war das Ergebnis dieses Bereiches (= Saldo 2) meist negativ und aus dem Überschuss der laufenden Gebarung (= Saldo 1) bei weitem nicht finanzierbar. Vielmehr waren dafür Schuldaufnahmen und Rücklagen nötig, die sich in den Finanztransaktionen wiederfinden.

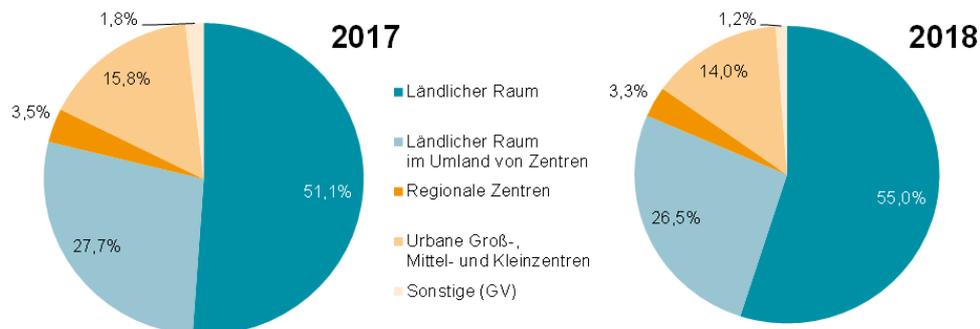
- Die **Finanztransaktionen** betreffen nicht maastricht-wirksame Vermögenstransfers im Zusammenhang mit Beteiligungen, RL und Schulden. In diesem Bereich sind die Einnahmen aus Schuldaufnahmen und RL-Entnahmen meist höher als die Ausgaben für Schuldenrückzahlungen und RL-Zuführungen. Häufig stehen die RL-Transaktionen auch im Zusammenhang mit Vermögensverkäufen und Verrechnungen zwischen ao. und o. H.
- Das **Jahresergebnis** (ohne Verrechnungen und Vorjahresergebnisse – Saldo 1, 2, 3) war bis 2010 durch entsprechende Finanztransaktionen immer ausgeglichen. In den Jahren 2011, 2013 bis 2016 war das Jahresergebnis mit Ausnahme des Jahres 2012 negativ, und zwar in der Größenordnung von 13 Mio. bis 29,9 Mio. Euro. Diese negativen Jahresergebnisse summierten sich bis 2016 auf 111,2 Mio. Euro. Durch Vermögensverkäufe und ausgelagerte Schuldaufnahmen war es möglich, diese kumulierten Defizite mit den dadurch erzielten Einnahmenüberhängen (2017: 17,4 Mio. Euro; 2018: 67,5 Mio. Euro) bis auf 26,3 Mio. Euro abzubauen.
- Das **administrative Jahresergebnis** zeigt das Jahresergebnis inklusive aller Vorjahresergebnisse. Es entspricht dem erfolgswirksamen Gesamt-Soll-Ergebnis im städtischen Haushalt. Seit dem Finanzjahr 2011 wurde der Haushalt nicht mehr jährlich durch Kreditaufnahmen oder sonstige Vermögenstransaktionen ausgeglichen, sondern die Defizite fortgeschrieben. Zum Ende des Finanzjahres 2018 verblieb ein Fehlbetrag von 26,3 Mio. Euro, der 2019 abzudecken ist.

6.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu den Punkten 6.1. und 6.2. wie folgt:

Im Punkt 6.2.a geht der LRH darauf ein, dass die Einnahmen der laufenden Gebarung der Stadt Linz im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden niedriger ausfallen, da das KJS nicht miteinbezogen wurde. Bei Miteinberechnung des Kinder- und Jugendservice der Stadt Linz liegt der durchschnittliche Einnahmewachst bei 51,6%, welcher noch immer deutlich niedriger – nämlich im oberösterreichischen Vergleich – mit 55% ausfällt. Darüber hinaus würde die Hinzurechnung des KJS zu keiner Änderung des Ergebnisses der laufenden Gebarung führen.

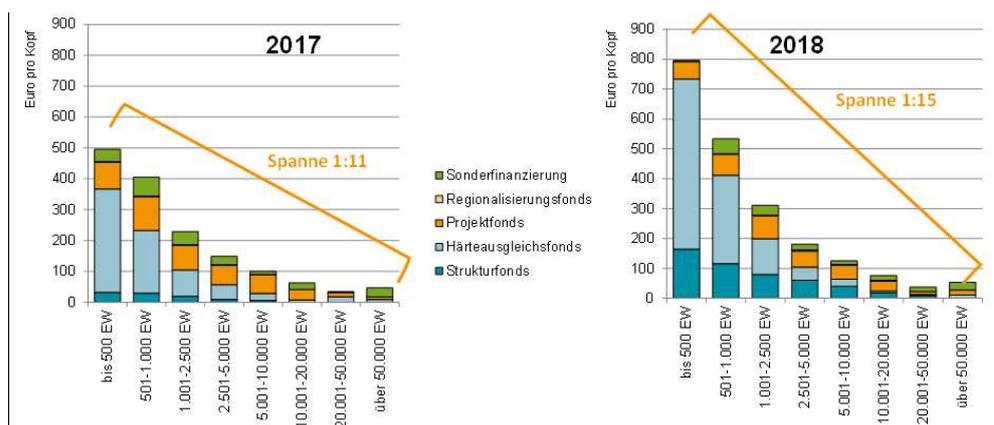
Der LRH analysiert die Zahlenreihen ab 2005 und weist insbesondere 2011 als bedenklichstes Jahr aus; hier kamen – wie auch schon ab 2009 – auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu tragen, was sich vor allem in den Einnahmen widerspiegelte (somit kein Spielraum für die Stadt, externe Parameter). Die immer größer werdende Schere zwischen den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Eigenen Steuern sowie den Transferzahlungen an das Land Oberösterreich verstärkte die „bedenkliche Situation“, da die Dynamik der Transferzahlungen die Einnahmenentwicklungen bei weitem übertraf.

Im Punkt 6.2.c verweist der LRH auf die Gemeindefinanzierung Neu und darauf, dass die Stadt von den Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeindefinanzierung Neu ausgenommen ist. Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Studien wird dokumentiert, dass die Finanzierungsanteile regionaler Zentren und urbaner Groß-, Mittel- und Kleinzentren prozentuelle Rückgänge gegenüber dem ländlichen Raum in Kauf nehmen müssen.



Darstellung 3: Anteile der Gemeinden nach Raumtyp an den Auszahlungen, 2017 und 2018

Weiters wird auf die Bedarfszuweisungen pro Kopf nach Einwohnerklassen im Vergleich 2017 zu 2018 hingewiesen. Hieraus ergibt sich, dass die Spanne zwischen Kommunen bis 500 Einwohner und Statutarstädten, die im Jahr 2017 bereits 1 zu 11 betrug, 2018 auf 1 zu 15 angewachsen ist.²



Darstellung 4: Bedarfszuweisungen pro Kopf nach EW-Klasse, 2017/2018

Zur Schnittstelle „Gemeindefinanzierung Neu und Statutarstädte“ führt das KDZ wie folgt aus: „Die drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr sind von den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung neu“ ausgeschlossen. Sie erhalten ein fixes Bedarfszuweisungs-Kontingent. Dieses liegt bei 50 Euro pro Kopf. Im Vergleich dazu erhalten Gemeinden von 501 bis 1000 EW mit über 500 Euro pro Kopf das Zehnfache an Förderungen.

Bemerkenswert ist auch, dass sich der Anteil der drei Statutarstädte am Fördervolumen von 2017 auf 2018 von 7,2 Prozent auf 6,2 Prozent verringerte. Gleichzeitig liegt der Anteil an der oberösterreichischen Bevölkerung bei 20,8 Prozent. Daher ein Fünftel der oberösterreichischen Bevölkerung wird hier von den allgemeinen Verteilungsrichtlinien ausgeschlossen.

Mit der „Gemeindefinanzierung neu“ wurden erstmals Elemente einer Aufgabenorientierung integriert. Allerdings bleiben Aufgaben von Städten im Rahmen ihrer zentralörtlichen Funktion gänzlich unberücksichtigt. Dies trifft noch deutlicher bei Statutarstädten zu, da der zugewiesene Pauschalbetrag keine Verknüpfung mit den tatsächlichen Aufgabenerfordernissen aufweist. Insbesondere zu nennen ist hier die Bezirksverwaltungstätigkeit, welche im Rahmen des Finanzausgleichs keine entsprechende Berücksichtigung findet. Bei einer Weiterentwicklung der Richtlinien wäre jedoch darauf Bedacht zu nehmen. Es bedarf gezielter Lösungen für die Statutarstädte, damit diese ihre zentralörtlichen Aufgaben wie auch ihre Bezirksverwaltungsagenden auch weiterhin erbringen können.“³

Im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Analyse des KDZ wird unter den systemischen und strukturellen Kriterien ua auf die Überarbeitung der bestehenden Finanzkraftregelung, das Fehlen der erforderlichen Aufgabenorientierung und auf die einseitige Zielausrichtung zur Stärkung von finanzschwachen und kleineren bis mittleren Gemeinden hingewiesen.⁴

² Vgl.: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung: „Gemeindefinanzierung neu“ aus Städtесicht, Evaluierung, Februar 2020, S. 43.

³ KDZ: „Gemeindefinanzierung neu“ aus Städtесicht, S. 51 f.

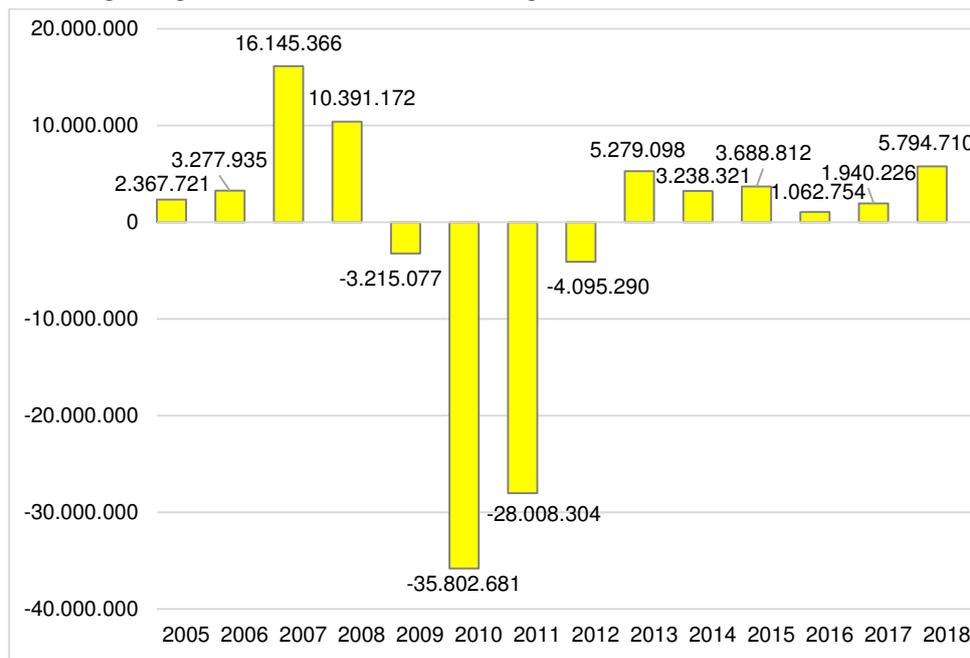
⁴ Vgl.: KDZ: „Gemeindefinanzierung neu“ aus Städtесicht, S. 45 f.

Laufende Gebarung 2005 bis 2018

Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

- 7.1. Ca. zwei Drittel der gesamten Einnahmen und Ausgaben im städtischen Haushalt entfallen auf die laufende Gebarung. Durch eine starke Finanzkraft (siehe Berichtspunkt 9) sind in diesem Bereich die Einnahmen zwar hoch, die Ausgaben aber ebenso. Auch wurden im Zeitraum 2005 bis 2018 häufig jährliche Einnahmenezuwächse erzielt, denen aber ein etwa gleich hohes Ausgabenwachstum gegenüberstand. Lediglich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wich die deutlich stärkere Ausgabendynamik von der verlangsamten Einnahmenentwicklung ab. Dies führte dazu, dass die ohnehin auf sehr niedrigem Niveau liegenden Überschüsse aus der laufenden Gebarung (jährlich zwischen 2,4 Mio. und 16,1 Mio. Euro) wegfielen und die Stadt 2009 bis 2012 sogar im laufenden Geschäft negative Ergebnisse bis zu 35,8 Mio. Euro erwirtschaftete. Ab 2013 wurden wieder positive Ergebnisse erzielt; der höchste Überschuss ergab sich 2018 in Höhe von 5,8 Mio. Euro. Im Zeitverlauf stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar (Beträge in Euro):

Abbildung 2: Ergebnisse der laufenden Gebarung 2005 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

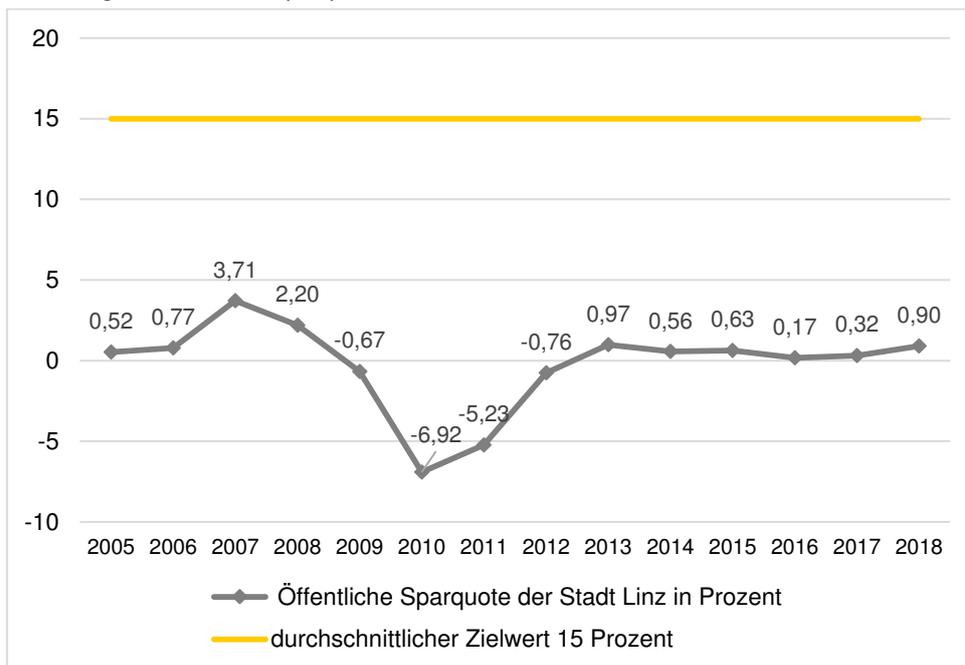
Öffentliche Sparquote

Aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung errechnet sich in Relation zu den laufenden Ausgaben die öffentliche Sparquote¹³. Aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten ist bekannt, dass Sparquoten unter fünf Prozent der laufenden Ausgaben unzureichend sind.¹⁴ In Anlehnung an diese Referenzwerte von Biwald/Wachter liegt ein durchschnittlicher Wert bei zumindest 15 Prozent. Die Öffentliche Sparquote der Landeshauptstadt Linz liegt seit Jahren weit unter einem solchen durchschnittlichen Wert. Bis 2007 stieg die Quote auf 3,7 Prozent, fiel bis 2010 auf minus 6,9 Prozent ab. Erst 2013 wurde wieder ein positiver Wert erreicht, der jährlich zwischen 0,2 Prozent und 0,9 Prozent schwankte. Diese Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2018 zeigt die Abbildung 3 (Quote in Prozent):

¹³ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) gebrochen durch laufende Ausgaben (KZ 29) mal 100

¹⁴ vgl. Bonitätsbewertung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Quicktest): Öffentliche Sparquote (ÖSQ) > 25 Prozent „Sehr gut“, > 20 Prozent „Gut“, > 15 Prozent „Durchschnittlich“, > 5 Prozent „Genügend“, < 5 Prozent „Unzureichend“

Abbildung 3: Öffentliche Sparquote 2005 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Selbst im Jahr 2018 – in einer hochkonjunkturellen Phase mit guter Einnahmenentwicklung – erreichte die Stadt aus der laufenden Gebarung nur einen Einnahmenüberhang von 5,8 Mio. Euro und eine Sparquote von 0,90 Prozent. Im Vergleich dazu lagen die Sparquoten aller übrigen öö. Gemeinden im Durchschnitt bei 16,4 Prozent.

7.2. Aus Sicht des LRH ist die Stadt gefordert, ihre laufende Gebarung zu entlasten und das positive Ergebnis auf zumindest 10 bis 15 Prozent Sparquote zu erhöhen. Im Vergleich zu dem im Jahr 2018 erreichten Ergebnis (5,8 Mio. Euro) ergibt dies einen hohen Konsolidierungsbedarf. Eine Sparquote von 15 Prozent würde eine Entlastung der laufenden Gebarung im Ausmaß von 90,8 Mio. Euro erfordern. Selbst eine Sparquote von zehn Prozent – lt. KDZ eine bloß genügende Bonitätsbewertung – würde noch eine Entlastung des Haushaltes durch Ausgabeneinsparungen oder Mehreinnahmen von 58,6 Mio. Euro bedeuten. Das viel zu niedrige Ergebnis der laufenden Gebarung gibt bei weitem nicht den nötigen Spielraum, um die Verschuldung aus dem Kernhaushalt mit laufenden Einnahmen zurückzuzahlen oder größere Erneuerungsinvestitionen ohne Schuldaufnahmen bzw. Vermögensverkäufe zu finanzieren (siehe Berichtspunkte 3 und 5).

7.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 7.1. und 7.2. wie folgt:

Die Stadt weist darauf hin, dass das KDZ, welches österreichweit als führend bei der haushalterischen Analyse und der darauf aufbauenden Kennzahlenberechnung anzusehen ist, auf Basis der Werte zum VA 2016 und der MF 2017 für die Stadt Linz als machbaren Zielwert einen jährlichen Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 20 Mio. € im Oktober 2016 erhoben hat. Diesem Zielwert versucht die Stadt Linz seit Veranschlagung des Budgets zum Jahr 2017 zu erreichen bzw. überzuerfüllen.

Die im Bericht des LRH angeführten Größenordnungen lt. KDZ-Standard-Kennzahlenberechnungen stehen nicht im Einklang mit der fallbezogenen Erhebung des KDZ bei der Stadt Linz, weil davon ausgegangen werden kann, dass in einer fallbezogenen Erhebung eben auf die Gesamtumstände der jeweiligen Gebietskörperschaft eingegangen wird. Insbesondere der Landeshauptstadt Linz ist es unter den gezeigten Rahmenbedingungen (und damit der gezeigten strukturellen Besonderheiten, Problemlagen und Ungleichbehandlungen) eben nicht möglich, Prozentsätze einer Standard-Kennzahlenberechnung (für kleine und mittelgroße Gemeinden) zu erreichen, weil in diesem Zusammenhang bei der Stadt Linz absolut gesehen Zahlenwerte erreicht werden würden, die gesamthaushalterisch nicht realistisch darstellbar sind. Konkret errechnen sich bei diesen Zielvorgaben auf Basis des aktuellen Rechnungsabschlusses zusätzliche Konsolidierungsvolumina in Höhe von rd. 90 Mio. €.

Im Übrigen entwickeln sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen krisenbedingt deutlich negativ, sodass bereits ab dem ersten Quartal 2020 mit massiven Einbrüchen in den Steuererträgen und mit deutlich rezessiven Entwicklungen zu rechnen ist. Auf die daraus resultierenden mehrfachen Belastungen und spezifischen Problemlagen großer Städte wurde bereits hingewiesen.

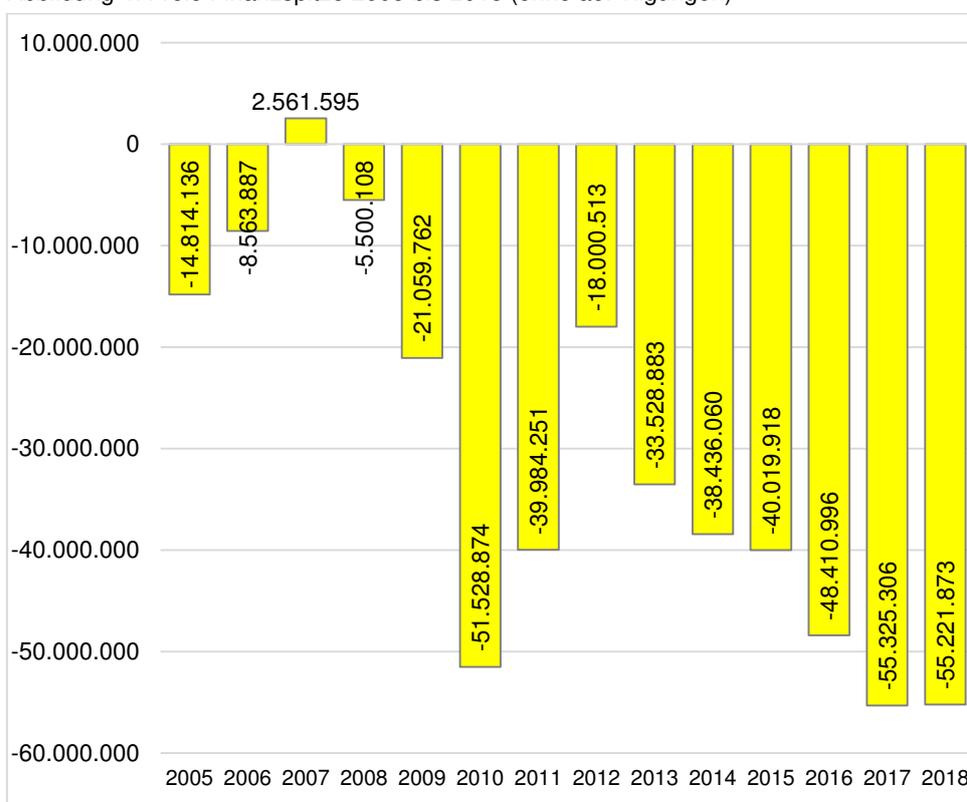
Der LRH nimmt die Referenzquoten des KDZ als Vergleichsmaßstab. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, berücksichtigt dennoch nicht die strukturellen Ungleichheiten österreichischer Kommunen. So kennen die Kommunen der Steiermark keine Belastungen aus den Transfers im Gesundheitssektor, die niederösterreichischen Kommunen erfahren keine Belastung aus der Landesumlage, die Bedarfszuweisungen und Landes-transfers sind je nach Bundesland anders geregelt usw. Auch die Breite und Tiefe des Leistungsportfolios divergiert je nach Ausgliederungspolitik mitunter deutlich.

- 7.4.** Der LRH bleibt bei seinem festgestellten Konsolidierungsbedarf in der genannten Größenordnung. Gerade die Landeshauptstadt Linz benötigt aufgrund ihrer hohen Verschuldung und der Investitionserfordernisse zum Substanzerhalt eine jährliche Sparquote von 10 bis 15 Prozent. Das vom KDZ genannte und vom GR der Stadt beschlossene Konsolidierungsvolumen ist durch keine detaillierte Bedarfsanalyse dokumentiert und jedenfalls viel zu gering, um den städtischen Haushalt ohne neue Schuldaufnahmen oder weitere Vermögensverkäufe auszugleichen. Die Tatsache, dass die bisherige Haushaltskonsolidierung in der Zielsetzung und im Ergebnis zu gering war, wird sich im städtischen Haushalt durch die Folgen der COVID-19-Krise noch sehr deutlich zeigen. Da der Stadt aus der laufenden Gebarung ein entsprechender finanzieller Spielraum fehlt, kann sie krisenbedingten Einnahmerückgängen und steigenden Ausgaben nicht entgegensteuern und die ohnedies hohe Verschuldung wird weiter steigen. Aus Sicht des LRH muss die Stadt ihren Haushalt durch strukturelle Einsparungen nachhaltig über den Konjunkturzyklus entlasten. Wie festzustellen ist, wurde dazu die bis Anfang 2020 vorherrschende hochkonjunkturelle Phase zu wenig genutzt.

Freie Finanzspitze

8.1. Aus dem laufenden Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Ausgaben für die Schuldentrückzahlung die Freie Finanzspitze¹⁵. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, den die Stadt aus den laufenden Einnahmen des jeweiligen Jahres im Kernhaushalt erwirtschaftet und nicht für laufende Aufwendungen oder Schuldentrückzahlungen benötigt. Nur wenn die Freie Finanzspitze positiv ist, erwirtschaftet die Stadt aus dem operativen Geschäft freie Mittel, die sie für Direktinvestitionen, Investitionszuschüsse oder sonstige vermögenswirksame Transaktionen einsetzen kann. Mit Ausnahme des Jahres 2007 verblieben seit Jahren aber immer negative Freie Finanzspitzen, wie Abbildung 4 zeigt (Beträge in Euro):

Abbildung 4: Freie Finanzspitze 2005 bis 2018 (ohne ao. Tilgungen)



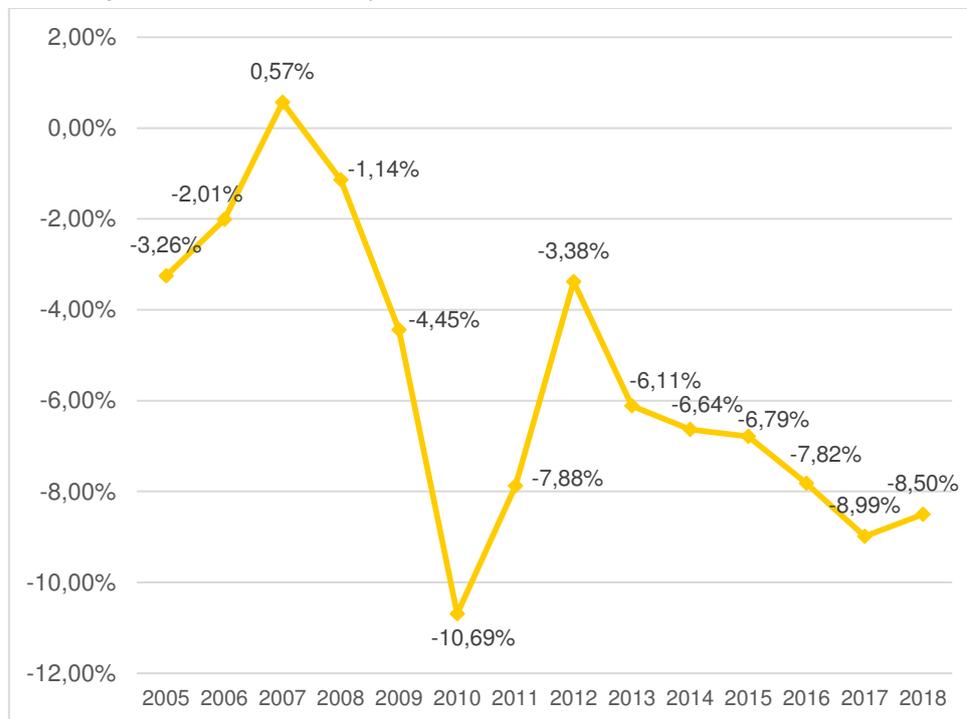
Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die dargestellten freien Finanzspitzen zeigen, dass sich die Werte in den Jahren 2009 und 2010 massiv verschlechterten; bereits 2010 war die freie Finanzspitze mit 51,5 Mio. Euro negativ. Bis 2012 verringerte sich der negative Wert auf 18 Mio. Euro. Seither hat sich die negative freie Finanzspitze wieder jährlich erhöht und betrug 2017 und 2018 jeweils über 55 Mio. Euro.

¹⁵ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) minus laufende Tilgung (KZ 64 und 65) ergibt den Absolutwert. Die Quote Freie Finanzspitze (FSQ) errechnet sich aus der Division des Absolutwertes durch die laufenden Einnahmen des RQ (KZ 19) mal 100.

Die aus den Absolutbeträgen der freien Mittel ableitbaren Quoten schwankten zwischen plus 0,6 und minus 10,7 Prozent der laufenden Einnahmen, wie nachstehende Abbildung 5 zeigt (Quote in Prozent):

Abbildung 5: Quote Freie Finanzspitze 2005 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der höchste negative Wert im Jahr 2010 verdeutlicht u.a. die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die rückläufige Tendenz in den Jahren 2012 bis 2017 resultiert aus der Tatsache, dass aufgrund der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012 keine endfälligen Darlehen mehr aufgenommen, bestehende endfällige Darlehen sukzessive umgeschuldet und die Schuldenrückzahlungen verstärkt wurden. Dies trug unter anderem dazu bei, dass in den letzten drei Finanzjahren die freie Finanzspitze zwischen minus 7,8 Prozent und minus 9,0 Prozent zu liegen kam.

- 8.2.** Hinsichtlich der hohen negativen Freien Finanzspitzen in den Jahren 2009 bis 2012 merkt der LRH an, dass diese mit den negativen Ergebnissen der laufenden Gebarung in Zusammenhang stehen und nur reguläre Tilgungen enthalten; die bis dahin endfälligen Darlehen waren im o. H. meist durch neuerliche Schuldaufnahmen getilgt worden. Da die Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012 den Statutarstädten die Aufnahme endfälliger Darlehen nur erlaubt, wenn eine ordnungsgemäße Tilgung gesichert ist, hat die Stadt ab 2012 nur mehr Darlehen mit laufender Tilgung aufgenommen. Dies führte zunehmend zu höheren negativen Freien Finanzspitzen ab 2012. Diesem zusätzlichen Mittelbedarf für steigende Tilgungsbeträge hat die Stadt weder durch ausreichende Ausgabeneinsparungen noch durch zusätzliche Einnahmen gegengesteuert. Sie sind daher eine der Hauptursachen für die zunehmend steigenden Defizite im o. H.

Der LRH hält in Anlehnung an die Referenzwerte von Wachter/Biwald in kommunalen Haushalten eine Freie Finanzspitze von mindestens acht Prozent der laufenden Einnahmen für erstrebenswert – lt. Bonitätsbewertung des KDZ ein bloß durchschnittlicher Wert¹⁶. 2018 wäre ein solcher Zielwert bei mindestens 52 Mio. Euro gelegen und hätte es ermöglicht, zumindest 63,7 Prozent der getätigten Investitionsausgaben aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Auf Basis der tatsächlich erwirtschafteten Freien Finanzspitze von minus 55,2 Mio. Euro hätte dazu die Stadt allerdings um 107,2 Mio. Euro mehr frei verfügbare Mittel erwirtschaften müssen. Dieses Erfordernis ist aufgrund des relativ hohen Tilgungsbetrages aus der bereits bestehenden Verschuldung höher als jenes, das sich bei einer anzustrebenden Sparquote von 15 Prozent errechnet.

Der LRH empfiehlt der Stadt, die Kennzahlen „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ auf Basis des jährlichen VA und RA zu errechnen und als Information an den GR zu übermitteln. Diese Kennzahlen sollen auch nach Einführung eines neuen Haushaltsrechts als Steuerungsgröße für künftige Konsolidierungsbestrebungen verwendet werden.

Die Stadt sollte rasch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung angehen. Dabei sollte sie ein alle Gebarungsbereiche umfassendes Konsolidierungskonzept erstellen und ihre bisherigen Bemühungen¹⁷ intensivieren. Dies ist Aufgabe der Stadtpolitik und der Führungskräfte. Der LRH geht dabei davon aus, dass sich das langjährige Finanzproblem der Stadt in der laufenden Gebarung nicht von selbst oder durch zusätzliche Finanzmittel übergeordneter Gebietskörperschaften lösen wird. Vielmehr wäre das Leistungsangebot so auszugestalten, dass dieses aus den erwirtschafteten Erträgen finanzierbar bleibt und darüber hinaus Mittel erwirtschaftet werden, die zum Schuldenabbau und für zukunftsorientierte Investitionen eingesetzt werden können. Solange die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen¹⁸ nicht verstärkt, werden die Schulden weiter anwachsen. Diese würden nur durch echte Vermögensveräußerungen an Käufer außerhalb des Einflussbereiches der Stadt rückzahlbar sein. Gleiches gilt für die Umsetzung größerer Investitionen.

Das Land kann insbesondere durch Maßnahmen im Rahmen der Gemeindeaufsicht und gezielte Förderungen die Konsolidierung der städtischen Finanzen zwar unterstützen, nicht aber ersetzen.

¹⁶ vgl. Bonitätsbewertung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Quicktest): Quote Freie Finanzspitze (FSQ) > 15 Prozent „Sehr gut“, > 12 Prozent „Gut“, > 8 Prozent „Durchschnittlich“, > 3 Prozent „Genügend“, < 3 Prozent „Unzureichend“

¹⁷ z.B. Magistratsreform (Berichtspunkt 63) und Umsetzung der vom GR 2016 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (Berichtspunkt 64)

¹⁸ siehe Berichtspunkt 64

8.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Die rein statische Analyse, dass Linz eine negative freie Finanzspitze hat, ist korrekt. Es ist – bedingt durch legislative Änderungen des Landesgesetzgebers ab 2012 – auf die Umstellungen in der Fremdmittelaufnahme, konkret die Umschichtung von endfälligen auf amortisierende Darlehen, hinzuweisen, die zu einem deutlichen Anstieg der Tilgungsbelastung geführt hat. Rückläufige Kapitaltransfers durch das Land Oberösterreich führen bei erforderlichem Investvolumen in Konsequenz zu höheren Darlehensaufnahmen und in der Folge zu entsprechend höheren Tilgungen.

Die Stadt Linz beabsichtigt nicht, Tilgungen gegenüber Banken und Versicherungen am Kapitalmarkt auszusetzen. Die Stadt Linz ist bemüht, ihr Investitionsvolumen so zu gestalten, dass zum einen die Vermögenssubstanz der Stadt und ihrer Töchter nicht geschmälert wird, und zum anderen die nötigen Impulse für Wirtschaft und Bevölkerung auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gesetzt bzw. aufrechterhalten werden können. Dafür benötigt die Stadt die Unterstützung übergeordneter Gebietskörperschaften.

Auf die Aussagen zu den Konsolidierungsbemühungen bzw. auf die Belastungen im ordentlichen Haushalt wird verwiesen.

Auch diese Kennzahl (und die genannten Prozentsätze lt. KDZ-Standard-Kennzahlenberechnung) ist im Lichte tatsächlicher Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der genannten strukturellen Unterschiede zu beurteilen.

Die Stadt Linz hat sich bewusst dazu entschieden, im Falle von Vermögensveräußerungen diese primär im Rahmen der Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz abzuwickeln, um das Vermögen auch bestmöglich im Sinne der BürgerInnen bewirtschaften zu können. Ein wie vom LRH vorgeschlagener Ansatz Vermögensveräußerungen auch an Käufer außerhalb des Einflussbereiches der Stadt abzuwickeln, wird nur im Rahmen des Verkaufes von strategisch nicht relevanten Liegenschaften verfolgt.

8.4. Der LRH schlägt Vermögensveräußerungen auch an Käufer außerhalb des Einflussbereiches der Stadt nicht vor, sondern stellt sie als letzte Konsequenz für den Fall in den Raum, dass die Schulden weiter anwachsen. Allerdings weist er darauf hin, dass ihre Möglichkeiten, weiter städtisches Vermögen an Rechtsträger im eigenen Einflussbereich zu verkaufen, aus Sicht des LRH aufgrund der hohen Verschuldung doch inzwischen sehr begrenzt sind. Vielmehr soll die Stadt ihre Bemühungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ohne Vermögensverkäufe und neuen Schuldaufnahmen intensivieren. Dies ist besonders herausfordernd, da sich seit dem Prüfungszeitpunkt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die notwendige Konsolidierung massiv veränderten. Durch die COVID-19-Krise wird der Konsolidierungsbedarf durch Einnahmefälle und möglicherweise steigende Ausgaben im städtischen Haushalt weiter steigen.

Einnahmen aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden öffentlichen Transfers

9.1. Die höchsten Einnahmen der laufenden Gebarung erhält die Stadt aus dem gesamtstaatlichen Steueraufkommen in Form von eigenen Steuern (KZ 10), anteiligen Bundesabgaben-Ertragsanteilen (KZ 11) und laufenden Transferzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern (KZ 15), insbesondere vom Bund und Land OÖ. Der Einfachheit halber fasst der LRH diese drei Einnahmenarten im Gutachten als Finanzkraft der Stadt zusammen. Er weist jedoch darauf hin, dass dieser Begriff in der Literatur und diversen Materiengesetzen unterschiedlich definiert wird und im Regelfall die genannten laufenden Transfers nicht umfasst.

Allein das Steueraufkommen und die Bundesabgaben-Ertragsanteile der Stadt sind im oberösterreichischen Vergleich sehr hoch. So geht aus der Finanzstatistik des Landes OÖ hervor, dass die Landeshauptstadt mit ihren Einnahmen an Steuern und Ertragsanteilen pro Einwohner unter den öö. Gemeinden bis 2015 jährlich den drittbesten Rang erreichte. Seither fiel sie im Ranking auf Rang fünf (2016, 2018) und sechs (2017) zurück.

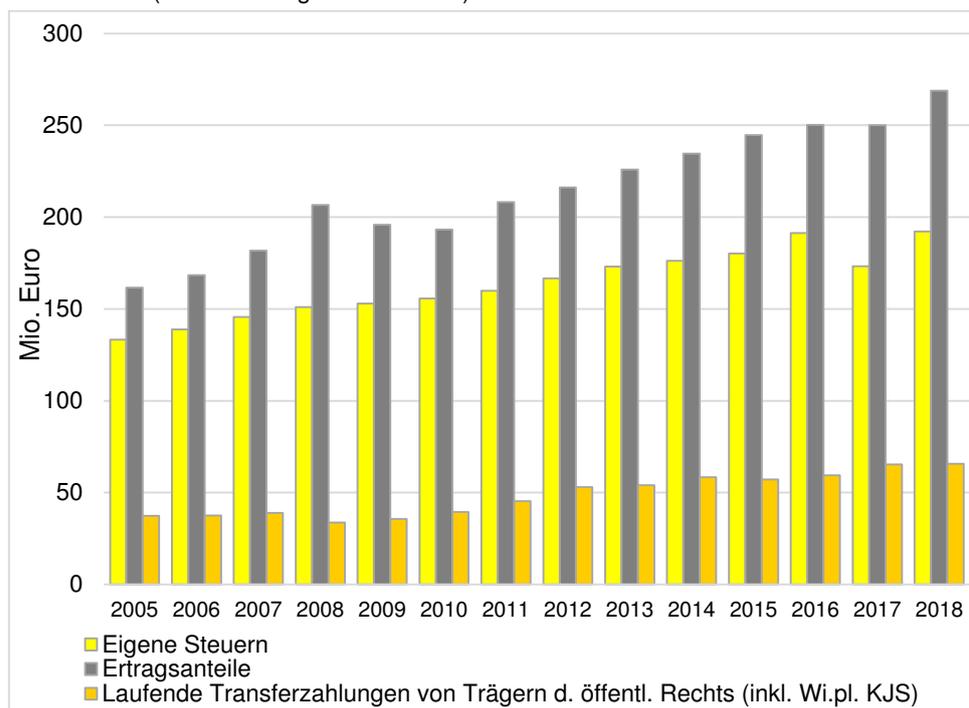
Inklusive der öffentlichen Transfers stellen sich die Einnahmen aus der Finanzkraft der Stadt wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 6: Einnahmen aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Einnahmeart	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Eigene Steuern	133,2	151,0	159,9	176,3	180,2	191,4	173,2	192,2
Ertragsanteile	161,7	206,6	208,2	234,6	244,6	250,2	250,1	268,8
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (inkl. KJS)	37,4	33,7	45,4	58,4	57,1	59,5	65,3	65,7
Summe	332,3	391,3	413,5	469,3	481,9	501,1	488,6	526,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Abbildung 6: Einnahmen aus eigenen Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Visualisierung von Tabelle 6)



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Seit dem Jahr 2005 stiegen die eigenen Steuern um 59 Mio. Euro bzw. 44,3 Prozent; im 13-jährigen Durchschnitt waren es 3,4 Prozent. Die Ertragsanteile erhöhten sich um 107,1 Mio. Euro bzw. 66,2 Prozent – ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 5,1 Prozent. Die laufenden Transferereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern verzeichneten einen Zuwachs von 28,3 Mio. Euro bzw. 75,6 Prozent – das waren durchschnittlich 5,8 Prozent pro Jahr.

9.2. Für den LRH steht fest, dass die Landeshauptstadt über eine außerordentlich hohe Finanzkraft verfügt:

- Das in OÖ im Spitzenfeld liegende hohe Steueraufkommen wächst jährlich an; lediglich im Jahresvergleich 2016/2017 ging es durch Vorzieheffekte bei der Gebrauchsabgabe und rückläufige Kommunalsteuereinnahmen leicht zurück.¹⁹ Allein im Jahr 2018 erzielte die Stadt 147,3 Mio. Euro Kommunalsteuer, 21,2 Mio. Grundsteuer, 8,9 Mio. Euro aus dem gebührenpflichtigen Parken, 7,9 Mio. Euro Gebrauchsabgaben und sonstige Einnahmen aus anderen Gemeindeabgaben. Ausgehend von einem hohen Niveau sind allerdings die Einnahmewachse geringer als in manchen Nachbargemeinden und halten mit der Entwicklung des gesamten Steueraufkommens in allen übrigen öö. Gemeinden nicht mehr Schritt. Auch weist der LRH darauf hin, dass allein das außerordentlich hohe Kommunalsteueraufkommen in Linz

¹⁹ Die Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe – jährlich ca. 7,5 Mio. bis 8 Mio. Euro – wurde 2016 mit 15,1 Mio. Euro und 2017 mit Null eingebucht. Der Rückgang bei der Kommunalsteuer betrug im Jahresvergleich 2016/2017 in Summe 3,8 Mio. Euro (siehe Berichtspunkt 17).

2018 eine Kopfquote von 726,80 Euro ergibt. In den übrigen öö. Gemeinden liegt diese Kopfquote durchschnittlich bei 345,80 Euro. Müsste die Landeshauptstadt mit einem durchschnittlichen Kommunalsteueraufkommen das Auslangen finden, hätte sie pro Jahr um ca. 77,2 Mio. Euro weniger Einnahmen. Auch im Vergleich mit anderen am ehesten vergleichbaren Landeshauptstädten ist das Kommunalsteueraufkommen in Linz außergewöhnlich hoch, wie nachstehender Kopfquotenvergleich zeigt (Beträge in Euro):

Tabelle 7: Kommunalsteuervergleich 2018 mit anderen Landeshauptstädten

	Linz	Graz	Innsbruck	Salzburg	Wien
Einwohner gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017	202.663	283.089	132.140	152.180	1.861.599
Kommunalsteueraufkommen 2018	147.285.537	138.290.204	61.929.830	85.218.242	843.446.120
Kopfquote	726,8	488,5	468,7	560,0	453,1
Kopfquotendifferenz zu Linz		-238,3	-258,1	-166,8	-273,7
Differenzbetrag gesamt zu Linz		-48.283.782,7	-52.303.812,0	-33.797.663,6	-55.463.763,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das außerordentlich hohe Kommunalsteueraufkommen weist darauf hin, dass Linz kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem hat. Bei einer Bevölkerungsquote von 13,8 Prozent fließen der Landeshauptstadt 25,2 Prozent des gesamten Kommunalsteueraufkommens aller öö. Gemeinden zu. Selbst an der Gesamtsumme des kommunalen Steueraufkommens erreicht sie 22,7 Prozent und von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen erhält sie 19,0 Prozent. Würden das kommunale Steueraufkommen und die Ertragsanteile nicht über dem Bevölkerungsanteil zu liegen kommen, hätte die Landeshauptstadt allein in diesen beiden Bereichen um 148,5 Mio. Euro weniger Einnahmen, das wären 22,9 Prozent der laufenden Einnahmen des Jahres 2018.

- Noch höher als das Steueraufkommen sind die jährlichen Einnahmen aus Bundesabgaben-Ertragsanteilen, die der Stadt aufgrund der Finanzverfassung und der Regelungen im Finanzausgleich zustehen. Durch die hohe und in den letzten Jahren steigende Einwohnerzahl profitiert sie vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der langfristig im Finanzausgleich verankert ist, in den letzten Jahren aber in seiner Ausprägung abgeschwächt wurde. Auch sonstige Regelungen im Finanzausgleich wie z.B. betreffend den Vorweganteil nach § 12 Abs. 6 FAG 2017 oder die Finanzkraftstärkung nach § 25 Abs. 3 FAG 2017 kommen der Landeshauptstadt zugute. Allein im Jahr 2018 erreichten die Ertragsanteile – vorrangig gestützt durch die gute konjunkturelle Wirtschaftsentwicklung – in Summe 268,8 Mio. Euro, um 18,7 Mio. Euro bzw. 7,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der LRH gibt zu bedenken, dass die Stadt ohne den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und ohne den Vorweganteil bei einer bloßen Verteilung nach der Volkszahl in Summe etwa um 76,1 Mio. Euro weniger Ertragsanteile erhalten würde, als dies aufgrund der derzeitigen FAG-Regelung auf Basis der Prognosewerte Juli 2019 der Fall ist. Dieser Betrag würde sich auf 46 Mio. Euro verringern, wenn man bei dieser Berechnung den für die Stadt nachteiligen Vorwegabzug für Gemeinde-Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 1 FAG 2017) berücksichtigt; dieser schmälert den derzeitigen Abgabenertrag der Stadt pro Jahr um knapp 40 Mio. Euro. Aus der BZ-Verteilung durch das Land erhielt sie in den letzten Jahren jährlich etwa 7,5 Mio. Euro.

Die Landeshauptstadt hat – so wie alle einwohnerstarken Großgemeinden – aufgrund der FAG-Regelungen eine höhere Finanzausstattung als kleinere Gemeinden. Damit soll dem Mehraufwand aufgrund ihrer Größe und ihrer zentralörtlichen Funktion Rechnung getragen werden. Dieser Mehraufwand ist für den LRH unbestritten. Er entsteht beispielsweise durch die Berufsfeuerwehr, die Wahrnehmung der Agenden der Bezirksverwaltungsbehörde oder das überregionale bzw. zentralörtliche Leistungsangebot²⁰, das in Linz in vielen Bereichen gut ausgebaut und kostenintensiv ist. Da die FAG-Regelungen nicht bzw. wenig auf Aufgaben und die damit verbundenen Finanzbedarfe abzielen, wurde in den bisherigen FAG-Verhandlungen von den verschiedenen Interessengruppen immer wieder ein aufgabenorientierter Finanzausgleich gefordert. Dieser kam aufgrund divergierender Forderungen und Sichtweisen bislang aber nicht zustande. Auch wenn der LRH im Rahmen dieses Gutachtens die Ergebnisse der in Kürze wieder anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen nicht abschätzen kann, geht er davon aus, dass neue Festlegungen im Finanzausgleich günstigenfalls die finanzielle Lage der Landeshauptstadt leicht verbessern, nicht aber eine umfassende Haushaltskonsolidierung mit strukturellen Einsparungen und Entlastungseffekten ersetzen können.

- Die laufenden öffentlichen Transfers sind am stärksten angestiegen und erreichten 2018 in Summe 65,7 Mio. Euro. Davon entfielen 26,1 Mio. Euro auf Landeszuschüsse für die KJS, die im Nachweis „Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften“ nicht angemerkt sind. Der LRH empfiehlt, diesen Nachweis entsprechend den Vorgaben der VRV in Transfers von und an öffentliche Träger umzubenennen und in diesem Nachweis auch die im Wirtschaftsplan für die KJS gewährten Transfers aufzunehmen. Auch hält er fest, dass es sich dabei vielfach um gesetzlich zustehende Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung handelt. Diese leistet das Land aufgrund der Ko-Finanzierung in ähnlicher Form wie z.B. die öö. Gemeinden für die Finanzierung der Behindertenhilfe und der Krankenanstalten.

²⁰ Als Beispiele nennt die Stadt exemplarisch die Umfahrung Ebelsberg, Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, Straßenprojekte wie den „Westring“, den Halbanschluss Dornach-Auhof, Trägerselbstbehalt der Stadt iZm der KUK, die Lentos- und Wissensturmerrichtung; weiters wirken indirekt belastend die negativen EGT's der Linz-Linien sowie der Bäder und die museale Ausstattung des AEC im Rahmen der UGL Holding GmbH.

9.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Der Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden beim Kommunalsteueraufkommen ist wirtschaftlich nicht aussagekräftig und auf Ebene des Pro-Kopf-Vergleichs in einer ökonomischen Analyse nur bedingt von Substanz. Dass das Steueraufkommen und die Bundesabgabenertragsanteile des Zentralraums im Oberösterreich-Vergleich hoch sind, ist realwirtschaftliche Gegebenheit. Linz ist ein Industriestandort, dessen Arbeitsplätze – je nach Berechnung – in etwa der Bevölkerungszahl entsprechen.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass hohe Kommunalsteueraufkommen keine „Selbstläufer“ sind, sondern die Stadt jährlich bedeutende Mittel für die Erhaltung und Schaffung für diverse infrastrukturelle Leistungen im Rahmen der Betriebsansiedelung und Betriebssicherung leistet. Dass höhere Kommunalsteueraufkommen als Finanzkraftparameter die Transferzahlungen an das Land Oberösterreich deutlich erhöhen, wurde erwähnt.

Gleiches gilt für die Einnahmen aus Bundesabgabenertragsanteilen. Die Berechnung erfolgt iW über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgrund aktueller FAG-Legistik. Die für Städte erforderliche Aufgabenorientierung wird im Finanzausgleich nicht – weder auf Bundes- noch auf Landesebene – entsprechend behandelt bzw. abgegolten.

Die Stadt Linz betont an dieser Stelle nochmals, dass eine einseitige Betrachtung der Einnahmen – ausgedrückt im Begriff der Finanzkraft – zu schweren wirtschaftlichen Verzerrungen führt. Es ist der Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf, welcher pro Kommune das realwirtschaftliche Ergebnis zeigt. Bei einer Landeshauptstadt wie Linz ist naturgemäß der Einnahmenfaktor höher als bei einer Durchschnittsgemeinde; es sind aber vor allem die deutlich höheren Ausgaben aus demografischen, gesellschaftlichen und zentralörtlichen Aufgaben, die nicht bzw. nicht adäquat abgegolten werden und die gemeinsam mit negativen Umverteilungseffekten schlussendlich die finanziellen Spielräume nehmen. Zur wissenschaftlichen Untermauerung wird auf die aktuellen Studien des KDZ verwiesen.

9.4. Gerade die realwirtschaftliche Gegebenheit, dass Linz als Industriestandort über ein weitaus höheres Kommunalsteueraufkommen verfügt als die übrigen öö. Gemeinden, kommt in einer pro Kopf Betrachtung des Steueraufkommens gut zum Ausdruck. Der Vergleich mit dem Durchschnittswert aller öö. Gemeinden soll zeigen, dass sich Linz doch erheblich davon abhebt und die Landeshauptstadt bislang auch kein Einnahmenproblem hatte. Allerdings kann trotz bzw. wegen des bislang hohen Kommunalsteueraufkommens nicht ausgeschlossen werden, dass die Landeshauptstadt etwaige krisenbedingte Einnahmehausfälle auch stärker spüren wird als andere öö. Gemeinden.

- 10.1. Der LRH verglich die Finanzkraftentwicklung der Stadt mit den entsprechenden Summen aller übrigen öö. Gemeinden und den vergleichbaren Werten im Haushalt des Landes OÖ. Diese Gegenüberstellung der drei Einnahmenarten der Jahre 2005 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: "Finanzkraftvergleich" Stadt Linz, öö. Gemeinden (ohne Linz) und Land OÖ

Vergleich	2005	2018	Veränderung 2005/2018	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Stadt Linz				
Eigene Steuern	133,2	192,2	59,0	44,3
Ertragsanteile	161,7	268,8	107,1	66,2
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (inkl. Wi.pl. KJS)	37,4	65,7	28,3	75,6
Summe	332,3	526,7	194,4	58,5
Oö. Gemeinden ohne Linz				
Eigene Steuern	420,3	653,1	232,8	55,4
Ertragsanteile	731,3	1.143,8	412,5	56,4
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	142,7	282,3	139,6	97,8
Summe	1.294,3	2.079,2	784,9	60,6
Land OÖ				
Eigene Steuern	28,9	220,8	191,9	665,1
Ertragsanteile	1.359,8	2.545,0	1.185,2	87,2
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.775,5	2.411,5	636,0	35,8
Summe	3.164,2	5.177,3	2.013,1	63,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

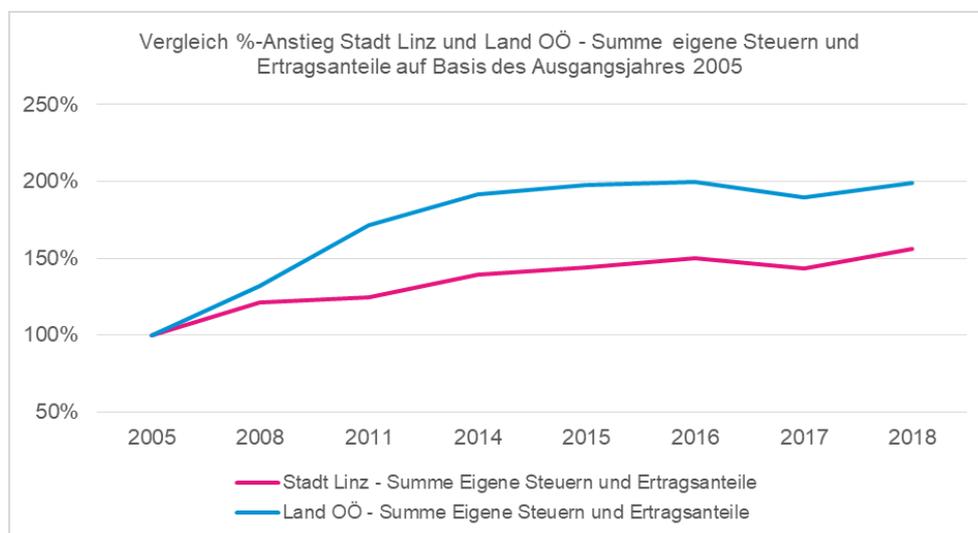
Im Ergebnisvergleich zeigt sich, dass der von der Stadt Linz in Summe erreichte Einnahmewachstum von 58,5 Prozent um 2,2 Prozent bzw. 7,2 Mio. Euro niedriger war als jener bei den kumulierten Werten aller übrigen Gemeinden. Im Vergleich zum Landeshaushalt blieb er um 5,1 Prozent bzw. 17,1 Mio. Euro zurück.

- 10.2. Aus Sicht des LRH lässt der Vergleich klar erkennen, dass dem jährlichen Wachstum der ohnehin hohen Einnahmen aus der Finanzkraft der Stadt Grenzen gesetzt sind. In einem hohen Maße sind diese Haupteinnahmequellen von externen Einflussfaktoren, wie konjunkturelle Entwicklung, gesetzliche Regelungen im Finanzausgleich und Festlegungen übergeordneter Gebietskörperschaften, abhängig. Auch sind den eigenen Angaben zufolge die Möglichkeiten, das eigene Steueraufkommen,

insbesondere die Kommunalsteuer durch neue Betriebsansiedelungen überdurchschnittlich zu steigern, eher begrenzt. Solange es nicht gelingt, aus der eigenen Finanzkraft auf Dauer wieder mehr Spielraum zu gewinnen, sind Ausgabeneinsparungen notwendig und das gesamte Leistungsspektrum kritischer als bisher zu hinterfragen.

10.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 10.1. und 10.2. wie folgt:

Der LRH zeigt in dieser Darstellung auch die Verteilungswirkungen der Ertragsanteile der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich. Während sich die Eigenen Steuern der Stadt im Vergleichszeitraum von 2005 bis 2018 um lediglich 44,3 % erhöht haben, steigen jene des Landes Oö um 665,1%; warum dies so ist, bleibt offen. Im Vergleich der Ertragsanteile kann die Landeshauptstadt um 66,2% zulegen, während die Ertragsanteile des Landes Oberösterreich um 87,2% angestiegen sind. Auf Basis dieser beiden Haupteinnahmequellen zeigt sich, dass die Stadt Linz einen gesamthaften Zuwachs von rd. 56% erhalten hat, im Gegenzug haben sich die bzgl. Einnahmen des Landes Oberösterreich im selbigen Zeitraum nahezu verdoppelt.



Darstellung 5 Vergleich %-Anstieg Stadt Linz und Land OÖ bzgl. Summe eigene Steuern und Ertragsanteile ab 2005

Weiters verweist der LRH auf die eher begrenzten Möglichkeiten der Stadt Linz im Rahmen der eigenen Steuern – konkret festgemacht an der Kommunalsteuer. Die Stadt Linz möchte in diesem Zusammenhang zudem auf die notwendigen Reformen im Zusammenhang mit der Grundsteuer hinweisen, die auch in die letzte Finanzausgleichsverhandlung Eingang gefunden haben. Konkrete Umsetzungsschritte sind bis heute ausgeblieben.

10.4. Hinsichtlich der Steigerungsrate beim Steueraufkommen des Landes OÖ ergänzt der LRH, dass diese hauptsächlich auf die „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrages zurückzuführen ist. Der Landesanteil an diesem Beitrag war bis zum Inkrafttreten des FAG 2017 in den Bundesabgaben-Ertragsanteilen des Landes enthalten. Mit dem FAG 2017 wurde dieser langjährig bestehende Beitrag zur ausschließlichen Landesabgabe. Auch weist der LRH darauf hin, dass die Finanzkraft der Länder

mit dem FAG 2017 gestärkt wurde; von einem neu eingeführten Zuschuss nach § 24 FAG 2017 (300 Mio. Euro) profitieren die Länder stärker als die Gemeinden.

Sonstige laufende Einnahmen

11.1. Die übrigen Einnahmen der laufenden Gebarung setzen sich aus Gebühreneinnahmen (KZ 12), Leistungseinnahmen (KZ 13), Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14), laufenden Transfers von privaten Trägern (KZ 16), Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen inkl. Gewinnentnahmen (KZ 17 und 18) zusammen. Diese Einnahmen veränderten sich im Zeitverlauf wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 9: Sonstige laufende Einnahmen 2005 bis 2018

Sonstige laufende Einnahmen	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	1,2	1,1	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	1,4
Einnahmen aus Leistungen	93,5	68,2	72,6	74,6	77,2	81,7	80,4	76,9
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	17,6	14,8	18,8	29,0	26,0	29,4	40,2	41,2
Sonstige laufende Transfer-einnahmen	7,8	10,5	9,8	10,5	10,9	11,8	10,7	11,6
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	2,6	9,3	11,1	17,9	16,1	19,6	20,9	17,9
Summe	122,7	104,0	113,4	133,4	131,6	143,9	153,5	149,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die in Tabelle 9 dargestellten Einnahmen erhöhten sich in Summe seit 2005 um 26,3 Mio. Euro bzw. 21,4 Prozent. Im 13-jährigen Durchschnitt entsprach dies einem Zuwachs von 1,7 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2000 29,8 Prozent.

11.2. Aus Sicht des LRH steht fest: Der städtische Haushalt bildet aufgrund der Ausgliederungen nur einen Teil der laufenden Einnahmen ab und gibt daher einen unvollständigen Überblick über die tatsächlichen Einnahmemöglichkeiten der Stadt insbesondere bei Gebühren und Leistungseinnahmen. Von den gesamten laufenden Einnahmen im städtischen Haushalt entfielen 2018 ca. 77,1 Prozent auf Steuern, Ertragsanteile und öffentliche Transfers und nur 22,9 Prozent auf die sonstigen Leistungseinnahmen, wie sie in obiger Tabelle dargestellt sind. Da das Aufkommen aus diesen Einnahmen auf niedrigem Niveau nur ein mäßiges Wachstum zeigt, ist die Stadt auch in diesem Bereich gefordert, Mehreinnahmen zu erzielen.

11.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Die Gebühreneinnahmen spielen im Haushalt der Stadt Linz keine Rolle, da diese via Linz AG abgewickelt werden. Bei KZ 13 (Leistungseinnahmen) sind gesamthaft 2018 Mindereinnahmen von rd. 3,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2017) gegeben, wobei im Bereich des Rückgangs von VollzahlerInnen in den Linzer Seniorenzentren und durch die Abschaffung des Pflegeregresses Mindereinnahmen in Höhe von rd. 7 Mio. € verursacht wurden. Grundsätzlich ist hier auf das Jahr 2005 als struktureller Ausreißer hinzuweisen. Auch die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit dienen nur bedingt für Vergleichszwecke. Hierunter werden auch die Dividendenleistungen der städtischen Unternehmen subsumiert, die je nach deren Ergebnislage deutlich schwanken können.

Ausgaben der laufenden Gebarung im Überblick

12.1. Waren in früheren Jahren stets die Personalausgaben die höchsten Ausgaben der laufenden Gebarung, so hat sich dies primär durch Ausgliederungen geändert. Bereits 2006 waren die Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand höher als die Personalausgaben. Seit 2017 liegen die laufenden Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger an zweiter und die Personalausgaben an dritter Stelle. Erst dann folgen Transfers an private Träger, Pensionen, Zinsen und sonstige Ausgaben, wie Tabelle 10 zeigt (Beträge in Mio. Euro).

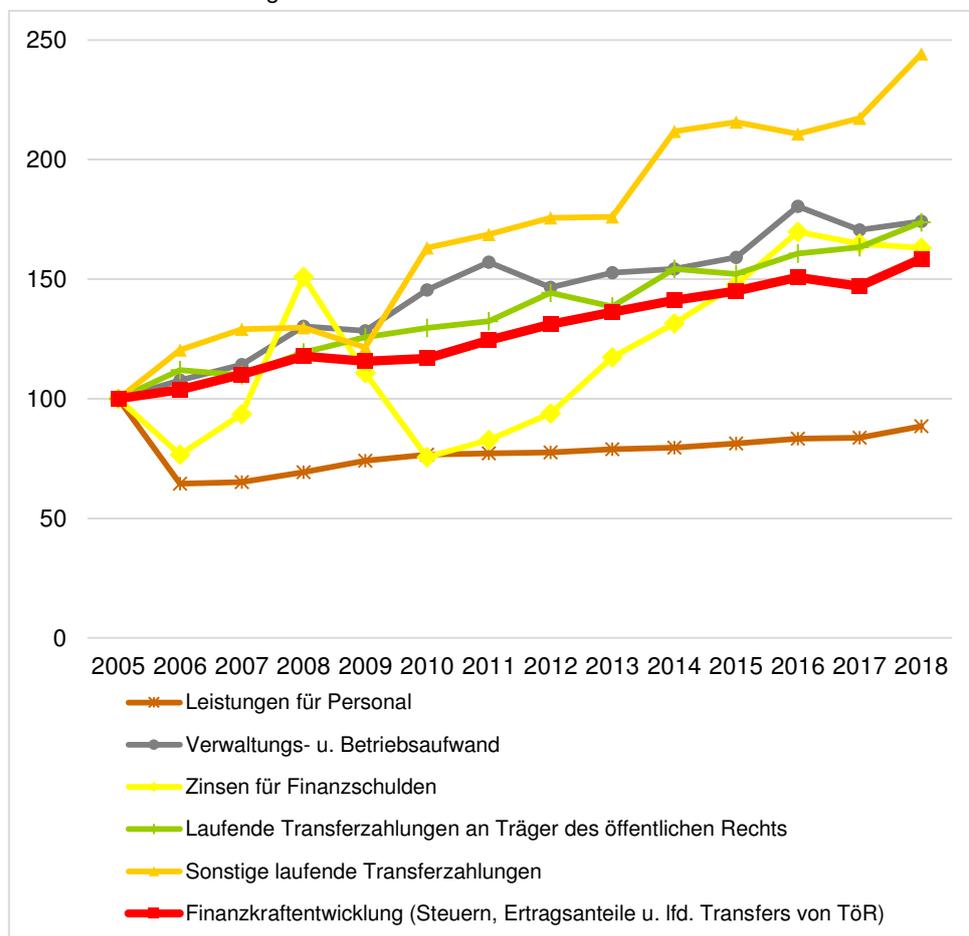
Tabelle 10: Ausgaben der laufenden Gebarung 2005 bis 2018

Ausgabenarten	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungen für Personal	146,0	101,2	112,7	116,1	118,8	121,6	122,3	129,2
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	55,8	58,1	59,4	58,8	59,0	58,9	59,5	59,4
Bezüge der gewählten Organe	2,5	2,6	2,7	2,8	2,8	2,9	3,0	2,9
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9,2	6,3	6,3	5,7	5,9	5,7	6,0	5,9
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	107,5	140,1	168,9	166,0	171,1	194,1	183,4	187,3
Zinsen für Finanzschulden	9,8	14,8	8,1	12,9	14,5	16,6	16,1	16,0
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	77,1	92,0	102,1	118,9	117,3	123,9	125,9	133,9
Sonstige laufende Transferzahlungen	44,7	58,1	75,5	94,8	96,5	94,3	97,2	109,2
Summe	452,6	473,2	535,6	576,0	585,9	618,0	613,4	643,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung

12.2. Der LRH stellt fest, dass sich wesentliche Ausgabenpositionen der laufenden Gebarung seit 2005 prozentuell sehr unterschiedlich veränderten. Dies verdeutlicht Abbildung 7, die deren Entwicklung vergleichend mit der Finanzkraftentwicklung abbildet:

Abbildung 7: Prozentuelle Entwicklung von laufenden Ausgaben im Vergleich zur Entwicklung wesentlicher Einnahmen 2005 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

- Mit Ausnahme der Personalausgaben stiegen seit 2005 alle wesentlichen Ausgabenarten der laufenden Gebarung prozentuell stärker als die Finanzkräfteeinnahmen, die sich in Summe um 58,5 Prozent erhöhten.

- Auf Basis der Werte im RA 2005 waren nur die **Personalausgaben** (KZ 20) rückläufig. Dabei hatte die Stadt schon vor 2005 begonnen, den Aufwand des städtischen Personals in stadteigene Gesellschaften zu verlagern. Die Vorgangsweise dabei war unterschiedlich²¹ und veränderte die Ausgabenstruktur im städtischen Haushalt nachhaltig. Hohe Personalaufwendungen wurden zum Sachaufwand verlagert. Dies führte zu steigenden Ausgaben bei den Transfers sowie beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand bei gleichzeitig eher niedrig gehaltenen Personalausgaben.

Vor allem die Personalausgliederungen in die SZL und KJS trugen wesentlich dazu bei, dass sich die Personalausgaben im Jahresvergleich 2005/2006 in Summe um 51,9 Mio. Euro bzw. 35,5 Prozent verringerten. Seither sind sie zwar wieder gestiegen, lagen aber 2018 in Summe noch um ca. 11,5 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2005. Im Zeitraum 2006 bis 2018 betrug der Anstieg der gesamten Personalausgaben im Kernhaushalt 35,1 Mio. Euro bzw. 37,2 Prozent – das waren durchschnittlich 3,1 Prozent pro Jahr. Im Jahresvergleich 2017/2018 kam es gar zu einer Steigerung um 6,9 Mio. Euro bzw. 5,7 Prozent, obwohl sich im Kernmagistrat die Personaleinheiten nicht erhöhten. Diese übermäßig hohe Ausgabensteigerung ist lt. Angabe der Stadt vor allem darauf zurückzuführen, dass die Personalausgaben der Museen vom früheren Wirtschaftsplan wieder im Kernhaushalt ausgewiesen und in der IKT ca. 50 Personen in ein Beschäftigungsverhältnis zur Gesellschaft übernommen und deren Personalausgaben im städtischen Haushalt gegen Refundierung verrechnet wurden. Letztere waren bereits länger in der IKT beschäftigt, aber bei einem Personalüberlasser angestellt gewesen. Die aus dem Kernhaushalt ableitbaren Personalaufwandsquoten²² – 17,6 Prozent der ordentlichen Jahresausgaben bzw. 20,1 Prozent der laufenden Ausgaben lt. RQ – sind wenig aussagefähig, da personalkostenintensive Bereiche wie KJS, SZL und andere ausgegliederte Gesellschaften sowie das städtische Personal in der KUK fehlen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter den Berichtspunkten 28 bis 30 verwiesen.

- Die **Zinsausgaben** (KZ 25) schwankten besonders stark. Ein zwischenzeitiger Zinsanstieg bewirkte 2008, dass die Zinsausgaben um 51 Prozent höher waren als 2005. Seither setzte eine ausgeprägte Niedrigzinsphase ein, die die Zinsenlast massiv reduzierte. Dennoch wirkte diese nur kurzfristig, weil durch die laufend steigende Verschuldung zusätzliche Zinsen anfielen. Letztlich waren die Zinsausgaben 2018 in Höhe von 16 Mio. Euro um 63,1 Prozent höher als 2005. Die hohen Zinsausgaben verringerten das laufende Ergebnis des Jahres 2018 um 73,4 Prozent.²³ Die seit Jahren hohe Zinsenlast resultiert aus der langjährigen Finanz-, Schulden- und Investitionspolitik der Stadt und

²¹ Wie unter Berichtspunkt 29 näher ausgeführt, wurden zum Teil Personalausgaben aus dem städtischen Haushalt herausgenommen (z.B. ehem. AKH bzw. KUK, SZL) und nur in den Gesellschaften dargestellt. In anderen Fällen blieb der Personalaufwand von zugewiesenem Personal im Kernhaushalt und die Kosten werden von den betroffenen Gesellschaften refundiert.

²² Berechnung: Summe der Personalausgaben lt. RQ im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des RQ (KZ 29) bzw. zu den gesamten ordentlichen Ausgaben im Haushalt eines Finanzjahres (ohne Abwicklung des Vorjahresergebnisses)

²³ Ohne Zinsausgaben hätte das laufende Ergebnis 2018 21,8 Mio. Euro betragen.

weniger aus dem Schuldenmanagement, das in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert wurde.

Im Vergleich zu den Zinsausgaben der Landeshauptstadt betragen die Zinsen im mindestens sechsmal so großen Haushalt des Landes OÖ 5,3 Mio. Euro. Legt man diese Zinsenlast des Landes zu Vergleichszwecken auf die Finanzen der Landeshauptstadt um, hätten die reinen Zinsausgaben der Stadt 2018 höchstens 2,7 Mio. Euro betragen dürfen. Zudem gibt der LRH zu bedenken, dass die unter dieser Kennzahl in beiden Haushalten erfassten Zinsaufwendungen hauptsächlich die direkten Geldausleihungen der beiden Gebietskörperschaften betreffen und keinesfalls deren gesamten Zinsaufwendungen widerspiegeln. Häufig hat die Stadt, wie auch das Land OÖ, auch Zinsaufwendungen aufgrund andersartiger vertraglicher Vereinbarungen in anderen Ausgabenarten, wie z.B. Transfers für Investitionen an Gesellschaften oder Mieten im Verwaltungs- und Betriebsaufwand, abzugelten. Aus diesem Grund würde ein steigendes Marktzinsniveau den städtischen Haushalt nicht nur im Bereich der direkten Zinsausgaben sondern auch in anderen Ausgabenbereichen erheblich belasten.

Auch auf Gemeindeebene ist die Zinsenlast der Landeshauptstadt um das Sechsfache höher als in der Summe aller übrigen öö. Gemeinden. Dies zeigt nachstehender Kopfquotenvergleich (Beträge in Euro):

Tabelle 11: Zinsausgaben 2018 – Kopfquotenvergleich mit übrigen öö. Gemeinden

Zinsen	Linz	Oö. Gemeinden ohne Linz
Einwohner (ZMR 1.1.2018)	204.846	1.268.730
Zinsausgaben 2018 (KZ 25)	15.982.991	15.579.580
Kopfquote 2018	78,0	12,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

- Die **laufenden Transfers an öffentliche Rechtsträger** (KZ 26) erhöhten sich seit 2005 um 73,8 Prozent bzw. durchschnittlich 5,7 Prozent pro Jahr. Sie betrafen fast ausschließlich Zahlungen an das Land OÖ. An Gemeindebeiträgen fielen jährlich nur ca. 300.000 Euro an. Vergleicht man die laufenden Transfers 2005 mit jenen des Jahres 2018 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 12: Laufende Transferzahlungen an TöR – Veränderung 2005/2018

Laufende Transfers an Land OÖ für	2005	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Landestheater	3,7	12,8	9,1	247,9
Behindertenhilfe	10,5	25,8	15,3	145,6
Sprengelbeiträge Krankenanstalten	32,3	60,1	27,8	86,2
Landesumlage	18,6	26,6	8,0	42,8
Berufsschulen	1,9	2,6	0,7	37,8
Soziales (Beratungsstellen, SHG-Leistungen, Pflege, Integration)	8,4	1,8	-6,5	-77,4
Sonstiges	1,1	1,7	0,6	53,7
Zwischensumme Land	76,5	131,4	54,9	71,8
Laufende Transfers an Gemeinden	0,3	0,3	--	--
Laufende Transfers an sonstige öffentliche Träger	0,3	2,2	1,9	651,5
Summe lt. RQ KZ 26	77,1	133,9	56,8	73,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Prozentuell am stärksten gestiegen sind die Transfers für das Landestheater²⁴, gefolgt von jenen für die Behindertenhilfe und für die Abgangsdeckung der Krankenhäuser. Die prozentuelle Steigerung bei der Landesumlage lag an 4. Stelle; mit 42,8 Prozent war sie deutlich niedriger als der Einnahmenezuwachs aus der Finanzkraft (+58,5 Prozent). Besonders relevant für die Stadtfinanzen sind vor allem die hohen und stark steigenden Transfers für die Behindertenhilfe und zur Abgangsdeckung der Krankenhäuser, deren Ausgabendynamik die Stadt derzeit kaum beeinflussen kann. Daher wird auf die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften unter den Berichtspunkten 31 bis 34 näher eingegangen.

- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) stieg seit 2005 um 74,2 Prozent bzw. durchschnittlich 5,7 Prozent pro Jahr. Vom Aufwand des Jahres 2018 (187,3 Mio. Euro) entfielen 128,9 Mio. Euro bzw. 68,8 Prozent auf die Haushaltsgruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“. Von diesen Aufwendungen betrafen u.a.
 - a) 83,5 Mio. Euro die Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen,
 - b) 18,8 Mio. Euro Pflegefamilien und Einrichtungen,
 - c) 8,3 Mio. Euro Mobile Dienste,

²⁴ Der überaus starke Anstieg ist damit begründet, dass im Basisjahr 2005 aufgrund einer zwischenzeitigen Vertragskündigung ein zu geringer Beitrag für das Landestheater geleistet und in der Haushaltsrechnung verbucht wurde. 2006 kam es dadurch zu einer Nachzahlung. Die Stadt zahlte 2006 insgesamt 11 Mio. Euro, in den Folgejahren 2007 bis 2009 schwankte diese jährliche Transferleistung zwischen 7,7 Mio. und 8,2 Mio. Euro.

- d) 8,2 Mio. Euro Soziales, Jugend und Familie und
- e) 1,5 Mio. Euro die Mindestsicherung.

Allein der Aufwand für Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen erhöhte sich seit 2005 von 38,7 Mio. auf 83,5 Mio. Euro; das war eine Steigerung um 115,8 Prozent bzw. durchschnittlich 8,9 Prozent pro Jahr. In anderen öö. Gemeinden ist in diesem Zusammenhang am ehestens die Sozialhilfeverbandsumlage vergleichbar; diese Umlage stieg im Vergleichszeitraum um 78,0 Prozent bzw. 6 Prozent pro Jahr. Obwohl die Stadt die Ausgabenentwicklung im Alten- und Pflegeheimbereich im Gegensatz zur SHV-Umlage zwar eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben steuern kann, sind ihre Ausgabensteigerungen bei der Sozialhilfe höher als bei der Umlage. Allerdings ist bei der städtischen Ausgabenentwicklung zu berücksichtigen, dass infolge der Ausgliederung der Heime allein im Jahresvergleich 2005/2006 eine Steigerung von 40,4 Prozent zu verzeichnen war, die von der Fachabteilung der Stadt mit dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren begründet wurde²⁵. In den Jahren 2006 bis 2018 verringerte sich die jährliche Steigerungsrate auf durchschnittlich 4,4 Prozent.

Hinsichtlich der vergleichsweise niedrigen Betriebsaufwendungen im Rahmen der Mindestsicherung (1,5 Mio. Euro) ist anzumerken, dass es sich dabei nur um einen geringen Teil der Kosten handelt. Der Großteil der Ausgaben für die Mindestsicherung – 2018 in Summe 16,4 Mio. Euro – betrifft nämlich Transferausgaben an private Haushalte (KZ 27). Gerade die Mindestsicherung ist für die Stadt ein wesentlicher Kostenfaktor, zumal sie sich in Linz viel dynamischer entwickelt als in ländlichen Regionen. Generell sind Asylberechtigte oder subsidiär schutzberechtigte und sonstige unterstützungsbedürftige Personen in Ballungszentren stärker vertreten als in anderen Regionen.

Die Herausforderung für Linz ist, die Ausgabendynamik im gesamten Sozialbereich durch maßvolle Einsparungen und Maßnahmen so einzudämmen, dass sie mit den verfügbaren Mitteln in Einklang gebracht werden kann. Dazu ist eine kritische Durchforstung des Leistungsangebotes im Sozialbereich, aber auch in allen anderen Geschäftsbereichen unerlässlich. Der LRH empfiehlt daher der Stadt, den gesamten Verwaltungs- und Betriebsaufwand regelmäßig genau zu analysieren und den Bedarf noch kritischer als bisher zu prüfen.

²⁵ Die Abteilung Soziales, Jugend und Familie begründete dies wie folgt:

- Umsatzsteuer: Durch die Ausgliederung der SZL mussten die Tagsätze besteuert verrechnet werden, was zwar für den Magistrat über das GSBG kostenneutral war aber die Ausgaben am TA 4111 dementsprechend erhöhte.
- Mit der Ausgliederung der SZL wurden die bis dahin nicht kostendeckenden Tagsätze in Richtung Kostendeckung erhöht.
- Des Weiteren, und das betrifft die Folgejahre, wurden laufend Wohnheimplätze sowie Mehrbettzimmer, die einen wesentlich günstigen Tarif hatten, durch Einbettzimmer ersetzt.
- Darüber hinaus erfolgte ab 2006 die Verrechnung der Vollzahler am TA 4111, was alleine 7,6 Mio. Euro Ausgaben ausmachte. Im Saldo machte sich dies so gut wie nicht bemerkbar, da Vollzahler praktisch wie Durchläufer zu sehen waren.
- Zusätzlich kamen ab 2006 noch die Tageszentren mit rund 1,7 Mio. Euro dazu.

- Die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** (KZ 27) verzeichneten einen Zuwachs um 144,2 Prozent – das waren im 13-jährigen Durchschnitt 11,1 Prozent pro Jahr. Diese Entwicklung ist primär auf steigende Zuschüsse für ausgegliederte Unternehmungen aber auch für sonstige private Rechtsträger zurückzuführen. Dies zeigt Tabelle 13 (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 13: Laufende Transferzahlungen (LTZ) an städtische Unternehmen und sonstige private Rechtsträger 2005 bis 2018

Sonstige laufende Transfers	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
LTZ an städtische Unternehmungen	12,6	12,2	19,9	32,0	31,2	26,9	27,6	36,1
LTZ an sonstige private Rechtsträger	32,1	45,9	55,6	62,8	65,3	67,4	69,6	73,2
Sonstige laufende Transferzahlungen (Summe KZ 27)	44,7	58,1	75,5	94,8	96,5	94,3	97,2	109,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Demnach stiegen die laufenden Transfers an städtische Beteiligungsunternehmen im Betrachtungszeitraum um 23,5 Mio. Euro bzw. 186,5 Prozent, aber auch jene an sonstige private Rechtsträger um 41,1 Mio. Euro bzw. 128 Prozent. Hinsichtlich der Zuschüsse an die städtischen Unternehmen ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die laufenden Zuschüsse (KZ 27) sondern auch die vermögenswirksamen Kapitaltransfers (KZ 44) stark anstiegen.

12.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Der Investitionsbedarf der Stadt ist durch eine Vielzahl an Herausforderungen und Bedürfnissen aus demografischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten geprägt und wird schlussendlich unter Berücksichtigung der limitierenden Ressourcen an Geld und Personal festgelegt.

Sofern das erforderliche Investitionsniveau nicht entsprechend bezuschusst und unterstützt wird, können Investitionen – unter Ausschöpfung der potenziell möglichen operativen Konsolidierungsmaßnahmen – nur im Rahmen von Fremdmittelbedeckungen finanziert werden. An dieser Stelle wird auf das parteienübergreifende extrem hohe durchschnittliche Konsensniveau von über 90% bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung via Fremdmittel hingewiesen. Beim Abstimmungsverhalten zur Genehmigung der Verträge der Fremdfinanzierungen selbst ergibt sich sogar ein Konsensniveau von über 97%.

Da den Großstädten der Zugang via Bundesfinanzierungsagentur nach wie vor verwehrt ist und in Oberösterreich die restriktive rechtliche Sichtweise vertreten wird, dass Anleihen gem. Oö. FGV keine tauglichen Instrumente der Fremdmittelaufnahme darstellen, muss natürlich über die verbleibenden Marktinstrumente (Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen) zu

Marktkonditionen finanziert werden; hieraus ergibt sich die rechnerische Zinsbelastung.

Auch wird festgehalten, dass die Zinsbelastung im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2016 um rd. 5,6%, ebenso mitgetragen durch den Abbau von Fremdmittelfinanzierungen in diesem Zeitraum, verringert werden konnte.

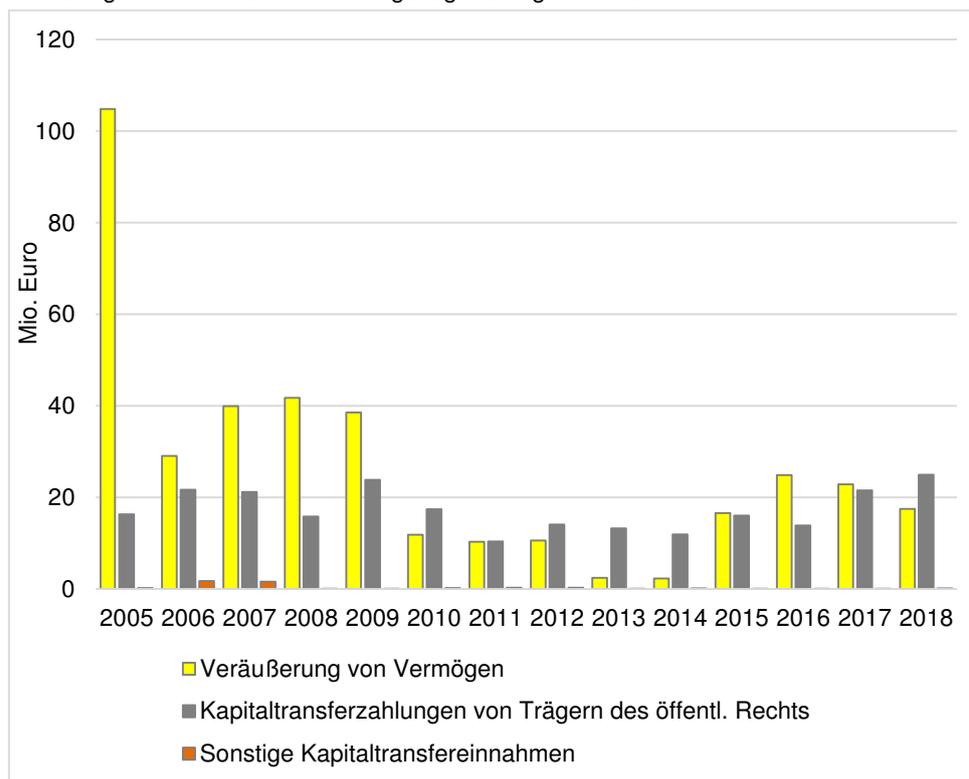
Auch der hier dargestellte Vergleich mit dem Land Oberösterreich kann zu Fehlinterpretationen führen, da das Land Oberösterreich bspw nicht den gezeigten Restriktionen am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt.

Vermögensgebarung 2005 bis 2018

Einnahmen und Ausgaben ohne Finanztransaktionen

13.1. Die **Einnahmen der Vermögensgebarung** ohne Finanztransaktionen betreffen Veräußerungserlöse, Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts und sonstige Kapitaltransfereinnahmen. Im Zeitraum 2005 bis 2018 schwankten diese Einnahmen in Summe zwischen 14,5 Mio. Euro (2014) und 121,4 Mio. Euro (2005), wie Abbildung 8 zeigt.

Abbildung 8: Einnahmen der Vermögensgebarung 2005 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

- Die in den RA 2005 bis RA 2018 dargestellten **Vermögensverkäufe** (KZ 30, 31, 32) summierten sich auf 374,7 Mio. Euro, ohne Beteiligungsverkäufe, die unter den Finanztransaktionen dargestellt sind. Davon entfielen 253,1 Mio. Euro auf Grundstücksveräußerungen an die ILG, 46,4 Mio. Euro auf den Verkauf von Wohnungsliegenschaften an die GWG. Die 2004 gegründete ILG hat in mehreren Tranchen Liegenschaften von der Stadt angekauft und u.a. durch Schuldaufnahmen finanziert. Die genannten Verkaufserlöse gingen im städtischen Haushalt in den Jahren 2005 bis 2012 ein. Die von der Stadt in dieser Zeit in die Gesellschaft unentgeltlich eingebrachten Grundstücke wurden in der Haushaltsrechnung im Verrechnungswege nicht dargestellt. Dieser Vermögensabgang zeigt sich nur in der Vermögensrechnung. Hinsichtlich des Verkaufs der Wohnungsliegenschaften an die GWG verweist der LRH auf Berichtspunkt 52.
- An **Kapitaltransfers von öffentlichen Trägern** (KZ 33) gingen im Betrachtungszeitraum in Summe 242,5 Mio. Euro ein, das waren im Durchschnitt 17,3 Mio. Euro pro Jahr. In diesen Summen sind etwaige Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes OÖ für ausgegliederte Rechtsträger nicht enthalten. So zahlten beispielsweise beide Gebietskörperschaften im Zeitraum 2005 bis 2010 in Summe jeweils 20 Mio. Euro direkt an die von der Landeshauptstadt eigens gegründete Linz 2009 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, die inzwischen wieder liquidiert wurde. Auch etliche andere Investitionszuschüsse des Landes z.B. für die Umfahrung Ebelsberg, Ars Electronica Linz GmbH & Co KG (AEC) und Linzer Veranstaltungsgesellschaft (LIVA) sind im städtischen Haushalt nicht abgebildet.
- Die sonstigen **Kapitaltransfereinnahmen** (KZ 34) schwankten mit Ausnahme der Jahre 2006 (1,8 Mio. Euro) und 2007 (1,6 Mio. Euro) jährlich zwischen 9.000 und 253.000 Euro.

13.2. Die in etlichen Jahren sehr hohen Einnahmen aus Vermögensverkäufen an von der Stadt beherrschte Beteiligungsunternehmen waren vielfach nur durch Schuldaufnahmen in den ausgegliederten Gesellschaften darstellbar; wie z.B. im Falle der ILG und UGL Holding. Auch weisen diese hohen Einnahmen darauf hin, dass die Stadt ihre Investitionen aus Vermögensumschichtungen und Schuldaufnahmen finanziert, kaum aber aus Beiträgen aus dem laufenden Haushalt. Investitionszuschüsse erhält die Stadt vom Bund und insbesondere vom Land OÖ. Wie Abbildung 8 zeigt, waren diese nach 2009 aber rückläufig, stagnierten 2010 bis 2016 auf niedrigem Niveau und erreichten erst 2017 und 2018 in Summe jeweils wieder das Ausmaß von 2006. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus KTZ im städtischen Haushalt und somit auch in der Abbildung unvollständig sind. Etwaige Bundes- oder Landeszuschüsse für Investitionen, die über ausgegliederte Rechtsträger realisiert werden, gehen meist nicht im städtischen Haushalt sondern in den betreffenden Gesellschaften ein. Daher sind z.B. die Bundes- und Landeszuschüsse für Linz09 – Kulturhauptstadt Linz OrganisationsGmbH – in Höhe von jeweils 20 Mio. Euro in Abbildung 8 nicht enthalten.

Für den LRH ist es grundsätzlich verständlich, dass eine so finanzkräftige Gemeinde wie die Landeshauptstadt Linz weniger Förderungen von anderen öffentlichen Stellen erhält als strukturschwächere Regionen. Aus diesem Grund hat er das Transferaufkommen der Landeshauptstadt Linz – KTZ und LTZ (KZ 33 und KZ 15) – mit jenem der übrigen Gemeinden verglichen, und zwar auf Basis der Querschnittsummen des Jahres 2018. Dies ergab folgendes Bild (Beträge in Euro):

Tabelle 14: Vergleich Transfereinnahmen 2018 – Stadt Linz und übrige öö. Gemeinden

Transferart	Linz	Oö. Gemeinden ohne Linz
Einwohner (ZMR 1.1.2018)	204.846	1.268.730
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (inkl. KJS)	65.727.859	282.349.611
Kopfquote 2018	320,9	222,6
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.942.497	257.552.347
Kopfquote 2018	121,8	203,0
Kopfquotensumme 2018 (LTZ + KTZ)	442,6	425,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

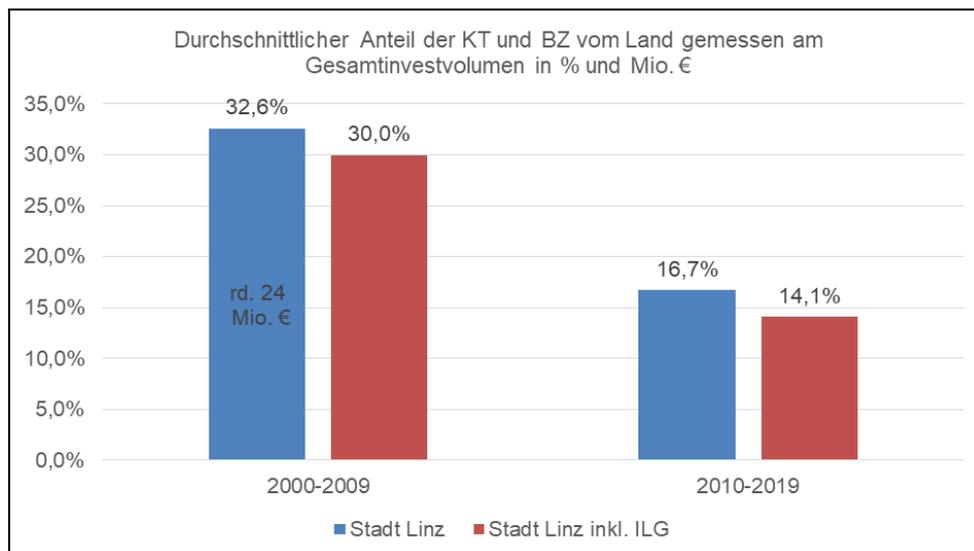
Der LRH stellt fest, dass die Transfereinnahmen der Landeshauptstadt 2018 pro Einwohner um 17 Euro bzw. 4 Prozent höher waren als in den anderen öö. Gemeinden.

13.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Ad 13.1.

Wenn der LRH die KZ 33 des städtischen Haushalts analysiert, lassen sich unter dieser Kontierung auch nicht Zahlungen des Landes Oberösterreich bzw des Bundes an diverse ausgegliederte Rechtsträger wie bspw an die AEC KG oder an die LIVA finden. Diese Zahlungen sind im Mehrjahresvergleich auch kaum verändert und werden erwartbar – als Konsequenz der Kündigung des Theatervertrages via GR-Beschluss vom 6.12.2018 – seitens des Landes Oberösterreich pro futuro eingestellt bzw. rückläufig sein.

An dieser Stelle wird von der Stadt Linz dokumentiert, wie sich im Dekadenvergleich 2000 bis 2009 bzw 2010 bis 2019 die vom Land Oö an die Stadt Linz geleisteten investiven Zuschüsse in Form von Bedarfszuweisungsmitteln und Kapitaltransfers für die städtischen Investitionen darstellen.



Darstellung 6: Durchschnittlicher Anteil der Kapitaltransfers und Bedarfszuweisungsmittel vom Land Oberösterreich an die Stadt Linz gemessen am Gesamtvolumen in % und in Mio. €

- Vor allem in der Dekade ab 2010 wurden die Transferzahlungen für städtische Investitionen deutlich reduziert (bei ähnlichem städtischen Investvolumen)
- Im Dekadenvergleich finanzierte das Land von 2000-2009 durchschnittlich rd. 33% (rd. 24 Mio. €) – also ein Drittel – der städtischen Investments. In den Jahren von 2010 bis 2019 hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes fast um die Hälfte reduziert und liegt nun bei rd. 17% (rd. 12 Mio. €).
- Das Bild zeigt sich noch drastischer, wenn neben den Investitionen des städtischen Kernhaushaltes auch die Investments der ILG (Immobilien Linz Gesellschaft), die unter anderem für die Errichtung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, zuständig ist, mit einbezogen werden. Während in der Dekade von 2000-2009 30% aller Investitionen vom Land finanziell unterstützt wurden, wurden in den letzten 10 Jahren nur mehr 14% gefördert, also weniger als die Hälfte.

Ad 13.2.

Die Stadt Linz merkt zum grundsätzlichen Verständnis des LRH, „...“, dass eine so finanzkräftige Gemeinde wie Landeshauptstadt Linz weniger Förderungen von anderen öffentlichen Stellen erhält als strukturschwächere Regionen.“ Folgendes an:

Die vielfachen kritischen Anmerkungen zur unzureichenden Finanzmittelausstattung großer Städte im innerösterreichischen Transfergefüge sowie die Verzerrungen, die sich durch das einseitige Abstellen lediglich auf die Finanzkraft ergeben, sind mehrfach wissenschaftlich belegt; detaillierter dazu sh Anmerkungen zu 33.1. und 33.2.

Die Stadt Linz hat sich in der Vergangenheit und auch pro futuro stets zum innerösterreichischen Solidarausgleich bekannt und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die massive Umverteilung bei den Bedarfszuweisungsmitteln (zu Lasten der Stadt Linz in einer jährlichen

Größenordnung von mehr als 30 Mio. €) sowie auf die unterschiedliche Vorgehensweise im Rahmen der Abgangsdeckung genauso hin wie auf die Nichtabgeltung diverser zentralörtlicher und überregionaler Lasten, deren Nutzung allen Nicht-LinzerInnen offen steht sowie auf die Nichtabgeltung der Agenden der Bezirkshauptmannschaft.

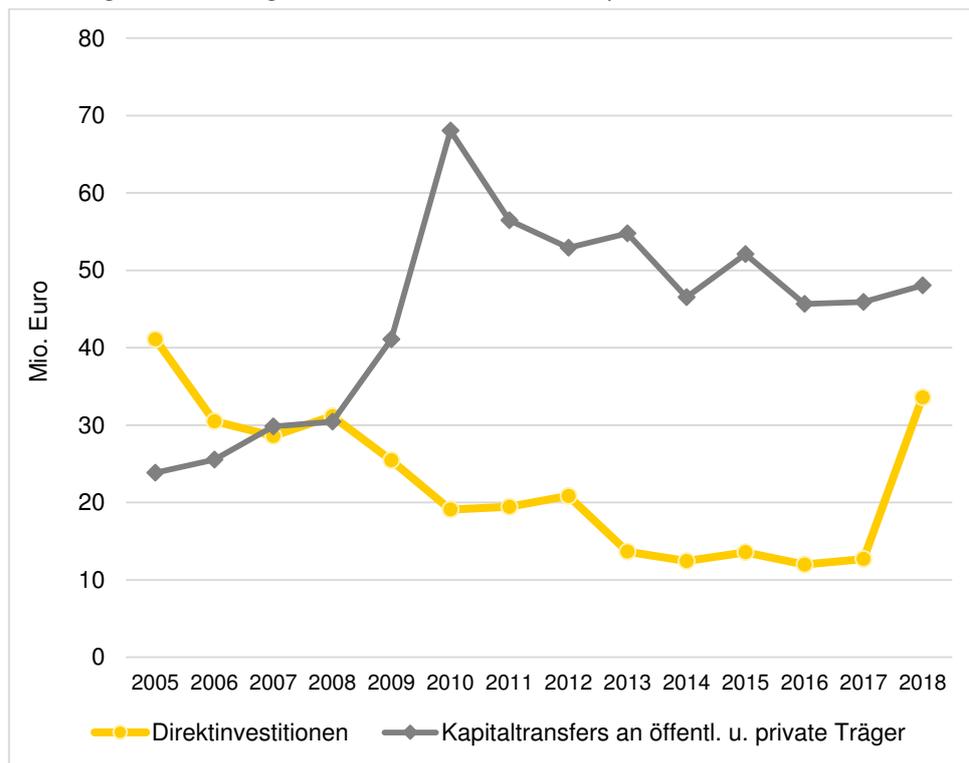
Die permanente Fortschreibung bzw. Nichtabgeltung dieser Faktoren ist dauerhaft für die Landeshauptstadt finanziell nicht mehr bewältigbar. Alle gezeigten belastenden Faktoren bedürfen einer Korrektur, viele davon sind innerösterreichisch lösbar. Die einseitige Fokussierung auf die Finanzkraft ist zu relativieren und der (aufgabenorientierte) Finanzbedarf mitzubedenken.

So gesehen stellt die vom LRH gezeigte Darstellung einen unvollständigen Ausschnitt dar, der im laufenden Bereich deutlich dokumentiert, dass die Landeshauptstadt über den massiven Ausbau der Kinderbetreuung – natürlich deutlich über dem Durchschnitt der oberösterreichischen Gemeinden – gefordert ist; der investive Anteil der Kinderbetreuung aber beinahe ausschließlich der Stadt Linz bzw. deren ILG vorbehalten bleibt. Im investiven Bereich manifestiert sich das Bild, dass Linz – trotz Leitprojekt Neue Donaubrücke – puncto Förderung deutlich hinter der oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde liegt.

Zu Tabelle 16 des LRH wird angemerkt, dass sich die vermögenswirksamen Zuschüsse für städtische Unternehmen seit 2011 auf konstantem Niveau befinden.

- 14.1. Die **Ausgaben der Vermögensgebarung** lagen jährlich zwischen 56 Mio. Euro (2006) und 87,1 Mio. Euro (2010). 2018 betragen sie 81,6 Mio. Euro. Sie verteilen sich auf Direktinvestitionen für den Erwerb von Vermögen (KZ 40, 41, 42) und Kapitaltransfers an öffentliche und private Träger (KZ 43, 44) wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

Abbildung 9: Entwicklung der Direktinvestitionen und Kapitaltransfers 2005 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Während die Direktinvestitionen seit Jahren zurückgingen und erst 2018 durch den in Angriff genommenen Bau einer neuen Donaubrücke stark anstiegen, kam es bei den Kapitaltransfers bereits vor Jahren zu einem massiven Anstieg, wie Tabelle 15 zeigt (Beträge in Mio. Euro).

Tabelle 15: Investitionsausgaben 2005 bis 2018

Investive Ausgaben	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Direktinvestitionen	41,1	31,2	19,4	12,4	13,6	12,0	12,7	33,6
Kapitaltransfers an öffentliche und private Träger	23,8	30,4	56,5	46,5	52,1	45,7	45,9	48,0
Summe	64,9	61,6	75,9	58,9	65,7	57,7	58,6	81,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Kapitaltransfers gingen größtenteils an private Rechtsträger, vielfach an stadteigene Unternehmen, die mitunter wirtschaftlich auf Zuschüsse aus dem Kernhaushalt angewiesen sind. So entwickelte sich die Summe der in Tabelle 15 enthaltenen Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen folgendermaßen (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 16: Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen 2005 bis 2018

KTZ für Beteiligungsunternehmen	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Summe	4,4	12,2	33,3	25,2	33,5	27,0	31,6	30,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Tabelle 16 zeigt, dass sich diese vermögenswirksamen Zuschüsse aus dem Haushalt für städtische Unternehmen infolge der Ausgliederungen mehr als versechsfacht haben (+684,3 Prozent), ab 2011 liegen sie aber auf etwa gleichem Niveau. Die höchsten KTZ im Jahr 2018 betrafen die ILG (17 Mio. Euro), die Linz AG (6,4 Mio. Euro), die UGL Holding (1,5 Mio. Euro), die SZL (1,1 Mio. Euro). Diese KTZ leistete die Stadt im ao. Haushalt und finanzierte sie zum Teil durch Schuldaufnahmen.

14.2. Das tatsächliche Ausmaß der Investitionstätigkeit der Stadt lässt sich aus den Direktinvestitionen im Kernhaushalt nicht ableiten, da durch die erfolgten Ausgliederungen Investitionen in Gesellschaften verlagert wurden. Der Kernhaushalt wird immer mehr zum Finanzierungshaushalt für städtische Unternehmen. Dies spiegeln steigende Transferleistungen – KTZ und LTZ – an Unternehmen, aber auch der steigende Betriebsaufwand zur Leistungsabgeltung für die Seniorenzentren wider. Bemerkenswert ist auch, dass aus dem Kernhaushalt mitunter Zuschüsse zur Bedeckung von Annuitätenzahlungen in Gesellschaften gewährt werden, die im Kernhaushalt durch neuerliche Schuldaufnahmen bedeckt werden. Auch gibt der LRH zu bedenken, dass die Stadt selbst kleinere investitionsfördernde Maßnahmen, wie z.B. die Stadtbauernförderung, im ao. H. darstellt, diese aus Kreditaufnahmen finanziert und nicht im o. H. abwickelt.²⁶ Solange die Stadt ihren Kernhaushalt nicht nachhaltig konsolidiert, indem sie den finanziellen Spielraum aus der laufenden Gebarung erhöht, kann sie aus eigener Kraft aus dem städtischen Haushalt keine größeren Investitionen finanzieren. Vielmehr ist sie dabei auf weitere Schuldaufnahmen oder Förderungen von übergeordneten Gebietskörperschaften angewiesen, es sei denn, sie veräußert Vermögen im Beteiligungsbereich an Dritte bzw. Marktteilnehmer außerhalb ihres Einflussbereiches (siehe Berichtspunkte 7 und 41).

14.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 14.2. wie folgt:

Wenn der LRH anmerkt, dass der städtische Haushalt immer mehr zum Finanzierungshaushalt für städtische Unternehmen wird, so ist mit Bezug auf dessen eigene Tabellen 15 und 16 darauf hinzuweisen, dass für die Zeiträume von 2011 bis 2018 konstante und zum Teil deutlich rückläufige Ausgaben vorliegen.

²⁶ vgl. RA 2018: 5.289017.775000 Ausgabe 90.000 Euro KTZ an Unternehmen Stadtbauernförderung und gleichhohe Einnahme aus Darlehensaufnahme unter 6.289019.346000

Finanztransaktionen

15.1. Finanztransaktionen betreffen primär Beteiligungen, Darlehen und Rücklagen. In Summe stellen sich die als Finanztransaktionen dargestellten Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

Tabelle 17: Summe der Finanztransaktionen 2005 bis 2018

Finanztransaktionen	2005 bis 2018 Summe
	in Mio. Euro
Einnahmen	
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	148,6
Entnahmen aus Rücklagen	664,4
Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen und Bezugsvorschüssen	33,4
Aufnahme von Finanzschulden	1.309,7
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen/Betrieben und Gemeinde	150,7
Summe	2.306,7
Ausgaben	
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	144,7
Zuführungen an Rücklagen	643,3
Gewährung von Darlehen und Bezugsvorschüssen	43,9
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	18,7
Rückzahlung von Finanzschulden	1.001,0
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen/Betrieben und Gemeinde	150,7
Summe	2.002,3
Ergebnis	304,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

15.2. Dazu hält der LRH fest:

- Für den **Erwerb von Beteiligungen** (KZ 60) verbuchte die Stadt in Summe 144,7 Mio. Euro, die größtenteils bereits vor dem Jahr 2011 anfielen. Dabei handelt es sich in den wenigsten Fällen um Gesellschaftsgründungen oder einen Beteiligungserwerb, sondern um laufende Zuschüsse oder Kapitaltransfers an städtische Gesellschaften. Diese laufenden Zuschüsse und Kapitaltransfers wären so wie in den Folgejahren maastricht-wirksam außerhalb der Finanztransaktionen zu verrechnen gewesen. Aus dem **Verkauf von Beteiligungen** (KZ 50) lukrierte die Stadt nur in den Jahren 2015 (17.500 Euro), 2017 (48,6 Mio. Euro) und 2018 (100 Mio. Euro) Einnahmen. Die hohen Veräußerungserlöse 2017 und 2018 stammen aus den ersten zwei

Ratenzahlungen der UGL Holding für den Erwerb der Anteile an der Linz AG (siehe Berichtspunkt 48).

- Den **Zuführungen zu RL** (KZ 61) von in Summe 643,3 Mio. Euro stehen höhere Einnahmen aus **RL-Entnahmen** (KZ 51) von 664,5 Mio. Euro gegenüber. Der Haushalt profitierte daher durch RL per Saldo in Höhe von 21,2 Mio. Euro. Die hohen RL-Transaktionen betrafen hauptsächlich Verrechnungsdarstellungen aus Vermögensverkäufen und dem Mitteltransfer vom ao. in den o. H. (= Ausgleichs-RL). Im Übrigen betrug der Stand der RL 2018 ca. 14,7 Mio. Euro, das waren im Wesentlichen 12,6 Mio. Euro für die Magistratskrankenfürsorge, 0,9 Mio. Euro für andere zweckgebundene RL und 1,2 Mio. Euro für die allgemeine Ausgleichs-RL.
- Den **Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen und Bezugsvorschüssen** (KZ 52, 53) von 33,4 Mio. Euro standen im genannten Zeitraum um 10,5 Mio. Euro höhere **Ausgaben für deren Gewährung** (KZ 62, 63) gegenüber. Der städtische Haushalt kann daher kaum von Darlehensrückflüssen profitieren.
- Aus der **Aufnahme von Finanzschulden** (KZ 54, 55) zeigt der Kernhaushalt 2005 bis 2018 Einnahmen von in Summe 1.309,7 Mio. Euro und **Ausgaben für Rückzahlungen** (KZ 64, 65) von 1.019,8 Mio. Euro. Der Einnahmenüberhang von 289,9 Mio. Euro ergab die Netto-Neuverschuldung im Kernhaushalt innerhalb dieses Zeitraums.
- Die gleich hohen Einnahmen und Ausgaben für **Investitions- und Tilgungszuschüsse** (KZ 56, 66) von jeweils 150,7 Mio. Euro betreffen reine Verrechnungsbuchungen, damit sich eine Gebietskörperschaft im RQ zumindest näherungsweise den maastricht-relevanten Finanzierungssaldo ableiten kann. Ansonsten haben diese Verrechnungsbuchungen auf die finanzielle Lage der Stadt keine Auswirkungen.

15.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 15.2. wie folgt:

Die vor dem Jahr 2010 verbuchten Finanztransaktionen unter der KZ 60, welche für Beteiligungsunternehmen unter den Ansätzen 85-89 auf dem TAB 9140 getätigt wurden, wären gem. deren Bedeckung auch bei einer Verrechnung im Bereich der Kapitaltransfers maastricht-neutral im Ergebnis gewesen.

Ab dem RA 2010 wurden die Zuschüsse des außerordentlichen Haushaltes unter der KZ 44 geleistet, damit von dort an auch zukünftig die Verrechnung im Einklang mit dem Wertansatz der Beteiligungen in der Vermögensrechnung steht und um der steigenden Relevanz der Kennzahl zum Maastricht-Ergebnis im Sinne der Rahmenbedingungen des ÖStP 2011 und in weiterer Folge des ÖStP 2012 gerecht werden zu können.

FESTSTELLUNGEN ZUM GEBARUNGSVOLLZUG

- 16.1. In Anlage 3 werden die Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben des RQ im Jahresvergleich 2017/2018 dargestellt und beschrieben. Die wesentlichen Feststellungen daraus werden in den Berichtspunkten 17 bis 20 dargestellt:

Rechnungswesen

Zeitliche Abgrenzung der Verrechnung

- 17.1. Die Stadt erhielt per 31.1.2017 eine **Gebrauchsabgabe** von einem städtischen Beteiligungsunternehmen in Höhe von 7,7 Mio. Euro. Diese Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber befindlichen Luftraums betraf das Jahr 2017 und wurde per Anordnung vom 1.2.2017 in das Jahr 2016 erfolgs- und kassenwirksam umgebucht. Dies hatte zur Folge, dass die Abgabe die eigenen Steuern im Jahr 2016 um 7,7 Mio. Euro erhöhte und im Jahr 2017 zur Gänze fehlte. Die Stadt Linz begründete diese Vorgehensweise in den Abweichungen gegenüber dem VA als einmalige und anlassbezogene „Vorzieheffekte“.

Die **Kommunalsteuer** betrug 136,3 Mio. Euro im Jahr 2017 und 147,3 Mio. Euro im Jahr 2018. Das waren jeweils ca. 79 Prozent bzw. ca. 77 Prozent aller Einnahmen aus eigenen Steuern. Im Jahr 2017 wurden 10,8 Mio. Euro der eingenommenen Kommunalsteuer zugunsten des Jahres 2016 erfolgs- und kassenwirksam umgebucht. Dabei handelte es sich lt. Auskunft der Stadt um die Kommunalsteuer des Dezembers des Vorjahres, welche bis 15. des Folgemonats an die Stadt zu entrichten war. Im Jahr 2018 wurden nur mehr 3,1 Mio. Euro in das Jahr 2017 umgebucht; 2019 entfiel die Umbuchung. Die Stadt Linz begründete die geänderte Vorgehensweise mit den Vorbereitungen zur VRV 2015.

- 17.2. Die Umbuchung der Gebrauchsabgabe verbesserte im Jahr 2016 das Ergebnis der laufenden Gebarung. Diese Vorgehensweise entsprach nicht einer periodengerechten Verrechnung und stand mit der Haushaltsordnung der Stadt Linz und der VRV 1997 nicht im Einklang. Aufgrund der geänderten Verbuchung der Kommunalsteuer verblieben im Jahr 2018 ca. 8 Mio. Euro mehr Einnahmen in der lfd. Gebarung als in den Vorjahren, was das Ergebnis verbesserte. Der LRH verweist darauf, dass die Stadt Linz die haushaltsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten hat. Alle Ausgaben und Einnahmen, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren, können zwar bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden.²⁷ Werden Gebarungsfälle aber erfolgs- und kassenwirksam in das vorangegangene Jahr umgebucht, erschwert dies die Nachvollziehbarkeit der Geldbestände zu Jahresende. Inwieweit dieser zum damaligen Zeitpunkt korrekt abgestimmt wurde, kann der LRH nicht

²⁷ gem. § 11 VRV 1997 bzw. § 34 HO der Stadt Linz

beurteilen – ein entsprechender Nachweis wurde trotz mehrmaligem Ersuchen von der Stadt nicht erbracht.

17.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 17.1. und 17.2. wie folgt:

Der Vorzieheffekt der Gebrauchsabgabe 2016 wurde im Rechnungswesen der Stadt Linz transparent dargestellt und offen kommuniziert. Im Zuge der städtischen KoA-Prüfung zum RA 2016 wurde dieser Sachverhalt kritisiert und seitens der Finanzverwaltung umgehend korrigiert.

Forderung gegenüber der Seniorenzentren Linz GmbH

18.1. Die Stadt Linz gewährte der SZL in den Jahren 2006 und 2007 Akontozahlungen in Höhe von jeweils 2,7 Mio. Euro zur Sicherung ihrer Leistungserbringung. Diese offene Forderung wurde von der Gesellschaft 2006 noch im selben Finanzjahr zurückbezahlt. Die Akontozahlung des Jahres 2007 wurde erst 2008 refundiert. Diese offene Forderung wurde nicht als Einnahmenrest, sondern als negativer Ausgabenrest in der Haushaltsrechnung des betreffenden Jahres gezeigt.²⁸ Ab 2008 scheint eine Akontozahlung für die SZL mit einem jährlich negativen Ausgabenrest – wirtschaftlich betrachtet ein Einnahmenrest – von 4,5 Mio. Euro im Haushalt der Stadt auf. Schriftliche Vereinbarungen zu den jährlichen Akontozahlungen wurden nicht getroffen. Der negative Ausgabenrest wurde jährlich ausgeglichen und dann wieder eingebucht. Im Zuge der Prüfung des LRH beschloss der GR, die offene Forderung aus der Akontozahlung durch einen Gesellschafterzuschuss noch im selben Kalenderjahr zu schließen. Mit weiteren 2,0 Mio. Euro sollen kurzfristige Bankverbindlichkeiten reduziert werden.²⁹

18.2. Der LRH weist darauf hin, dass die jährlichen Akontozahlungen an das ausgegliederte Unternehmen schriftlich zu vereinbaren und vom GR zu beschließen gewesen wären. Auch hätte die Verrechnung entsprechend dem haushaltsrechtlich geforderten Bruttoprinzip grundsätzlich ungekürzt erfolgen müssen. Absetzungen sind nur dann zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze handelt und diese im selben Finanzjahr erfolgen. Die Stadt Linz sollte zukünftig die allgemeinen Grundsätze der Veranschlagung und Verrechnung einhalten und derartige Einnahmen auf gesonderten Finanzpositionen darstellen. Da eine jährliche Akontierung bereits seit mehr als zehn Jahren notwendig war, hätte nach Ansicht des LRH der Beschluss, die 4,5 Mio. Euro endgültig als Gesellschafterzuschuss an die SZL zu transferieren, bereits früher erfolgen sollen.

18.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 18.1. und 18.2. wie folgt:

Die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten für diesen GR-Beschluss hängen nicht mit der Prüfung des LRH zusammen.

Im Zuge der Anregungen des städtischen KoA (2015) wurde diese Thematik von den relevanten Beteiligten gemeinsam angestrebt; die Liquidität der SZL wird in jahrelang geübter Praxis zwischen der Stadt und der SZL abgestimmt.

²⁸ 1.4111.728120

²⁹ GR-Beschluss der Sitzung vom 24.10.2019

Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 erschien es intendiert, die Forderungen und Verbindlichkeiten im mittelbaren Einflussbereich der Stadt Linz soweit als möglich auf ein Minimum zu verringern und eine gleichjährige Verrechnung sicherzustellen. Um diesen Vorhaben auch im Zusammenhang mit der SZL-Akontierung gerecht werden zu können, wurde dem Gemeinderat der Beschluss zu einem zusätzlichen Gesellschafterzuschuss vorgelegt.

Fällige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen

- 19.1.** Im Jahr 2018 baute die Stadt ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Linz AG und der Linz Linien GmbH um insgesamt 6,0 Mio. Euro ab. Bei diesen Verbindlichkeiten handelte es sich um Rückstände für Betriebskostenersätze der Bäder (5,7 Mio. Euro) der Linz AG und die vertraglich vereinbarte Subventionierung des Umwelttickets (300.000 Euro) der Linz Linien GmbH. Die Verbindlichkeiten der Stadt sammelten sich über mehrere Jahre an und wurden in den entsprechenden Jahren in den städtischen Rechenwerken in den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden, nicht jedoch als fällige Ausgabenreste der Stadt, ausgewiesen. Im Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden des RA 2018 waren noch 1,7 Mio. Euro an Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der UGL Holding betreffend die Stützung der Tarife der Linz Linien GmbH und die Betriebskostenersätze für den Betrieb der Bäder ausgewiesen, die 2019 ausgeglichen wurden.
- 19.2.** Nach Ansicht des LRH hätte die Stadt Linz die Verbindlichkeiten in den Rechenwerken erfolgswirksam verrechnen und als Zahlungsrückstände ausweisen sollen. Die Zahlungsrückstände bei den Betriebskostenersätzen und Subventionen hätten in den Jahren der Fälligkeit die laufenden Transferausgaben erhöht und das Ergebnis der laufenden Gebarung verringert. Offene Verbindlichkeiten werden in Zukunft nach den Vorgaben der VRV 2015 auszuweisen sein.

Ungeklärte Zahlungseingänge

- 20.1.** Der RA 2018 weist in der durchlaufenden Gebarung in Summe 304.200 Euro an „Einnahmen ohne Sollstellungen“ aus. Diese Einnahmen wurden den diversen Geschäftsbereichen zugeteilt, konnten jedoch keiner VA-Stelle zugeordnet werden. Teilweise bestehen diese Einnahmenreste bereits seit mehreren Jahren in gleicher Höhe.
- 20.2.** Der LRH ist der Ansicht, dass die ungeklärten Geschäftsfälle in der durchlaufenden Gebarung ehestens abgeklärt werden sollten. Die Einnahmen sollten entweder einer VA-Stelle zugeordnet und in die ordentliche Gebarung übernommen, oder an Empfangsberechtigte weitergeleitet werden.
- 20.3.** Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 20.2. wie folgt:
Die Stadt Linz nimmt die Sichtweise des LRH zur Kenntnis und hat die Einnahmen ohne Sollstellung geprüft. Die Umbuchungen wurden bereits veranlasst, sodass Teile der Geschäftsfälle bereits im Jahr 2019 in die ordentliche Gebarung übernommen wurden, die weiteren Umbuchungen werden im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt.

Forderungsabtretung – Straßenbahn Harter Plateau

21.1. Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 vom Linzer Hauptbahnhof auf das Harter Plateau einigte sich die Stadt mit dem Land OÖ im Jahr 2006 vertraglich auf eine Finanzierung. Das Land OÖ verpflichtete sich dabei konkret, bis ins Jahr 2032 bzw. 2047 einen Zuschuss zu diesem Projekt in der Höhe von bis zu 150 Mio. Euro an die Stadt Linz zu leisten. Die Straßenbahnlinie selbst wurde ab dem Jahr 2008 durch die Linz AG errichtet.

Ebenfalls ab dem Jahr 2008 trat die Stadt die Forderungen aus dem Förderungsvertrag im Einvernehmen mit dem Land OÖ an eine Bank ab. Folglich löste sie zwischen 2008 und 2011 insgesamt 137,3 Mio. Euro bei der Bank ein. Die Gelder wurden dabei entsprechend dem Baufortschritt von der Bank auf ein Konto der Stadt Linz überwiesen. Die Stadt leitete die eingegangenen Gelder zeitnah an die Linz Linien GmbH (132,0 Mio. Euro für Errichtung) bzw. an die Stadtgemeinde Leonding (5,3 Mio. Euro für Grunderwerb) weiter.

Die letzte Teilrate wurde im Jänner 2012 überwiesen. Nach Baufertigstellung verblieben 6.700 Euro auf dem Konto der Stadt. Kontobewegungen wurden seitdem einzig durch Habenzinsen und Spesen verursacht, sodass sich der Kontostand zum 31.12.2019 auf 5.500 Euro verringerte.

Aus organisatorischer Sicht war das Konto zu keinem Zeitpunkt im Zahlungsverkehr bzw. im Kassenbestand der Stadt erfasst. Es wurde vom jeweils zuständigen Finanzdirektor gemeinsam mit einem Sachbearbeiter verwaltet. Auch in den Rechnungsabschlüssen der Stadt findet sich kein Hinweis auf die Zahlungsflüsse und zwischenzeitigen Verbindlichkeiten. Im Zuge der LRH-Prüfung veranlasste die Stadt die Schließung des Kontos.

21.2. Der LRH kritisiert die Vorgangsweise der Stadt Linz bei der finanziellen Abwicklung und Darstellung dieses Projektes in ihren Büchern. Da die Stadt Linz im Vertragswerk eindeutig als Fördernehmerin auftritt, handelte es sich um haushaltswirksame Geschäftsfälle. Die Stadt wich von den üblichen Verrechnungsabläufen ab, sodass 137,3 Mio. Euro einnahmen- und ausgabenseitig nicht in der Gebarung aufschienen.

Im Detail weist der LRH auf Folgendes hin:

- Das betreffende Konto wäre im Kassenbestand der Stadt aufzunehmen und von der Abteilung Zahlungsverkehr zu bewirtschaften gewesen. Der LRH geht davon aus, dass dadurch auch eine frühere Schließung des Kontos veranlasst worden wäre.
- Alle Ein- und Auszahlungen am betreffenden Konto im Zusammenhang mit den Forderungseinlösungen wären im Haushalt der Stadt darzustellen gewesen. Dadurch wäre einnahmenseitig die vorzeitige Einlösung der Forderung gegenüber dem Land und ausgabenseitig die Weiterleitung der Gelder an die Linz AG transparent in den Rechenwerken evident gehalten worden.

- Die Stadt hätte bereits ab dem Jahr 2006 bis zur Einlösung aller Forderungen die ausständigen Beträge unter den noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (gegenüber dem Land OÖ) und die verpflichtende Weitergabe der Förderungsmittel an die Linz AG unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausweisen müssen.
- Die Weiterführung des Kontos bis ins Jahr 2020 war mangels Kontobewegungen nicht notwendig und angesichts der angefallenen Spesen unwirtschaftlich.
- Der Restbestand am Konto ist entsprechend dem Vertrag mit dem Land OÖ für den angestrebten Förderungszweck zu widmen.

21.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 21.2. wie folgt:

Die Stadt war bei dieser Finanzierung in materieller Hinsicht nicht beteiligt und hat ihre Forderungen abgetreten. Der Auftritt der Stadt Linz als Fördernehmerin war aufgrund der Vorgaben des Landes Oberösterreich notwendig, wogegen bereits zum Förderungsabschluss sämtlichen Vertragsparteien uneingeschränkt bekannt war, dass hier die Stadt nur eine mittel-durchleitende Rolle zur Einhaltung dieser Vorgaben einnimmt. Deshalb erfolgte auch keine Darstellung im Kassenbestand oder im Rechnungsabschluss, da die fließenden Gelder nicht die Stadt selbst betrafen und diese unmittelbar und in gleicher Höhe nach Eingang vom Land Oberösterreich an die Linz AG weitergeleitet wurden.

Der Auftrag zur Schließung des genannten Kontos ist seitens Stadt Linz in Auftrag gegeben worden. Der noch vorhandene Restbestand iHv rd. 5 T€ soll die Forderung der Bank gegenüber dem Land OÖ zweckmäßig verkürzen.

- 21.4.** Sobald die Stadt als Fördernehmerin Mittel erhält, die sie an ihre Gesellschaften weiterzuleiten hat, sind solche Gebarungen in den VA und in den RA der Stadt nach den Grundsätzen des geltenden Haushaltsrechtes (Vollständigkeitsprinzip, Bruttoprinzip und Sachliche Spezialität) aufzunehmen. Der LRH weist daher nochmals darauf hin, dass die am städtischen Konto eingegangenen Zahlungen jedenfalls haushaltswirksam zu verbuchen gewesen wären.

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 22.1.** Seit mehreren Jahren veröffentlicht die Stadt Linz auf ihrer Homepage einen auf freiwilliger Basis erstellten Subventions- und Transferbericht. In diesem Bericht werden neben den freiwilligen Leistungen auch Leistungen aufgrund vertraglicher und rechtlicher Regelungen, Naturalsubventionen und die Zuschussbedarfe für Personen in Betreuungseinrichtungen angeführt. Die im Bericht dargestellten Ausgaben der Jahre 2017 bis 2018 gliedern sich wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

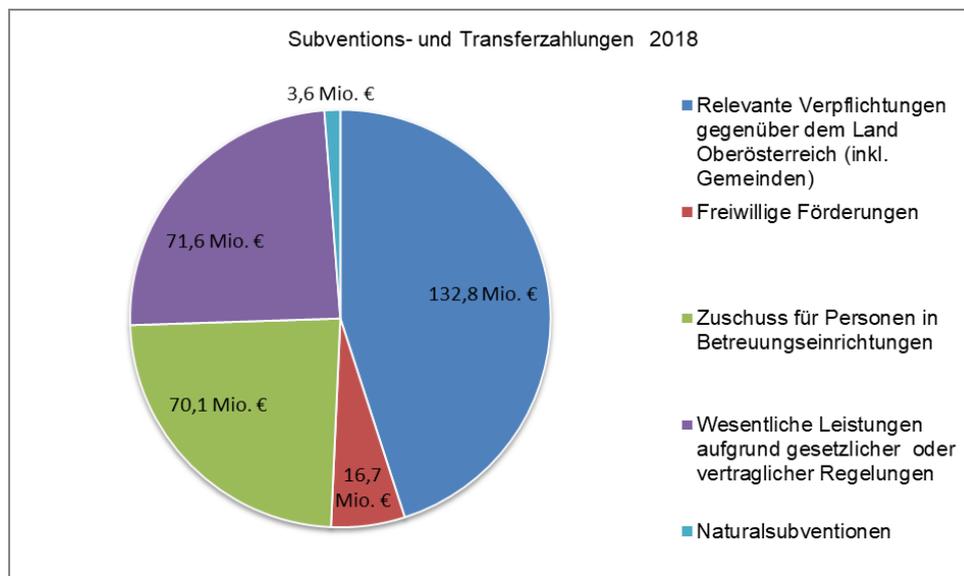
Tabelle 18: Förderausgaben je Förderkategorie

Förderkategorie	2017	2018
Freiwillige Ausgaben	14,8	16,7
Leistungen aufgrund vertraglicher und rechtlicher Regelungen	63,0	71,6
Zuschussbedarf für Personen in Betreuungseinrichtungen	63,2	70,1
Naturalsubventionen	3,8	3,6
Summe	144,8	162,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Subventions- und Transferberichte

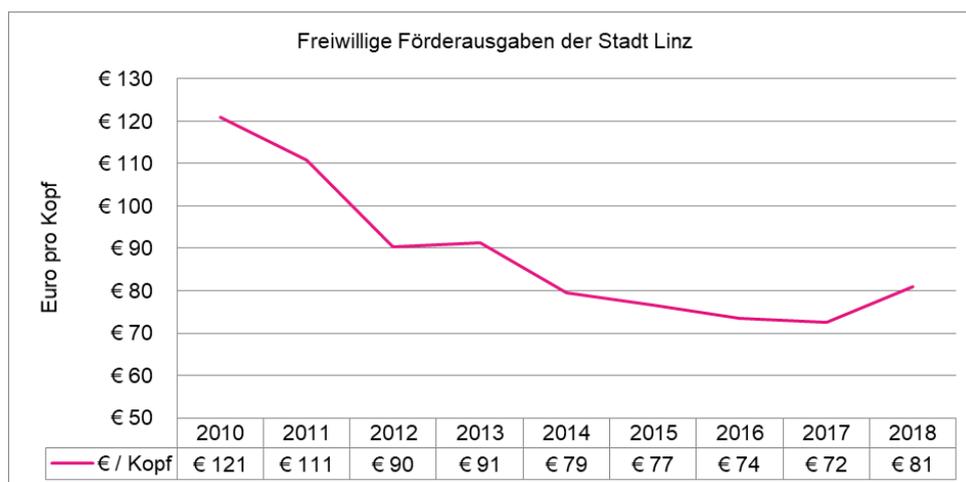
22.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Die Darstellung des LRH in Tabelle 18 umfasst vier Kategorien. Nicht gezeigt – obwohl im Subventions- und Transferbericht der Stadt enthalten – wird die monetär betrachtet mit 132,8 Mio. € größte Kategorie, die als „Relevante Verpflichtungen gegenüber dem Land Oberösterreich (inkl. Gemeinden)“ ausgewiesen wird.



Darstellung 7: Die Subventions- und Transferzahlungen der Stadt Linz im Jahr 2018

Der LRH stellt fest, dass die Stadt Linz freiwillige Ausgaben mit einer Kopfquote von ca. 82 € im Jahr 2018 fördert. Die Stadt Linz nimmt diese Feststellung zur Kenntnis; verweist aber auch in diesem Punkt auf die stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, welche in der unten angeführten Tabelle deutlich zum Vorschein kommen.



Darstellung 8: Freiwillige Förderausgaben der Stadt Linz im Jahresvergleich

Angemerkt wird, dass im Jahr 2018 (bei der Berechnung wird nicht auf die Bevölkerungszahl von 2016, wie dies der LRH via FAG-Daten praktiziert, sondern auf die aktuellen Bevölkerungsdaten 2018 abgestellt) eine Nachzahlung in Höhe von ~ € 1,0 Mio. an die FH OÖ Studienbetriebs GmbH enthalten ist (dies würde die Kopfquote in etwa um 5 € auf 76 € verringern). Im Zeitverlauf lässt sich somit erkennen, dass die Kopfquote seit 2010 um über ein Drittel gegenüber 2018 reduziert werden konnte.

Bei der Abbildung der Förderungen wird auf den VRV-Kontierungsleitfaden abzustellen sein, da es einige Förderschienen im städtischen Haushalt gibt, welche investiver Natur sind.

- 22.4.** In Tabelle 18 fasste der LRH ausschließlich Förderungen und freiwillige Leistungen zusammen. Bei den im Transferbericht zusätzlich dargestellten Verpflichtungen gegenüber dem Land OÖ handelt es sich um keine freiwilligen, sondern um gesetzlich oder vertraglich verpflichtende Transfers. Diese wurden unter den Berichtspunkten 31 bis 34 „Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n)“ gesondert behandelt.

Aufgrund der Vielzahl von Förderungen durch die Stadt Linz beschränkte sich der LRH bei der Erhebung und Darstellung der Förderausgaben auf die Jahre 2017 und 2018. Die von der Stadt Linz angesprochene Nachzahlung an die FH OÖ in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro wurde vom LRH im Berichtspunkt 23.1. angeführt.

Freiwillige Ausgaben

- 23.1.** Die Stadt Linz führt in ihrem Bericht aus, dass die Kategorie „freiwillige Förderungen“ den von der Stadt frei disponiblen Teil der Förderungen darstellt. Die in dieser Kategorie summierten Förderbeträge erhöhten sich im Jahresvergleich 2017/2018 um 1,9 Mio. Euro auf 16,7 Mio. Euro. Die freiwilligen Ausgaben ergeben eine Kopfquote von ca. 82 Euro.³⁰ Wesentliche Ausgaben betrafen

- den nachträglichen Einbau von Personenaufzügen (2,2 Mio. Euro),
- die Förderung der Fraktionen des Linzer GR (1,6 Mio. Euro),

³⁰ Berechnung: Summe freiwillige Ausgaben (16.657.424,7) gebrochen durch die Einwohnerzahl lt. FAG (202.663)

- die FH OÖ (1,4 Mio. Euro inkl. einer Nachzahlung in Höhe von 1,0 Mio. Euro),
- die Förderungen an die Linz AG für einen Mietzuschuss an die JKU und das Bäderinvestitionsprogramm (750.000 Euro),
- das Theater Phönix (447.500 Euro) sowie
- einen Zuschuss zum sozial gestaffelten Mittagessen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (345.700 Euro).

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden mehreren Organisationen 3-Jahres-Förderungen zur Subvention ihrer laufenden Betriebskosten gewährt. Dabei handelte sich auch um Organisationen, die den politischen Parteien nahestehen. Generell stellt der LRH fest, dass ca. 3,5 Mio. Euro der von Linz dargestellten freiwilligen Förderausgaben im ao. H. verbucht wurden. Auch wurden bis dato jährlich mehrere Förderungen aufgrund von Beschlüssen aus den 1960er- und 1970er-Jahren ausbezahlt.

- 23.2.** Der LRH ist der Ansicht, dass die Förderausgaben grundsätzlich im o. H. abzubilden sind. Die Stadt Linz sollte die Förderzahlungen an die politischen Parteien nahestehenden Organisationen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Parteiengesetz 2012 und dem Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 überprüfen. Auch sollten alle Förderungen, die sich auf Beschlüsse der Kollegialorgane stützen, die bereits älter als 30 Jahre sind, auf ihre Notwendigkeit und Relevanz geprüft werden.

Leistungen aufgrund vertraglicher und rechtlicher Regelungen

- 24.1.** Im Subventionsbericht 2018 summierten sich die Beträge in der Kategorie „Leistungen aufgrund vertraglicher und rechtlicher Regelungen“ auf 71,6 Mio. Euro; ein Anstieg um 14 Prozent bzw. 8,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben setzten sich im Wesentlichen zusammen aus

- den Zahlungen an Unternehmen der UGL Holding, wie beispielsweise Gesellschafterzuschüsse, laufende Zuschüsse, Verlustübernahmen, Betriebskostensätze, etc. (39,7 Mio. Euro) und
- den Sozialhilfeleistungen (16,9 Mio. Euro).

Die Steigerung bei den Ausgaben war im Wesentlichen auf den Abbau von Verbindlichkeiten aus Vorjahren (6,0 Mio. Euro, siehe Berichtspunkt 19) zurückzuführen.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Unternehmen der UGL sind in dieser Kategorie auch weitere Förderungen für Umweltticket, Dauerkarten, Semestertickets und Jobticket enthalten. Im Jahr 1993 wurde eine Förderung zur einmaligen Kompensation der Preiserhöhung von Dauerkarten für alle Nutzer unabhängig vom Einkommen beschlossen. Im Jahr 2013 führte die Stadt das „Umweltticket“ ein, eine Förderung von 100 Euro für den Kauf einer Jahresnetzkarte für Einwohner mit Hauptwohnsitz in Linz, unabhängig vom Einkommen. Diese Förderung erhöht sich jährlich um jenen Betrag, um den der Tarif für die Jahresnetzkarte steigt. Mit der Einführung des Umwelttickets und der Förderung der Dauerkarten ergibt sich, dass der Preis der Jahresnetzkarte seit 2013 mit 285 Euro unverändert bleibt. 2019 hatte dadurch die Stadt der Linz Linien GmbH einen Differenzbetrag von ca. 206 Euro pro Jahresnetzkarte aus Steuermitteln

auszugleichen. Jede Tarifierhöhung wird dadurch vollständig durch die Förderung abgedeckt. Die Ausgaben sämtlicher Tarifsубventionen stiegen von 1,0 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 3,6 Mio. Euro im Jahr 2018. Davon waren per 31.12.2018 gegenüber der Linz Linien GmbH 1,7 Mio. Euro offen.

24.2. Der LRH hält die nicht einkommensbezogene Förderung der Dauerkarten und insbesondere der Jahresnetzkarte für großzügig. Die Stadt Linz sollte derartige Doppelförderungen (Regelung für Dauerkarten und Umweltticket) möglichst vermeiden und notwendige Indexanpassungen nur aliquot übernehmen. Außerdem sollte sie diese Förderungsmaßnahmen auch zeitgerecht mit den jüngsten Überlegungen auf Bundesebene abstimmen. Weiters empfiehlt der LRH, sämtliche Förderausgaben, welche einer Indexsicherung unterliegen, jährlich auf ihre Höhe und deren Vereinbarkeit mit der Haushaltssituation zu prüfen.

24.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 24.2. wie folgt:

Die Stadt Linz sieht die Thematik „Doppelförderung“ differenziert, da der Nutzerkreis bzw. die Zielgruppen unterschiedlich sind. Die Förderschiene „Umweltticket“ zielt auf Hauptwohnsitz-LinzerInnen ab, während die Förderschiene „Dauerkarten“ jedem Kunden der Linz-Linien offen steht. Dass es dabei zu Überschneidungen der Zielgruppen kommt, ist unbestritten.

Zuschuss für Personen in Betreuungseinrichtungen

25.1. Die Kategorie „Zuschuss für Personen in Betreuungseinrichtungen“ ergibt sich lt. Förderbericht aus den gestützten Tarifen für die Kinder- und Seniorenbetreuung und erhöhte sich im Jahresvergleich um 6,9 Mio. Euro auf 70,1 Mio. Euro im Jahr 2018.

Mit Inkrafttreten der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 und den damit verbundenen Tarifen für die Nachmittagsbetreuung von Kindern in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten trat in Linz das vom GR beschlossene Modell in Kraft. Dieses sieht zumeist geringere Elternbeiträge (auch bei den Höchstbeiträgen) für die Betreuung der Kinder vor. Der Einnahmenverlust, welcher aufgrund des Linzer Tarifmodells gegenüber den Tarifen der Oö. Elternbeitragsordnung entsteht, wird durch die Subvention „Familienförderbeitrag“ ausgeglichen.³¹ Die Zuschussleistungen wurden im VA mit 0,5 Mio. Euro für die privaten Betreuungseinrichtungen und 2,0 Mio. Euro für den Wirtschaftsplan der KJS kalkuliert. Für die gestützten Tarife der KJS mussten 2,3 Mio. Euro³² aufgewandt werden. Die ausbezahlten Förderbeträge für private Einrichtungen konnten von der Stadt Linz nicht erhoben werden, da diese in die Abgangsdeckung an die Einrichtungen einfließen und nicht gesondert ausgewiesen wurden. Eine weitere Förderung für die Kinderbetreuung stellt der Zuschuss für das sozial gestaffelte Mittagessen dar. Im Jahr 2018 erhielt die KJS dafür 2,2 Mio. Euro.

In den Tageszentren werden Aktivitäten der Besucher mit dem „Club Aktiv“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule gefördert. Eine getrennte Darstellung der Förderausgaben für den Club Aktiv und die Tageszentren

³¹ Der um die Subvention verringerte Elternbeitrag wird vorgeschrieben.

³² Im Subventionsbericht wurde die Förderausgabe an die KJS in die Kategorie „Leistungen aufgrund vertraglicher und rechtlicher Regelungen“ eingerechnet.

wird im Subventionsbericht nicht dargestellt und konnte von der Stadt Linz nicht erhoben werden.

25.2. Die Stadt sollte Förderungen, wie den Familienförderbeitrag an die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und die getrennte Darstellung der Förderausgaben für den Club Aktiv und die Tageszentren, möglichst vollständig als solche im Haushalt, getrennt von anderen Sachausgaben, transparent darstellen.

25.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 25.2. wie folgt:

Nach Ansicht der Stadt Linz erfolgt eine transparente und getrennte Darstellung sämtlicher Förderungen der Stadt. Einerseits wird sowohl im Rechnungsabschluss als auch im Voranschlag aufgrund der VRV-Querschnittskennzahl berichtet, andererseits ist die Stadt Linz seit Jahren Vorreiter, da sowohl auf der Homepage der Stadt der Subventionsbericht öffentlich zugänglich ist und auf www.offenerhaushalt.at sämtliche Förderungen transparent dargestellt werden.

Naturalsubventionen

26.1. Die Naturalsubventionen verringerten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. auf 3,6 Mio. Euro. Der überwiegende Teil (2,4 Mio. Euro) der Ausgaben betraf das Beschäftigungsprogramm „Jobimpuls“, welches Menschen, die am Arbeitsmarkt nicht ohne Unterstützung und Vorbereitung eine Beschäftigung erlangen können, Arbeitsintegration, Betreuung am Arbeitsplatz sowie Aus- und Weiterbildung anbietet. Rund 240 Personen wurden 2018 im Rahmen dieses Programms gefördert.

Weitere wesentliche Bestandteile sind die Förderung der Sportvereine mit 635.800 Euro (Sporthallenbenützung 477.200 Euro, Sportplatzpflege 137.100 Euro, Grundflächen für Sportflächen 21.500 Euro), die Freilernmittel (92.200 Euro) oder die Pauschalierungen bei Parkgebühren für gewisse Berufsgruppen (295.400 Euro). Die Förderung der Parkmünzen (2017: 71.400 Euro) wurde im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes eingestellt.

26.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Stadt Linz eine Vielzahl an Subventionen gewährt. Im Rahmen der bisherigen Konsolidierungsbestrebungen (siehe Berichtspunkt 64) setzte sie einzelne Maßnahmen, um Förderausgaben zu reduzieren. Diese befürwortet der LRH. Er stellt jedoch fest, dass im Jahr 2018 noch immer deutlich über 80 Euro je Einwohner an Förderausgaben ausgeschüttet wurden, wenn man die Fördermaßnahmen aller Förderkategorien summiert und auf die Bevölkerungszahl umlegt. Auch verweist der LRH darauf, dass neben den freiwilligen Förderungen auch mehrere Förderungen in anderen Kategorien freiwillige Leistungen darstellen.

Der LRH stuft die Kopfquote an Förderausgaben der Stadt als hoch ein. Im Hinblick auf die finanziell angespannte Lage sollte Linz zusätzliche Förderungen und die Förderkriterien kritisch überdenken.

Er empfiehlt überdies der Stadt Linz, den Förderbereich des Transfer- und Förderberichts so zu gestalten, dass klar ersichtlich ist, welche Förderungen im Gestaltungsbereich der Stadt liegen. Zudem sollten die Kategorien generell überdacht werden, da dem LRH die Zuordnungen zu den jeweiligen Kategorien teilweise nicht schlüssig sind.

Aktivpass

- 27.1.** Die Stadt Linz bietet Einwohnern mit Hauptwohnsitz, welche ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.254 Euro³³ aufweisen, die Möglichkeit, einen Aktivpass zu beantragen. Neben einem vergünstigten Monats-Ticket der Linz Linien GmbH werden mit dem Aktivpass diverse Vergünstigungen bei Eintritten in Museen, Bäder, Bibliotheken etc. gewährt. Im November 2019 waren rund 36.000 gültige Aktivpässe ausgestellt. Die Empfehlung des KDZ betreffend des Aktivpasses lautete, die Einkommensgrenze jener der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Mindestpension anzugleichen. Hiermit sollte die Notwendigkeit der Einkommensprüfung durch das Bürgerservice entfallen. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Die Vergünstigungen des Aktivpasses werden im Haushalt der Stadt Linz nicht dargestellt.
- 27.2.** Der LRH weist darauf hin, dass die Vergünstigungen des Aktivpasses indirekt durch Gesellschafterzuschüsse von der Stadt Linz mitgetragen werden. Er empfiehlt der Stadt, die durch den Aktivpass entstandenen Einnahmehausfälle und Ausgaben zu erheben und im Förderbericht ersichtlich zu machen.

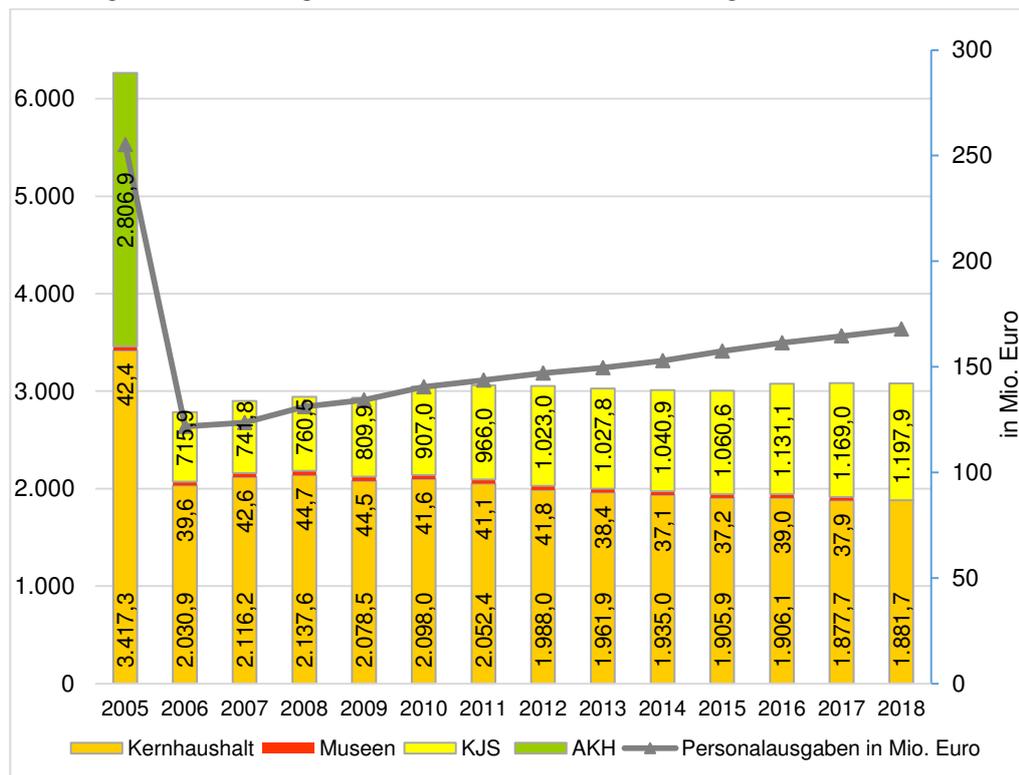
PERSONAL

Entwicklung Personalstände und -ausgaben

- 28.1.** Die Stadt Linz verfügte neben den Personalausgaben im Kernhaushalt langjährig über zwei Wirtschaftspläne; jenen des KJS und der Museen. In den Jahren 2005 bis 2018 wurde städtisches Personal in stadteigene Gesellschaften verlagert. Die Personalstände in VZÄ und die Personalausgaben des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne stellen sich wie folgt dar:

³³ Richtwert 2019

Abbildung 10: Personalausgaben und -stände Kernhaushalt und Eigenbetriebe



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Personalausgaben (einschließlich jener in Wirtschaftsplänen) zeigen im Zeitverlauf einen starken Rückgang von 255,3 Mio. Euro im Jahr 2005 für 6.266,5 VZÄ auf 167,9 Mio. Euro im Jahr 2018 für 3.079,5 VZÄ. Dies begründet sich durch die Ausgliederung von 2.806,90 VZÄ im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) der Stadt Linz, das per 1.1.2006 von einem Wirtschaftsplan des städtischen Haushaltes in eine eigene GmbH übergeführt wurde. Das AKH-Personal verursachte 2005 Ausgaben in Höhe von 107,4 Mio. Euro. Weiters gliederte die Stadt die Seniorenbetreuung aus dem Kernhaushalt mit 702,44 VZÄ per 1.1.2006 in die SZL aus.

Für die Personalausgabensteigerungen ab 2006 ist im Wesentlichen der Anstieg der VZÄ im Bereich der KJS verantwortlich. Die KJS wurde 2006 aus dem Kernhaushalt gelöst und seither als Eigenbetrieb in einem Wirtschaftsplan geführt. Die KJS verursachte 2018 mit ihren ca. 1.200 VZÄ Personalausgaben in Höhe von 51,9 Mio. Euro. Die jährlichen Steigerungsraten sämtlicher Personalausgaben beliefen sich auf durchschnittlich 2,7 Prozent pro Jahr. Der Rückgang der VZÄ im Kernhaushalt ab 2010 ist neben der Magistratsreform (siehe Berichtspunkt 63) auf Ausgliederungen von wenigen Mitarbeitern in weitere Beteiligungsunternehmen zurückzuführen.

Ausgliederungen

29.1. Die Verlagerung von Personal in ausgegliederte Unternehmen und Verbände stellt sich ab 2005 überblicksmäßig wie folgt dar:

Tabelle 19: Personalausgliederungen

Bereiche	Zeitpunkt der Zuweisung	VZÄ zum Zeitpunkt der Zuweisung	VZÄ zum Stichtag 31.12.2018
Tourismusverband	1.1.2005	5,75	2,10
SZL Seniorenzentren Linz GmbH	1.1.2006	702,44	821,13
AKH GmbH bzw. Kepler Universitätsklinikum GmbH	1.1.2006	2.806,90	2.220,30
Informations- und Kommunikationstechnologie Linz (IKT) GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH	1.1.2009	101,08	87,74
FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	1.10.2010	16,98	19,70
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH	29.10.2012	1,00	1,00
Immobilien Linz GmbH	1.1.2013	1,00	1,00
Immobilien Linz GmbH & Co KG	1.1.2016	23,90	20,15
Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH	1.7.2017	3,87	3,57
Museen der Stadt Linz GmbH	1.1.2018	32,40	30,81
Summe der VZÄ		3.695,32	3.207,50

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Vorgehensweise bei der Ausgliederung von Personal in stadteigene Gesellschaften wurde unterschiedlich in den Rechenwerken dargestellt. Teils verblieb der Personalaufwand des zugewiesenen Personals im Kernhaushalt bei gleichzeitiger Kostenrefundierung durch die Gesellschaft. Bei einigen Ausgliederungen sind die Personalausgaben des städtischen Personals jedoch nicht mehr im Haushalt ersichtlich. In diesen Fällen sind die Ausgaben nur mehr in den Bilanzen der Unternehmen ausgewiesen, obwohl diese Mitarbeiter weiterhin in einem Dienstverhältnis zur Stadt Linz stehen. Dies führte zu teils steigenden Ausgaben bei den Transfers, sowie des Verwaltungs- und Betriebsaufwands. Unterschiede werden auch bei der Aufnahme von Personal in die städtischen Beteiligungsunternehmen ersichtlich. In einem städtischen Beteiligungsunternehmen begründen neu angestellte Mitarbeiter ein Dienstverhältnis mit der Stadt Linz; in allen übrigen wird ein Dienstverhältnis mit dem Beteiligungsunternehmen eingegangen. Die Details zu den Ausgliederungen in chronologischer Reihenfolge zeigen die unterschiedlichen Vorgehensweisen auf:

- Tourismusverband Linz

Die Stadt lagerte mit 1.1.2005 insgesamt 5,75 VZÄ der Kernverwaltung an den Tourismusverband aus. Per 31.8.2018 waren noch 2,10 VZÄ städtische Bedienstete dem Tourismusverband zugewiesen. Die Personalausgaben dieser Mitarbeiter wurden in den Jahren 2005 bis 2017 in der durchlaufenden Gebarung der Stadt dargestellt. Hierbei wurden die Bezüge monatlich von der Stadt bezahlt und halbjährlich vom Tourismusverband im Nachhinein erstattet. Im Jahr 2018 wurden für die MA 151.100 Euro an Personalausgaben im o. H. abgerechnet.

- SZL Seniorenzentren Linz GmbH

Mit 1.1.2006 wurde das Personal der städtischen Alten- und Pflegeheime (702,44 VZÄ) aus dem Kernhaushalt der neu gegründeten SLZ zugewiesen. Im Jahr 2005 fielen für diesen Bereich Personalausgaben in Höhe von 22,3 Mio. Euro an, welche seit dem Zeitpunkt der Ausgliederung im Haushalt der Stadt Linz nicht mehr ersichtlich sind. Neu beschäftigte Mitarbeiter der SLZ werden weiterhin als Bedienstete der Stadt Linz aufgenommen, wodurch sich die Zahl der dienstzugewiesenen Mitarbeiter mit 31.12.2018 auf 821,13 VZÄ erhöhte.

- Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH bzw. Kepler Universitätsklinikum GmbH

Das AKH der Stadt Linz wurde bis Ende 2005 als Wirtschaftsplan der Stadt geführt und wies 2005 Personalausgaben in Höhe von 107,4 Mio. Euro aus. Mit 1.1.2006 wurden die Mitarbeiter (2.806,9 VZÄ) in die Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH (AKH-GmbH) ausgegliedert. Die AKH GmbH bestand bis 30.12.2015 und ging mit 31.12.2015 in der KUK auf. Mit Stichtag 31.12.2018 erbrachten 2.220,30 VZÄ der Stadt Linz ihre Dienstleistung in der KUK. An dieser Gesellschaft ist die Stadt Linz mit 25,1 Prozent beteiligt. Die Personalausgaben der städtischen Mitarbeiter sind seit der Ausgliederung in die AKH GmbH in den Rechenwerken der Stadt nicht mehr ersichtlich.

- Informations- und Kommunikationstechnologie Linz (IKT) GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH

Mit 1.1.2009 wurden insgesamt 101,08 VZÄ der IKT GmbH bzw. der IKT Linz Infrastruktur GmbH zugewiesen. Die Personalausgaben und Kostenersätze werden seit dem Zeitpunkt der Ausgliederung im o. H. der Stadt dargestellt. Die Anzahl der VZÄ verringerte sich teils aufgrund von Rückgliederungen in den Kernhaushalt einiger weniger MA per 31.12.2018 auf 87,74 VZÄ. Die Personalausgaben im Jahr 2018 betragen 8,1 Mio. Euro.

- FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

Mit 1.10.2010 wurden 16,98 VZÄ von der AKH GmbH an die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH zugewiesen. Im Jahr 2018 wurde von der KUK weiteres Personal an die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH zugewiesen, womit sich die VZÄ per 31.12.2018 auf 19,70 summierten. Im Haushalt der Stadt Linz werden weder Einnahmen noch Ausgaben dieser Mitarbeiter dargestellt.

- **Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH**

Dem Ordnungsdienst der Stadt Linz wurde per 29.10.2012 ein VZÄ zugewiesen. Ein weiterer MA ist anteilig für diese Gesellschaft tätig, was in seiner Arbeitsplatzbeschreibung festgehalten ist. Die Personaleinheit wurden in den Jahren 2012 bis 2016 ausgabenseitig am Ansatz Personalservice- und Bezugsverrechnung verbucht. Die Einnahmen wurden bei den Personalausgaben als Rückersätze abgesetzt (= Rotabsetzung). Seit 2017 werden die Ausgaben und Einnahmen auf unterschiedlichen Ansätzen des o. H. der Stadt Linz dargestellt.
- **Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG**

Mit Beschluss des GR vom 16.12.2004 gründete die Stadt die Immobilien Linz GmbH und wies dieser Gesellschaft mit 1.1.2013 einen Bediensteten (1,0 VZÄ) zu. Die Kostenersätze für Personalausgaben reduzierten bis 2016 die Ausgaben des Ansatzes der Personalausgaben. Der ILG (Immobilien Linz GmbH & Co KG) wurden 23,9 VZÄ mit 1.1.2016 zugewiesen. Mit Ende 2018 waren noch 21,15 VZÄ an städtischem Personal den beiden Unternehmen zugewiesen. Die Personalausgaben und Kostenersätze für städtisches Personal und Eigenpersonal der ILG werden seit der Gründung der Gesellschaften im o. H. der Stadt verbucht.
- **Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH**

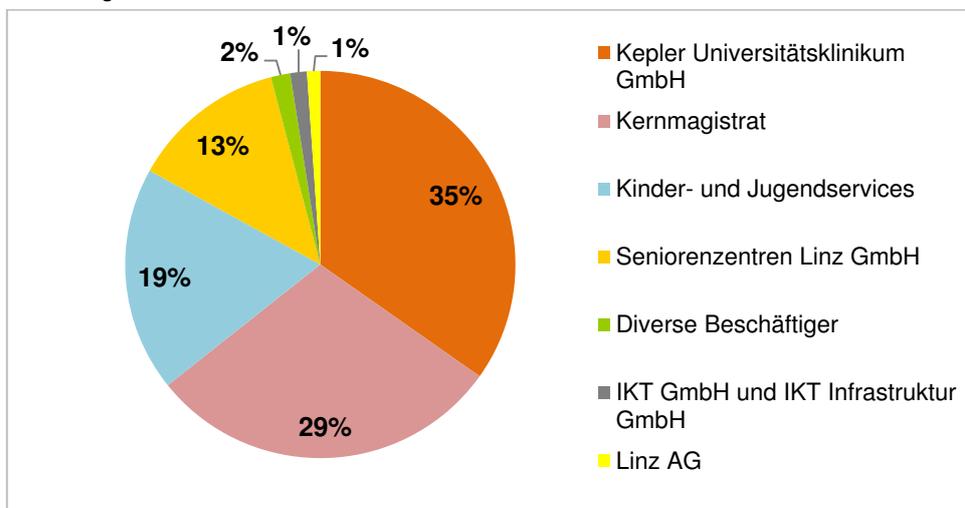
Mit 1.7.2017 wurden der Unternehmensgruppe 3,87 VZÄ an städtischem Personal zugewiesen; Ende 2018 waren es 3,57 VZÄ. Die Personalausgaben und die Kostenersätze für das städtische Personal wurden von Beginn an auf getrennten Konten im o. H. der Stadt verbucht.
- **Museen der Stadt Linz GmbH**

Die Museen der Stadt Linz wurden bis 2018 als Wirtschaftsplan geführt und ein Nachweis der Gebarung dem städtischen RA beigefügt. Nach Gründung der Museen der Stadt Linz GmbH wurden dieser Gesellschaft 32,4 VZÄ städtisches Personal zugewiesen und über den o. H. verrechnet.

Weiteres städtisches Personal ist z.B. im Konzern der Linz AG und in der LIVA tätig: in der Linz AG ca. 70 Bedienstete und in der LIVA ca. 24 Bedienstete. In beiden Fällen sind im Haushalt der Stadt diesbezüglich weder Ausgaben noch Einnahmen erfasst. Zudem sind von der Personalvertretung der Stadt sechs MA für die Gewerkschaft tätig, wofür seit 2013 ein entsprechender Kostenersatz als Einnahme im o. H. dargestellt ist. In den Jahren davor verminderte der Kostenersatz die Personalausgaben, weil diese Einnahmen bei den Personalausgaben abgesetzt wurden (Rotabsetzung). Nach wie vor als Rotabsetzung gebucht werden die Kostenbeiträge für Essensmarken, eine Vergünstigung für städtische Mitarbeiter, die von den einzelnen Beschäftigern geleistet werden.

Eine Aufteilung der Mitarbeiter und deren Beschäftiger zeigt folgendes Bild:

Abbildung 11: Anzahl der städtischen Bediensteten



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Abbildung 11 zeigt deutlich, dass im Kernhaushalt weniger als ein Drittel der Bediensteten tätig sind. Als größter Beschäftiger stellt sich die KUK (35 Prozent) dar. Ein in den letzten Jahren stetig wachsender Bereich – die KJS – beschäftigt 19 Prozent der Bediensteten. Ein gesamthafter Nachweis der Anzahl der Mitarbeiter wird weder im VA noch im RA gegeben.

- 29.2.** Der LRH stellt fest, dass der Personalanteil des Kernhaushaltes ohne Berücksichtigung der Wirtschaftspläne keine Schlüsse zur gesamthaften Entwicklung der Ausgaben und Personalstände zulässt. Im Sinne des Budgetgrundsatzes der Vollständigkeit sollten die Personalausgaben des städtischen Personals grundsätzlich in VA und RA enthalten und vom Beschluss des GR umfasst sein. Jedenfalls sollen die diesbezüglichen Informationen und Nachweise im VA und RA ein vollständiges Bild über den Gesamtstand des städtischen Personals ermöglichen.

Soweit möglich, sollte die Stadt die Personalkostenrefundierung vereinheitlichen und möglichst brutto als Einnahmen verrechnen. Rotabsetzungen sind nur dann zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze für Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen handelt. Da die Rückersätze für die Personalausgaben als Rotabsetzung der Transparenz der Rechenwerke entgegenstehen und die Einnahmen vertraglich vereinbart wurden, sind diese Ausgabenersätze zukünftig nicht mehr als Rotabsetzung zu verbuchen.

- 29.3.** Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Ad 29.1.

Ab 2017 wird bezüglich der Aufnahme des Personals als städtische MitarbeiterInnen und bezüglich der Verrechnung der Personalausgaben und der Refundierung der Personalausgaben an die Stadt eine einheitliche Linie eingeschlagen. Die Personalausgaben und Kostenersätze werden auf getrennten Konten im ordentlichen Haushalt ausgewiesen.

Zur AKH GmbH merkt die Stadt Linz an, dass die AKH GmbH in die Stadt Linz zurückgegliedert wurde und der ex AKH-Betrieb und Teile des Vermögens in die KUK GmbH eingebracht wurden.

Die vom LRH kritisierten Rotabsetzungen iZm den Kostenersätzen der Personalausgaben werden nach stadtinternen Abstimmungen umgestellt.

Ad 29.2.

Die Stadt Linz nimmt die Feststellung des LRH zur Kenntnis.

Es wird angemerkt, dass das städtische Personal für sich betrachtet und unter Risikoaspekten nur für BeamtInnen im Pensionsfall risikorelevant sein kann. Dieses Risiko wurde durch Refundierungsmechanismen in der Aktivzeit oder in der Pension abgesichert. Ansonsten sind für die Personalgebarung die Gesellschaften selbst zuständig, die Stadt hat hier mit Ausnahme einiger Vorbehalte, wie z.B. Kündigungen, die Kompetenzen an die Gesellschaften abgegeben. Auch eine einseitige Aufhebung der Zuweisung durch eine Gesellschaft ist nicht möglich.

- 30.1.** Die im städtischen Haushalt verrechneten Personalausgaben umfassen zum Teil auch Ausgaben für Eigenpersonal von einzelnen Gesellschaften. Im Jahr 2018 betragen diese 1,7 Mio. Euro, inklusive 39.900 Euro für die Bevorschussung der Kommunalsteuer. Die Personalausgaben wurden in der Folge in Form von Kostenersätze von den Beteiligungsunternehmen abgedeckt.

Neben den Rückersätzen der Personalausgaben werden dem Beschäftiger grundsätzlich Pauschalaufschläge für Pensionsbeiträge der zugewiesenen Beamten und die Dienstleistungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt (beispielsweise Bezugsverrechnung) in Rechnung gestellt. In der Vereinbarung mit dem Tourismusverband wurde diesbezüglich eine abweichende Regelung getroffen. Mit der Gewerkschaft besteht generell keine schriftliche Vereinbarung. Von der Gewerkschaft werden Kostenersätze in gleicher Höhe der Personalausgaben bezahlt. Die von den Beschäftigern geleisteten Kostenersätze wurden teilweise bei den Personalausgaben abgesetzt und nicht als Einnahmen verrechnet.

- 30.2.** Die Vereinbarungen betreffend die Zuweisung von Personal sollten stets in schriftlicher Form festgehalten werden. Überdies sollten deren Regelungen möglichst einheitlich erfolgen. Der LRH stellt fest, dass sich die Stadt Linz die gesamte Kommunalsteuer für städtische Bedienstete und Eigenpersonal jener Beteiligungsunternehmen, für welche sie die Personalausgaben im o. H. abwickelt, selbst zahlt. Anschließend erhält sie für diese Ausgaben Kostenersätze. Die Stadt sollte prüfen, ob die Vorfinanzierung der Kommunalsteuer weiterhin zweckmäßig ist.

- 30.3.** Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 30.2. wie folgt:

Die Stadt Linz ist bemüht, die Vereinbarungen betreffend Zuweisungen von Personal in schriftlicher Form und möglichst einheitlich abzuwickeln.

Die bestehenden Personal- und Dienstleistungsvereinbarungen werden derzeit sukzessive überarbeitet. Dort, wo es zweckmäßig und möglich ist, wird die Vorgangsweise vereinheitlicht. Dies erfolgt auch im Hinblick auf eine effiziente Verrechnungs- und Budgetierungsabwicklung.

TRANSFERS VON UND AN ÖFFENTLICHE(N) TRÄGER(N)

31.1. In den VA und RA stellt die Stadt die Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n) im Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften zusammenfassend dar. Abgesehen davon, dass dieser Nachweis aufgrund der bereits vor Jahren erfolgten Änderung der VRV 1997 durch BGBl. Nr. 118/2007 in Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts umzubenennen gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, dass die im Nachweis abgebildeten Summen und daraus errechenbaren Salden ohne die KJS dargestellt sind. Sie zeigen zwar alle Transfers des Kernhaushaltes nicht aber jene des Wirtschaftsplans für den rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieb KJS. Tabelle 20 zeigt daher die Summen aller Transfers der öffentlichen Rechtsträger lt. Nachweis, jedoch inklusive jener der KJS (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 20: Transfers von/an Träger(n) öffentlichen Rechts 2005 bis 2018

Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	2005	2008	2011	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	Einnahmen	20,5	14,4	16,5	14,9	18,8	19,4	23,0	29,1
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Saldo	20,5	14,4	16,5	14,9	18,8	19,4	23,0	29,1
Länder	Einnahmen	31,5	34,4	37,4	53,9	52,9	53,2	63,3	60,6
	Ausgaben	78,6	93,0	106,8	122,9	117,6	127,5	126,0	134,0
	Saldo	-47,1	-58,6	-69,4	-69,0	-64,6	-74,3	-62,7	-73,3
Gemeinden	Einnahmen	0,5	1,1	2,5	2,0	2,6	1,5	1,2	0,9
	Ausgaben	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,3	0,4
	Saldo	0,2	0,8	2,1	1,6	2,2	1,1	0,9	0,5
EU	Einnahmen	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Saldo	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung

31.2. Aus Sicht des LRH sind für die finanzielle Lage der Stadt aufgrund ihrer Größenordnung nur die Transfers vom Bund und vom bzw. an das Land OÖ relevant.

- Die Transfereinnahmen vom Bund schwankten im Zeitraum 2005 bis 2018 zwischen 12,7 Mio. und 29,1 Mio. Euro. Zahlungen an den Bund hat die Stadt nicht zu leisten. Der Großteil dieser Transfereinnahmen resultiert aus dem Finanzausgleich. Von den bisher höchsten Bundes-transfers – 29,1 Mio. Euro im Jahr 2018 – betrafen z.B. 9,7 Mio. Euro den Pflegefonds, 2,1 Mio. Euro den Pflegeregress, 5,1 Mio. Euro USt-Bei-hilfen für diverse Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen, 3,6 Mio. Euro den Personennahverkehr sowie 3,8 Mio. Euro Finanzausgleich und -zuschüsse nach dem FAG.
- Die Transfereinnahmen vom Land stiegen 2005 bis 2018 von 31,5 Mio. auf 60,6 Mio. Euro. Im selben Zeitraum erhöhten sich auch die Ausgaben von 78,6 Mio. auf 134 Mio. Euro und der jährlich negative Saldo von 47,1 Mio. auf 73,3 Mio. Euro. Da insbesondere die Transferbeziehungen zwischen der Stadt und dem Land OÖ immer wieder politisch diskutiert werden, setzte sich der LRH mit der Entwicklung dieser Transfers vertieft auseinander.

31.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:

Ad 31.1., 32.1. und 32.2.

Lt. § 3 Abs. 2 VRV 1997 ist es im Interesse der Übersichtlichkeit gestattet, dass die KJS ihre Einnahmen und Ausgaben in einer Summe im Voranschlag nachweisen. Ex lege ist in einer Beilage dann die Summe im Voranschlag zu untergliedern; diesem gesetzlichen Auftrag kommt die Stadt Linz mit der Beilage Wirtschaftspläne nach.

§ 3 Abs. 3 VRV 1997 führt weiters aus: „Wirtschaftliche Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne aufstellen, können mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu deckenden Verlust in den Voranschlag aufgenommen werden.“

Wirtschaftliche Unternehmungen stellen idR ihren eigenen Wirtschaftsplan auf. Mit dem Haushalt der Gebietskörperschaft sind sie nur insoweit verbunden, als nach den hierfür bestehenden Vorschriften ein Verlust von der Gebietskörperschaft zu decken ist. Als Verlust kommt der kassenmäßige Abgang in Betracht.

Laut obigen Definitionen kann die Stadt bei einer reinen Darstellung der Abgangsdeckung der KJS keine Transferzahlung (auch nicht im Nachweis) über die veranschlagten Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts darlegen. Darüber hinaus sind in der Beilage im Voranschlag „Wirtschaftsplan der KJS“ die Landestransferzahlungen aufgegliedert und klar ersichtlich.

Die Stadt verweist darüber hinaus auf ihre Ausführungen gem. 13.1.

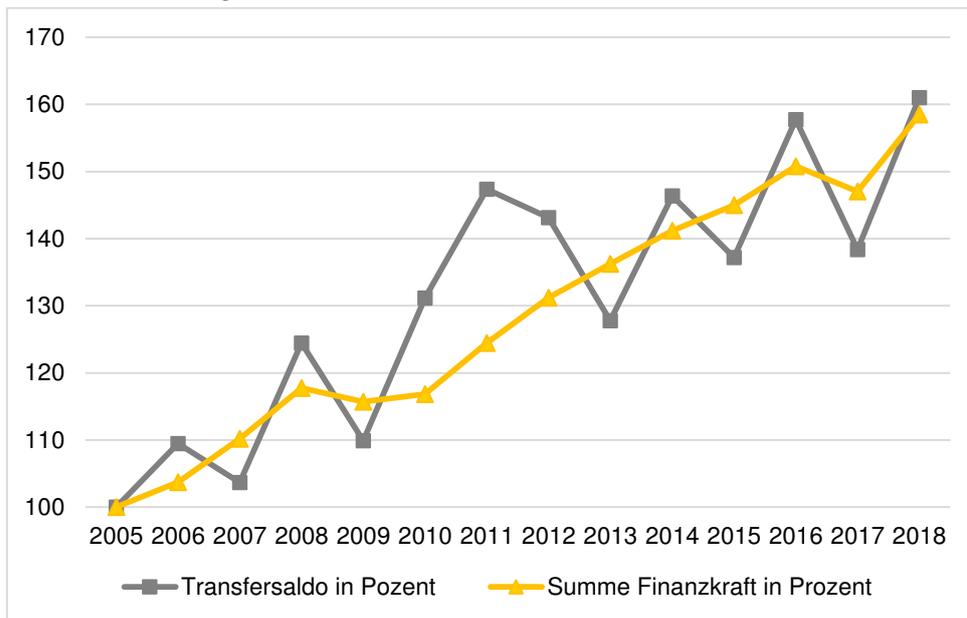
Transferbeziehung Stadt Linz – Land OÖ

- 32.1.** Lt. Nachweis 2018 verteilen sich die vom Land OÖ erhaltenen Transfereinnahmen auf den o. H. und ao. H. Diese Einnahmen betragen im o. H. 17,7 Mio. Euro, im ao. H. 16,9 Mio. Euro. Die im o. H. verrechneten Transfereinnahmen beinhalten aber die Mittel gem. § 25 Abs. 3 FAG 2017 in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Diese wären nicht als Landeszuschüsse sondern als Bundeszuschüsse zu verrechnen und im Nachweis unter den Bundeszuschüssen darzustellen gewesen.

Zu den im Nachweis dargestellten Transfereinnahmen vom Land OÖ von 32,1 Mio. Euro (ohne § 25 FAG-Zuschuss) kommen noch LTZ von 26,0 Mio. Euro für den Eigenbetrieb „KJS“, die im Nachweis nicht ausgewiesen und auch nicht angemerkt sind. Weiters erhielt die Stadt allein in drei rechtlich selbstständigen Unternehmungen – AEC, Creative.Region Linz & Upper Austria sowie LIVA – jedenfalls weitere Landeszuschüsse von mindestens 8,2 Mio. Euro. Zudem zahlte das Land aufgrund einer Förderzusicherung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie auf das Harter Plateau 2018 einen Förderbeitrag in Höhe von 3,3 Mio. Euro direkt an eine Bank für Tilgung und Zinsen, weil die Stadt ihre diesbezüglichen Forderungen aus der Förderungszusicherung direkt an die Bank abgetreten hat. Somit summierten sich die Zahlungen des Landes für die Stadt Linz 2018 auf mindestens 69,6 Mio. Euro.

- 32.2.** Der LRH empfiehlt der Stadt, in Hinkunft die Bundes- und Landestransfers korrekt zu verrechnen und sie richtig und vollständig im Nachweis darzustellen. Die im Wirtschaftsplan KJS eingenommenen Landestransfers wären in den Nachweis aufzunehmen oder aus Transparenzgründen zumindest anzumerken gewesen. Mit Umsetzung der VRV 2015 im VA 2020 und 2021 werden diese Transfers ohnehin wieder im Kernhaushalt verbucht und in den Nachweis aufgenommen. Weiters regt der LRH an, dass die Stadt in den von ihr beherrschten Teilnehmungsunternehmen alljährlich die Transferleistungen des Landes erhebt und in ihren Überlegungen hinsichtlich der Transferbeziehungen entsprechend vollständig berücksichtigt.
- 33.1.** Die Transferzahlungen der Stadt an das Land OÖ erhöhten sich seit 2005 von 78,6 Mio. Euro auf 134 Mio. Euro – davon 131,4 Mio. Euro LTZ und 2,6 Mio. Euro KTZ. Stellt man diesen Ausgaben die um die § 25 FAG Zuwendung korrigierten Transfereinnahmen (inkl. KJS) gegenüber, erhöhte sich der jährlich negative Saldo von 47,1 Mio. Euro (2005) auf 75,8 Mio. Euro (2018). Da dieser Ausgabenüberhang jährlich den städtischen Haushalt belastet, ist von Bedeutung, ob und inwieweit die jährliche Ausgabendynamik im Transferbereich durch jährliche Einnahmewachse aus Steuern, Ertragsanteilen und LTZ öffentlicher Träger (Finanzkraft) abgeschwächt werden kann. Diese drei Einnahmenarten haben sich seit 2005 von in Summe 332,3 Mio. Euro auf 526,7 Mio. Euro erhöht. Vergleicht man die prozentuelle Entwicklung des Transfersaldos mit jener der Finanzkraft, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 12: Entwicklung des Transfersaldos Stadt Linz/Land OÖ im Vergleich zur städtischen Einnahmenentwicklung aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden Transfers



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der negative Transfersaldo hat sich im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2018 um 61 Prozent erhöht. In diesen 13 Jahren sind die wesentlich höheren Einnahmen aus der Finanzkraft (eigene Steuern, Ertragsanteile und LTZ öffentlicher Träger) um 58,5 Prozent gestiegen. Somit war die Belastung der Stadtfinanzen aus den Transferbeziehungen zum Land OÖ im Jahr 2018 um 2,5 Prozent höher als im Jahr 2005. Auf Basis des Transfersaldos 2005 bedeutet dies eine Mehrbelastung von 1,18 Mio. Euro, das waren 0,88 Prozent der gesamten TZ an das Land OÖ im Jahr 2018. Im Übrigen stellen sich die TZ an das Land und vom Land OÖ im Jahresvergleich 2005 und 2018 wie folgt dar:

Tabelle 21: Transfers Stadt Linz/Land OÖ – Veränderung 2005/2018

Transfers	2005	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Ausgaben				
LTZ an Land OÖ für				
Landestheater	3,7	12,8	9,1	247,9
Behindertenhilfe	10,5	25,8	15,3	145,6
Sprengelbeiträge Krankenanstalten	32,3	60,1	27,8	86,2
Landesumlage	18,6	26,6	8,0	42,8
Berufsschulen	1,9	2,6	0,7	37,8
Soziales (Beratungsstellen, SHG-Leistungen, Pflege, Integration)	8,4	1,8	-6,5	-77,4
Sonstige	1,1	1,7	0,6	53,7
Summe LTZ an Land	76,5	131,4	54,9	71,8
Summe KTZ an Land	2,1	2,6	0,5	21,8
Summe Ausgaben TZ an Land OÖ	78,6	134,0	55,4	70,5
Einnahmen				
LTZ vom Land OÖ	18,9	41,2	22,3	118,0
Kernhaushalt	18,9	15,2	-3,7	-19,6
Eigenbetrieb KJS	0,0	26,0	26,0	---
KTZ vom Land OÖ	12,6	16,9	4,3	34,3
Bedarfszuweisungen	8,7	7,5	-1,2	-14,1
sonstige Landesmittel	3,9	9,4	5,6	144,2
Summe Einnahmen TZ vom Land OÖ	31,5	58,1	26,6	84,6
Saldo	-47,1	-75,8	-28,7	61,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

In der Tabelle 21 sind keine Zahlungsströme zwischen den ausgegliederten Unternehmungen der Landeshauptstadt Linz und dem Land OÖ enthalten. Diese sind weder der Stadt noch dem LRH vollständig bekannt; sie lagen 2018 jedenfalls aber über 11,5 Mio. Euro. Auch ist zu berücksichtigen, dass es 2005 noch weit weniger Ausgliederungen gab. Dadurch waren 2005 vor allem in den KTZ vom Land noch 3,6 Mio. Euro (davon 1,25 Mio. Euro BZ) für Investitionszuschüsse enthalten, die inzwischen längst ausgegliederte Bereiche betrafen, wie z.B. Eishalle, Wissensturm, AEC, AKH und Seniorenzentren. Auch waren in den damals höheren BZ in Summe 0,5 Mio. Euro für privatrechtlich geführte Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten. Weiters zeigt Tabelle 21, dass die LTZ vom Land stark anstiegen, vor allem im Bereich der KJS. Diese Landeszuschüsse waren 2005 mit

9,8 Mio. Euro im Kernhaushalt enthalten, 2018 wurden sie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes mit 26,04 Mio. Euro verbucht. Das entspricht in diesem Bereich einer Steigerung um 165,7 Prozent. Allerdings sind durch den langjährigen Ausbau der Kinderbetreuung auch die Kosten der Stadt entsprechend gestiegen.

33.2. Aus Sicht des LRH steht fest:

- Bei den Transfers handelt es sich aus wirtschaftlicher Sicht mit Ausnahme der Landesumlage um Kostenbeiträge für meist gesetzlich geregelte Ko-Finanzierungen von Aufgaben, die entweder vom Land OÖ oder von der Stadt Linz eigenverantwortlich wahrzunehmen sind ohne konkrete Mitsprachemöglichkeit des Ko-Finanzierungspartners. Die Landesumlage ist hingegen ein Transfer mit steuerähnlichem Charakter. Diese ist ein Ausgleich für verlorene Besteuerungsrechte der Länder, der in OÖ nicht voll ausgeschöpft wird.³⁴
- Die Transferzahlungen an das Land sind zwar hoch³⁵ und wachsen jährlich an. Die Zuschüsse des Landes an die Stadt sind aber vor allem durch Landesförderungen für zahlreiche städtische Kinderbetreuungseinrichtungen prozentuell stärker gestiegen als die TZ an das Land.
- Bei den TZ an das Land sind vor allem im Bereich der Behindertenhilfe und der Abgangsdeckung für die Krankenanstalten (= Sprengelbeiträge) die Ausgaben sehr dynamisch. Diese stark steigenden Ausgabebereiche werden vom Land und den Gemeinden ko-finanziert. Dennoch entwickelte sich der die Stadtfinanzen belastende Transfersaldo im Einklang mit der Finanzkraft der Stadt. Eine solche annähernd gleichmäßige Entwicklung trifft in vielen strukturschwachen öö. Gemeinden ohne entsprechend hohe Mittelgewährung aus Gemeinde-BZ nicht zu.
- Die jährlich stark steigenden Sprengelbeiträge zur Abgangsdeckung der Krankenhäuser treffen die städtischen Finanzen in ähnlicher Weise wie alle übrigen öö. Gemeinden. Allerdings muss die Stadt darüber hinaus als Minderheitseigentümer der KUK – so wie das Land OÖ auch – einen Trägerselbstbehalt tragen, wodurch sich der Sprengelbeitrag der Stadt aufgrund der derzeitigen Rechtslage geringfügig verringert.

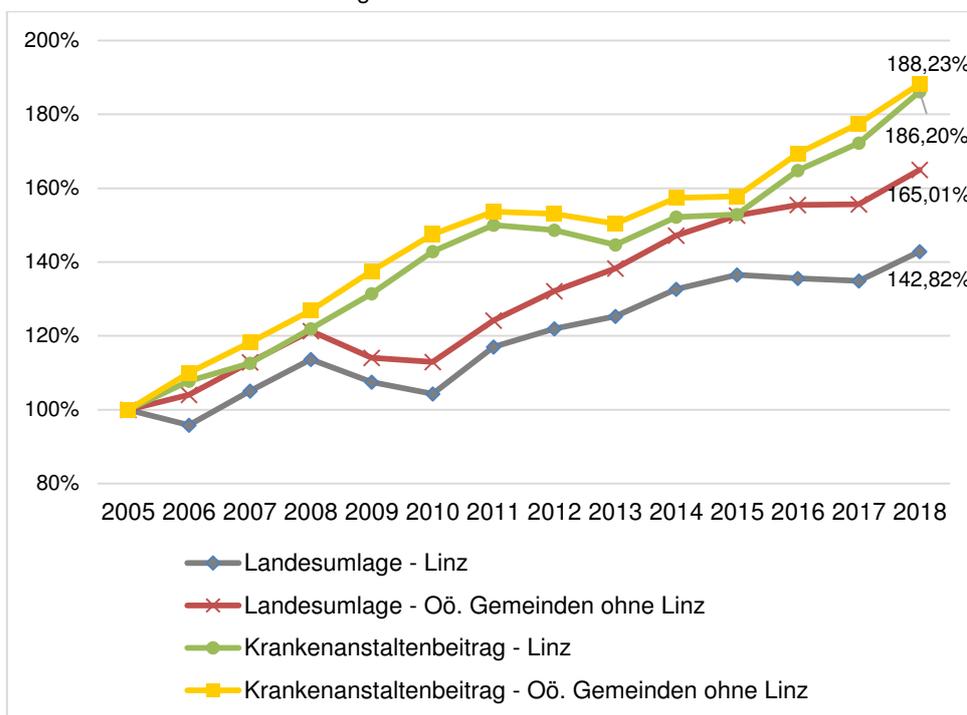
³⁴ Nach § 6 FAG 2017 darf die Landesumlage 7,66 v. H. der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht übersteigen. Nach dem oberösterreichischen Landesumlagegesetz 2008, LGBl. Nr. 4/2008 idF 86/2016 beträgt die Landesumlage 6,93 Prozent.

³⁵ Auch die Grundlagenstudie des KDZ „Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden“ am Beispiel der Städte Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg aus dem Jahr 2013 kommt zum Schluss, dass die Transferbelastung der Stadt Linz sowohl im Bundesländervergleich, nach Einwohnergrößenklassen und im speziellen Vergleich mit den genannten Städten überdurchschnittlich hoch ist und nennt folgende Ursachen:

- Die vergleichsweise hohe Finanzkraft der Stadt führt dazu, dass sie innerhalb OÖ einen hohen Anteil der Transfers der Gemeinden zu tragen hat.
- Im Bundesländervergleich besteht eine hohe Belastung der öö. Gemeinden bei der Finanzierung von Sozial- und Gesundheitsleistungen.
- Nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe ist Linz sowohl direkter Träger der Sozialhilfe, gleichzeitig sind aber auch Transfers zur Ko-Finanzierung von Aufgaben zu leisten.
- Das verhältnismäßig geringe Ausmaß, in dem die Stadt Linz von den Gemeinde-Bedarfszuweisungen des Landes profitiert.

Die finanzielle Belastung der Landeshauptstadt aus der immer wieder in Diskussion stehenden Landesumlage – von dieser trägt die Stadt aufgrund des außerordentlich hohen Kommunalsteueraufkommens bzw. der starken Finanzkraft etwa 25 Prozent des Gesamtaufkommens – steigt jedoch geringer als in den übrigen Gemeinden. Dies deshalb, weil im letzten Finanzausgleich die langjährig vorherrschende Begünstigung einwohnerstarker Großgemeinden durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel verringert wurde und sich seit Jahren die jährlichen Einnahmewüchse beim ohnehin außerordentlich hohen Steueraufkommen verlangsamen. Der Verlauf der jährlichen Steigerungsrate dieser beiden Transferzahlungen der Stadt Linz stellt sich im Vergleich mit den übrigen öö. Gemeinden wie folgt dar:

Abbildung 13: Entwicklung Landesumlage und Krankenanstaltenbeiträge – Vergleich Stadt Linz mit übrigen öö. Gemeinden



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Demnach ist im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2018 die Landesumlage in Linz um 42,8 Prozent, in den übrigen Oö. Gemeinden in Summe um 65 Prozent gestiegen. Der Krankenanstaltenbeitrag erhöhte sich in Linz um 86,2 Prozent, in den Oö. Gemeinden um 88,2 Prozent.

- Tatsache ist, dass sämtliche Transferzahlungen der Landeshauptstadt an das Land OÖ seit 2005 per Saldo geringfügig stärker anwachsen als die Zuwächse bei den stadt eigenen Steuern, Ertragsanteilen und Einnahmen aus Landestransfers. Dies vor allem deshalb, weil 64,1 Prozent aller im Jahr 2018 an das Land bezahlten Transfers die außerordentlich ausgabendynamische Behindertenhilfe und die anteilige Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten betrafen. Diese beiden Bereiche

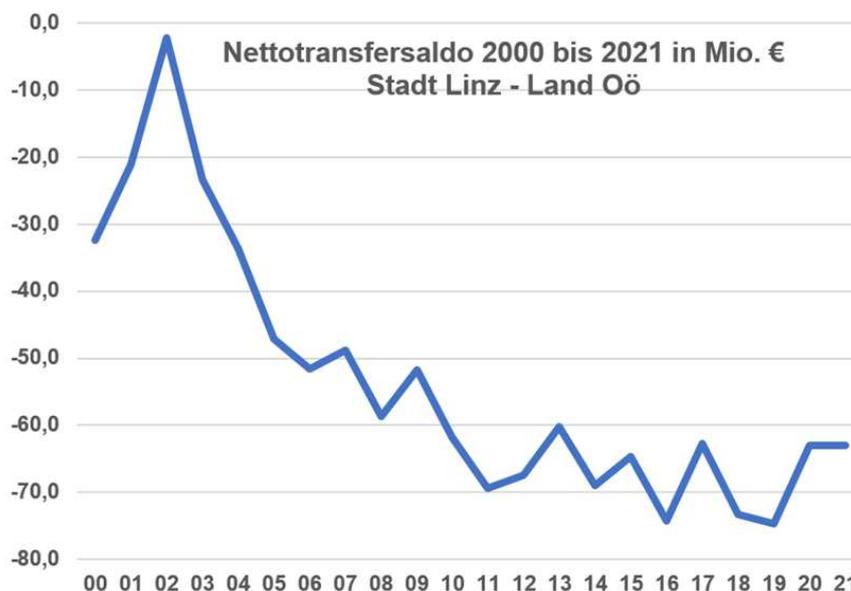
sind in der Bedarfsdeckung und Finanzierung für alle beteiligten Gebietskörperschaften herausfordernd. Weitere 19,9 Prozent entfielen auf die Landesumlage, 9,5 Prozent auf die Mitfinanzierung des Landestheaters und 6,5 Prozent verteilten sich auf sonstige Bereiche.

- Aus Sicht des LRH ist das jährliche Ansteigen des negativen Transfersaldos, der sich weitgehend im Einklang mit den Finanzkrafteinnahmen entwickelte, nicht die maßgebliche Ursache für die zunehmend angespannte Haushaltssituation der Stadt und die seit 2011 erwirtschafteten Defizite. Vielmehr sind diese auf die Folgelasten der laufend angestiegenen Verschuldung, den gesetzlichen Auftrag zur Aufgabenerfüllung und der Ausgestaltung der Leistungserbringung in den einzelnen Bereichen zurückzuführen. Unbestritten ist aber, dass die Transferbelastung nicht nur für die Stadt Linz sondern für alle öö. Gemeinden schon langjährig hoch ist.

33.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 33.1 und 33.2.wie folgt:

Der LRH zeigt hier, dass die Stadt Linz seit Dekaden massiver Nettotransferzahler an das Land Oberösterreich ist. Ohne diese Situation an sich näher zu werten, hält der LRH für 2018 eine Nettotransferbelastung der Stadt an das Land Oberösterreich iHv 73,3 Mio. € fest, obwohl das Jahr 2018 dabei durch eine hohe anteilige Mitfinanzierung des Landes Oberösterreich iHv 7,8 Mio. € an der Neuen Donaubrücke geprägt ist.

Die Stadt Linz weist im Zeitraum 2000 bis 2020 nach, dass rd. 1,1 Mrd. € von der Stadt an das Land Oberösterreich an finanziellen Mehrleistungen zu erbringen waren. Ab 2010 liegt die jährliche Nettotransferleistung der Stadt Linz an das Land Oberösterreich zwischen 60 und knapp 75 Mio. €.



Darstellung 9: Nettotransfersaldo von 2000-2021 in Mio. € Stadt Linz – Land Oberösterreich

Die Stadt Linz ist der Auffassung, dass diese Schieflage im Transfergefüge, die sich über alle oberösterreichischen Kommunen erstreckt, dringend im Sinne der Kommunen optimiert werden muss. Erschwerend kommt hinzu,

dass die Stadt Linz als massiver Mitfinancier keine wie immer gearteten Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Transfergefüge hat.

Das für die Stadt Linz grundsätzlich nachteilige Transfergefüge verschlechtert sich durch die Nichtabgeltung zentralörtlicher und über-regionaler Aufgaben sowie der Agenden der Bezirksverwaltung weiter. Diese Aspekte werden auch regelmäßig in Studien des KDZ wissenschaftlich bewertet. Aktuell hat sich das KDZ in einer Studie „Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfersystem“ damit auseinandergesetzt. In aller Kürze kommt das KDZ unter anderem zu folgenden Schlüssen⁵:

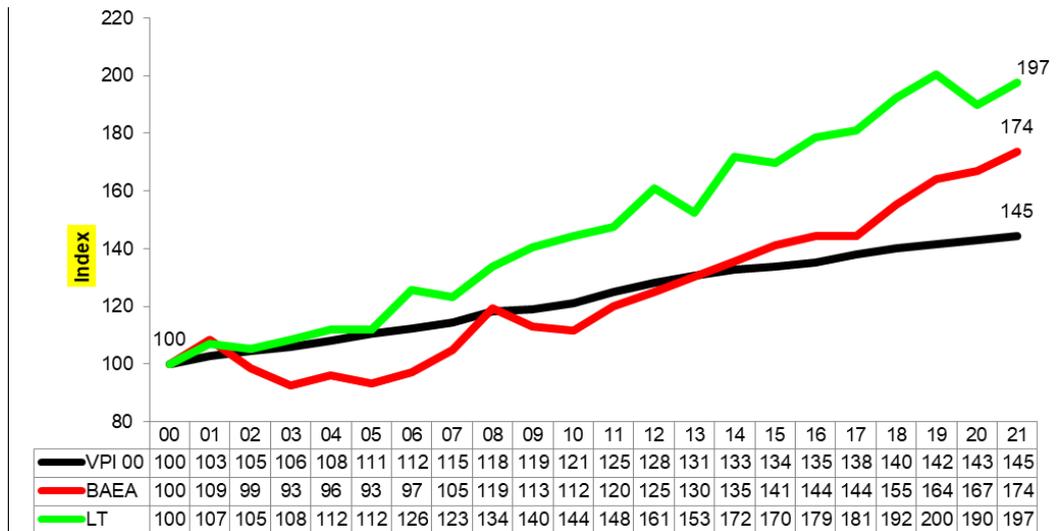
- Die Pro-Kopf-Ausgaben nach Gemeindetypen steigen deutlich mit größerer Einwohnerklasse. Unter Berücksichtigung der fiktiven Sozialhilfeumlage sowie Pensionszahlungen ist die Pro-Kopf-Belastung bei den Statutarstädten doppelt so hoch wie bei den Gemeinden bis 1.000 Einwohnern.
- Weiters steigen die Transferausgaben mit der Finanzkraft, wobei diese ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Höhe der Transferausgaben ist. Das Quintil mit der höchsten Finanzkraft zahlt die höchsten Transferausgaben pro Kopf.
- Zudem wird deutlich, dass die Transferausgaben der Städtebundmitglieder um 72 % höher liegen als jene der Nicht-Städtebundmitglieder.
- Die Zentralörtlichkeit findet per se unzureichende Berücksichtigung im Transfergefüge.

Als zentrale Handlungsempfehlungen zur Stärkung regionaler Zentren empfiehlt das KDZ die Anwendung von aufgabenorientierten Indikatoren (wie etwa der Siedlungsdichte, des unterschiedlichen Angebots an Kinderbetreuung, Indikatoren zur Bestimmung des Grades an Zentralörtlichkeit und die Abgeltung der Mehrausgaben für Bezirksverwaltungsagenden), die Reduzierung des Transfervolumens (durch Aufgabenentflechtung) und die Stärkung von lastenausgleichenden Verteilungskriterien (ua durch die Reduzierung der hohen Bedeutung der Finanzkraft als Verteilungskriterium).

Zur Gegenüberstellung des LRH in Abb. 12 zwischen Transfersaldo und Finanzkraft wird auf die kritischen Ausführungen der Stadt Linz zur Finanzkraft an sich verwiesen.

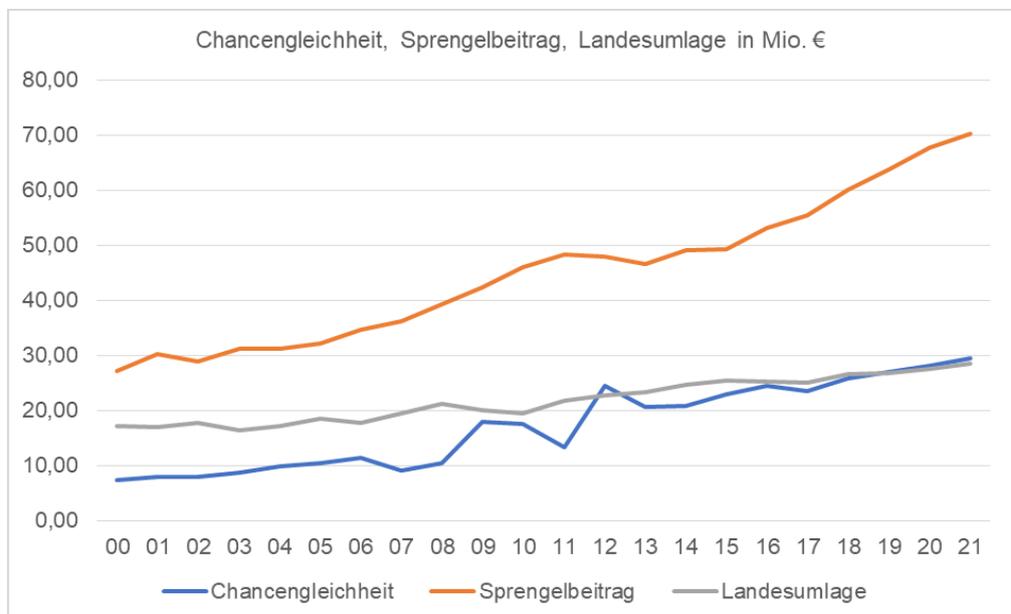
Stellt man in einer eindimensionalen Betrachtung auf die Relation zwischen Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen an das Land Oberösterreich ab, wird ersichtlich, dass die Ertragsanteile im von LRH gewählten Betrachtungszeitraum um 66% gestiegen sind, die Transferzahlungen an das Land Oberösterreich sind mit 70,5% deutlich stärker im Vergleichszeitraum angewachsen.

Zur Darlegung mit welcher Dynamik die Ertragsanteile und Landestransfers ab 2000 ansteigen, wird ergänzend dazu der VPI abgebildet.



Darstellung 10: Dynamik der Landestransfers und Bundesabgabenertragsanteile im Vergleich zum VPI in %

- Seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2019 haben sich die Landestransfers, also die laufenden Ausgaben an das Land Oberösterreich mit einem Anstieg von rd. 68 Mio. € auf 137 Mio. € fast verdoppelt. Zu den monetär relevantesten Landestransfers zählen unter anderem der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag mit rund 64 Mio. €, die Sozialtransfers (hier insbesondere jene aus dem Titel „Chancengleichheit“) mit rund 30 Mio. € und die Landesumlage mit rd. 27 Mio. € im Jahr 2019. Nachfolgend werden die genannten Transferleistungen in ihrer zeitlichen und monetären Entwicklung gezeigt:



Darstellung 11: Relevante Landestransferzahlungen in ihrer zeitlichen und monetären Entwicklung

- Zugleich stieg die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Linz – nämlich die Bundesabgabenertragsanteile – nur um rund 64% auf 284 Mio. € (sh Darstellung 10).
- Dies zeigt für den Betrachtungszeitraum deutlich, dass die Schere zwischen den Landestransfers als Ausgabenposition einerseits und den Ertragsanteilen als Einnahmenposition andererseits weiter auseinanderklafft. Während die Einnahmen um durchschnittlich 2,7 % p.a. gestiegen sind, unterliegen die Ausgaben einem jährlichen durchschnittlichen Anstieg von 3,3 %.

Bei der Darstellung der Bedarfszuweisungen des LRH in Tabelle 21 weist die Stadt nochmals auf die massive Umverteilung aus Bedarfszuweisungen hin. Aus einer verfügbaren Masse von rd. 209 Mio. € im Jahr 2018 erhält die Stadt Linz die hier gezeigten 7,5 Mio. €.

Der LRH spricht auch den Trägerselbstbehalt an, der die Stadt seit Jahrzehnten (noch als Eigentümerin der AKH GmbH) massiv finanziell belastet; ab der Neuausrichtung via KUK liegt der Trägerselbstbehalt aktuell bei rund 9 Mio. € pro Jahr. Es ist richtig, dass sich die Stadt diesen Selbstbehalt, den sie als Gesellschafterin zu tragen hat, bei der Belastung aus dem Krankenanstalten-Sprengelbeitrag, welchen sie als Kommune zu leisten hat, über die Finanzkraftberechnung in Abzug bringen kann. Der sich daraus errechnete Vorteil liegt aktuell bei ca. 615 T€ jährlich. Unerwähnt bleibt in diesem Zusammenhang, dass in all jenen Jahren vor Gründung der KUK, allen Trägern mit Ausnahme der Stadt Linz, der Trägerselbstbehalt sukzessive – schlussendlich mit 99% Abgangsdeckungsquote – beinahe vollständig ersetzt wurde.

⁵ Vgl.: KDZ: Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfergefüge, S. 23 f und S. 81 ff.

- 34.1.** Die aus Sicht der Landeshauptstadt und des Städtebundes hohe Transferbelastung wird seit Jahren immer wieder kritisiert und eine Entflechtung der Transferbeziehungen gefordert. Auch ist allgemein bekannt, dass die innerstaatlichen Aufgaben- und Finanzverflechtungen aufgrund des Finanzausgleichs und landesspezifischer Regelungen sehr komplex sind und die Verteilungswirkung mancher Transfers wie beispielsweise jene der Landesumlage sehr umstritten ist. Eine Entflechtung der Transferbeziehungen wird zwar immer wieder von unterschiedlichen Interessensgruppen und staatlichen Ebenen – so auch von der Stadt Linz – gefordert. Bislang ist diese aber nicht gelungen. Deshalb haben Bund, Länder und Gemeinden im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 neuerlich festgelegt, bis Ende des Jahres 2018 eine Bundesstaatsreform unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents vorzubereiten. Der aktuelle Stand dieser Vorbereitungsarbeiten ist dem LRH nicht bekannt.

Inzwischen hat sich die Stadt aus der Mitfinanzierung des Landestheaters zurückgezogen. Dadurch wird sie im Gegenzug Landesförderungen z.B. für die LIVA und das AEC verlieren, aber eine Entlastung des städtischen Haushaltes von jährlich etwa 4,5 Mio. Euro bewirken. Weiters überlegt sie, sich von der Beteiligung an der KUK zurückzuziehen. Dies würde den eigenen Angaben zufolge zwar die Zahlungen an das Land für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenhäuser um ca. 0,5 Mio. Euro jährlich

erhöhen, den jährlichen Trägerselbstbehalt (2018 ca. 9,1 Mio. Euro) aber einsparen.

- 34.2.** Natürlich sind die hohen und stark steigenden Transfers, insbesondere für die Behindertenhilfe und zur Abgangsdeckung der Krankenhäuser, für die Stadtfinanzen herausfordernd. Allerdings belasten diese beiden Bereiche im Rahmen der Ko-finanzierung die Landesfinanzen noch stärker als die Gemeindefinanzen. Auch kann die Ausgabendynamik dieser Bereiche – wenn überhaupt nur das Land – nicht aber die Stadt beeinflussen.

Für den LRH ist bei den langjährig fortgeschriebenen und tendenziell ausgebauten Transferverflechtungen ein Reformbedarf gegeben. Das bisherige System ist nicht nur aus verwaltungsökonomischen Gründen ineffizient.

Nach Ansicht des LRH ist die langjährig geforderte Entflechtung der Transferbeziehungen nur durch eine gesamtstaatliche Aufgabenreform und Neuverteilung der Finanzmittel möglich. Dabei wäre darauf zu achten, dass die Aufgaben, die Leistungserbringung und die Finanzierung möglichst in einer Hand bzw. bei einer öffentlichen Stelle zusammengeführt werden. Daher ist die angedachte Staatsreform notwendig. Bis diese aber tatsächlich zustande kommt, hält es der LRH für zweckmäßig, dass auch das Land in seinem Einfluss- und Gestaltungsbereich die Transferbeziehungen zur Gemeindeebene analysiert. Aus diesem Grund hat er im Rahmen seiner Initiativprüfung „RA 2016 des Landes OÖ“ dem Land empfohlen, die wesentlichen Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und den oö. Gemeinden inklusive Gemeindeverbänden systematisch zu evaluieren mit dem Ziel, die Aufgabenverantwortung, -trägerschaft und -finanzierung soweit als möglich in einer Hand zusammenzuführen. Solange die Transferproblematik auf gesamtstaatlicher Ebene nicht gelöst ist, ist aus Sicht des LRH verständlich, dass die Stadt aus Gründen der Planbarkeit und Finanzierbarkeit der städtischen Ausgaben weiterhin eine Entflechtung der Transferbeziehungen fordert und in jenen Bereichen, die sie mit dem Land zwar ko-finanziert, nicht aber kostenwirksam steuern kann, zumindest eine planbare Limitierung der Ausgabendynamik anstrebt.

Hinsichtlich der Kündigung des Theatervertrages und der Verhandlungen zum Ausstieg aus der KUK merkt der LRH an, dass die Verringerung einzelner Transferpositionen, die grundsätzliche Notwendigkeit, die Transferbeziehungen zu entflechten, nicht ersetzen kann.

HAUSHALTSPLANUNG

Voranschlag 2019

- 35.1.** Der vom GR am 13.12.2018 beschlossene VA für das Finanzjahr 2019 ist im o. H. und im ao. H. ausgeglichen. Die budgetierten ordentlichen Einnahmen in Höhe von 776,3 Mio. Euro decken die Ausgaben des Jahres 2019 und das mit 30 Mio. Euro veranschlagte negative Vorjahresergebnis. Für den Ausgleich des o. H. ist eine RL-Entnahme von 79,5 Mio. Euro eingeplant – 30 Mio. zur Abdeckung des präliminierten Vorjahresfehlbetrages und 49,5 Mio. Euro zur Haushaltsfinanzierung des laufenden Jahres. So

wie im Vorjahr stammen diese RL vielfach aus Vermögensveräußerungen an städtische Unternehmen.

Im ao. H. beträgt die Summe aller Einnahmen 224,9 Mio. Euro. Davon entfallen 161,8 Mio. Euro bzw. 72 Prozent wieder auf Vermögensverkäufe (113 Mio. Euro³⁶) und Schuldaufnahmen (48,8 Mio. Euro).

Die Erlöse aus dem Vermögensverkäufen (113 Mio. Euro) und die vom Land erwarteten BZ (7,5 Mio. Euro) führt die Stadt einer Rücklage zu, die sie lt. VA 2019 im selben Finanzjahr zur Finanzierung des ao. H. (42 Mio. Euro) und des o. H. (79,5 Mio. Euro) einplante. Im Übrigen stellen sich die wesentlichen Finanzgrößen und Kennzahlen im VA 2019 wie folgt dar:

Tabelle 22: Wesentliche Haushaltsgrößen aus VA 2019 und vorläufigem RA 2019

(Finanzielle) Eckdaten		VA 2019	Vorläufige RA-Werte Stichtag 10.1.2020
GR-Beschluss		13.12.2018	- - -
		in Euro	in Euro
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	776.314.500	776.074.500
	Ausgaben	746.292.100	749.771.200
	Ergebnis	30.022.400	26.303.300
	Abwicklung Vorjahresergebnis	-30.022.400	-26.303.300
	Gesamtergebnis	0	0
	Einnahmen aus RL-Entnahme zum Haushaltsausgleich (980)	79.531.200	62.344.800
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	224.927.000	219.341.400
	Ausgaben	224.927.000	219.341.400
	Ergebnis	0	0
	inkl. Verkauf von Beteiligungen	100.000.000	100.000.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung

³⁶ 100 Mio. Euro Kaufpreisrate der ULG Holding für Anteilskauf Linz AG und 13 Mio. Euro Veräußerungserlös der städtischen Wohnungsliegenschaften an die GWG

Ausgewählte Finanzgrößen im RQ 2019 zeigen sich wie folgt:

Tabelle 23: Wesentliche Finanzgrößen und Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt im VA 2019 und vorläufigem RA 2019

Rechnungsquerschnitt		Beträge in Euro, ÖSQ in Prozent	
		VA 2019	Vorläufige RA-Werte Stichtag 10.1.2020
Laufende Gebarung	Einnahmen	666.918.500	683.035.200
	Ausgaben	664.952.600	667.422.800
	Ergebnis (Saldo 1)	1.965.900	15.612.400
	Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	0,30	2,34
Ausgewählte RQ-Kennziffern Laufende Gebarung + Vermögensgebarung			
10	Eigene Steuern	201.013.800	201.414.200
11	Ertragsanteile	277.850.000	284.237.100
15	LTZ von TöR ohne Land	26.428.900	30.294.200
	LTZ von TöR (Land - Kernhaushalt)	21.004.300	25.949.500
	LTZ von TöR (Land – Wi.pl. KJS)	26.176.800	26.190.583
	LTZ Summe (inkl. Wi.pl. KJS)	73.610.000	82.434.283
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	16.150.000	17.281.000
	davon GWG Tranche Nord	13.000.000	13.000.000
50	Veräußerung von Beteiligungen	100.000.000	100.000.000
60	Erwerb von Beteiligungen	35.000	0
	Saldo Beteiligungen	99.965.000	100.000.000
55	Aufnahme von Finanzschulden	48.847.600	45.000.000
64,65	Rückzahlung von Finanzschulden	56.790.200	57.123.300
	Netto Veränderung Schulden (Kernhaushalt)	-7.942.600	-12.123.300
51	Entnahmen aus Rücklagen	121.670.300	107.349.900
61	Zuführung zu Rücklagen	121.665.900	122.515.800
	RL-Saldo	-4.400	15.165.900

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Lt. Angabe der Finanzverwaltung der Stadt erwartet sie aufgrund der konjunkturell günstigen Einnahmenentwicklung aus dem laufenden Budgetvollzug, dass der budgetäre Rahmen jedenfalls eingehalten und im Ergebnis der VA 2019 übertroffen wird. Dies bestätigen auch die vorläufigen

gen Werte für den RA 2019, die dem LRH per Stichtag 10.1.2020 bereitgestellt wurden. Diese beinhalten allerdings noch keine Abschlussbuchungen.

Hinsichtlich der eingeplanten Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen handelt es sich um die mit der UGL Holding vereinbarte Kaufpreisrate von 100 Mio. Euro. Angaben der Finanzverwaltung zufolge erfolgt sie nicht aus Schuldaufnahmen in der UGL Holding, sondern aus dem Zufluss liquider Mittel infolge der Kapitalherabsetzung in der Linz AG (125 Mio. Euro). Erst bei der Zahlung der letzten Kaufpreisrate – diese ist im VA 2020 mit 88 Mio. Euro enthalten – werden seitens der UGL Holding wieder Fremdmittel (letztes Drittel eines 200 Mio. Euro Pakets) zur Haushaltsfinanzierung bzw. Kaufpreiszahlung aufzunehmen sein. Die Kapitalmaßnahme in der Linz AG machte es möglich, im Jahr 2019 einer maastricht-relevanten Neuverschuldung entgegenzuwirken und im städtischen Haushalt das offene Vorjahresdefizit beim gebotenen Haushaltsausgleich des laufenden Jahres abzudecken.

- 35.2.** Aus Sicht des LRH ist der VA 2019 im Wesentlichen eine Fortschreibung der vorjährigen Budgets mit einem weiterhin viel zu geringen Überschuss aus der laufenden Gebarung und einem geringen Schuldenabbau im Kernhaushalt. Die VA-Zahlen zeigen deutlich, dass die bisher in einzelnen Bereichen umgesetzten Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten oder die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Allerdings lassen die von der Stadt per 10.1.2020 übermittelten Werte zum Budgetvollzug 2019 darauf schließen, dass sich die Haushaltssituation 2019 insbesondere durch nicht veranschlagte Einnahmenezuwächse bei den Ertragsanteilen und laufenden Transfers zumindest zwischenzeitig leicht verbesserte. Diese Mehreinnahmen resultierten aus der konjunkturell gestützten Einnahmenentwicklung und Vorzieheffekten bei Landestransfers. Auch wenn dadurch keine dauerhafte strukturelle Entspannung der Haushaltssituation erwartet werden darf, merkt der LRH auf Basis der vorläufigen RA-Zahlen positiv an, dass die Stadt 2019 die Mehrausgaben aus dem Budgetvollzug nicht ausgegeben, die Rücklagen erhöht und den Schuldenabbau im Kernhaushalt verstärkt hat.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020/2021

- 36.1.** Ab 2020 erstellt die Stadt ihr jährliches Budget nach den neuen haushaltsrechtlichen Grundlagen, insbesondere der VRV 2015. Dabei fasste sie den Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 in einem Voranschlag zusammen. Dieser VA enthält den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt für jedes Finanzjahr sowie zahlreiche von der VRV 2015 oder vom StL. 1992 geforderte Nachweise bzw. Anlagen. Dieses Doppelbudget wurde dem GR am 12.12.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Für den im Rahmen der neuen Drei-Komponenten-Rechnung zusätzlich zu führenden Vermögenshaushalt soll die Eröffnungsbilanz etwa bis Mitte 2020 erstellt und jedenfalls vor Erstellung des RA dem GR zur Kenntnis gebracht werden. Diese Vorgangsweise steht mit den Vorgaben der VRV 2015 im Einklang.

- 37.1.** Im **Ergebnishaushalt** (EH) sind alle periodengerecht abgegrenzten erwarteten Aufwendungen und Erträge darzustellen. Die Summe dieser im Doppelbudget eingeplanten Aufwendungen wird in beiden Jahren durch Erträge gedeckt, wie Tabelle 24 zeigt (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 24: Ergebnisvoranschlag 2020 und 2021

Ergebnisvoranschlag (inkl. interne Vergütungen)	VA 2020	VA 2021
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	704,1	829,8
Erträge aus Transfers	106,5	110,6
Finanzerträge	16,8	17,0
Summe Erträge	827,4	957,4
Personalaufwand	198,3	204,4
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253,4	353,4
Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)	347,8	361,0
Finanzaufwand	16,1	16,8
Summe Aufwendungen	815,5	935,6
Nettoergebnis	11,8	21,8
Saldo Haushaltsrücklagen	-0,3	-0,2
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	11,5	21,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen erwartet die Stadt jeweils ein positives Nettoergebnis, und zwar 11,5 Mio. Euro im Jahr 2020 und 21,6 Mio. Euro im Jahr 2021.

- 37.2.** Der LRH weist darauf hin, dass das positive Nettoergebnis im EH primär durch hohe nichtfinanzierungswirksame Erträge zustande kam. In diesem Zusammenhang sind vor allem die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zu nennen. Diese sind im EVA 2020 mit 70,4 Mio. Euro und im EVA 2021 mit 74,4 Mio. Euro enthalten. Lt. Angabe der Finanzverwaltung wird die Stadt Linz ihr in § 31 VRV 2015 verankertes Wahlrecht nutzen und ihre Pensionslasten in der Eröffnungsbilanz und in den künftigen Vermögensrechnungen passivseitig als Rückstellungen zeigen. Dies wird das Nettovermögen der Stadt in der VRV-Bilanz massiv verringern, in der Folge aber die Nettoergebnisse im Ergebnishaushalt jährlich verbessern. Aus Sicht des LRH macht vor allem die Nutzung dieses Wahlrechts für Pensionsrückstellungen es möglich, dass die Stadt durch Auflösung solcher nicht finanzierungswirksamer Rückstellungen im EH der Jahre 2020 bis 2022 ein positives Nettoergebnis darstellen kann. Lt. Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht – eine Vorgabe nach § 52 b Abs. 2 Zi. 4 StL. 1992 idgF – wird dies in den

Jahren 2023 und 2024 dennoch nicht möglich sein.³⁷ Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Stadt gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Stadt ein positives Nettovermögen aufweist.

Eine gleichlautende Bestimmung gibt es für alle öö. Gemeinden auch in § 73b Oö. GemO 1990.

Wegen der derzeit fehlenden Eröffnungsbilanz (EVB) ist aus Sicht des LRH die geforderte Nachhaltigkeit der Haushaltsführung nicht beurteilbar. Für ihn ist u.a. fraglich, wie in dieser Beurteilung einzelne den EH verbessernde Maßnahmen, wie die Auflösung von freiwillig dotierten Pensionsrückstellungen, berücksichtigt werden sollen. Nach derzeitigem Wissensstand wird dieses Wahlrecht für Pensionsrückstellungen von den meisten öö. Gemeinden nicht genutzt. Dadurch werden wesentliche finanzielle Lasten in den Bilanzen dieser Gebietskörperschaften fehlen – die Aussagekraft der Vermögensrechnungen wird dadurch eingeschränkt und die Nettoergebnisse in den Ergebnishaushalten der Städte und Gemeinden werden dadurch tendenziell verschlechtert.

38.1. Der **Finanzierungshaushalt** (FH) umfasst alle tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen, die im VA eingeplant und/oder im RA nachzuweisen sind. In seinem Aufbau ist der FH mit dem bisherigen VA bzw. RA vergleichbar. Allerdings basieren die Zahlenwerte auf dem geplanten bzw. tatsächlichen Mittelzu- und -abfluss. Es handelt sich daher ausschließlich um Ist-Werte und nicht um angeordnete Soll-Werte, welche bislang die Grundlage der Veranschlagung und erfolgswirksamen Verrechnung waren. Die Begriffe „operative Gebarung“ und „investive Gebarung“ sind mit jenen der „laufenden Gebarung“ und der „Vermögensgebarung“ im bisherigen RQ weitgehend vergleichbar.

Auf Ebene des Gesamthaushaltes stellt sich der Finanzierungsvoranschlag der Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

³⁷ Lt. MFP beträgt das Nettoergebnis 2023 minus 1,3 Mio. Euro, 2024 minus 5,5 Mio. Euro und 2025 plus 12,1 Mio. Euro.

Tabelle 25: Finanzierungsvoranschlag 2020 und 2021

Finanzierungsvoranschlag	VA 2020	VA 2021
Einzahlungen aus operativer Tätigkeit	624,4	642,6
Einzahlungen aus Transfers (ohne KTZ)	101,2	105,2
Einzahlungen aus Finanzerträgen	17,5	18,2
Summe Einzahlungen operative Gebarung	743,10	766,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	198,0	204,4
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	234,7	237,6
Auszahlungen aus Transfers (ohne KTZ)	281,1	288,5
Auszahlungen aus Finanzaufwand	16,0	16,5
Summe Auszahlungen operative Gebarung	729,8	746,9
Geldfluss aus der operativen Gebarung	13,3	19,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	106,1	14,4
Einzahlung aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	1,8	1,8
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	12,8	14,7
Summe Einzahlungen investive Gebarung	120,7	30,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,0	43,1
Auszahlung von gewährten Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	66,7	72,5
Summe Auszahlungen investive Gebarung	97,7	115,6
Geldfluss aus der investiven Gebarung	23,1	-84,7
Nettofinanzierungssaldo	36,4	-65,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68,3	70,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	56,8	56,7
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	11,5	14,2
Geldfluss aus VA-wirksamen Gebarung	47,9	-51,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

38.2. Die in Tabelle 25 dargestellten Summen und Salden zeigen vor allem Folgendes:

- In der operativen Gebarung sind in beiden Jahren die erwarteten Einzahlungen höher als die Auszahlungen. Die Einzahlungen aus Transfers (ohne KTZ) beinhalten auch wieder jene des KJS, dessen Wirtschaftsplan jetzt wieder direkt im Kernhaushalt mit allen Einzahlungen und Auszahlungen enthalten ist. Ansonsten wurden die bisherigen Budgetwerte lt. Angabe der Finanzverwaltung nach Maßgabe der absehbaren Bedarfe und der geltenden Budgetierungsgrundsätze im Wesentlichen fortgeschrieben.

- Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung erwartet die Stadt per Saldo einen Mittelüberhang von 13,3 Mio. Euro im Jahr 2020 und 19,1 Mio. Euro im Jahr 2021. Diese Werte sind mit dem bisherigen Saldo 1 des RQ „Öffentliches Sparen“ (Berichtspunkt 7) vergleichbar. Die daraus ableitbaren Sparquoten (2020: 1,82 Prozent, 2021: 2,55 Prozent) lassen zwar eine leicht positive Entwicklung erkennen, sind aber noch viel zu gering, um mit überschüssigen Finanzmitteln die bestehende Verschuldung abzubauen oder neue Investitionen zu tätigen. Zieht man von den erwarteten Mittelüberhängen aus der operativen Gebarung bloß die Auszahlungen aus vertraglich vereinbarten Tilgungen von Finanzschulden ab, ergeben sich wieder deutlich negative Freie Finanzspitzen (2020: -43,5 Mio. Euro, 2021: -37,6 Mio. Euro).
- Die investive Gebarung ist im Jahresvergleich 2020/2021 geprägt von stark rückläufigen Einzahlungen und steigenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie durch höhere Kapitaltransfers. Der Rückgang bei den erwarteten Einzahlungen resultiert vor allem aus dem Wegfall der letzten Kaufpreisrate von der UGL Holding für die Anteile an der Linz AG (2020: 88 Mio. Euro), den höheren Auszahlungen aus dem Bau der kostenintensiven Donaubrücke und den Zuschussbedarfen der städtischen Gesellschaften. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass der Geldfluss aus der investiven Gebarung 2021 negativ wird.
- Der Nettofinanzierungssaldo ergibt sich aus dem Geldfluss der operativen und investiven Gebarung jedoch ohne Schuldaufnahmen und -rückzahlungen. 2020 wird ein positiver Saldo von 36,4 Mio. Euro, 2021 ein negativer von 65,7 Mio. Euro erwartet.
- Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit drückt aus, dass allein im Kernhaushalt wieder mehr Schulden aufgenommen als zurückgezahlt werden. Diese Planwerte für die Netto-Neuverschuldung – 11,5 Mio. Euro im VA 2020 und 14,2 Mio. Euro im VA 2021 – sind geringfügig höher als die Annahmen im Vorjahr.³⁸ Auch ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der in der investiven Gebarung enthaltenen letzten Kaufpreisrate für die Anteile an der Linz AG (ca. 66,7 Mio. von 88 Mio. Euro) durch ausgelagerte Schulden in der UGL Holding zu finanzieren sein wird.
- Letztlich lässt der Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung 2020 im Kernhaushalt einen Mittelüberhang von 47,9 Mio. Euro erwarten. Dieser aus dem Budgetvollzug liquiditätsmäßig relevante Wert wird 2021 mit minus 51,5 Mio. Euro negativ. Da sich die Liquidität der Stadt aufgrund hoher Mittelzuflüsse aus Vermögensverkäufen und der konjunkturell günstigen Einnahmensituation inzwischen deutlich besserte, müsste sie zum Jahresultimo 2019 seit langem wieder ohne Kassenkredite auskommen. Durch den geplanten Geldfluss aus dem Budgetvollzug 2020 müsste sich ein derart hoher Zahlungsmittelüberhang aufbauen, dass die Stadt auch zum Jahresultimo 2021 – trotz des geplanten Mittelabflusses

³⁸ Lt. VA 2019 war in der mittelfristigen Perspektive bis 2023 keine Netto-Neuverschuldung geplant. In den Jahren 2020 und 2021 war jeweils eine Netto-Neuverschuldung von 9,8 Mio. Euro bzw. 13 Mio. Euro vorgesehen; ein Schuldenabbau in den Jahren 2019 (7,9 Mio. Euro), 2022 (5,9 Mio. Euro) und 2023 (9,3 Mio. Euro).

von 51,5 Mio. Euro – eine zusätzliche Neuverschuldung durch Kassenkreditaufnahmen noch vermeiden kann. Dies setzt jedoch voraus, dass die Planwerte im Doppelbudget 2020 und 2021 eingehalten und in der VA-unwirksamen Gebarung keine außergewöhnlichen Liquiditätserfordernisse eintreten werden.

Mittelfristige Finanzplanung im Planungshorizont

39.1. Nach § 53a StL. 1992 hat die Stadt für einen Zeitraum von fünf Jahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Dabei hat sie auch die Investitionstätigkeit, eingeschränkt auf Mittelverwendungen, nachzuweisen und die Mittelaufbringung gesamthaft darzustellen. Im Falle eines Doppelbudgets hat sie nur einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen, allerdings für einen Zeitraum von sechs Rechnungsjahren.

Entsprechend diesen Vorgaben erstellte die Finanzverwaltung des Magistrats mit dem Doppelbudget 2020/2021 einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die weiteren vier Planjahre bis 2025.

Mittelfristiger Ergebnishaushalt 2020 bis 2025

40.1. Der Ergebnishaushalt zeigt auf Ebene des Gesamthaushaltes die jährlich kumulierten Aufwendungen und Erträge mit dem daraus resultierenden Nettoergebnis. Diese stellen sich im Planungshorizont 2020 bis 2025 wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 26: Mittelfristiger Ergebnishaushalt 2020 bis 2025

Ergebnishaushalt Mittelverwendung und -aufbringung	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	704,1	829,8	737,7	749,6	769,4	788,0
Erträge aus Transfers	106,5	110,6	108,8	110,4	113,8	116,0
Finanzerträge	16,8	17,0	2,5	2,4	2,2	2,1
Summe Erträge	827,4	957,4	849,0	862,4	885,4	906,1
Personalaufwand	198,3	204,4	209,8	215,7	222,5	227,4
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253,4	353,4	266,7	273,1	281,1	285,3
Transferaufwand (Ifd. Transfers und Kapitaltransfers)	347,8	361,0	353,2	354,9	365,6	358,6
Finanzaufwand	16,1	16,8	18,7	20,1	21,8	22,8
Summe Aufwendungen	815,5	935,6	848,4	863,7	890,9	894,0
Nettoergebnis	11,8	21,8	0,6	-1,4	-5,5	12,0
Saldo Haushalts-RL	-0,3	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,1
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	11,5	21,6	0,4	-1,4	-5,5	12,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Obwohl Rücklagentransaktionen im Planungszeitraum eine untergeordnete Rolle spielen, verringert sich in den Jahren 2020 bis 2022 das positive Nettoergebnis von 11,5 Mio. auf 0,4 Mio. Euro. In den Jahren 2023 und 2024 erwartet die Stadt nach RL jeweils ein negatives Nettoergebnis. Erst 2025 plant sie wieder einen positiven Wert ein.

- 40.2. Der LRH merkt an, dass die Mittelfristplanung für den Ergebnishaushalt neben der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge vor allem auch nicht finanzierungswirksame Gebarungen enthält. Im Planungshorizont sind folgende nichtfinanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt eingeplant (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 27: Nichtfinanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen 2020 bis 2025

Nichtfinanzierungswirksame Erträge und Aufwände	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
Operative Erträge	75,9	76,7	71,8	63,5	62,1	61,1
Transfererträge	5,3	5,4	5,6	5,7	5,4	5,5
Personalaufwand	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachaufwand	21,9	112,5	23,0	23,4	23,7	23,8
Saldo Erträge minus Aufwände	59,1	-30,4	54,5	45,9	43,9	42,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

- Wie bereits unter Berichtspunkt 37 ausgeführt, stammen die nichtfinanzierungswirksamen operativen Erträge größtenteils aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere jener für Pensionen. Diese Erträge sind auf hohem Niveau rückläufig.
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge betreffen hauptsächlich Periodenabgrenzungen von Transfers, die bereits in früheren Perioden im städtischen Haushalt eingingen.
- Der nicht finanzierungswirksame Personalaufwand des Jahres 2020 ist sehr niedrig und resultiert aus der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder.
- Der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand enthält die jährliche Abschreibung für die Abnutzung von Vermögensgegenständen; diese wurde 2020 mit 21,8 Mio. Euro und 2022 mit 23 Mio. Euro angenommen. Im VA 2021 ist der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand mit 112,5 Mio. Euro um ca. 90 Mio. Euro höher, weil aufgrund der geplanten Veräußerung von Liegenschaften an die städtische GWG damit zusammenhängende Buchwertabgänge und Steuerrückstellungen darzustellen sind. Dieser Aufwand korrespondiert daher mit außergewöhnlich hohen einmaligen Erträgen aus Liegenschaftsveräußerungen unter der Mittelaufbringungsgruppe 2116 „Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge“ (125,1 Mio. Euro).

Mittelfristiger Finanzierungshaushalt 2020 bis 2025

41.1. Im mittelfristigen Planungshorizont ist folgende Entwicklung des Finanzierungshaushaltes geplant (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 28: Mittelfristiger Finanzierungshaushalt 2020 bis 2025

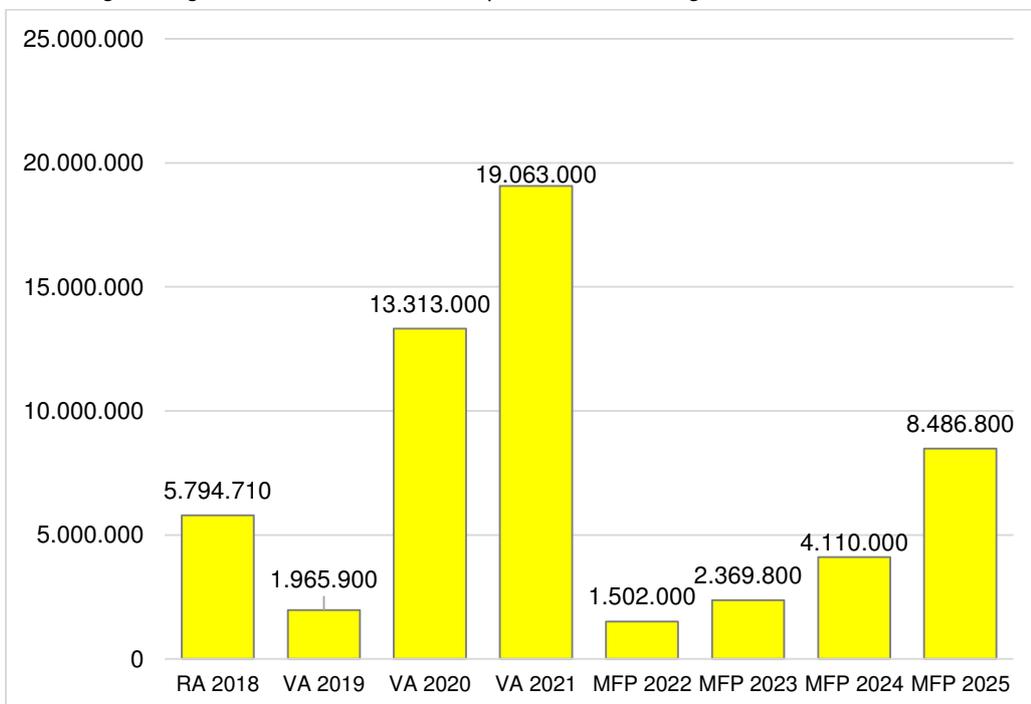
Finanzierungshaushalt Mittelverwendung und -aufbringung	VA 2020	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
Einzahlungen aus operativer Tätigkeit	624,4	642,6	663,5	683,7	705,4	725,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne KTZ)	101,2	105,2	103,1	104,7	108,4	110,6
Einzahlungen aus Finanzerträgen	17,6	18,2	2,6	2,4	2,3	2,1
Summe Einzahlungen operative Gebarung	743,1	766,0	769,2	790,8	816,1	837,7
Auszahlungen aus Personalaufwand	198,0	204,4	209,8	215,7	222,5	227,4
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	234,7	237,6	243,6	249,7	257,4	261,4
Auszahlungen aus Transfers (ohne KTZ)	281,1	288,5	295,8	303,2	310,6	317,9
Auszahlungen aus Finanzaufwand	16,0	16,5	18,5	19,8	21,5	22,5
Summe Auszahlungen operative Gebarung	729,8	746,9	767,7	788,5	812,0	829,2
Geldfluss aus der operativen Gebarung	13,3	19,1	1,5	2,4	4,1	8,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	106,1	14,4	14,4	14,4	13,9	13,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	12,8	14,7	5,8	5,5	5,2	5,2
Summe Einzahlungen investive Gebarung	120,8	30,9	22,0	21,7	20,9	20,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,0	43,1	13,8	11,6	11,2	10,5
Auszahlung von gewährten Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	66,7	72,5	57,4	51,6	55,0	40,7
Summe Auszahlungen investive Gebarung	97,7	115,6	71,2	63,2	66,2	51,2
Geldfluss aus der investiven Gebarung	23,1	-84,7	-49,2	-41,6	-45,4	-30,4
Nettofinanzierungssaldo	36,4	-65,7	-47,7	-39,2	-41,3	-21,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68,3	70,9	50,3	61,7	44,0	28,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	56,8	56,7	58,1	79,9	63,1	68,5
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	11,5	14,2	-7,7	-18,2	-19,0	-40,5
Geldfluss aus VA-wirksamen Gebarung	47,9	-51,5	-55,4	-57,4	-60,3	-62,4
Finanzierungssaldo - vorläufiger "Maastricht-Saldo" lt. RQ	-42,6	-60,8	-50,3	-47,7	-48,1	-42,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

41.2. Dazu hält der LRH Folgendes fest:

- In der **Operativen Gebarung** steigen im 6-jährigen Planungszeitraum die Auszahlungen (+13,6 Prozent) stärker als die erwarteten Einzahlungen (+12,7 Prozent). Die geplanten Steigerungen der Ein- und Auszahlungen sind grundsätzlich moderat. Lediglich bei den Einzahlungen aus Finanzerträgen erwartet die Stadt ab 2022 einen markanten Einnahmefall von 15 Mio. Euro bei den Dividendenzahlungen; durch den erfolgten Verkauf der Linz AG an die UGL Holding sind die von der Holding an die Stadt abzuführenden Dividenden der Linz AG bereits bis 2021 mit jährlich 15 Mio. Euro limitiert. Diese fallen ab 2022 nahezu zur Gänze weg, indem sie in der Holding zur Bedeckung des Aufwandes, insbesondere des Schuldendienstes, eingesetzt werden. Auch bei den Auszahlungen aus dem Finanzaufwand plant die Stadt mit 40,9 Prozent erhebliche Steigerungen; bedingt durch die hohe Verschuldung und die Einschätzung der Marktzinsentwicklung erhöhte die Stadt die Planwerte für die jährlichen Zinszahlungen. Diese belaufen sich im VA 2020 auf 16 Mio. Euro im MFP 2020 auf 22,5 Mio. Euro.
- Per Saldo wird der **Geldfluss aus der operativen Gebarung** lt. MFP bis 2021 auf 19,1 Mio. Euro ansteigen, dann markant abfallen, aber bis 2025 im positiven Bereich zwischen 1,5 Mio. Euro bis 8,5 Mio. Euro bleiben. Diese finanzwirtschaftliche Größe ist mit dem bisherigen Kennwert eines öffentlichen Haushaltes, dem „Überschuss der laufenden Gebarung“ bzw. dem „Öffentlichen Sparen“ vergleichbar. Schreibt man diese Kenngröße im Zeitverlauf – ausgehend vom RA 2018 – fort, stellt sich die Entwicklung wie folgt dar (Beträge in Euro):

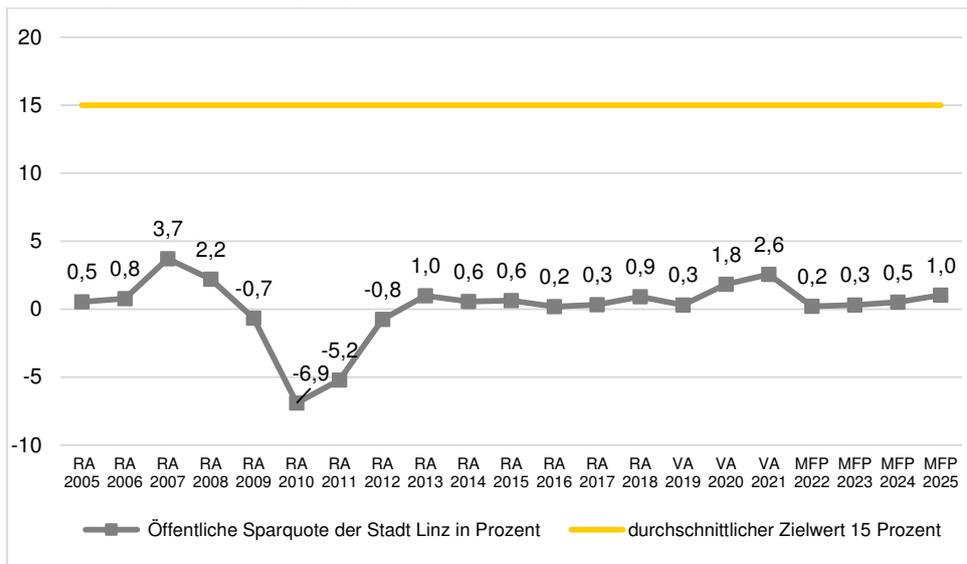
Abbildung 14: Ergebnis der laufenden bzw. operativen Gebarung 2018 bis 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Abbildung 14 verdeutlicht, dass das strukturelle Haushaltsproblem von viel zu geringen Überschüssen aus der laufenden – jetzt operativen – Gebarung bestehen bleibt. Legt man dem unter Berichtspunkt 7 ausgeführten Zielwert von 15 Prozent die operativen Auszahlungen zugrunde und vergleicht man diesen Wert mit den erwarteten Überschüssen, ergibt sich in der langjährigen Entwicklung keine nennenswerte Verbesserung der Haushaltssituation; die erwarteten Sparquoten schwanken zwischen 0,2 Prozent und 2,6 Prozent wie nachfolgende Abbildung 15 veranschaulicht:

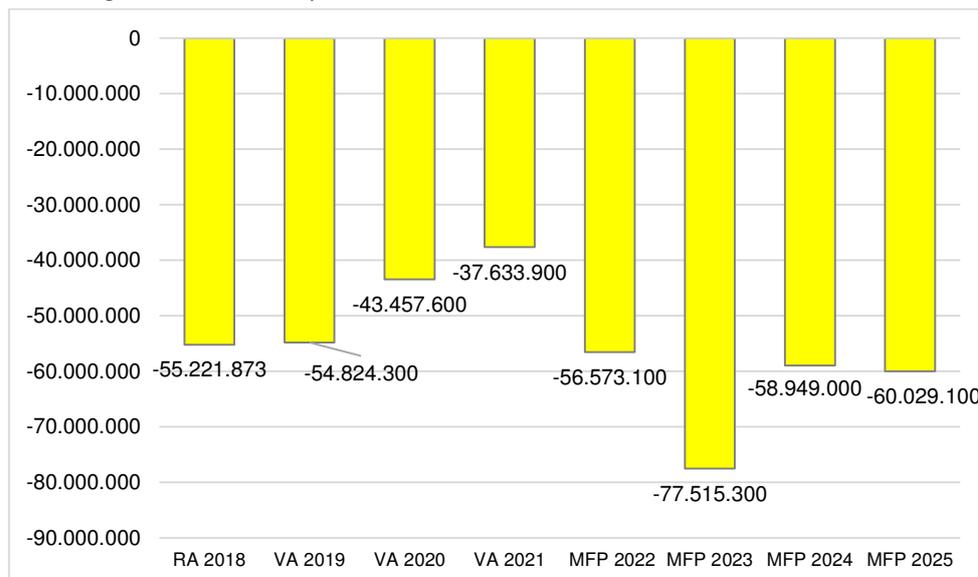
Abbildung 15: Öffentliche Sparquoten 2005 bis 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Für eine nachhaltige Konsolidierung des städtischen Haushaltes müsste die Stadt auf Basis ihrer Mittelfristplanung und eines anzustrebenden durchschnittlichen Zielwertes von 15 Prozent ihren Geldfluss aus dem operativen Geschäft im Planungszeitraum 2020 bis 2025 jährlich um 92,3 Mio. bis 117,7 Mio. Euro erhöhen. Vermindert man einen solchen Zielwert auf zehn Prozent, wären jährlich zwischen 55,6 Mio. und 77,1 Mio. Euro mehr an Einzahlungsüberhängen nötig. Selbst ein lt. Einschätzung des KDZ gerade einmal noch genügender Mittelüberhang von zumindest fünf Prozent würde eine jährliche Entlastung von 18,3 Mio. bis 37 Mio. Euro erfordern. In Anbetracht der hohen Verschuldung und dem damit verbundenen Erfordernis hoher Schuldenrückzahlungen hält der LRH einen solchen Wert für zu gering und als Konsolidierungsziel als viel zu wenig ambitioniert. Die Tatsache, dass die Stadt aus dem operativen Geschäft ohne nachhaltige Haushaltskonsolidierung ihre langjährig angehäuften Schulden nicht zurückzahlen kann, zeigt sich in der weiterhin negativen Freien Finanzspitze in der Größenordnung von minus 37,6 Mio. Euro (VA 2021) und minus 77,5 Mio. Euro (MFP 2023). Abbildung 16 zeigt diese Entwicklung im Detail (Beträge in Euro):

Abbildung 16: Freie Finanzspitzen 2018 bis 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der LRH stellt fest, dass sich die aktuelle Haushaltsituation entsprechend der MFP keinesfalls verbessern wird. Der LRH empfiehlt daher, die Finanzpolitik und -strategie ehestens zu ändern. Ziel sollte sein, mehr finanziellen Spielraum aus der operativen Gebarung des städtischen Haushaltes zu erwirtschaften, den Schuldenabbau zu forcieren und Veräußerungserlöse vorrangig zum Abbau von Schulden, Kassenstärker oder für zukunftsorientierte Investitionen einzusetzen.

- In der **Investiven Gebarung** sind nur im VA 2020 die Einzahlungen höher als die Ausgaben. Die geplanten Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus der letzten Kaufpreisrate der UGL Holding für die Linz AG (88 Mio. Euro) und den jährlichen Zahlungen der GWG (12 Mio. bis 15 Mio. Euro) für die in zwei Tranchen (Nord und Süd) erworbenen städtischen Wohnungen. Die Auszahlungen spiegeln in den Jahren 2020 und 2021 das außergewöhnlich hohe Investitionsniveau durch den Bau der Neuen Donaubrücke wider. Ansonsten sind diese Auszahlungen von hohen Kapitaltransfers, vielfach an städtische Unternehmungen, geprägt.
- Der **Nettofinanzierungssaldo** ist nur im Jahr 2020 positiv. In den Jahren 2021 bis 2025 wird dieses Ergebnis negativ sein. Nach dem geplanten Mittelzufluss 2020 von 36,4 Mio. Euro werden in den Folgejahren des Planungszeitraums jährlich wieder verstärkt liquide Mittel abfließen, und zwar in Summe 215,7 Mio. Euro. Per Saldo erhöht sich dadurch der Liquiditätsbedarf um 179,3 Mio. Euro, was zu einem Anstieg der benötigten Kassenkredite (= Kassenstärker) und Schuldaufnahmen führen wird.

- Trotz hoher Verkaufserlöse werden in den Jahren 2020 und 2021 wieder mehr Darlehen aufgenommen als zurückbezahlt. Die geplante Netto-Neuverschuldung zeigt sich im positiven **Saldo der Finanzierungstätigkeit** (2020: 11,5 Mio. Euro, 2021: 14,2 Mio. Euro). In den Jahren 2022 bis 2025 ist dieser Saldo jeweils negativ, vor allem durch stark verminderte Auszahlungen für Direktinvestitionen. Durch die vorgesehene Netto-Neuverschuldung in den ersten beiden Planjahren und den in den Folgejahren beabsichtigten Abbau der Finanzschulden in Höhe von 85,4 Mio. Euro wird der Schuldenstand per Saldo höchstens um 59,7 Mio. Euro verringert werden können.
- Der gesamte **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** wird sich 2020 per Saldo voraussichtlich um 48 Mio. Euro verbessern. In den Folgejahren wird dieser jährlich vermindert; jährlich fließen Mittel in Höhe von 51,5 Mio. bis 62,4 Mio. Euro ab – in Summe 286,9 Mio. Euro. Per Saldo errechnet sich der geplante Mittelabfluss immerhin auf 239 Mio. Euro. Bei einem geplanten Abbau der Verschuldung um 59,7 Mio. Euro bedeutet dies, dass die Stadt mehr Kassenstärker benötigen wird. Durch solche Kassenstärker zum Jahresresultimo kann nach den Planwerten des Finanzierungshaushaltes letztlich die Verschuldung um 179,3 Mio. Euro steigen. Nur ein erheblicher Mittelzufluss außerhalb der voranschlagswirksamen Gebarung könnte diesen Schuldenanstieg zumindest vorübergehend vermeiden.
- Der dargestellte **Finanzierungssaldo bzw. „Maastricht-Saldo“** ist dem haushaltsrechtlich weiterhin geforderten RQ entnommen. Dieses Ergebnis ist aus dem Finanzierungshaushalt allein nicht ableitbar. Die dargestellten negativen Ergebnisse in der Größenordnung von jährlich 42 Mio. bis 61 Mio. Euro lassen darauf schließen, dass die Landeshauptstadt Linz in den nächsten Jahren weiterhin den Erfordernissen nach dem ÖStP 2012 nicht gerecht werden wird.

Mittelfristige Investitionsplanung 2020 bis 2025

- 42.1. Nach § 52b StL. 1992 hat die Stadt im VA die Investitionstätigkeit gesondert nachzuweisen. In diesem Nachweis sind sämtliche Mittelaufbringungen gesamthaft in funktioneller Gliederung nach Abschnitten gem. Anlage 2 der VRV 2015 darzustellen. Bei Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen mit einem Finanzierungsvolumen von höchstens 0,15 Prozent der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – 2020 ca. 936.000 Euro – sind lediglich die Mittelverwendungen ohne Mittelaufbringung darzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt mit dem Doppelbudget nachgekommen. Auch erstellte sie im Rahmen der Mittelfristplanung einen weiteren Nachweis über die geplante Investitionstätigkeit für den Zeitraum 2022 bis 2025. Dieser ist entsprechend § 53a leg. cit. auf die Mittelverwendung nach funktioneller Gliederung beschränkt.

Nach der mittelfristigen Investitionsplanung sind in den Planjahren folgende Investitionsvolumina für Direktinvestitionen und Kapitaltransfers vorgesehen (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 29: Geplante Investitionsvolumina 2020 bis 2025

FVA 2020	FVA 2021	FVA 2022	FVA 2023	FVA 2024	FVA 2025
97,6	115,6	71,2	63,2	66,2	51,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Insbesondere in den beiden VA-Jahren 2020 und 2021 sind hohe Investitionsausgaben veranschlagt. Lt. Vorbericht zum VA verteilen sich diese auf folgende Bereiche (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 30: Investitionsbereiche lt. VA 2020 und VA 2021

Sachbereich	VA 2020	VA 2021
Straßenbau und Verkehr	35,9	51,9
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18,4	18,5
Soziales	7,4	6,2
Bildung	6,1	6,2
Kultur	4,2	4,0
Sport und Gesundheit	3,1	3,0
Umweltschutz und Stadtgrün	2,5	3,1
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,9	0,9
Verwaltung	0,9	0,9
Wirtschaft	0,8	0,5
Sonstige Investitionen	17,4	20,5
Auszahlungen aus investiven Gebarung	97,7	115,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Bei den größeren Investitionen wurde die Mittelaufbringung durch Darlehensaufnahmen, Kapitaltransfers, Vermögensveräußerungen und Bedarfszuweisungen dargestellt. Die gesamten Investitionsvolumina 2020 bis 2025 von in Summe 465 Mio. Euro will die Stadt zu 65 Prozent mit Darlehensaufnahmen (303,3 Mio. Euro), elf Prozent mit Kapitaltransfers (49,3 Mio. Euro), 21 Prozent mit Bedarfszuweisungen (98,5 Mio. Euro³⁹), und drei Prozent mit Vermögensveräußerungen (14 Mio. Euro) finanzieren.

³⁹ Diese Planwerte verteilen sich wie folgt: 2020: 14,5 Mio. Euro, 2021: 17,98 Mio. Euro, 2022: 15 Mio. Euro, 2023: 16 Mio. Euro, 2024: 17 Mio. Euro, 2025: 18 Mio. Euro.

42.2. Der LRH stellt fest, dass das außerordentlich hohe Investitionsniveau in den Planjahren 2020 und 2021 nicht nur auf den Bau der neuen Donaubrücke zurückzuführen ist; für diesen Brückenneubau sind 15,3 Mio. Euro im Jahr 2020 und 28,4 Mio. Euro im Jahr 2021 eingeplant. Unter den sonstigen Investitionen sind außerordentlich hohe Zuschüsse für die UGL Holding enthalten, und zwar 14 Mio. Euro 2020 und 17 Mio. Euro 2021. Lt. Angabe der Stadt dienen diese zur teilweisen Schuldentrückzahlung in der Holding aus dem Ankauf der Linz AG-Anteile. Auch wenn diese Kapitaltransfers vorrangig zum Schuldenabbau in der Holding eingesetzt werden sollten, werden diese Kapitaltransfers im städtischen Haushalt lt. Nachweis über die Investitionstätigkeit inkl. Mittelaufbringung durch neuerliche Schuldaufnahmen im Kernhaushalt finanziert.

Hinsichtlich der geplanten Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit merkt der LRH an, dass diese weiterhin von hohen Schuldaufnahmen geprägt ist; immerhin sollen fast zwei Drittel des Investitionsvolumens wieder durch neue Schulden finanziert werden. Die relativ niedrigen Verkaufserlöse zur Finanzierung der Investitionen lassen darauf schließen, dass die Möglichkeiten zunehmend eingeschränkt sind. Besonders kritisch ist anzumerken, dass die Stadt weiterhin keine Mittel aus dem operativen Geschäft für ihre Investitionen beisteuern wird, sondern diese mit weiteren Zinsen aus geplanten Schuldaufnahmen und Kassenstärker belastet wird.

42.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zur Haushaltsplanung – Voranschlag 2019, Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020/2021, Mittelfristige Finanzplanung im Planungshorizont – wie folgt:

Die Stadt Linz verweist in diesem Zusammenhang grundsätzlich auf die Ausführungen und Anmerkungen im Rahmen des Kapitels „Haushalts-situation“ und „Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung“.

VERMÖGENSSITUATION

Überblick

43.1. Seit vielen Jahren veröffentlicht die Stadt Linz in den Nachweisen zum RA eine als Vermögensrechnung bezeichnete Übersicht über ihr Vermögen (Aktiva) und ihre Verbindlichkeiten (Passiva).⁴⁰ Die Aktiva geben einen Überblick über das städtische Vermögen. Der Höhe nach wesentliche Vermögenspositionen stellen sich im Zeitverlauf wie folgt dar (Beträge in Euro):

⁴⁰ § 60 Abs. 1 StL. 1992 sah (vor Inkrafttreten des 1. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetzes 2019, LGBl. 52/2019) vor, dass das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Stadt, ihre Rechte und Verpflichtungen sowie ihre Beteiligungen laufend zu erfassen waren und dass dieser Nachweis die Grundlage zur Führung einer Vermögensrechnung bildete. Zur Vermögensrechnung 2018 siehe https://www.linz.at/images/files/RA2018_Vermögensrechnung_Seite_390-391.pdf

Tabelle 31: Ausgewählte Vermögenspositionen aus der Vermögensrechnung der Stadt Linz

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2015	31.12.2018
Wertpapiere und Beteiligungen	1.403.602.516	1.422.362.867	1.036.801.526
Grundstücke - Privatbesitz	434.257.454	437.125.803	389.203.479
Grundstücke - öffentliches Gut	258.085.009	258.129.848	258.427.214
Grundstückseinrichtungen	19.425.923	15.687.774	11.536.124
Gebäude	83.457.405	205.808.612	162.969.296
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.238.430	22.961.175	23.798.789

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Linz

Die Zuwächse bei den Gebäuden im Jahr 2015 hatten ihre Ursache vorrangig in der Rückführung von Gebäuden des AKH ins Eigentum der Stadt.⁴¹ Der Vermögensabgang bis 2018 im Bereich Grundstücke und Gebäude ist hauptsächlich auf den 2017 erfolgten Verkauf der nördlich der Donau gelegenen städtischen Wohnungsliegenschaften an die GWG zurückzuführen (zu diesem Rechtsgeschäft siehe Berichtspunkt 52). Der deutliche Rückgang beim Beteiligungsvermögen hat seine Ursache gemäß Mitteilung eines Mitarbeiters des städtischen Beteiligungsmanagements in der Neubewertung bzw. Konsolidierung anlässlich der Einführung der Holding-Struktur im Jahr 2017.⁴²

Daneben veröffentlichte die Stadt bis 2016 auf ihrer Homepage unter der Bezeichnung „UGL-Bilanz“ – in der Struktur ähnlich einer konsolidierten Konzernbilanz – eine Gegenüberstellung des Vermögens der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie deren Fremd- und Eigenkapital. Mangels konkreter Prüfungsmöglichkeiten in den Gesellschaften hat der LRH diese Gegenüberstellung nicht geprüft und bewertet.

43.2. Der LRH sieht Initiativen und Maßnahmen, wie die seit vielen Jahren veröffentlichte „UGL-Bilanz“, grundsätzlich positiv. Diese tragen zur Erhöhung der Transparenz bei. Sind Vermögensübersichten aussagekräftig, können sie Entwicklungen aufzeigen. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie nach allgemein anerkannten Standards und Methoden erarbeitet sind. Bei freiwilligen, nicht nach verbindlichen Standards erstellten Informationen verbleibt für den externen Adressaten immer das Risiko der mangelnden Vergleichbarkeit bzw. die Gefahr der Fehlinterpretation.

43.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 43.2. wie folgt:

Die Stadt Linz führt auf freiwilliger Basis eine „UGL-Bilanz“ nun bereits seit über zehn Jahren. Die aktuellen Arbeiten für die Konsolidierung 2018 liegen vor. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist selbstverständlich gewährleistet. Mit Unterstützung von externen Beratern wurde dieses Modell einer Kapital- und Schuldenkonsolidierung bzw. der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten erarbeitet. Nach einigen Jahren der

⁴¹ Ein Teil der Liegenschaften wurde in die Kepler Universitätskliniken GmbH eingebracht.

⁴² Zur Entwicklung der Werte bis 2018 siehe auch Berichtspunkt 45.

Anwendung wurde im Sinne eines Testats durch einen externen Wirtschaftsprüfer die Korrektheit der konsolidierten Vorgehensweise bestätigt sowie geringfügige Verbesserungen zwischenzeitig aufgenommen und umgesetzt.

Die Stadt Linz nahm und nimmt hier zweifellos eine Vorreiterrolle in Bezug auf die transparente Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung über die Gebietskörperschaft an sich und deren ausgegliederte Kapitalgesellschaften unabhängig vom Ausgliederungsgrad ein.

Beteiligungen

Vorbemerkung

- 44.1.** Das Aufsichtsinstrument der Gebarungsprüfung durch die Landesregierung umfasst gemäß § 77 StL. 1992 das Recht, die Gebarung der Stadt auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Da ausgegliederte Unternehmungen nicht zur Gebarung einer Gemeinde zählen⁴³, verfügt der LRH in seiner Prüfung über keine Unterlagen und Informationen, soweit nicht unmittelbar die Gebarung der Stadt betroffen ist oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus dem Firmenbuch) handelt.
- 44.2.** Dem LRH bleiben die internen Sachverhalte aus dem Beteiligungsbereich mangels konkreter Prüfungszuständigkeit unbekannt. Damit bleiben aber auch Fragen, welche Auswirkungen diese auf die finanzielle Situation der Stadt Linz haben, unbeantwortet bzw. konnten solche nur anhand öffentlich zugänglicher Unterlagen (z.B. Sitzungsprotokolle des GR der Stadt Linz) beurteilt werden. Dies betrifft etwa Fragen, wie (bzw. zu welchen Konditionen) Beteiligungsunternehmen der Stadt den Ankauf von städtischen Vermögenswerten (z.B. städtische Wohnungen) finanzieren.

Nachweis über Beteiligungen, Wertpapiere und Investmentfonds

- 45.1.** Der Nachweis über Beteiligungen, Wertpapiere und Investmentfonds weist Ende 2018 Vermögenswerte von 1,037 Mrd. Euro aus. Mit Abstand größte Einzelposition ist die 100-prozentige Beteiligung an der UGL Holding (Konzern) mit 1,036 Mrd. Euro.

Vor Umsetzung der Holdingstruktur im Jahr 2017 waren die Eigenkapitalanteile der Beteiligungen im Nachweis einzeln ausgewiesen. Diese ergaben zum Stichtag 31.12.2016 eine Gesamtsumme von 1,431 Mrd. Euro. Ende 2017, nachdem die (entgeltliche und unentgeltliche) Übertragung eines Großteils der bis dahin im unmittelbaren Eigentum der Stadt stehenden Beteiligungen an die UGL Holding erfolgt war, wies die Stadt in ihrem Beteiligungsnachweis einen Beteiligungswert von 0,991 Mrd. Euro aus. Dass sich der Wert bis Ende 2018 auf 1,036 Mrd. Euro erhöhte, ist nach Auskunft der Stadt darauf zurückzuführen, dass der Wert zum 31.12.2017 auf einen Entwurf des Jahresabschlusses basierte. Der Wert im

⁴³ siehe dazu etwa Putschögl/Neuhofer, Oberösterreichische Gemeindeordnung, 2015, Erläuternde Anmerkung 3 zu § 105 (Seite 575)

Beteiligungsnachweis zum 31.12.2018 stellt das Eigenkapital des konsolidierten Abschlusses für das Geschäftsjahr 2017 dar, das Eigenkapital im konsolidierten Jahresabschluss 2018 belief sich auf 1,069 Mrd. Euro. Begründet hat die Stadt die Abweichungen damit, dass zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Rechnungsabschlüsse noch keine endgültigen Jahresabschlüsse der UGL Holding GmbH vorlagen.

45.2. Eine stichprobenweise Überprüfung aus den in öffentlichen Registern bzw. sonstigen öffentlichen Quellen zugänglichen Informationen – andere wurden dem LRH nicht zur Verfügung gestellt – zeigte, dass die im Beteiligungsnachweis ausgewiesenen Werte annähernd den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenem Eigenkapital der Gesellschaften entsprachen. Der Beteiligungsnachweis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Gesellschaften hohe Verbindlichkeiten bestehen und viele der Gesellschaften auf Zuschüsse der Stadt angewiesen sind. Gemäß der konsolidierten Bilanz 2018 verfügt die UGL Holding (bei einem Eigenkapital von 1,069 Mrd. Euro) über eine Eigenkapitalquote von 25,3 Prozent. Berücksichtigt man noch die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (234,5 Mio. Euro) sowie Bau- und Anschlusskostenbeiträge (175,7 Mio. Euro), errechnet sich eine Quote von 35 Prozent.

45.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 45.2. wie folgt:

Die Stadt Linz merkt an, dass die Eigenkapital- bzw. Eigenmittelquoten relevant für die betriebswirtschaftliche Beurteilung eines Unternehmens sind. Die isolierte Betrachtung von Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung des Vermögens gibt keinen hinreichenden Beurteilungsmaßstab.

Beteiligungs- und Unternehmensstruktur

46.1. Die aktuelle Beteiligungsstruktur der Stadt Linz ist in Berichtspunkt 1 bzw. Anlage 1 dargestellt. Mit der Ausgliederung von Aufgaben kam es zu größeren Vermögensübertragungen von der Stadt auf diese Gesellschaften. So wurde ab 2005 mit der Übertragung des Eigentums großer Teile der städtischen Immobilien auf die neu gegründeten Immobiliengesellschaften⁴⁴ begonnen; weiters hat die Stadt den Betrieb der Seniorenzentren in die neu gegründete SZL Seniorenzentren Linz GmbH eingebracht.⁴⁵

Ab 2016 begann die Stadt, städtische Wohnimmobilien an die mehrheitlich in ihrem Eigentum stehende GWG zu verkaufen (dazu siehe Berichtspunkt 52).

Im Jahr 2017 ordnete die Landeshauptstadt ihre Beteiligungsstruktur neu. Unter dem Dach der UGL Holding übertrug die Stadt Linz ihre Geschäftsanteile an zwei Branchenholdings (Kultur- und Veranstaltungsholding sowie einer Immobilien Holding) und an mehreren weiteren Kapitalgesellschaften, deren Tätigkeit keiner Branchenholding zuzuordnen war, unentgeltlich an die UGL Holding GmbH.⁴⁶ Die zur Gänze in ihrem Eigentum stehenden

⁴⁴ insbesondere auf die Immobilien Linz GmbH & Co KG

⁴⁵ Der LRH weist darauf hin, dass die Liegenschaften von fünf Seniorenzentren zum Prüfungszeitpunkt im bürgerlichen Eigentum der Stadt stehen, dass aber seit 2010 das Eigentumsrecht zugunsten der SZL vorgemerkt ist.

⁴⁶ Teils im Wege der Einbringung, teils als Sacheinlage.

Anteile an der Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste verkaufte die Stadt 2017 um 348,6 Mio. Euro an die UGL Holding (siehe Berichtspunkte 48 bis 50).

Auch die städtische Beteiligungsverwaltung wurde ausgegliedert und wird seither von der UGL Holding wahrgenommen. Organisatorisches Bindeglied zwischen Stadt und Unternehmungen ist der Geschäftsbereich Finanzen bzw. das Beteiligungsmanagement in der UGL Holding. Der Finanzdirektor der Stadt Linz ist gleichzeitig Geschäftsführer der UGL Holding.

Die Vorteile der geschaffenen Holdingstruktur liegen nach Aussage des Geschäftsbereichs Finanzen vor allem im steuerlichen Bereich und in einer verbesserten Gesamtsteuerung bzw. der Hebung von Synergien.

- 46.2. Der LRH weist darauf hin, dass die entgeltliche Veräußerung von Vermögenswerten der Stadt an Beteiligungsunternehmen zwar zu einer Liquiditätsstärkung bei der Stadt führt, dass aber die Beteiligungsunternehmen dafür erforderliche Finanzmittel zum Teil auf dem Kapitalmarkt beschaffen müssen.

Liegenschaftsvermögen

- 47.1. Die Stadt hat dem LRH eine Zusammenstellung aller in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke, getrennt nach öffentlichem Gut und sonstigen Grundstücken, zur Verfügung gestellt.⁴⁷ Die dieser Zusammenstellung zugrundeliegende Grundstücksdatenbank bildete die Grundlage für die im jährlichen Vermögensnachweis ausgewiesenen Vermögenswerte. Gemäß dieser Zusammenstellung standen 3.233 Grundstücke des öffentlichen Gutes (Gesamtfläche 5.370.408 m²) und 1.992 sonstige (bebaute und unbebaute) Grundstücke (Gesamtfläche 11.962.341 m²) im Eigentum der Stadt.⁴⁸

Jedes Jahr werden die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Vermögenswerte um Zugänge und Abgänge aktualisiert, sodass im Zeitverlauf die Liegenschaftsan- und -verkäufe (wertmäßig) dokumentiert sind.⁴⁹

Während der Prüfung vor Ort war es mangels entsprechender Unterlagen nicht möglich, die datenmäßige Ausgangsbasis (Werte laut Anlagenbuchhaltung), die dann in weiterer Folge – wie dargestellt – Jahr für Jahr aktualisiert wurde, zu plausibilisieren. Auch war es nicht möglich, durch einen Vergleich der Werte aus der Anlagenbuchhaltung mit den Schätzwerten gemäß Liegenschaftsdatenbank zu einem bestimmten Stichtag eine valide Plausibilitätsprüfung durchzuführen.

⁴⁷ Datenexport aus dem städtischen Liegenschaftsverwaltungssystem LIEGIS

⁴⁸ zum Stichtag 23.11.2019

⁴⁹ Nach Mitteilung der zuständigen Mitarbeiter des Magistrates werden bei Ankäufen die tatsächlichen Anschaffungskosten, bei Verkäufen die in der Datenbank ausgewiesenen Schätzwerte (jeweils nur der Grundstücke, nicht der Gebäude) angesetzt.

Mit der Umsetzung der VRV 2015 sind die Gebietskörperschaften verpflichtet, auf Grundlage vorgegebener Methoden ihr Vermögen zu bewerten. Die Bewertung der Grundstücke wurde extern vergeben und erfolgte im Grundstücksrasterverfahren. Mit Stand Juli 2018 errechneten sich für 2.692 sonstige Grundstücke Buchwerte von insgesamt 598.261.751 Euro, für 3.739 Grundstücke des öffentlichen Gutes von gesamt 504.620.085 Euro.

47.2. Im Vergleich zeigt sich, dass die im Jahr 2018 vorgenommenen Wertermittlungen (gemäß dem Grundstücksrasterverfahren) tendenziell zu höheren Grundstückswerten führen.⁵⁰ Da jedoch auch die Anzahl der Grundstücke in Summe weit auseinanderliegt⁵¹, empfiehlt der LRH, für eine korrekte Umsetzung der VRV 2015 die Vollständigkeit der erarbeiteten Grundstücksliste zu überprüfen.

47.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 47.2. wie folgt:

Die Stadt Linz hält fest – und auf dies wurde in Gesprächen auch hingewiesen – dass die Daten der Grundstücksbewertung nicht die endgültigen Werte in der Eröffnungsbilanz widerspiegeln, sondern als Basis für die endgültige Bearbeitung zu sehen sind. Dies gilt unter anderem für Fruchtgenussobjekte bzw. Baurechte sowie für Grundstückstransaktionen, welche die Jahre 2018 und 2019 betrafen. Eine detaillierte Prüfung der Werte – so wie vom LRH gefordert – ist für die Stadt Linz selbstverständlich.

Vermögensverkäufe zur Finanzierung des städtischen Haushalts

Verkauf der Anteile an der Linz AG

48.1. Auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens eines international tätigen Beratungsunternehmens verkaufte die Stadt Linz als Alleineigentümerin ihre Anteile an der Linz AG (50.000 Namensaktien) an die UGL Holding um den Kaufpreis von 348,6 Mio. Euro. Es wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in vier Jahresraten zu entrichten ist, wobei die erste Rate über 48,6 Mio. Euro am 15.12.2017 zu begleichen war. Die drei weiteren Raten über jeweils 100 Mio. Euro sind jeweils am 15.12. der Folgejahre zu überweisen, wobei die UGL Holding vereinbarungsgemäß Stundungszinsen zu zahlen hat.⁵²

Zur Besicherung der offenen Kaufpreisforderung verpfändete die UGL Holding die Aktien der Stadt Linz. Vereinbart wurde, dass die Stadt Linz das Pfandrecht nach jeweils erfolgter Teilzahlung aliquot frei lässt und die Aktienurkunden an die UGL Holding ausfolgt. Zur Finanzierung der

⁵⁰ Der LRH konnte den wertmäßigen Vergleich nur für die sonstigen Grundstücke durchführen, da ihm bezüglich der Grundstücke des öffentlichen Gutes gemäß LIEGIS keine Schätzwerte zur Verfügung standen.

⁵¹ Der LRH hat bei seiner stichprobeweise durchgeführten Überprüfung unter anderem festgestellt, dass Grundstücke, die zum Prüfungszeitpunkt im bücherlichen Eigentum der Stadt stehen, zwar in der Aufstellung gemäß LIEGIS, nicht aber in der Aufstellung gemäß Grundstücksrasterverfahren stehen.

⁵² Bei einer Kaufpreiszahlung gemäß den in der Übertragungsvereinbarung festgelegten Zeitpunkten führt dies zu Zinseinnahmen in einer Größenordnung von rund 5,2 Mio. Euro.

ersten Kaufpreisrate nahm die UGL Holding 2017 einen Überbrückungskredit über 48,6 Mio. Euro auf, für den die Stadt Linz eine bis 2018 befristete Haftung abgab.⁵³

Im Zuge der Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung des Gesamtkaufpreises durch UGL Holding beschloss der GR am 6.12.2018, dass die Stadt in Abkehr von den in der Übertragungsvereinbarung aus 2017 getroffenen Vereinbarungen sämtliche zur Besicherung des Kaufpreises bestellten Sicherheiten freilässt und die UGL nicht verpflichtet ist, andere Sicherheiten zur Besicherung der offenen Kaufpreisforderung zu bestellen. Diese Vereinbarung zwischen der Stadt und der UGL Holding wurde am 7.12.2018 unterfertigt.⁵⁴

Gleichzeitig schloss die Stadt mit den finanzierenden Banken eine Nachrangigkeitsvereinbarung ab. Mit dieser vereinbarten die Vertragsparteien unter anderem, dass die gestundeten Forderungen aus dem Anteilsverkauf sowie alle weiteren gegenwärtigen und zukünftigen, bedingten und unbedingten Ansprüche der Stadt Linz gegen die UGL Holding hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen, bedingten und unbedingten Forderungen der darlehensgebenden Banken gegenüber der UGL Holding zurücktreten. Weiters verpflichtete sich die Stadt, keine Zahlung seiner Forderungen von der UGL Holding entgegenzunehmen, zu verlangen oder auf andere Weise geltend zu machen. Klargestellt wird aber, dass die Stadt berechtigt ist, Zahlungen der „Gestundeten Forderungen“ samt Stundungszinsen gemäß den Bestimmungen der Übertragungsvereinbarung zu den darin vereinbarten Fälligkeitsterminen von der UGL Holding entgegenzunehmen bzw. zu verlangen. Für den Fall, dass die Stadt Ausschüttungen, Dividenden oder andere Zahlungen oder Zuwendungen erhalten hat, von denen sich herausstellt, dass diese nicht erfolgen hätten dürfen, ist die Stadt verpflichtet, den Betrag an die UGL Holding zurückzuzahlen.

Welche Zahlungen (z.B. Ausschüttungen, Dividendenzahlungen) das Zahlungsverbot umfasst bzw. welche davon ausgenommen sind, geht aus der Nachrangigkeitsvereinbarung nicht hervor. Dies ist nach Angaben von Vertretern der Stadt in den Verträgen zwischen den Banken und der UGL Holding geregelt. Diese wurden dem LRH jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

- 48.2.** Die Stadt musste ihre im Kaufvertrag eingeräumte Rechtsposition nachträglich einschränken. Dass diese Konsequenz dem GR zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung über den Kaufvertrag bekannt war oder erkennbar gewesen wäre, ist aus den dem LRH zur Verfügung stehenden Dokumenten nicht ersichtlich.

Für die Entscheidungsfindung wäre es vorteilhaft gewesen, wenn der GR bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Kaufvertrag über alle wesentlichen Entscheidungsgrundlagen, welche die Willensbildung beeinflussen können, verfügt hätte. Dazu zählt der LRH auch jene über die Besicherung der Kaufpreiszahlung.

⁵³ siehe Nachweis der Haftungen 2018

⁵⁴ Gemäß Information aus dem Buchhaltungssystem der Stadt langte die erste Kaufpreisrate über 48,6 Mio. Euro am 27.12.2017, die zweite Rate über 100 Mio. Euro am 19.2.2018 bei der Stadt ein.

Um dem GR eine umfassende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, sollten bereits vor Beschlussfassung über das Grundgeschäft (und jedenfalls vor Unterfertigung des Kaufvertrages/der Übertragungsvereinbarung) die wesentlichen Bedingungen und Grundlagen, welche geeignet sind, die Rechtsposition zu beeinflussen, bekannt sein.

48.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 48.1. und 48.2. wie folgt:

Die Stadt kann – wie mehrfach dokumentiert – ihr substanziell notwendiges Investitions- und Leistungsprogramm trotz massiver Sparbemühungen dauerhaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufrechterhalten. Die Stadt wird demzufolge bestmöglich versuchen, den Konsolidierungskurs weiter fortzusetzen und – so möglich und zweckmäßig – diesen zu optimieren. Ob und inwieweit dies im Umfeld rückläufiger konjunktureller Faktoren und wirtschaftlicher Krisen als permanenter Netto-Transferzahler, der massive Umverteilungsnachteile bei den Bedarfszuweisungen zu verkraften hat, gelingen mag, sei dahingestellt.

Die Stadt Linz merkt an, dass die permanenten Konsolidierungsbemühungen, die auf allen Ebenen greifen, auch die nachfolgend zur Erhaltung der finanziellen Autonomie und zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erforderlichen Maßnahmen der Gründung einer Holding samt entgeltlicher Einbringung der Linz AG-Anteile, den Verkauf von nicht strategischem Vermögen und die Fruchtgenusstransaktion mit der GWG umfassen. Weiters dieser Rubrik zuordenbar – aber vom LRH thematisch nicht aufgegriffen – ist die Neustrukturierung des oberösterreichischen Gesundheitswesens mit der KUK-Gründung.

Der Einschätzung des LRH, dass der „Linz-AG Deal“ als Vorgriff auf zukünftige Dividenden zu werten ist, wird jedenfalls für das Volumen der eingesetzten Kapitalmaßnahme widersprochen. Dabei handelt es sich um bereits bestandene Gewinnrücklagen aus früheren Jahren.

Die schlussendlich im Kaufvertrag dargestellte Rechtsposition war das Ergebnis intensiver und langer Verhandlungen. Der Gemeinderat wurde – seinen Ingerenzbereich betreffend – zeitnah informiert.

48.4. Die Kritik des LRH zur nachträglichen Schmälerung der Rechtsposition der Stadt bezieht sich darauf, dass (gemäß den dem LRH in der Prüfung zur Verfügung stehenden Unterlagen) dem GR zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages über die Anteile an der Linz AG keine Informationen vorlagen, wie der Kaufpreis von 348,6 Mio. Euro finanziert werden sollte. Erst nach und nach wurden Anträge gestellt, der UGL außerordentliche Zuschüsse durch die Stadt (Stand zum Prüfungszeitpunkt: bis zu 90 Mio. Euro) zu gewähren und auf die Sicherstellung der Kaufpreiszahlung zu verzichten.

Der LRH ist (ganz allgemein) der Ansicht, dass einem Käufer zum Zeitpunkt der Unterfertigung eines Kaufvertrages klar sein sollte, wie er die finanziellen Mittel für die Kaufpreiszahlung (entsprechend den im Kauvertrag skizzierten Modalitäten) aufbringt. Zwar handelt es sich im konkreten Fall (Stadt Linz als alleinige Gesellschafterin der UGL Holding) um eine spezifische Situation, sinnvollerweise sollten aber auch in diesem Fall die Finanzierungsmodalitäten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Verkauf der Anteile an der Linz AG (bzw. zum Zeitpunkt der

Unterfertigung des Vertrages) geklärt sein. Ist dies nicht möglich oder aus besonderen Gründen nicht zweckmäßig, sollte der GR im Sinne einer umfassenden Information darüber vor der Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt werden.

49.1. Damit die UGL Holding die Kaufpreistraten vertragsgemäß entrichten kann, war es aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung erforderlich, ein „Finanzierungspaket“ zu schnüren.⁵⁵ Dieses setzt sich (bis zum Prüfungszeitpunkt) wie folgt zusammen:

- Darlehensaufnahmen über insgesamt 200 Mio. Euro in drei Tranchen, abgestimmt auf die Fälligkeit der Kaufpreistraten.⁵⁶
- Ausschüttung an liquiden Mitteln aus einer Kapitalherabsetzung bei der Linz AG in Höhe von 125 Mio. Euro an die UGL Holding.⁵⁷
- Anrechnung einer Dividendenzahlung in Höhe von 12 Mio. Euro gemäß Übertragungsvereinbarung.⁵⁸
- Zurverfügungstellung eines außerordentlichen Zuschusses in Höhe von 60 Mio. Euro durch die Stadt an die UGL Holding, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2024⁵⁹; Gewährung eines weiteren außerordentlichen Gesellschafterzuschusses über maximal 30 Mio. Euro bis 2029.⁶⁰

Die Voranschläge 2019 bis 2021 sehen städtische Einnahmen aus Beteiligungen (Dividende) in jährlicher Höhe von 15 Mio. Euro (2019 und 2020) bzw. 16,5 Mio. Euro (2021) vor. Von 2022 bis 2025 ist eine jährliche Dividendenzahlung von 1,5 Mio. Euro an den Stadthaushalt vorgesehen.⁶¹ 2017 und 2018 betrug die jährliche Dividende der Beteiligungsunternehmen noch rund 26 Mio. Euro.

Dass die Stadt die Anteile an der Linz AG entgeltlich an die UGL Holding übertrug, war – neben den Vorteilen einer Holdingstruktur – maßgeblich vom Motiv getragen, einen Liquiditätseffekt zur Stabilisierung der Stadtfinanzen zu erzielen.

⁵⁵ siehe die Wortmeldung des beigezogenen Finanzierungsexperten in der Gemeinderatssitzung vom 6.12.2018

⁵⁶ Diese erfolgte in Form einer Kommerzfinanzierung mit in der Regel höheren Aufschlägen als bei einem von der Stadt aufgenommenen Darlehen. 85 Prozent des Darlehens wird fix (mit einer Verzinsung von 2,5 Prozent p.a.) und 15 Prozent (mit einem Aufschlag zwischen 172,5 und 190 Basispunkten) verzinst.

⁵⁷ Am 15.4.2019 beschloss die Hauptversammlung der Linz AG eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 125 Mio. auf 175 Mio. Euro. Am gleichen Tag beschloss die Hauptversammlung eine Kapitalherabsetzung um 125 Mio. Euro auf wiederum 50 Mio. Euro sowie deren Durchführung.

⁵⁸ Vertragspunkt 4.3. der Übertragungsvereinbarung vom 17.7.2017; durch die Anrechnung reduziert sich die letzte Kaufpreisrate auf 88 Mio. Euro.

⁵⁹ Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017

⁶⁰ In seiner Sitzung vom 6.12.2018 beschloss der GR, der UGL Holding „zur langfristigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, der Vermeidung von Liquiditätsengpässen und damit zur Gewährleistung der Kreditwürdigkeit der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH zusätzlich im Zeitraum bis 2029 einen nicht rückzahlbaren außerordentlichen Gesellschafterzuschuss bis zu einem Betrag von maximal 30 Mio. Euro zu gewähren, der auch in Teilbeträgen – je nach Liquiditätsbedarf – ausbezahlt werden kann.“ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gemäß den Ausführungen im vorzitierten Gemeinderatsprotokoll im Jahr 2029 bei einem Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren ein Restsaldo von 48 Mio. Euro zur Tilgung fällig wird.

⁶¹ Mittelfristige Ergebnisplanung 2020 bis 2025

49.2. Zum beschriebenen Rechtsgeschäft ist Folgendes anzumerken:

- Im Vergleich zu Finanzierungen im Bereich der öffentlichen Haushalte führen in der Regel teurere Kommerzfinanzierungen zu höheren Finanzierungskosten. Eine Finanzierung durch Darlehensaufnahmen seitens der Stadt war nach ihrer Einschätzung nicht realisierbar.
- Der liquiditätsstärkende Effekt des Anteilsverkaufs im städtischen Haushalt wird durch Gesellschafterzuschüsse der Stadt an die UGL Holding (vom GR beschlossener Gesamtrahmen von 90 Mio. Euro bis 2029) geschmälert. Auch bezüglich der Kapitalherabsetzung bei der Linz AG samt Ausschüttung in Höhe von 125 Mio. Euro ist dem LRH kein Grund bekannt, dass dies nur unter der Bedingung einer vorherigen Veräußerung der Anteile von der Stadt an die UGL Holding möglich gewesen wäre.
- Inwieweit die Komplexität des Gesamtdeals zu höheren Transaktionskosten (z.B. durch Beiziehung von Finanzierungsexperten) als bei einer herkömmlichen Public Sector Finanzierung geführt hat, ist für den LRH nicht beurteilbar.⁶²
- Die in der UGL Holding erwirtschafteten Erträge, insbesondere aus Dividendenzahlungen ihrer Tochterunternehmen, sind zur Finanzierung der Kaufpreiszahlungen bzw. für Darlehensannuitäten heranzuziehen. Dies vermindert die Einkünfte der Stadt aus Beteiligungen in den kommenden Jahren maßgeblich. Wirtschaftlich betrachtet kann man den Linz AG-Deal daher als Vorgriff auf zukünftige Dividendenzahlungen qualifizieren. Dies geht zu Lasten zukünftiger städtischer Einnahmen und führt zu einer Verlagerung von Schuldaufnahmen auf Beteiligungsunternehmen. Insgesamt ändert diese Form der Liquiditätsstärkung aber nichts daran, dass die Stadt einen beträchtlichen Konsolidierungsbedarf hat.

50.1. Die Stadt Linz lehnte es unter Hinweis auf die Allgemeinen Auftragsbedingungen des beauftragten Beratungsunternehmens ab, dem LRH die Bewertungsgutachten zu Prüfungszwecken zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsunternehmen hätte nach Mitteilung der Stadt Linz einer Übermittlung der Gutachten an den LRH nur dann zugestimmt, wenn der LRH weitreichende Haftungserklärungen unterfertigt hätte. Da die Unterfertigung einer derartigen Erklärung aber im Widerspruch zu den gesetzlich normierten Aufgaben, Rechten und Pflichten des LRH stehen würde, hat der LRH dies abgelehnt. Die Stadt stellte dem LRH in weiterer Folge jene Übersicht zur Verfügung, die auch dem GR zur Verfügung stand.

50.2. Nach den Bestimmungen des LRH-Gesetzes ist die Stadt Linz zur Herausgabe des Bewertungsgutachtens, und dies ohne jegliche Bedingung oder Auflage verpflichtet. Die von der Stadt übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zur Geheimhaltung bzw. zur Beschränkung der Weitergabe von Unterlagen stehen daher in einem massiven Konflikt zu den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem LRH. Insgesamt empfiehlt der LRH der Stadt, bei zukünftigen Auftragsvergaben darauf zu achten, dass keine Verträge abgeschlossen werden, die eine gesetzlich

⁶² Der LRH hat mangels konkreter Prüfungszuständigkeit keine Informationen zu den Transaktionskosten.

vorgesehene Zurverfügungstellung von prüfungsrelevanten Unterlagen rechtlich oder faktisch erschweren oder verhindern. Ist ein (Beratungs-) Unternehmen dazu nicht bereit, wäre von einer Beauftragung abzusehen.

50.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 50.2. wie folgt:

Die Stadt nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Es darf dabei jedoch nicht zu ungewollten Einschränkungen des Bieterkreises und damit verbundenen Nachteilen des Auftraggebers kommen.

Verkäufe nicht strategischer Liegenschaften

51.1. In den letzten Jahren hat sich die Stadt, wie auch in den Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung aus 2016⁶³ vorgesehen, von nicht strategischen Liegenschaften getrennt⁶⁴. Aus Liegenschaftsverkäufen wurden folgende Verkaufserlöse⁶⁵ lukriert (Beträge in Euro):

Tabelle 32: Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen 2014 bis 2018

Bezeichnung	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018
Verkaufserlöse gesamt	2.270.840	16.522.235	24.768.282	22.812.693	17.240.477
davon aus dem Verkauf der Wohnungen an die GWG	0	0	15.000.000	18.000.000	13.394.314

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Linz

Neben den Erlösen aus dem Verkauf der städtischen Wohnungsliegenschaften an die GWG budgetierte die Stadt für die Jahre ab 2019 weitere Verkaufserlöse (Beträge in Euro):

Tabelle 33: Budgetierte Einnahmen bzw. Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen 2019 bis 2021

Bezeichnung	VA 2019	VA 2020	VA 2021
Verkaufserlöse gesamt	16.150.000	17.900.000	14.200.000
davon aus dem Verkauf der Wohnungen an die GWG	13.000.000	14.200.000	12.000.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Linz

Bis 2026 werden noch Zahlungen aus dem Verkauf der städtischen Wohnungen erwartet. Nach Mitteilung der Stadt ist die Verwertung aus dem Verkauf nicht-strategischer Liegenschaften dann im Wesentlichen abgeschlossen.⁶⁶

51.2. Da es sich bei Vermögensverkäufen um Einmaleffekte handelt, können aus Sicht des LRH Einnahmen – auch wenn sie über mehrere Jahre fließen – nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen nicht ersetzen.

⁶³ näheres siehe Berichtspunkt 64

⁶⁴ siehe Liste „Themenspeicher“, Vorschlag Nr. 12

⁶⁵ siehe RQ-KZ 30 bzw. im Haushalt den Abschnitt 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude)

⁶⁶ siehe etwa den Vorbericht zum Voranschlag 2020 und 2021, Seite V-22 f.

Verkauf der städtischen Wohnungen

52.1. Seit 1963 verwaltet die GWG, die (indirekt) zu 95 Prozent im Eigentum der Stadt steht, die städtischen Wohnungen. 1990 räumte die Stadt dem Wohnbauträger ein Fruchtgenussrecht gemäß §§ 509 ff ABGB an den städtischen Wohnungsliegenschaften ein und verzichtete für die Dauer von 30 Jahren auf das ihr zustehende Kündigungsrecht.

Im Gegenzug übernahm die GWG die Tilgung der vor dem 31.7.1989 für die vertragsgegenständlichen Liegenschaften aufgenommenen Darlehen in Höhe von umgerechnet rund 12,9 Mio. Euro.⁶⁷ Gleichzeitig sagte die Stadt (umgerechnet) rund 25,4 Mio. Euro für Sanierungen und sozial verträgliche Mietzinse zu.

2016 begann die Stadt – ihr Portfolio im Stadtgebiet umfasste rund 3.500 Wohnungen, 100 Geschäftslokale und 460 Abstellplätze – Wohnungsliegenschaften schrittweise an den Wohnbauträger zu veräußern:

Der erste, die Immobilien nördlich der Donau umfassende Teil, wurde 2016 um 92,6 Mio. Euro an die GWG verkauft. Die Kaufpreiszahlung erfolgt in fünf Raten. Auf den Kaufpreis angerechnet wurde neben den aushaftenden Darlehen und den von der GWG eingesetzten Eigenmitteln rund 6,9 Mio. Euro für die Abgeltung des Barwertes des Fruchtgenussrechtes, auf welches die GWG verzichtet hat. Dabei ging der beigezogene Gutachter davon aus, dass das Fruchtgenussrecht durch frühestmögliche Kündigung der Stadt am 31.12.2021 geendet hätte.

Für die Tranche südlich der Donau räumte die Stadt der GWG eine zeitlich befristete Option⁶⁸ ein, die Liegenschaften um einen gutachterlich ermittelten Kaufpreis zu erwerben. Übt die GWG die Option fristgerecht aus, so ist der Kaufpreis in sechs Raten (die letzte Rate wird 2026 zur Zahlung fällig) zu begleichen.

52.2. Der LRH kritisiert den Zeitpunkt des Verkaufs der Tranche nördlich der Donau. Die Stadt sah aus Liquiditätsgründen keine Möglichkeit bis Ende 2021 zuzuwarten. Dadurch war der Barwert des Fruchtgenussrechtes in Höhe von 6,9 Mio. Euro abzulösen.

52.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 52.2. wie folgt:

Die Zeit- und Maßnahmenplanung war wohl überlegt und von Liquiditätsüberlegungen getragen.

⁶⁷ Darlehensstand vom 31.7.1989

⁶⁸ Diese kann zwischen 1.4. und 30.6.2020 ausgeübt werden.

VERSCHULDUNG

- 53.1.** Nach der VRV 1997 sind Schulden in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden zu gliedern. Der Finanzschuldenbegriff ist darin nicht definiert. Auch fordert die VRV 1997 keine Übersicht über die Maastricht-Schulden. Diese bilden sich in den Schuldennachweisen nur teilweise ab und werden von der Statistik Austria gesondert erhoben.
- Als Finanzschulden sind nach gängiger Auslegung und der inzwischen anzuwendenden VRV 2015 alle Geldverbindlichkeiten zu werten, die zum Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Auch außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als zehn Jahre nach Empfang der Leistung hinausgeschoben werden oder fällige Auszahlungen der Gebietskörperschaft, die von Dritten übernommen werden, fallen darunter.
 - Noch nicht fällige Verwaltungsschulden stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen dar, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststehen, die aber bis zum jeweiligen Abschlussstichtag noch nicht fällig wurden. Eine darüber hinausgehende Begriffsdefinition dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedlichen Verbindlichkeiten ist der VRV 1997 nicht zu entnehmen.
- 53.2.** Der LRH hält fest, dass die Stadt Linz entsprechend den Vorgaben der VRV 1997 sowohl einen Nachweis über die Finanzschulden als auch über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden führte.

Finanzschulden

- 54.1.** Die Finanzschulden der Stadt Linz entwickelten sich entsprechend dem Schuldennachweis wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 34: Finanzschulden 2016 bis 2018

Bereiche	2016	2017	2018	Veränderung 2017/18
Kernhaushalt	450,1	436,9	435,9	-1,0
Ansätze 85 bis 89	327,9	324,0	319,0	-5,0
Schuldenstand lt. RA	778,0	760,9	754,9	-6,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Ende 2018 waren im Stadthaushalt 754,9 Mio. Euro an Darlehen aushaftend. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Wert von knapp 3.700 Euro, womit die Stadt Linz über dem Doppelten des Landesdurchschnitts der öö. Gemeinden von ca. 1.750 Euro liegt. Verfügbare Verschuldungswerte anderer Landeshauptstädte liegen zwischen 578 Euro je Einwohner

(Salzburg) und 3.547 Euro je Einwohner (Wien).⁶⁹ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Wien sowohl Gemeinde als auch Land ist.

- 54.2.** Der LRH hält fest, dass die Finanzschulden im Kernhaushalt im Betrachtungszeitraum zwar gesunken sind, die Stadt aber innerhalb Oberösterreichs bzw. im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten hoch verschuldet ist. Die Aussagekraft dieser Werte ist insgesamt stark eingeschränkt, da zusätzlich wesentliche weitere Finanzierungsverpflichtungen für die Stadt bestehen, die über Beteiligungsunternehmen bzw. Sonderfinanzierungsmodelle eingegangen wurden.
- 55.1.** Einen weiteren Hinweis zur Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde gibt der Verschuldungsgrad. Dieser gibt an, wie stark die frei verfügbaren Mittel durch Annuitätenzahlungen für Darlehen gebunden sind. Im Jahr 2018 stand im Gesamthaushalt einem um die Zinsen bereinigten Überschuss von 21,8 Mio. Euro ein Nettoschuldendienst von 85,4 Mio. Euro gegenüber. Wenn man bedenkt, dass von den 21,8 Mio. Euro bereits 16,0 Mio. Euro für Zinszahlungen benötigt wurden, standen für die Tilgungen von 71,0 Mio. Euro nur mehr 5,8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Restbetrag der Tilgungen war aus Vermögens- bzw. Beteiligungsverkäufen und neuerlichen Schuldaufnahmen zu finanzieren.
- 55.2.** In Linz übersteigen derzeit die jährlichen Darlehensannuitäten die frei verfügbaren Mittel deutlich. Für den LRH liegt in solchen Fällen eine sehr hohe Verschuldung vor. Wenn die Stadt ihren laufenden Überschuss von 5,8 Mio. Euro nicht steigert, würde es 130 Jahre dauern, um die bestehenden Finanzschulden im Kernhaushalt ohne Vermögensverkäufe oder neue Schuldaufnahmen zu tilgen. Diese aus Sicht des LRH prekäre Schuldsituation drückt sich auch darin aus, dass bei Darlehensaufnahmen vereinzelt tilgungsfreie Zeiträume zu Beginn der Laufzeiten (ca. fünf Jahre) vereinbart werden, um Tilgungen zu glätten.
- 55.3.** Die Landeshauptstadt Linz äußert sich dazu wie folgt:
Zum Vergleich zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz sh 12.2.

Maastricht-Schulden

- 56.1.** Die Maastricht-Verschuldung wird gemäß den Kriterien des ESVG 2010 von der Statistik Austria erhoben. Sie berücksichtigt jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind und geht folglich weiter als die reine Betrachtung der Finanzschulden im Stadthaushalt.

⁶⁹ vgl. Finanzdaten aus dem öffentlichen Sektor www.offenerhaushalt.at; 22.10. 2019

Ursprünglich meldete die Stadt für das Jahr 2018 einen Maastricht-Schuldenstand von 881,7 Mio. Euro. Dieser umfasste die Verschuldung im Kernhaushalt (ohne Ansätze 85 bis 89) sowie einzelner Beteiligungsgesellschaften (Immobilien-gesellschaften und IKT GmbH). Aufgrund einer Re-Klassifizierung seitens der Statistik Austria ist mittlerweile davon auszugehen, dass der Schuldenstand um weitere 453 Mio. Euro auf 1.334,7 Mio. Euro ansteigen wird. Dies aufgrund der Anrechnung der Verbindlichkeiten der VRV-Ansätze 87 bis 89 (304,4 Mio. Euro) und der UGL Holding (148,8 Mio. Euro). Hinzuzurechnen sind weiters die als Kassenkredit aufgenommenen Barvorlagen von 60 Mio. Euro, sodass der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt nach Maastricht 1.394,7 Mio. Euro ergibt.

Durch die Revision der Statistik Austria lag der Gesamtschuldenstand der öö. Gemeinden im Jahr 2018 bei insgesamt 2.313,5 Mio. Euro.

56.2. Der LRH hält fest, dass durch die Re-Klassifizierung bestehender Schulden und durch die Schuldaufnahme in der UGL Holding GmbH nicht nur die Maastricht-Schulden der Stadt Linz erhöht werden, sondern auch die Gesamtverschuldung der öö. Gemeinden stark negativ beeinflusst wird. Insgesamt würden mehr als die Hälfte der Maastricht-Schulden auf die Stadt Linz entfallen. Der LRH bewertet diesen Anteil als sehr hoch. Eine sukzessive Reduktion der Maastricht-Schulden ist geboten.

56.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 56.2. wie folgt:

Die Gemeinden Oberösterreichs verfehlten bzgl. der RA 2018 Daten die Regelgrenze, würden sie jedoch ohne die geänderte Erfassung der VRV-Ansätze 87 bis 89 einhalten.

Linz baute im Kernhaushalt die letzten Jahre (31.12.2015 bis 31.12.2019) die langfristigen Finanzierungen um rd. 40,6 Mio. € und die Barvorlagen – welche gem. VRV 2015 ab 1.1.2020 zum Maastricht-Schuldenstand hinzu-zuzählen sind – um rd. 134,9 Mio. €, also gesamthaft um rd. 175,5 Mio. €, ab. Diese Bemühungen wurden durch die einseitig vorgenommene Revision überkompensiert.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

57.1. Weitere sonstige schuldrechtliche Verpflichtungen sind den Finanzschulden ähnlich, wenn deren Rückzahlung in überwiegendem Ausmaß aus Steuermitteln bzw. sonstigen Mitteln des städtischen Haushaltes erfolgt. Dies betrifft vor allem ausgelagerte Schulden in den Beteiligungsunternehmen, die von der Gemeinde finanziert werden, sowie Sonderfinanzierungen im Gemeindehaushalt (= Verschuldung im weiteren Sinn). Diese Finanzverpflichtungen sind zu einem Großteil in den relevanten Nachweisen zum RA enthalten und stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 35: Finanzverpflichtungen 2016 bis 2018 im Vergleich

Verpflichtungsarten	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018
Finanzschulden	778,0	760,9	754,9	-6,0
Barvorlagen	172,1	155,4	60,0	-95,4
Ausgelagerte Schulden				
Immobilien Linz GmbH & Co KG	420,0	420,6	421,0	0,4
Immobilien Linz GmbH	19,5	17,4	15,3	-2,1
Linz AG	53,5	47,2	41,5	-5,7
IKT Linz Infrastruktur GmbH	4,6	5,0	5,0	0,0
UGL Holding	0	48,6	148,6	100,0
Summe ausgelagerte Schulden	497,6	538,8	631,4	92,7
Sonderfinanzierungen				
Leasing Solar City Pichling	6,4	5,4	4,6	-0,8
Leasing Fahrzeuge	0,3	0,0	0,0	0,0
Sonderfinanzierungen Seniorenzentren	14,1	13,5	12,9	-0,6
Sonderfinanzierung Umfahrung Ebelsberg	47,0	43,3	39,2	-4,1
Kündigungsverzicht Seniorenheim Lenaupark	7,0	6,8	6,5	-0,2
Mietmodelle Kinderbetreuung mit Kündigungsverzicht	k. A.	k. A.	k. A.	
Summe Sonderfinanzierungen	74,7	69,1	63,3	-5,8
Gesamtsumme Finanzverpflichtungen	1.522,4	1.524,1	1.509,6	-14,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Linz

57.2. Der LRH hält fest, dass die bezifferten Finanzverpflichtungen von 1.509,6 Mio. Euro bis zum Jahr 2018 zwar leicht zurückgegangen sind, die laufenden Rückzahlungen den Stadthaushalt aber stark belasten. Diesbezüglich weist er darauf hin, dass die Stadt diese Zahlungen in den meisten Fällen nur aufgrund neuer Schuldaufnahmen im Haushalt leisten kann. Dadurch ergibt sich insgesamt eine markante Laufzeitverlängerung für die jeweilige Investitionsfinanzierung. Der LRH kann somit nicht ausschließen, dass Laufzeiten einzelner Fremdfinanzierungen die wirtschaftliche Nutzungsdauer der damit finanzierten Investitionen übersteigen. Aus Sicht des LRH sollte jedenfalls eine fristenkongruente Finanzierung sichergestellt sein.

Zu einzelnen Positionen ist Folgendes anzumerken:

- **Kurzfristige Barvorlagen** decken seit Jahren den Liquiditätsbedarf der Stadt ab. Sie verzeichnen einen deutlichen Rückgang von 172,1 Mio. Euro Ende 2016 auf 60 Mio. Euro Ende 2018. Dieser ist vorrangig auf den sukzessiven Abbau der Haushaltsabgänge zurückzuführen, welcher durch Einnahmen aus der Übertragung der Anteile an der Linz AG und gleichzeitiger Schuldaufnahmen in der UGL Holding bewirkt wurde.

- Die **Verbindlichkeiten der Immobilien GmbH & Co KG** (421 Mio. Euro Ende 2018) stammen aus dem Verkauf städtischer Liegenschaften an die Gesellschaft⁷⁰ und weiterer Immobilienprojekte, welche sie im städtischen Auftrag realisierte. Die Stadt finanziert die Darlehensrückzahlungen über jährliche Mieten bzw. Gesellschafterzuschüsse, welche wiederum zu einem Großteil fremdfinanziert sind.
- Für die Errichtung des Kunstmuseums **Lentos** (6,5 Mio. Euro aushaftend) und des **Wissensturms** (8,9 Mio. Euro aushaftend) wurden jeweils eigene städtische Errichtungsgesellschaften gegründet. Im Jahr 2008 wurden beide Gesellschaften mit der Immobilien Linz GmbH verschmolzen. Diese bedient die aushaftenden Darlehen bis 2024 bzw. 2027. Seitens der Stadt Linz wird ein jährlicher Bestandszins geleistet, der unter anderem die Annuitäten abdeckt. Diesen finanziert die Stadt im ao. H. zu ca. 60 Prozent aus Fremdmitteln.
- Die Leasingverpflichtungen aus Investitionen in der **Solar City** (4,6 Mio. Euro Ende 2018) sowie die langfristigen Verpflichtungen aus Bestandsverträgen im Zuge der Errichtung **diverser Seniorenzentren** (12,9 Mio. Euro Ende 2018) werden sowohl im Leasingnachweis als auch in den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden evident gehalten.
- Zu den **Finanzierungen von Investitionen der Linz AG** (41,5 Mio. Euro Ende 2018) zählen die Zuschüsse der Stadt Linz für die Rückzahlung von Fremdfinanzierungen aus dem Bäderbau (Parkbad, Hummelhofbad), der Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe sowie des Urfahrner Jahrmarktgeländes. Auch diese Zuschüsse finanziert die Stadt fast zur Gänze durch Darlehensaufnahmen im ao. H.
- Bei der **Umfahrung Ebelsberg** handelt es sich um ein nicht wiederholbares Sonderfinanzierungsmodell aus dem Jahr 2000, welches Vorsteuerabzüge im Zuge einer Straßenerrichtung ermöglichte. Die Stadt Linz bezahlt dabei eine jährliche „Schattenmaut“ sowie einen weiteren Finanzierungs- und Betriebskostenanteil an eine private Errichtungsgesellschaft. Der LRH hat die finanziellen Auswirkungen bzw. Risiken dieses Projekts bereits im Jahr 2002 in einer Initiativprüfung kritisch bewertet.⁷¹ Der Zahlungsplan (39,2 Mio. Euro aushaftend Ende 2018) läuft bis ins Jahr 2025. Die Stadt finanzierte dabei die Zuschüsse über viele Jahre durch Fördermittel des Landes bzw. Fremdmittelaufnahmen. Der hohe Schuldenstand im städtischen Haushalt im Bereich des Straßenbaus von 64,7 Mio. Euro Ende 2018 ist unter anderem darauf zurückzuführen.

Weitere langfristige Verpflichtungen ging die Stadt Linz durch die Vereinbarung von **Kündigungsverzichten bei der Anmietung von Kinderbetreuungseinrichtungen** ein. Laut Angabe des zuständigen Geschäftsbereiches der Stadt gibt es derzeit 29 derartige Modelle mit 13 unterschiedlichen Geschäftspartnern, zumeist Wohnbaugenossenschaften. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen allerdings keine genauen Angaben

⁷⁰ Im Zeitraum 2005 bis 2008 zahlte die neu gegründete Immobiliengesellschaft ca. 250 Mio. Euro an die Stadt, die sie vorwiegend aus Kreditaufnahmen finanzierte.

⁷¹ vgl. LRH-Initiativprüfung „Umfahrung Ebelsberg“ vom 21.5.2002

über die aushaftenden Bestandszinse vor. Aufgrund des hohen prognostizierten Bedarfes an zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen geht der LRH von einer steigenden Tendenz bei diesen Verpflichtungen aus. Die Stadt sollte deshalb in einem ersten Schritt diese langfristigen Verpflichtungen erheben und entsprechend evident halten.

Insgesamt baute sich in den letzten Jahrzehnten, mitunter auch aus steuerlichen Gründen, ein komplexes System an Finanzverpflichtungen auf. Aus Sicht des LRH sollte die Stadt nach Möglichkeit diese Komplexität reduzieren und bei neuen Projekten künftig verstärkt auf konventionelle Darlehens- und Eigenfinanzierungen im Gemeindehaushalt zurückgreifen.

57.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 57.1. und 57.2. wie folgt:

Bestandsverträge mit Kündigungsverzicht stellen gem. wirtschaftlichen Bewertungen keine Verbindlichkeiten dar; die Verträge regeln jährliche Aufwände, jedoch wird ein Kündigungsverzicht aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen abgegeben. Die Aufwände verringern sich, weil der Bestandgeber durch den Kündigungsverzicht geringere Finanzierungsaufwendungen und in weiterer Folge die Stadt günstigere Gesamtaufwände hat.

Auch ohne Kündigungsverzicht bestehen die selbigen Aufwände als Bestandsnehmer für Objekte (Kindergärten etc. nehmen zahlenmäßig nicht ab und werden realiter nicht geschlossen!), welche ja unbestritten tatsächliche Aufwände darstellen, die jedoch in einem etwas höheren Ausmaß anfielen. Auf diese Art generierte höhere Aufwände sollten nicht der Ausgangspunkt in einer Betrachtung sein, dass der Bestandsaufwand nicht zu den Verbindlichkeiten zählt.

Der Umfang der durch die Stadt Linz gewählten ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist unter der jeweils gültigen Fassung der VRV sowie auf Basis der vom GR beschlossenen Finanzmanagement-Richtlinien erarbeitet worden. Die nunmehr aktuell gültige VRV 2015 lässt betreffend die Definition zu Verbindlichkeiten keinen Interpretationsspielraum für eine seitens LRH angeführte Betrachtung zu.

57.4. Ein langjähriger Kündigungsverzicht bei einem Mietvertrag führt jedenfalls zu mehrjährigen Finanzverpflichtungen. Für den Fall, dass während des Kündigungsverzichts der Bedarf für die Anmietung wegfällt, bleibt die Verpflichtung zur Tragung eines ansonsten wegfallenden Aufwandes bestehen.

Der LRH hält fest, dass er die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden – unabhängig von den Regelungen der VRV – nach einheitlichen Kriterien erfasst und bewertet. Dazu zählen unter anderem auch Mietverpflichtungen für Kinderbetreuungseinrichtungen aus langfristigen Kündigungsverzichten.

Im Detail ist anzumerken, dass Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem großen Teil auch von der städtischen Immobiliengesellschaft getätigt werden und die daraus resultierenden Fremdfinanzierungen in den Finanzverpflichtungen der Stadt aufscheinen. Die langfristigen Verpflichtungen aus den angesprochenen Mietmodellen führen zu vergleichbaren finanziellen Belastungen, weshalb sie ebenfalls in

die erweiterte Betrachtung des LRH aufgenommen wurden. Ein aussagekräftiger Überblick über die finanziellen Verpflichtungen im Kinderbetreuungsbereich ist nur durch eine gemeinsame Betrachtung der langfristigen Mietmodelle und der städtischen Investitionen in der Immobiliengesellschaft gegeben.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

58.1. Noch nicht fällige Verwaltungsschulden beinhalten grundsätzlich Mehrjahresverpflichtungen, die vom GR beschlossen wurden. Sie betreffen vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder künftige Investitionen sowie der Höhe nach bestimmbare Zuschüsse für private und öffentliche Rechtsträger. Vor einigen Jahren hat die Stadt etliche Verpflichtungen nacherfasst und in diesen Nachweis aufgenommen. Ende 2018 wies sie einen Stand an noch nicht fälligen Verwaltungsschulden von 245,5 Mio. Euro aus. Ein großer Teil betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber der UGL Holding (95,2 Mio. Euro), Barvorlagen (60 Mio. Euro) sowie sonstige Verwaltungsschulden (84,3 Mio. Euro).

58.2. Der LRH weist darauf hin, dass die Stadt bislang vertragliche Zusicherungen für künftige Investitionen nicht in ihren Büchern ausgewiesen hat. Dies betrifft wesentliche künftige Verpflichtungen wie beispielsweise den Bau des Westringes. An diesem Projekt, welches sich zum Prüfungszeitpunkt bereits in Umsetzung befand, trägt die Stadt einen Kostenanteil von fünf Prozent. Dies entspricht einem geplanten Wert von 32,3 Mio. Euro, der im Nachweis zum RA 2019 darzustellen ist. Gleiches gilt für die geplanten Finanzierungszuschüsse der Stadt an die UGL Holding im Rahmen der Übertragung der Anteile der Linz AG von insgesamt 90 Mio. Euro.

Weiters hält der LRH fest, dass die Stadt analog dazu im Jahr 2019 auch alle noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen in ihren Büchern auszuweisen hat. Dies gilt insbesondere für die zugesicherten Finanzierungsbeiträge zum Bau der Neuen Donaubrücke, welche vom Land OÖ bereits seit Jahren als noch nicht fällige Verwaltungsschuld ausgewiesen werden.

In Bezug auf die Regelungen der ab 1.1.2020 gültigen VRV 2015 ist anzumerken, dass solche Verbindlichkeiten nur mehr zum Teil in der Vermögensbilanz auszuweisen sein werden. Da keine Beilagen zu den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden (bzw. noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen) zu erstellen sind, werden dadurch aussagekräftige Informationen über künftige Verpflichtungen bzw. Forderungen verloren gehen.

58.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 58.2. wie folgt:

Der Bau des Westrings wurde im Haushaltsjahr 2019 erstmals zahlungswirksam. Ab diesem Zeitpunkt wird seitens Stadt Linz ein Ausweis in den nicht fälligen Verwaltungsschulden des RA 2019 bezüglich des geplanten städtischen Kostenanteils durchgeführt.

Ebenfalls wird im Bereich der Verwaltungsforderungen im RA 2019 die Erfassung der Finanzierungsbeiträge des Landes Oberösterreich zur Neuen Donaubrücke durchgeführt.

Die Stadt Linz nimmt die Sichtweise des LRH bezüglich des regulären Zuschusses der Stadt an die UGL-H zur Kenntnis. Die Aufnahme des etwaig abrufbaren Zuschusses in Höhe von 30 Mio. € ist aus Sicht der Stadt Linz nicht geboten, da aufgrund der vorliegenden Planungen und der diesbezüglichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Linz selbst ein Abruf dieser Mittel (nahezu) ausgeschlossen ist.

Haftungen

59.1. Die Höhe der Haftungen ist vor allem im Hinblick auf gesamtstaatliche Haftungsobergrenzen bzw. auf die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht⁷² relevant. Die Stadt Linz weist im RA 2018 erstmalig neben Ausnützungsstand und Haftungsrahmen auch einen nominellen Haftungsstand in einer eigenen Spalte aus. Dieser bezieht sich auf die Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018, welche besagt, dass Haftungen der Oö. Statutarstädte jeweils maximal 75 Prozent der Gesamteinzahlungen des zweitvorangegangenen Jahres nach Abschnitt 92 ausmachen dürfen. Die Verordnung trat mit 1.1.2019 in Kraft, sodass für den Prüfungszeitraum noch die Oö. Haftungsobergrenzen-Verordnung 2012 gültig war (150 Prozent der Einnahmen von Abschnitt 92).

Die Stadt haftet vorrangig für Fremdfinanzierungen von Beteiligungsgesellschaften (insbesondere von den städtischen Immobiliengesellschaften), deren Schuldendienst sie weitgehend über Gesellschafterzuschüsse und Mieten bestreitet. Sie wies jährlich Werte aus, die unterhalb der Haftungsobergrenzen bzw. der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsgrenze lt. StL 1992 lagen (Stand Ende 2018: 126,0 Mio. Euro Ausnutzung bei aufsichtsbehördlicher Genehmigungsgrenze von 261,5 Mio. Euro bzw. 231,1 Mio. Euro Nominalbetrag bei Haftungsobergrenze von 661,4 Mio. Euro).

Nicht im Haftungsnachweis dargestellt ist die Garantieerklärung der Stadt Linz gegenüber der Linz AG im Rahmen der Finanzierung der Nahverkehrs-drehscheibe aus dem Jahr 2003 von ursprünglich 69,7 Mio. Euro. Die Zahlungsverpflichtung der Stadt selbst ist unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen. Die damit verbundene Haftung (befristet bis zum 31.12.2024) wäre Ende 2018 mit einem noch offenen Ausnützungsstand von 20,5 Mio. Euro auch im Haftungsnachweis auszuweisen gewesen.

59.2. Die ab dem Jahr 2019 gültige Haftungsobergrenzen-Verordnung verlangt eine Ausweisung der Haftungen zum Nominalwert des Haftungsstandes. Der LRH weist darauf hin, dass alle Angaben zum Nominalwert darzustellen sind und deshalb keine eigene Spalte für Nominalwerte vorzusehen ist. Die Stadt sollte deshalb den Haftungsnachweis nochmals überarbeiten und in seiner Form entsprechend der VRV 2015 (Anlage 6r) darstellen.

⁷² vgl. § 59 Abs. 2 StL 1992 der Stadt Linz

Der LRH hält weiters in Bezug auf die Garantieerklärung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe fest, dass diese künftig im Haftungsnachweis evident zu halten ist, zumal mit den Haftungshöhen Obergrenzen bzw. mögliche Genehmigungspflichten verbunden sind. Nichtsdestotrotz geht der LRH davon aus, dass die Grenzen lt. Haftungsbergrenzen-Verordnung auch künftig eingehalten werden können. Dies vor allem deshalb, weil Haftungspositionen, wie jene für die Immobiliengesellschaften, welche bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten sind, nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht anzurechnen sind.⁷³

59.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 59.2. wie folgt:

Seitens Stadt Linz wird festgehalten, dass der Nachweis den Nominalwert des Haftungsstandes anführt.

Der Nominalwert ist dementsprechend der Nennwert des behafteten Betrages und kann somit vom Nominalwert der aushaftenden Finanzierung, welche für einen bestimmten Nennwert behaftet wird, abweichen.

Jedenfalls nimmt die Stadt den Hinweis des LRH zur Kenntnis und wird im Zusammenhang mit dem standardisierten Haftungsnachweis gem. VRV 2015 ab dessen Gültigkeit die erforderlichen Angaben zum Nominalwert ausweisen. Die Stadt weist die Verpflichtungen aus der Nahverkehrsdrehscheibe (gegenüber der Linz AG) als nicht fällige Verwaltungsschuld aus und ist der Ansicht, dass dieser Ausweis in wirtschaftlicher Hinsicht stärkeres Gewicht hat, als eine Haftung oder eine Patronatserklärung (gegenüber der Bank). Ein weiterer Ausweis dieses Sachverhalts bei den Haftungen suggeriert, dass es sich um eine zusätzliche Verpflichtung der Stadt handelt, was nicht der Fall ist. Es liegt in der wirtschaftlichen Steuerung der Stadt, ob eine Haftung schlagend wird. Dies trifft nur dann zu, käme die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Linz AG nicht nach.

59.4. Der LRH geht ungeachtet der Ausführungen der Stadt davon aus, dass die angesprochene Garantie aus der Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe im künftig zu erstellenden Haftungsnachweis gemäß VRV 2015 auszuweisen sein wird; ein Nachweis über noch nicht fällige Verwaltungsschulden ist nicht mehr verpflichtend zu erstellen.

Einzelfeststellungen zur Verschuldung

Finanzmanagement

60.1. Im Rahmen einer Prüfung des Rechnungshofes aus dem Jahr 2013 wurden komplexe und risikoreiche Finanzgeschäfte bemängelt und erhebliches Verbesserungspotential im Bereich des Schulden- und Risikomanagements erkannt.⁷⁴ Die Stadt entwickelte daraufhin im Rahmen ihrer internen

⁷³ vgl. Artikel 4 zur 15a Vereinbarung HOG

⁷⁴ vgl. Bericht des Rechnungshofes zu Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäften der Stadt Linz, der Immobilien Linz GmbH, der Immobilien Linz GmbH & Co KG und der Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste (Reihe Oberösterreich 2013/1);

Organisationsvorschriften eine Rahmenrichtlinie für das Finanzmanagement. Darauf aufbauend definierte sie funktionale Richtlinien für Portfoliomanagement, Marktrisikomanagement, Kontrahentenrisikomanagement sowie Cashmanagement. Im Finanzausschuss wird außerdem halbjährlich über die wichtigsten Maßnahmen der Finanzierung und Liquiditätssicherung (inkl. Sonderfinanzierungen) in einem Finanz-Management-Report berichtet. Dieser gibt unter anderem Aufschluss über das Finanzportfolio, die Zinsrisiken, Tilgungsprofile und Haftungen.

Im Rahmen von Fremdmittelaufnahmen bediente sich die Stadt in den letzten Jahren in mehreren Fällen externer Finanzberater. Sie begründete diese Maßnahme mit der Notwendigkeit, neue Geschäftspartner zu akquirieren und den teilweise hohen benötigten Darlehensbeträgen. Auch daraus ergibt sich mittlerweile unter anderem ein breites Portfolio an darlehensgebenden Kreditinstituten aus Österreich und Deutschland.

- 60.2.** Der LRH merkt positiv an, dass der Geschäftsbereich Finanzen das Finanzmanagement in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und professionalisiert hat. Angesichts der hohen Verschuldung und damit verbundenen Risiken ist ein aktives Finanzmanagement durch die Stadt im Rahmen der internen Vorgaben jedenfalls erforderlich. Die Unterstützung durch Finanzberater sieht der LRH als Ausfluss der angespannten Schuldsituation.

In Bezug auf eine vollständige Darstellung der Finanzverpflichtungen empfiehlt der LRH, die Schuldenbetrachtung im standardisierten Finanz-Management-Report um weitere langfristige Verpflichtungen (siehe Auflistung unter Berichtspunkt 57) zu ergänzen.

Der LRH überprüfte darüber hinaus die Abwicklung des städtischen Zahlungsverkehrs der Stadt. Die Anzahl der Hauptkonten wurde im Jahr 2019 von sieben auf sechs reduziert. Der LRH empfiehlt eine weitere Reduktion der Kontenanzahl, da dies erheblichen Verwaltungsaufwand bzw. in geringem Ausmaß auch Kontogebühren reduziert.

- 60.3.** Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 60.2. wie folgt:

Die Stadt kommt nach Überprüfung der Kontenanzahl zum Ergebnis, dass eine weitere Reduktion der bestehenden sechs Konten die Diversifikation im Rahmen des Zahlungsverkehrs sowie des Cash- und Finanzmanagements möglicherweise erschweren und zu einer Zunahme des Kontrahentenrisikos führen kann.

Eine Stadt in der Größenordnung von Linz mit entsprechend diversifiziertem Obligo bei den Haus- bzw. Regionalbanken muss jedenfalls mit den regionalen Leitbanken mit Stammsitz in Linz eine entsprechende Kontoverbindung halten.

Darüber hinaus sollten überregionale Kreditinstitute, die nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Leitbetriebe der Stadt von hoher Bedeutung sind, nicht im Portfolio fehlen. Aktuell wird hier mit einem Konto das Auslangen gefunden. Mit jener Bank, mit der die Stadt Linz in einem laufenden Rechtsstreit steht, wurde der Zahlungsverkehr, der über dieses

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Fremdwahrungs_und_Zinsabsicherungsgeschaefte_Linz.pdf; 20.09.2019

Konto läuft, weitgehend minimiert und wird dieses Konto vorerst bis zur Finalisierung des Rechtsstreits offengehalten; der bürokratische und administrative Aufwand ist dabei marginal.

Fremdwährungsfinanzierungen

61.1. Seit den 1990er-Jahren hat die Stadt Linz immer wieder Fremdwährungsfinanzierungen getätigt. Zuletzt wurde im Jahr 2005 eine endfällige, variabel verzinsten Anleihe mit einem Volumen von 195 Mio. Schweizer Franken (126,1 Mio. Euro) mit Laufzeit bis 2017 platziert. Diese Anleihe ist auch das Grundgeschäft für einen Zinsswap, dessen Auswirkungen zum Prüfungszeitpunkt gerichtsanhängig waren (siehe Berichtspunkt 62). Im Jahr 2014 entschied sich die Stadt aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung des Schweizer-Franken-Wechselkurses zu einem Ausstieg aus der Fremdwährungsfinanzierung. Sie kaufte die Teilschuldverschreibungen in drei Tranchen bis März 2015 zurück und realisierte dabei einen Währungsverlust von 47,3 Mio. Euro. Demgegenüber errechnete die Stadt Zinsgewinne im Vergleich zu einer variablen Euro-Finanzierung von 11,3 Mio. Euro, sodass sich aus diesem Geschäft ein Verlust von 36,0 Mio. Euro ergibt.

Eine Übersicht der Stadt über alle Fremdwährungsfinanzierungen seit 1993 zeigt einen Gesamtverlust von 20,6 Mio. Euro im Vergleich zu einer konventionellen auf Euro lautenden Finanzierung (bei fiktivem 6-Monats-Euribor Zinssatz).

61.2. Der LRH hält kritisch fest, dass sich die Fremdwährungsfinanzierungen der Stadt im langfristigen Vergleich finanziell deutlich negativ ausgewirkt haben. Er merkt diesbezüglich an, dass die Aufnahme von Darlehen in fremder Währung aufgrund der Vorgaben der Oö. Finanzgeschäfteverordnung 2012 nunmehr verboten ist. Auch ist die Aufnahme von endfälligen Darlehen in Statutarstädten nur mehr dann möglich, wenn eine ordnungsgemäße Tilgung gesichert ist (z.B. durch gleichzeitigen Aufbau eines Tilgungsträgers).⁷⁵

SWAP

62.1. Zum Prüfungszeitpunkt waren zwei Rechtsstreitigkeiten (Klage und Widerklage) zwischen der Stadt Linz und einem österreichischen Bankunternehmen anhängig. Das Bankunternehmen begehrt von der Stadt Linz die Zahlung eines Betrages von 417,7 Mio. Euro samt Anhang (Zinsen und Kosten) als Folge der vorzeitigen Auflösung des Finanzgeschäftes durch die Stadt aus wichtigem Grund. Die Stadt Linz machte in ihrer Klage den Betrag von 30,6 Mio. Schweizer Franken samt Anhang geltend. Die beiden Verfahren wurden zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden, im Jänner 2020 fällte das zuständige Gericht ein (zum Prüfungszeitpunkt nicht rechtskräftiges) Zwischenurteil, wonach das Rechtsgeschäft ungültig ist.⁷⁶

⁷⁵ vgl. §1 Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012

⁷⁶ Die Stadt Linz hat wesentliche Verfahrensdokumente auf ihrer Homepage zum Download öffentlich bereitgestellt. Siehe <https://www.linz.at/politik/99520.php>

Der Rechnungshof in Wien hat das streitgegenständliche Finanzgeschäft und dessen Zustandekommen bereits 2013 geprüft; der LRH verweist auf den dazu verfassten Prüfungsbericht.⁷⁷

Einer Aufstellung des Magistrates zufolge fielen bis Anfang Februar 2020 Vertretungs- und Beratungskosten von rund 6,45 Mio. Euro an. In welchem Ausmaß die Stadt diese Kosten endgültig zu tragen hat oder von der Prozessgegnerin ersetzt erhält, wird bei einem Teil der bisherigen Ausgaben (insbesondere Rechtsvertretung, Gerichtsgebühren, Sachverständige) ganz wesentlich vom Prozessausgang abhängen. Gleiches gilt auch für Verfahrenskosten, die der Verfahrensgegnerin aufgelaufen sind.⁷⁸ Bislang nicht aufgezeichnet wurden nach Mitteilung des Magistrates die Personalressourcen, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung in der Stadt selbst eingesetzt wurden.

- 62.2. Für den Fall des gänzlichen oder teilweisen Prozessverlustes droht der Stadt eine Zahlungsverpflichtung, welche einen massiven Einfluss auf die Vermögens- bzw. Schuldensituation der Stadt haben würde. Aus Sicht des LRH ist daher nicht verständlich, dass die Finanzpolitik der Stadt dieses Risiko bei ihren Konsolidierungsbemühungen nicht stärker berücksichtigt hat.

BISHERIGE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Magistratsreform 2014

- 63.1. Die Magistratsdirektion leitete im Jahr 2014 eine Magistratsreform ein, die ab 2015 umgesetzt wurde. Im Ergebnis ergab sich folgende Struktur:

- Vorher: Magistratsdirektion mit sechs Geschäftsgruppen, 24 Dienststellen und 92 Abteilungen, jeweils mit Leitungsfunktionen.
- Nachher: Oberstes Führungsboard, bestehend aus den Leitern der Magistratsdirektion, Personaldirektion und Finanzdirektion. Daneben 12 Geschäftsbereiche mit 81 Abteilungen.

Dies bedeutet, dass aus vier Ebenen drei, die Struktur daher verflacht und Führungsebenen eingespart wurden (im Wesentlichen die Gruppenleiter). Aus sechs Geschäftsgruppen mit 24 Dienststellen und 92 Abteilungen wurden 15 Geschäftsbereiche (inkl. Geschäftsbereiche des Führungsboards) und 81 Abteilungen. Einige wenige Abteilungen wurden in die Beteiligungsunternehmen ausgelagert.

⁷⁷ siehe Rechnungshof, Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäfte der Stadt Linz der Immobilien Linz GmbH, der Immobilien Linz GmbH & Co KG und der Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienst, Reihe Oberösterreich 2013/1, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Fremdwaehrungs_und_ZinsabsicherungsgeschaefteLinz.pdf

⁷⁸ Allein für die Einbringung der Widerklage musste das Bankunternehmen eine Pauschalgebühr von mehr als 5 Mio. Euro entrichten.

Die Zahl der Führungskräfte hat sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 36: Übersicht über die Zahl der Führungskräfte im Magistrat

Bereiche	2015	2016	2019
Magistrat			
FG 1 Top-Management	7	7	6
FG 2 Gehobenes Management	20	14	13
Zwischensumme	27	21	19
Unternehmungen mit Statut			
FG 1 Top-Management	0	0	0
FG 2 Gehobenes Management	2	2	1 ⁷⁹
Gesamt	29	23	20

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Dienstpostenpläne der Stadt Linz

Bei den Dienstposten blieb trotz der Reform die Anzahl im Bereich des Top-Managements (FL 1 - 4) mit sieben gleich, im gehobenen Management (FL 5 - 8) sank die Zahl von 2015 auf 2016 von 20 auf 14. Von 2016 auf 2019 sank die Zahl der Leiterfunktionen nochmals: Im Top-Management von 7 auf 6 (Stadtgrün & Straßenbetreuung wurde abgewertet). Die DP im gehobenen Management fielen insgesamt von 14 auf 13 (+1 Stadtgrün, -1 Finanzwirtschaft und -1 bei Planung Technik und Umwelt).⁸⁰ Dies begründet sich gemäß Information der Stadt Linz aus dem dienstrechtlichen Wahrungsanspruch; die Umsetzung im Dienstpostenplan wird mit Neu-besetzungen, beispielsweise nach Pensionierung, schlagend.

Die finanzielle Evaluierung der Reform erfolgt in der Magistratsdirektion und ergab nach deren Angaben in der Jahresreihe bisher folgendes Ergebnis:

Tabelle 37: Magistratsreform: Einsparungen bei Personalkosten in Euro

Jahr	Betrag
2015	1.461.400
2016	2.424.086
2017	2.726.724
2018	2.810.265

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadt Linz

⁷⁹ Die Museen wurden 2018 ausgegliedert.

⁸⁰ Nicht berücksichtigt sind die Kinder- und Jugendservice sowie die zwischenzeitig ausgegliederten städtischen Museen.

Die (externe) Evaluierung regte in der Evaluierungsschrift aus 2016⁸¹ an,

- den Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung als Unternehmung mit Statut zu führen und
- die beiden Geschäftsbereiche Stadtregierung und Kommunikation wegen ihrer zentralen Funktion, politischen Bedeutung und des Koordinierungsbedarfes zusammenzufassen.

Beide Empfehlungen hat die Stadt nicht aufgegriffen. In der ersten sah die Magistratsdirektion keinen Vorteil, die zweite wurde nicht näher analysiert, da sie von der Politik nicht gewünscht wurde.⁸²

63.2. Aus dem Blickwinkel der Konsolidierung ist zu begrüßen, dass Dienstposten und damit bei den Personalkosten eingespart wurden. Da der LRH keine Organisationsprüfung durchgeführt hat, kann er aber nicht beurteilen,

- wie viele Dienstposten durch die Reform insgesamt eingespart wurden,
- ob bzw. wie sich durch die Magistratsreform die Leistungsqualität verändert hat.

Konsolidierungskonzept 2016

64.1. Die Stadt intensivierte im Jahr 2016 ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und beauftragte das „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung“ mit der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes für den städtischen Haushalt. Die vom KDZ vorgelegte Haushaltsanalyse ergab ein notwendiges Einsparungsvolumen von 15 Mio. bis 20 Mio. Euro jährlich. Darauf aufbauend wurden Konsolidierungsvorschläge für verschiedenen Teile des Stadthaushalts erarbeitet, welche auch Überlegungen der Geschäftsbereiche sowie des Stadtsenats enthielten. Die Vorschläge des Gesamtkonzeptes umfassten insgesamt ein jährliches Optimierungspotential von 16,9 Mio. Euro. In Einzelfällen waren die Vorschläge noch nicht quantifiziert sowie die mögliche Neugestaltung der Verträge für das Musiktheater sowie der Ausstieg der Stadt aus der KUK noch nicht berücksichtigt.

Im Oktober 2016 bekannte sich der GR zu einem jährlichen Einsparungsvolumen von 20 Mio. Euro ab dem Jahr 2017 bis ins Jahr 2021. Konkret wurden die Maßnahmen folgendermaßen aufgeteilt:

- **Maßnahmenliste 1 (Matrix):** diese umfasst 52 Einzelmaßnahmen in verschiedenen Geschäftsbereichen. Ein Großteil der Vorschläge wurde zur sofortigen Umsetzung beschlossen und sollte zu jährlichen Ergebnisverbesserungen zwischen 2,9 Mio. und 4,0 Mio. Euro führen.

⁸¹ Friedrich Klug, Reform des Magistrates der Landeshauptstadt Linz, 2016, ikw - Kommunale Forschung in Österreich, Nr. 128, Seite 90 f

⁸² Die unmittelbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Stadtsenates sind im Geschäftsbereich Stadtregierung zusammengefasst.

- **Maßnahmenliste 2 (Themenspeicher) und 3 (Maßnahmen bei Beteiligungsunternehmen und Förderverträgen):** Für diese Vorschlagslisten (59 bzw. 19 Maßnahmen) beauftragte der GR entsprechende Umsetzungsprüfungen. In diesen Bereichen waren manche Einsparungsziele folglich noch nicht quantifiziert.

Weiters wurde das Führungsboard des Magistrats Linz beauftragt, gemeinsam mit den Direktoren der Geschäftsbereiche umfassend alle weiteren Einsparungspotentiale auszuschöpfen, insbesondere durch Reduktion der Personalausgaben und gegebenenfalls Anpassung des Leistungsumfanges bei städtischen Leistungen.

Das Monitoring der Magistratsdirektion ergab zum Prüfungszeitpunkt eine Gesamtverbesserung von insgesamt 15 Mio. Euro für das Jahr 2017, wovon 7,1 Mio. Euro auf ursprünglich nicht dargestellte Veräußerung von nicht strategischen Immobilien zurückzuführen waren. 2018 betrug die Verbesserung 10 Mio. Euro, davon 3,5 Mio. Euro aus Immobilienverkäufen.

- 64.2. Der LRH überprüfte konkrete Konsolidierungsmaßnahmen anhand von Stichproben. Dabei konnte er insbesondere die Konsolidierungsbeträge der Maßnahmenliste 1 (Matrix) nachvollziehen. In Bezug auf die Maßnahmenliste 2 (Themenspeicher) merkt er an, dass sich diese vorrangig aus Einmaleinnahmen zusammensetzen und die dargestellten Effekte bei den Marktgebühren (2,7 Mio. Euro) – bedingt durch eine fehlerhafte Ausgangsbasis – bei weitem nicht erreicht werden konnten.

Insgesamt anerkennt der LRH das konkrete Bemühen der Stadt, Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in verschiedensten Bereichen zu erzielen. Auch trugen die Konsolidierungsüberlegungen dazu bei, kostspielige Vertragsbeziehungen langfristig zu überdenken (z.B.: Vertrag Musiktheater, Ausstieg aus KUK). Kritisch festzuhalten ist jedoch, dass wesentliche Teile der Vorschläge der Konsolidierungsstudie nicht oder nur teilweise Eingang in die Maßnahmenlisten fanden. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf Einnahmepotentiale im Bereich der Kinderbetreuung (siehe Berichtspunkt 65).

Der LRH hält fest, dass die im Monitoring der Stadt erfassten Konsolidierungsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um das vom KDZ vorgeschlagene Konsolidierungsziel von 20 Mio. Euro jährlich zu erreichen. Jedenfalls erforderlich wäre eine Reihe weiterer Ausgaben senkender oder Einnahmen erhöhender Maßnahmen, welche teilweise eine Angleichung an gemeindeübliche Niveaus bedingen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt wird es nach Einschätzung des LRH notwendig sein, das Leistungsangebot zu adaptieren und auch verstärkt strukturelle Maßnahmen zu setzen.

Um mittel- bis langfristig wieder angemessene Finanzkennzahlen und dadurch ausreichende finanzielle Spielräume erlangen zu können, geht der LRH im Übrigen von einem deutlich höheren jährlichen Konsolidierungsbedarf aus (siehe Berichtspunkt 7).

Konsolidierungsmöglichkeiten in der Kinderbetreuung

- 65.1.** Die Gemeinden haben nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.⁸³ Die Stadt Linz strebt seit dem Jahr 2006 eine Vollversorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ab der achten Lebenswoche an. Aus organisatorischer Sicht wird die Kinderbetreuung (insbesondere in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten) in Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsbereich des Magistrats (Soziales, Jugend und Familie – SJF) vereinzelt von privaten Rechtsträgern und zum überwiegenden Teil vom Eigenbetrieb KJS sichergestellt. Die Kinderbetreuung finanziert sich neben Leistungserlösen und Landesbeiträgen hauptsächlich aus Zuschüssen der Stadt. Diese lagen 2014 bei insgesamt 23,7 Mio. Euro (davon KJS 20,1 Mio. Euro) und stiegen bis zum Jahr 2018 auf 29,9 Mio. Euro (davon KJS 24,9 Mio. Euro).

Im Zuge der 2016 angestellten Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung wurden auch die Kinderbetreuung näher analysiert und den politischen Organen entsprechende Entlastungsvorschläge unterbreitet. Einzelne Maßnahmen gelangten zur Umsetzung, wie beispielsweise die Neukonzeptionierung der Eltern-Kind-Zentren oder die Erhöhung des Bastelbeitrags. Nicht umgesetzt wurden wesentliche Vorschläge zur Reduktion der Öffnungszeiten in den Sommermonaten sowie die Angleichung des Tarifmodells bei Horten und Krabbelstuben an das Landesmodell.

Im Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung bei der Anzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen ermittelte die Stadt bis zum Jahr 2022 einen zusätzlichen Bedarf von 26 Kindergartengruppen, 12 Krabbelstubengruppen sowie 18 Hortgruppen. Als Richtwert geht sie von Investitionskosten von ca. 0,5 Mio. Euro je zu errichtender Gruppe und laufenden Ausgaben von ca. 80.000 Euro je Gruppe jährlich aus.

- 65.2.** Aus Sicht des LRH steht fest, dass die Stadt über ein breit gefächertes Angebot im Kinderbetreuungsbereich verfügt, welches das durchschnittliche Leistungsniveau in den oö. Gemeinden deutlich übersteigt. Er weist darauf hin, dass die Zuschussbedarfe der Stadt für die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Von einer ausgabenseitigen Dynamik ist aufgrund der Planungswerte auch in den kommenden Jahren auszugehen, wodurch die Zuschussbedarfe ohne Gegensteuern weiter steigen werden. Der LRH merkt im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierbarkeit der Kinderbetreuung an, dass die finanziellen Möglichkeiten der Stadt aus der laufenden Gebarung derzeit begrenzt sind.

Aus finanzieller Sicht ist es deshalb notwendig, dass kostendämpfende Maßnahmen gesetzt und vor allem die vorhandenen Einnahmepotentiale genutzt werden. Konkret weist der LRH darauf hin, dass die Elterntarife im „Linzer Modell“ weit unter den derzeit landesüblichen Sätzen liegen. Alleine im Jahr 2018 belief sich die Subventionierung der Tarife in den von den KJS geführten Krabbelstuben, Kindergärten und Horten im Vergleich zum

⁸³ vgl. §16 Abs. 1 Oö. KBBG

„Landesmodell“ auf 2,3 Mio. Euro. Der LRH empfiehlt daher, die städtischen Tarife in der Kinderbetreuung zumindest auf das Niveau der anderen öö. Gemeinden anzuheben.

Ergänzend ist festzuhalten, dass auch die Essensbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen sozial gestaffelt sind. Die damit verbundene Bezuschussung durch die Stadt beträgt 2,6 Mio. Euro für das Jahr 2018 und ist landesweit unüblich. Der LRH empfiehlt der Stadt, die soziale Staffelung in der derzeitigen Form zu überdenken und die Beiträge zu erhöhen.

65.3. Die Landeshauptstadt Linz äußert sich zu 65.1. und 65.2. wie folgt:

Der Landesgesetzgeber gibt im OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in § 16 vor, dass die Gemeinden zu gewährleisten haben, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen. In § 16 wird einschränkend formuliert, dass dies „nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten“ zu gewährleisten sei.

Der LRH sieht in Linz die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichend gegeben, sodass das Leistungsangebot seitens der Stadt rechtskonform reduziert werden könnte.

Eine Abkehr von der seit Jahren gegebenen Vollversorgung hat allerdings schwerwiegende Folgen:

- Nur durch ein bedarfsgerechtes Angebot kann die Erwerbsmöglichkeit für Männer und Frauen sichergestellt werden. In Krabbelstuben ist ohnehin die Erwerbstätigkeit Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern. Dies ist für eine Stadt mit über 200.000 Arbeitsplätzen eine zentrale Aufgabe. Dazu kommt, dass bei Familien, deren Eltern nicht erwerbstätig sein können, weil sie nicht arbeiten können, Ansprüche auf soziale Leistungen entstehen, die erst wieder durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind.
- Insbesondere der Kindergarten gilt mittlerweile als „erste Bildungseinrichtung“. Das heißt, es geht nicht um die „Betreuung“ von Kindern, sondern um die Primärbildung, Förderung und Entwicklung von Kindern sowie ganz wesentlich auch um die Vorbereitung auf den Schulbesuch. Jedes Jahr, das ein Kind weniger den Kindergarten besucht, wirkt sich auf den Schulerfolg nachteilig aus. Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Schichten und aus Migrationsfamilien, wo zugegebenermaßen nicht immer beide Elternteile erwerbstätig sind. Auch der Landesgesetzgeber hat diese Notwendigkeit erkannt und daher den Besuch des Kindergartens am Vormittag ohne die Verrechnung von Gebühren eingeführt. Dazu kommt, dass diese Gruppe von BürgerInnen im urbanen Bereich wesentlich stärker vertreten ist als in Landgemeinden. Besonders für Kinder aus Migrationsfamilien ist der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache die zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Das Linzer Tarifmodell steht nicht im Widerspruch zur OÖ Elternbeitragsverordnung! Die Entlastung für einen Teil der Eltern wird durch einen Familienförderungsbeitrag des Geschäftsbereichs SJF sichergestellt. Grundsätzlich wird für jede Familie sowohl die Belastung aus dem Linzer Modell als auch jene des Landesmodells berechnet; das für die Eltern wirtschaftlich vorteilhaftere Ergebnis ist schlussendlich maßgebend.

Der Stadt geht es primär um eine Entlastung der einkommensschwachen Familien. Das familienfreundliche Linzer Tarifmodell gewährleistet, dass keinem Kind die Bildungseinrichtungen vorenthalten werden, weil der Elternbeitrag für die Familien nicht leistbar ist. Dieses Tarifmodell ist als flankierende Maßnahme zur Vollversorgung zu sehen, die nur dann umsetzbar ist, wenn der Besuch für die Familien leistbar ist.

Für den Essenstarif gilt dasselbe wie für das Linzer Tarifmodell. Für bildungsferne, sozial benachteiligte und/oder migrantische Familien ist es wichtig, dass die Kinder möglichst ganztägig die Kinderbildungseinrichtung besuchen. Daher muss sichergestellt werden, dass die Kinder am Mittagstisch teilnehmen können. Alles andere birgt die Gefahr in sich, dass Kinder das notwendige Bildungsangebot nicht ausreichend ausschöpfen können.

Der LRH kritisiert, dass die Öffnungszeiten in den Sommermonaten nicht – analog den anderen oberösterreichischen Gemeinden – reduziert werden.

Eine Reduktion der Öffnungszeiten würde bedeuten, dass in den Weihnachts- und Osterferien sowie einem Teil der Sommerferien die Kinderbildungseinrichtungen geschlossen werden bzw. nur ganz wenige „Sommerbetriebe“ für Familien, die auf die Betreuung berufsbedingt angewiesen sind, offen bleiben. Das ist für Krabbelstubenkinder unter 3 Jahren pädagogisch nachteilig, da sie in „fremden“ Krabbelstuben von „fremdem“ Personal betreut werden würden. Diese Ansicht ist auch wissenschaftlich gestützt. Darüber hinaus verfügen Eltern, insbesondere AlleinerzieherInnen, auch nicht über ausreichend Gebührenurlaub, um diese Schließzeiten entsprechend abzudecken.

- 65.4.** Für den LRH sind die Zielsetzungen der Stadt Linz bei der Kinderbetreuung weitgehend klar. Nichtsdestotrotz weist er nochmals nachdrücklich darauf hin, dass sich das Leistungsangebot der Stadt an den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten orientieren sollte. Diese sieht der LRH – angesichts bevorstehender finanzieller Auswirkungen der COVID-19-Krise mehr denn je – stark eingeschränkt.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

66.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

66.2. Empfehlungen

- a) Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt nachhaltig im Bereich der laufenden Gebarung zu entlasten und aus dem operativen Geschäft zumindest wieder deutlich höhere Überschüsse zu erzielen. Dazu sind primär Ausgabeneinsparungen im vielfältigen Leistungsangebot, aber auch das Ausschöpfen sämtlicher mitunter landesweit üblicher Einnahmepotentiale wie z.B. in der Kinderbetreuung notwendig (Berichtspunkt 2).
- b) Die Stadt sollte Möglichkeiten prüfen, dass Zahlungen von stadt eigenen Gesellschaften möglichst noch im selben Finanzjahr der erfolgswirksamen Verbuchung eingehen (Berichtspunkt 5).
- c) Die Stadt sollte ihren Haushalt soweit konsolidieren, dass sie aus dem operativen Geschäft wieder mehr Mittel erwirtschaftet (Berichtspunkt 6).
- d) Die Stadt sollte die Kennzahlen „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ auf Basis des jährlichen VA und RA errechnen und als Information an den GR übermitteln. Diese Kennzahlen sollen auch nach Einführung eines neuen Haushaltsrechts als Steuerungsgröße für künftige Konsolidierungsbestrebungen verwendet werden (Berichtspunkt 8).
- e) Die Stadt sollte rasch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung angehen. Dabei sollte sie ein alle Gebarungsbereiche umfassendes Konsolidierungskonzept erstellen und ihre bisherigen Bemühungen intensivieren (Berichtspunkt 8).
- f) Die Herausforderung für Linz ist, die Ausgabendynamik im gesamten Sozialbereich durch maßvolle Einsparungen und Maßnahmen so einzudämmen, dass sie mit den verfügbaren Mitteln in Einklang gebracht werden kann. Dazu ist eine kritische Durchforstung des Leistungsangebotes im Sozialbereich, aber auch in allen anderen Geschäftsbereichen unerlässlich. Die Stadt sollte daher den gesamten Verwaltungs- und Betriebsaufwand regelmäßig genau analysieren und den Bedarf noch kritischer als bisher prüfen (Berichtspunkt 12).
- g) Ungeklärte Geschäftsfälle in der durchlaufenden Gebarung sollten ehesten abgeklärt, entweder einer VA-Stelle zugeordnet und in die ordentliche Gebarung übernommen, oder an Empfangsberechtigte weitergeleitet werden (Berichtspunkt 20).
- h) Der Restbestand des nicht im Kassenbestand enthaltenen Kontos „Straßenbahn Harter Plateau“ ist entsprechend dem Vertrag mit dem Land OÖ für den angestrebten Förderungszweck zu widmen (Berichtspunkt 21).

- i) Die Stadt sollte die Förderzahlungen an die nahestehenden Organisationen von politischen Parteien hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Parteiengesetz und dem Oö. Parteienfinanzierungsgesetz überprüfen. Auch sollten alle Förderungen, die sich auf Beschlüsse der Kollegialorgane stützen, die bereits älter als 30 Jahre sind, auf ihre Notwendigkeit und Relevanz geprüft werden (Berichtspunkt 23).
- j) Die Stadt sollte Doppelförderungen wie die Regelung für Dauerkarten und Umweltticket möglichst vermeiden und notwendige Indexanpassungen nur aliquot übernehmen. Außerdem sollte sie diese Förderungsmaßnahmen auch zeitgerecht mit den diesbezüglichen Überlegungen auf Bundesebene abstimmen. Weiters sollten sämtliche Förderausgaben, welche einer Indexsicherung unterliegen, jährlich auf ihre Höhe und deren Vereinbarkeit mit der Haushaltssituation geprüft werden (Berichtspunkt 24).
- k) Die Stadt sollte Förderungen, wie den Familienförderbeitrag an die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und die getrennte Darstellung der Förderausgaben für den Club Aktiv und die Tageszentren, möglichst vollständig als solche im Haushalt, getrennt von anderen Sachausgaben, transparent darstellen. (Berichtspunkt 25).
- l) Die Stadt sollte den Förderbereich des Transfer- und Förderberichts so gestalten, dass klar ersichtlich ist, welche Förderungen im Gestaltungsbereich der Stadt liegen. Zudem sollten die Kategorien generell überdacht werden (Berichtspunkt 26).
- m) Im Hinblick auf die finanziell angespannte Lage sollten zusätzliche Förderungen und die Förderkriterien kritisch überdacht werden (Berichtspunkt 26).
- n) Die Stadt sollte die durch den Aktivpass entstandenen Einnahmehausfälle und Ausgaben erheben und im Förderbericht ersichtlich machen (Berichtspunkt 27).
- o) Im Sinne des Budgetgrundsatzes der Vollständigkeit sollten die Personalausgaben des städtischen Personals grundsätzlich in VA und RA enthalten und vom Beschluss des GR umfasst sein. Jedenfalls sollen die diesbezüglichen Informationen und Nachweise im VA und RA ein vollständiges Bild über den Gesamtstand des städtischen Personals ermöglichen (Berichtspunkt 29).
- p) Soweit als möglich sollte die Stadt die Personalkostenrefundierung vereinheitlichen und möglichst brutto als Einnahmen verrechnen. Rotabsatzungen sind nur dann zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze für Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen handelt (Berichtspunkt 29).
- q) Die Vereinbarungen betreffend der Zuweisung von Personal sollten stets in schriftlicher Form festgehalten werden und die Regelungen möglichst einheitlich erfolgen. Auch sollte die Stadt prüfen, ob die Vorfinanzierung der Kommunalsteuer einzelner Beteiligungsunternehmen weiterhin zweckmäßig ist (Berichtspunkt 30).

- r) Die Stadt sollte in Hinkunft die Bundes- und Landestransfers korrekt verrechnen und sie richtig und vollständig im Nachweis darstellen. Weiters sollte sie in den von ihr beherrschten Beteiligungsunternehmen alljährlich die Transferleistungen des Landes erheben und in ihren Überlegungen hinsichtlich der Transferbeziehungen entsprechend berücksichtigen (Berichtspunkt 32).
- s) Für eine korrekte Umsetzung der VRV 2015 sollte die Stadt im Bereich des Liegenschaftsvermögens die Vollständigkeit der erarbeiteten Grundstücksliste überprüfen (Berichtspunkt 47).
- t) Die Stadt sollte bei zukünftigen Auftragsvergaben darauf achten, dass keine Verträge abgeschlossen werden, die eine gesetzlich vorgesehene Zurverfügungstellung von prüfungsrelevanten Unterlagen rechtlich oder faktisch erschweren oder verhindern (Berichtspunkt 50).
- u) In Anbetracht des hohen aufgezeigten Schuldenstands der Stadt ist eine sukzessive Reduktion der Maastricht-Schulden geboten (Berichtspunkt 56).
- v) Die Stadt sollte darauf achten, dass die Laufzeiten einzelner Fremdfinanzierungen die wirtschaftliche Nutzungsdauer der damit finanzierten Investitionen nicht übersteigen (Berichtspunkt 57).
- w) Die Stadt sollte die Verpflichtungen aus langfristigen Kündigungsverzichten bei der Anmietung von Kinderbetreuungseinrichtungen erheben und entsprechend evident halten (Berichtspunkt 57).
- x) Die Stadt sollte die Komplexität der Finanzverpflichtungen reduzieren und bei neuen Projekten künftig verstärkt auf konventionelle Darlehens- und Eigenfinanzierungen im Gemeindehaushalt zurückgreifen (Berichtspunkt 57).
- y) Die Stadt hat im RA 2019 weitere noch nicht fällige Verwaltungsschulden (Westring, Zuschüsse zu UGL-Holding-Finanzierung) sowie noch nicht fällige Verwaltungsforderungen (Neue Donaubrücke) auszuweisen (Berichtspunkt 58).
- z) Die Stadt sollte den Haftungsnachweis nochmals überarbeiten und künftig in seiner Form entsprechend der VRV 2015 (Anlage 6r) darstellen. Die Garantieerklärung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe ist im Haftungsnachweis evident zu halten (Berichtspunkt 59).
- aa) Um eine vollständige Darstellung der Finanzverpflichtungen zu geben, wäre die Schuldenbetrachtung im standardisierten Finanzmanagement-Bericht um weitere langfristige Verpflichtungen zu ergänzen (Berichtspunkt 60).
- bb) Die Anzahl der Hauptkonten für den städtischen Zahlungsverkehr sollte weiter verringert werden, da dies erheblichen Verwaltungsaufwand bzw. in geringem Ausmaß auch Kontogebühren reduziert (Berichtspunkt 60).

- cc) Die städtischen Tarife in der Kinderbetreuung sollten zumindest auf das Niveau der anderen öö. Gemeinden angehoben werden (Berichtspunkt 65).
- dd) Die Stadt sollte die soziale Staffelung bei den Essensbeiträgen in der Kinderbetreuung überdenken und die Beiträge erhöhen (Berichtspunkt 65).

3 Anlagen

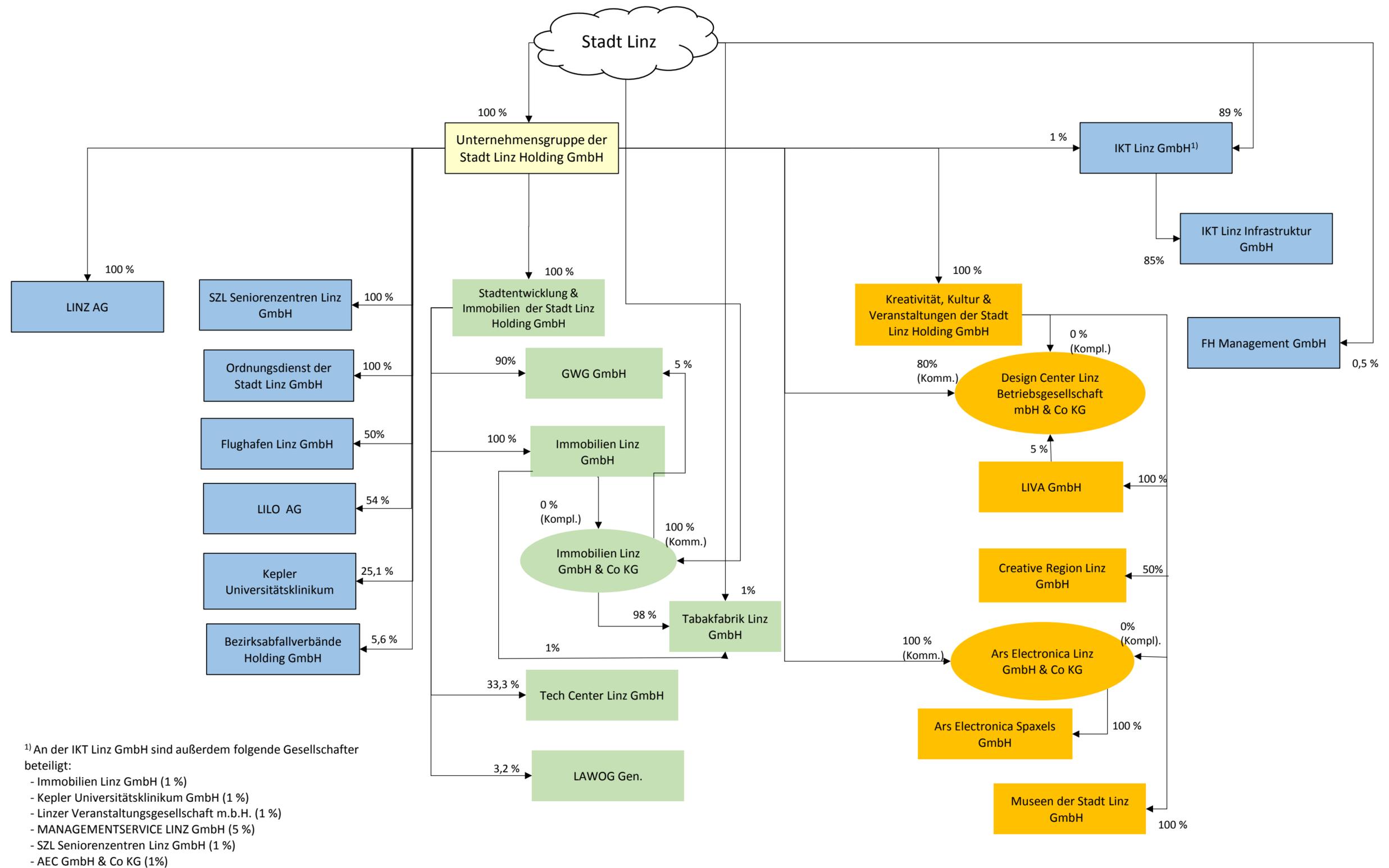
2 Beilagen

Linz, am 7. Mai 2020

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

	Unterzeichner	Friedrich Pammer
	Datum/Zeit-UTC	2020-05-05T08:39:53+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	



Rechnungsquerschnitt RA 2005 bis 2018

Teil 1		Laufende Gebarung													
KZ	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Summe o. H. und ao. H. in Tausend Euro													
Einnahmen der laufenden Gebarung															
10	Eigene Steuern	133.206	138.849	145.593	150.962	152.996	155.702	159.897	166.729	173.004	176.253	180.202	191.403	173.171	192.195
11	Ertragsanteile	161.685	168.330	181.727	206.614	195.810	193.190	208.227	216.225	225.878	234.599	244.593	250.233	250.118	268.778
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.183	1.164	1.137	1.133	1.118	1.185	1.171	1.295	1.328	1.343	1.376	1.337	1.330	1.372
13	Einnahmen aus Leistungen	93.458	63.232	64.080	68.249	65.622	65.884	72.551	73.797	73.163	74.626	77.246	81.675	80.389	76.894
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	17.640	14.648	14.482	14.795	14.502	15.979	18.798	22.143	18.731	29.007	25.992	29.424	40.225	41.173
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	37.440	27.216	28.003	21.856	21.370	21.449	25.971	32.408	32.475	34.898	33.093	33.530	38.545	39.691
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	7.809	8.369	10.503	10.539	10.950	17.025	9.810	9.379	9.898	10.533	10.908	11.847	10.726	11.620
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0	123	148	136	56	103	85	76	0	32	74	22	27	28
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	2.589	4.402	6.078	9.317	11.347	11.336	11.107	10.793	13.881	17.908	16.077	19.573	20.831	17.915
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	455.011	426.332	451.751	483.600	473.771	481.853	507.615	532.845	548.359	579.198	589.562	619.044	615.362	649.666
Ausgaben der laufenden Gebarung															
20	Leistungen für Personal	146.033	94.154	95.190	101.163	108.123	111.864	112.673	113.281	115.173	116.141	118.788	121.569	122.293	129.222
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	55.769	57.147	57.351	58.129	59.578	59.543	59.395	58.540	57.922	58.805	58.978	58.949	59.482	59.394
22	Bezüge der gewählten Organe	2.495	2.546	2.596	2.638	2.650	2.680	2.685	2.695	2.738	2.826	2.847	2.936	2.984	2.933
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.208	5.640	6.025	6.301	6.322	6.888	6.310	5.914	6.068	5.680	5.884	5.658	5.988	5.880
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	107.537	115.840	122.877	140.125	138.156	156.411	168.881	157.547	164.162	165.985	171.148	194.091	183.387	187.322
25	Zinsen für Finanzschulden	9.798	7.515	9.176	14.793	10.858	7.402	8.105	9.195	11.494	12.883	14.473	16.638	16.150	15.983
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	77.061	86.325	84.639	92.000	96.937	99.916	102.084	111.161	106.758	118.850	117.287	123.854	125.907	133.896
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	44.742	53.888	57.752	58.060	54.364	72.952	75.491	78.606	78.765	94.789	96.469	94.288	97.232	109.241
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	452.643	423.054	435.606	473.209	476.987	517.655	535.623	536.940	543.080	575.959	585.873	617.981	613.422	643.872
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.368	3.278	16.145	10.391	-3.215	-35.803	-28.008	-4.095	5.279	3.238	3.689	1.063	1.940	5.795

Teil 2		Vermögensgebarung													
KZ	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Summe o. H. und ao. H. in Tausend Euro													
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne															
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	104.809	29.594	39.930	41.740	38.566	11.900	10.322	10.617	2.449	2.324	16.611	25.443	22.887	17.504
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	16.312	21.666	21.226	15.812	23.855	17.441	10.390	14.081	13.293	11.977	16.042	13.912	21.552	24.943
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	253	1.758	1.620	46	9	226	318	330	86	193	88	40	56	172
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	121.374	53.017	62.776	57.598	62.429	29.567	21.030	25.028	15.828	14.494	32.740	39.395	44.495	42.619
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen															
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	24.907	23.628	23.884	24.644	19.207	14.029	15.357	15.726	9.092	8.968	10.075	7.967	8.560	27.977
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	14.667	5.966	4.106	6.116	6.209	5.056	3.865	5.122	4.287	3.034	3.060	3.607	3.947	4.949
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.529	893	608	392	22	11	212	1	275	425	438	413	191	669
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	2.212	2.356	1.689	2.118	2.113	7.400	6.144	6.374	5.983	5.693	2.225	6.208	2.620	2.924
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	21.616	23.167	28.157	28.317	38.979	60.636	50.306	46.536	48.803	40.830	49.863	39.463	43.282	45.111
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	64.931	56.011	58.443	61.587	66.531	87.132	75.884	73.760	68.441	58.950	65.661	57.658	58.599	81.629
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	56.443	-2.993	4.333	-3.989	-4.101	-57.565	-54.854	-48.731	-52.613	-44.457	-32.921	-18.263	-14.104	-39.011
Saldo 1 + Saldo 2		58.810	285	20.479	6.403	-7.317	-93.368	-82.862	-52.827	-47.333	-41.218	-29.232	-17.200	-12.164	-33.216

Rechnungsquerschnitt RA 2005 bis 2018

KZ	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Summe o. H. und ao. H. in Tausend Euro													
Einnahmen aus Finanztransaktionen															
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	0	48.600	100.000
51	Entnahmen aus Rücklagen	43.634	43.082	54.109	50.437	67.544	46.360	26.065	16.397	12.616	15.834	23.221	35.836	92.317	136.977
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	621	493	418	330	302	6.843	6.693	6.684	1.831	1.827	1.830	1.828	1.824	1.832
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	367	0	0	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	201.595	15.300	25.266	37.700	111.951	73.141	87.847	192.310	141.377	129.826	97.362	44.107	86.500	65.000
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	7.069	6.021	5.162	6.262	6.546	3.851	4.022	4.250	16.708	16.485	15.831	16.037	16.873	25.553
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	253.286	64.895	84.955	94.750	186.344	130.195	124.627	219.641	172.533	163.972	138.262	97.807	246.114	329.362
Ausgaben aus Finanztransaktionen															
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	11.649	14.140	38.432	33.524	46.441	35	0	0	0	221	0	0	205	0
61	Zuführung an Rücklagen	89.813	33.040	48.107	45.341	49.565	17.140	18.657	20.501	17.902	13.640	25.526	36.177	95.874	132.056
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	239	137	149	135	42.589	75	98	100	90	81	81	90	7	7
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	233	245	248	250	16.193	152	154	156	157	159	81	2	697	2
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	203.092	11.597	13.336	15.641	17.694	15.574	31.822	141.808	114.151	122.114	90.836	49.472	102.871	71.015
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	7.069	6.021	5.162	6.262	6.546	3.851	4.022	4.250	16.708	16.485	15.831	16.037	16.873	25.553
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	312.096	65.180	105.433	101.153	179.027	36.827	54.754	166.814	149.008	152.700	132.355	101.777	216.527	228.633
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-58.810	-285	-20.479	-6.403	7.317	93.368	69.874	52.827	23.524	11.272	5.906	-3.971	29.587	100.730
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.	0	0	0	0	0	0	-12.988	0	-23.809	-29.946	-23.326	-21.171	17.423	67.514

Übersicht Gesamthaushalt		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 1, 3 und 5	829.670	544.244	599.482	635.949	722.544	641.614	653.272	777.514	736.720	757.663	760.564	756.246	905.971	1.021.647
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	3.672	350	5.207	60	0	424	978	482	0	0	0	378	299	0
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	833.342	544.594	604.689	636.009	722.544	642.038	654.250	777.996	736.720	757.663	760.564	756.623	906.270	1.021.647
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 2, 4 und 6	829.670	544.244	599.482	635.949	722.544	641.614	666.260	777.514	760.529	787.609	783.889	777.417	888.548	954.134
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	3.672	350	5.207	60	0	424	978	482	0	0	0	378	299	0
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	12.988	36.797	66.743	90.069	111.240	93.817
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	833.342	544.594	604.689	636.009	722.544	642.038	667.238	777.996	773.517	824.406	850.633	867.863	1.000.087	1.047.951
99	Administratives Jahresergebnis Summe 7 minus Summe 8	0	0	0	0	0	0	-12.988	0	-36.797	-66.743	-90.069	-111.240	-93.817	-26.303

Rechnungsquerschnitt RA 2016 bis 2018

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2016	2017	2018	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2017/18	
		in Tausend Euro			in Prozent	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	191.403	173.171	192.195	19.024	11
11	Ertragsanteile	250.233	250.118	268.778	18.660	7
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.337	1.330	1.372	43	3
13	Einnahmen aus Leistungen	81.675	80.389	76.894	-3.494	4
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	29.424	40.225	41.173	948	2
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	33.530	38.545	39.691	1.145	3
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	11.847	10.726	11.620	894	8
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	22	27	28	1	4
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	19.573	20.831	17.915	-2.916	14
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	619.044	615.362	649.666	34.304	6
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	121.569	122.293	129.222	6.929	6
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	58.949	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	2.936	2.984	2.933	-51	2
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.658	5.988	5.880	-108	2
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	194.091	183.387	187.322	3.935	2
25	Zinsen für Finanzschulden	16.638	16.150	15.983	-167	1
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	123.854	125.907	133.896	7.989	6
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	94.288	97.232	109.241	12.009	12
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	617.981	613.422	643.872	30.450	5
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	1.063	1.940	5.795	3.855	199

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2016	2017	2018	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2017/18	
		in Tausend Euro			in Prozent	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	25.443	22.887	17.504	-5.383	24
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	13.912	21.552	24.943	3.391	16
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40	56	172	117	210
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	39.395	44.495	42.619	-1.876	4
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	7.967	8.560	27.977	19.417	227
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.607	3.947	4.949	1.002	25
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	413	191	669	478	3
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	6.208	2.620	2.924	305	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	39.463	43.282	45.111	1.829	4
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	57.658	58.599	81.629	23.030	39
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-18.263	-14.104	-39.011	-24.906	177
Saldo 1 + Saldo 2		-17.200	-12.164	-33.216	-21.052	173

Rechnungsquerschnitt RA 2016 bis 2018

KZ	Bezeichnung	2016	2017	2018	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2017/18	
		in Tausend Euro			in Prozent	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	48.600	100.000	51.400	106
51	Entnahmen aus Rücklagen	35.836	92.317	136.977	44.659	48
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	1.828	1.824	1.832	9	0
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	44.107	86.500	65.000	-21.500	25
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	16.037	16.873	25.553	8.680	51
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	97.807	246.114	329.362	83.248	34
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	205	0	-205	100
61	Zuführung an Rücklagen	36.177	95.874	132.056	36.181	38
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	90	7	7	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	2	697	2	-695	100
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	49.472	102.871	71.015	-31.856	31
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	16.037	16.873	25.553	8.680	51
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	101.777	216.527	228.633	12.105	6
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-3.971	29.587	100.730	71.143	240
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.	-21.171	17.423	67.514	50.091	288

Übersicht Gesamthaushalt		2016	2017	2018
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 1, 3 und 5	756.246	905.971	1.021.647
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	378	299	0
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0	0	0
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	756.623	906.270	1.021.647
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 2, 4 und 6	777.417	888.548	954.134
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	378	299	0
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	90.069	111.240	93.817
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	867.863	1.000.087	1.047.951
99	Administratives Jahresergebnis Summe 7 minus Summe 8	-111.240	-93.817	-26.303

Erläuterungen zu den Veränderungen des RQ der Jahre 2017 und 2018

KZ 10 - Eigene Steuern: Der Anstieg um 11 Prozent bzw. 19 Mio. Euro auf 192,2 Mio. Euro resultierte hauptsächlich aus den Kommunalsteuereinnahmen (11 Mio. Euro) und einer Abgabe für den Gebrauch von öffentlichen Grund und des darüber befindlichen Luftraums (7,9 Mio. Euro). Die höheren Einnahmen resultierten hauptsächlich aus erfolgs- und kassenwirksame Umbuchungen, was zum Teil zu Periodenverschiebungen führte (siehe Berichtspunkt 18).

KZ 11 – Ertragsanteile: Die Ertragsanteile als stärkste Einnahmenquelle der Stadt Linz stiegen im Jahresvergleich um 7,5 Prozent bzw. 18,7 Mio. Euro auf 268,8 Mio. Euro an. Die Ertragsanteile wurden durch die konjunkturelle Entwicklung begünstigt.

KZ 12 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen: Die Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen lagen 2018 konstant bei 1,4 Mio. Euro. Diese Einnahmen fallen bei anderen Gemeinden durch beispielsweise Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren wesentlich höher aus. In Linz werden diese Einnahmen von Unternehmen der UGL budgetiert.

KZ 13 – Einnahmen aus Leistungen: Die Einnahmen aus Leistungen verringerten sich gegenüber 2017 um 3,5 Mio. Euro auf 76,9 Mio. Euro. Sie setzten sich 2018 überwiegend aus Kostenbeiträgen für Leistungen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen (44,4 Mio. Euro) und Dienstgeberbeiträgen zur Mitarbeiter-Kranken- und Unfallfürsorge (11,6 Mio. Euro) zusammen. Die wesentliche Änderung im Vergleich zum Jahr 2017 stellte der Rückgang bei den Kostenbeiträgen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen durch den Entfall des Pflegeregresses um vier Mio. Euro dar.

KZ 14 – Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Der Anstieg der Einnahmen um 948.100 Euro auf 41,2 Mio. Euro lässt sich großteils auf einmalige Zinseinnahmen im Rahmen des GWG-Verkaufs (442.400 Euro) und höheren Mieteinnahmen durch die Ausgliederung der Museen (365.600 Euro) zurückführen. Die höchste Einnahme der Querschnittskennziffer stellte 2017 und 2018 eine Dividendenzahlung der Unternehmensgruppe der Stadt Linz in Höhe von jeweils 26 Mio. Euro dar.

KZ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts: Die Transferzahlungen erhöhten sich im Jahresvergleich um drei Prozent bzw. 1,1 Mio. Euro auf 39,7 Mio. Euro. Ausschlaggebend dafür waren die Zahlungen des Bundes beim Pflegefonds und Pflegeregress, welche sich um insgesamt 3,1 Mio. Euro erhöhten.

KZ 16 – Sonstige lfd. Einnahmen: Die sonstigen lfd. Einnahmen stiegen um 8,3 Prozent bzw. 893.500 Euro auf 11,6 Mio. Euro an. Die Einnahmensteigerung liegt hauptsächlich in den höheren Einnahmen aus Verkehrsstrafen (703.700 Euro) und der Verrechnung von Leistungen der Abteilung Personalservices und Bezugsverrechnung (329.200 Euro) begründet.

KZ 17 – Gewinnentnahmen der Gemeinden von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben: In dieser Kennziffer wurden die Ausgleichsbuchungen in Zusammenhang mit dem Maastricht-Ergebnis dargestellt, welche 2017 und 2018 eine untergeordnete Rolle spielten. Die korrespondierenden Ausgabenverrechnungen für die dargestellten Gewinnentnahmen wurden im Wirtschaftsplan der KJS verbucht, die sich in der KZ 28 nicht abbilden.

KZ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen: Einen Großteil (ca. 74 Prozent) der Einnahmen bilden die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten. Diese stiegen um ca. 4,0 Mio. Euro auf 13,2 Mio. Euro im Jahr 2018 an. Ausschlaggebend dafür war die Ausgliederung des Personals der Museen in die Museen der Stadt Linz GmbH. Die Museen wurden zuvor als Eigenbetrieb geführt. Mit der Ausgliederung wurden die Personalausgaben (2,2 Mio. Euro) sowie die Kostenersätze in den o. H. der Stadt aufgenommen. Die Einnahmen für die Überlassung von Bediensteten sind ausgabenseitig in Kennziffer 20 ersichtlich.

KZ 19 - Summe der laufenden Einnahmen: Die lfd. Einnahmen erhöhten sich im Jahresvergleich um 5,6 Prozent bzw. 34,3 Mio. Euro auf 649,7 Mio. Euro hauptsächlich aufgrund der Steigerungen bei den Ertragsanteilen und der eigenen Steuern.

KZ 20 – Leistungen für Personal: Die Personalausgabensteigerung von 5,7 Prozent bzw. 6,9 Mio. Euro erklärt sich im Wesentlichen durch Steigerungen in den Bereichen der Museen (2,1 Mio. Euro), der IKT (1,3 Mio. Euro) und den gestiegenen Zuwendungen aus Dienstjubiläen (0,6 Mio. Euro). Die Summe unter dieser Kennziffer stellt nicht die vollständige Höhe der Personalausgaben für die städtischen Mitarbeiter dar, da Rückersätze für zugewiesenes Personal bei den Personalausgaben eingemommen wurden und zum Teil städtisches Personal nur in den Gesellschaften dargestellt wurde (siehe Berichtspunkt 30).

KZ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge: Die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge beliefen sich im Jahr 2018 gleich dem Vorjahr auf ca. 59,4 Mio. Euro. Die Kennziffer gibt nicht die gesamten Pensionsausgaben wider, da ebenfalls Rückersätze abgesetzt wurden (siehe Berichtspunkt 31).

KZ 22 – Bezüge gewählte Organe: Der Gemeinderat setzt sich in Linz lt. Stadtstatut aus 61 Mitgliedern, der Stadtssenat aus dem Bürgermeister, drei Vizebürgermeistern und vier weiteren Mitgliedern zusammen. Die Bezüge der gewählten Organe verringerten sich von 3,0 Mio. Euro 2017 geringfügig auf 2,9 Mio. Euro 2018. Die Stadt stellte sich 2016 die Frage hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung des Gremiums. Die Beratungen mündeten in einem Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017, in welchem diesbezüglich jedoch keine Grundlegenden Änderungen getroffen wurden.

Erläuterungen zu den Veränderungen des RQ der Jahre 2017 und 2018

KZ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und Handelswaren verringerten sich im Jahresvergleich um 1,8 Prozent bzw. 107.900 Euro geringfügig auf 5,9 Mio. Euro. Die größten Ausgabenpositionen sind die Handelswaren für Essen auf Rädern (0,8 Mio. Euro) und den zentralen Einkauf (1,2 Mio. Euro).

KZ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand stieg um 2,1 Prozent bzw. 3,9 Mio. Euro auf 187,3 Mio. Euro im Jahr 2018 an. Die wesentlichen Ausgaben fielen für Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen (83,5 Mio. Euro) und Pflegefamilien und Einrichtungen (18,8 Mio. Euro) an.

KZ 25 - Zinsen für Finanzschulden: Die Ausgaben an Zinsen für Finanzschulden waren mit 16 Mio. Euro im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig; ebenso wie die Verschuldung im Kernhaushalt.

KZ 26 – Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts: Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts stiegen im Jahresvergleich um 6,3 Prozent bzw. 8 Mio. Euro auf 133,9 Mio. Euro an. Wesentliche Ausgabenbereiche der Kennziffer stellten der Krankenanstaltenbeitrag mit 44,9 Prozent (+8,1 Prozent), die Landesumlage mit 19,9 Prozent (+5,9 Prozent), die Maßnahmen der Behindertenhilfe (Chancengleichheitsgesetz) mit 19,3 Prozent (+9,7 Prozent) und die Finanzierung des Musiktheaters mit 9,5 Prozent (-6,2 Prozent) dar.

KZ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben: Die sonstigen laufenden Transferausgaben erhöhten sich um 12,4 Prozent bzw. 12 Mio. Euro auf 109,2 Mio. Euro. Wesentlich beigetragen zur Ausgabensteigerung hat der Abbau von Zahlungsverpflichtungen von in Summe 6,0 Mio. Euro gegenüber der Linz AG und der Linz Linien GmbH.

KZ 29 - Summe der lfd. Ausgaben: Die laufenden Ausgaben erhöhten sich um fünf Prozent bzw. 30,5 Mio. Euro annähernd im selben Ausmaß wie die Einnahmen. Überdurchschnittlich stiegen die die Personalausgaben und Transferzahlungen an.

KZ 91 - Ergebnis der laufenden Gebarung: Das positive Ergebnis der laufenden Gebarung verbesserte sich von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 5,8 Mio. Euro im Jahr 2018.

KZ 30 - Veräußerung von unbeweglichem Vermögen: Der Großteil der Einnahmen in Höhe von 17,2 Mio. Euro (2017: 22,8 Mio. Euro) stammt aus der Veräußerung von Fruchtgenussrechten an die GWG (siehe Berichtspunkt 53). Im Jahr 2017 wurden vertragsgemäß 18 Mio. Euro eingenommen, 2018 insgesamt 13 Mio. Euro.

KZ 31 - Veräußerung von beweglichem Vermögen: Die Einnahmen der Kennziffer setzten sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Fahrzeugen im Straßenbau zusammen, welche jährlich schwankten und sich 2018 auf 263.500 Euro beliefen.

KZ 33 - Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts: Die Einnahmen aus Kapitaltransfers stiegen im Jahresvergleich 2017/2018 um 15,7 Prozent bzw. 3,4 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro an. Der Anstieg ist auf die Transferzahlung des Landes für die Donaubrücke (Anstieg um 3,5 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Wesentliche Einnahmenpositionen waren die Bedarfszuweisungen des Landes (7,5 Mio. Euro) sowie Kapitaltransfers des Bundes nach dem FAG (3,6 Mio. Euro) und für Kinderbetreuungseinrichtungen (Ausbauprogramm für Kinderbetreuungsprogramm mit 4,8 Mio. Euro) dar.

KZ 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen: Die sonstigen Kapitaltransfereinnahmen beliefen sich 2018 auf 172.100 Euro (2017: 55.500 Euro) und enthielten Finanzierungsbeiträge von Privaten und Förderbeiträge der ausgliederten Unternehmen.

KZ 39 - Summe der Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen: Die Einnahmen der Vermögensgebarung beliefen sich 2018 auf 42,6 Mio. Euro und waren im Jahresvergleich bedingt durch die geringeren Einnahmen der Veräußerung der Liegenschaften an die GWG um 1,8 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

KZ 40 - Erwerb von unbeweglichem Vermögen: Die Ausgabensteigerung um 19,8 Mio. Euro auf 28,0 Mio. Euro stand in Zusammenhang mit der Neuen Donaubrücke (20,8 Mio. Euro).

KZ 41 - Erwerb von beweglichem Vermögen: Der Anstieg der Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Vermögen um 25,4 Prozent bzw. einer Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro hängt hauptsächlich mit der Anschaffung eines Fahrzeuges für die Berufsfeuerwehr (1,3 Mio. Euro) zusammen.

KZ 42 - Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten: Der Anstieg der Ausgaben um 250,2 Prozent bzw. 0,5 Mio. Euro auf 668.500 Euro steht im Zusammenhang mit dem Ankauf von Lizenzen für die Buchhaltungssoftware und den allgemeinen Betriebssystemen.

KZ 43 - Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts: Die Kapitaltransferzahlungen stiegen im Jahresvergleich um 11,6 Prozent bzw. 304.600 Euro leicht auf 2,9 Mio. Euro an. 2018 leistete die Stadt die höchsten Kapitaltransfers an das Land; diese betrafen die Berufsschulen (1,4 Mio. Euro) und das Musiktheater (1,1 Mio. Euro).

KZ 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben: Die sonstigen Kapitaltransferausgaben in Höhe von 45,1 Mio. Euro (2017: 43,3 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen an die städtischen Unternehmen.

Erläuterungen zu den Veränderungen des RQ der Jahre 2017 und 2018

KZ 49 - SUMME der Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen: Die Summe der Ausgaben der Vermögensgebarung erhöhte sich bedingt durch die Errichtung der Neuen Donaubrücke im Jahresvergleich um 39,3 Prozent bzw. 23,0 Mio. Euro auf 81,6 Mio. Euro.

KZ 92 - Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen: Das negative Ergebnis der Vermögensgebarung verschlechterte sich 2018 um 24,9 Mio. Euro auf 39,0 Mio. Euro und ist ebenfalls in Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Donaubrücke zusehen.

KZ 50 - Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren: Diese Einnahmen resultieren aus der entgeltlichen Einbringung der Anteile der Linz AG in die UGL. Laut der vertraglichen Regelung wurden 48,6 Mio. Euro im Jahr 2017 und 100 Mio. Euro im Jahr 2018 eingenommen.

KZ 51 - Entnahmen aus Rücklagen: Die Kennziffer beinhaltet die Einnahme im o. H. aus der Rücklage zum Haushaltsausgleich. In den Jahren 2017 und 2018 betragen diese Einnahmen 77,3 Mio. Euro bzw. 119,5 Mio. Euro. Wesentlich für den Anstieg der Einnahmen durch Rücklagenentnahmen waren die Einmaleffekte durch die Einbringung der Beteiligung der Linz AG in die Holding (KZ 50) und die Veräußerung der Fruchtgenussrechte an die GWG (KZ 30).

KZ 53 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen: Die Einnahmen der Kennziffer betragen im Jahresvergleich jeweils ca. 1,8 Mio. Euro. Die wesentliche Einnahme stellte die Tilgung eines Gesellschafterdarlehens aus dem Jahr 2009 der Stadt Linz an die Immobilien Linz GmbH und Co KG dar. Die Tilgung beträgt jährlich 1,5 Mio. Euro.

KZ 55 - Aufnahmen von Finanzschulden: Das Volumen der Aufnahmen von Finanzschulden sank von 86,5 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 65,0 Mio. Euro im Jahr 2018. Die hohe Differenz begründet sich in Umschuldungen. Im Jahr 2017 wurden 40,0 Mio. Euro, im Jahr 2018 10,0 Mio. Euro umgeschuldet.

KZ 56 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben (A 85 bis 89): Die Einnahmen der KZ 56 stellen Verrechnungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Maastricht-Ergebnis dar und zeigen sich in gleicher Höhe ausgabenseitig in der KZ 66.

KZ 59 – Summe der Einnahmen aus Finanztransaktionen: Der Anstieg der Einnahmen um ein Drittel bzw. 82,2 Mio. Euro auf 329,4 Mio. Euro hängt hauptsächlich der Veräußerung der Anteile der Linz AG und den Rücklagenentnahmen in Zusammenhang.

KZ 61 – Zuführungen an Rücklagen: Die Zuführungen an Rücklagen stiegen im Jahresvergleich um 37,7 Prozent bzw. 36,2 Mio. an. Ein Großteil der Rücklagenzuführungen erfolgte aus den Einnahmen der Beteiligungsveräußerung der Linz AG und der Veräußerung der Fruchtgenussrechte an die GWG. Weiters wurden die Einnahmen aus Bedarfszuweisungen in beiden Jahren zur Gänze den Rücklagen zugewiesen. In der Folge wurden diese Rücklagen zum Großteil (2018: 119,5 Mio. Euro, 2017: 77,3 Mio. Euro) dazu verwendet, im o. H. die über Jahre aufgebauten Defizite zu reduzieren.

KZ 65 - Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen: Die Rückzahlungen von Finanzschulden sanken von 102,9 Mio. Euro auf 71 Mio. Euro und inkludierten ausgabenseitig die Umschuldungen (siehe KZ 55).

KZ 69 - Summe der Ausgaben aus Finanztransaktionen: Der Anstieg der Ausgaben aus Finanztransaktionen liegt bei 5,6 Prozent bzw. 12,1 Mio. Euro und fällt somit 71,1 Mio. niedriger aus, als die Einnahmen.

KZ 94 – Saldo Ergebnis der Finanztransaktionen: Der Anstieg des positiven Saldos der Finanztransaktionen weist die Einmaleffekte der Veräußerung der Linz AG-Anteile aus und trägt wesentlich zum positiven Jahresergebnis bei.

Klaus Luger
Bürgermeister

LinZ
verändert

Linz, 31.03.2020

OÖ. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 31. März 2020
Lrh. 210000-15/6 Blg. 1

**Stellungnahme der Stadt Linz zum LRH-Bericht
„Gutachten über die Gebarung der Landeshauptstadt Linz“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage dürfen wir Ihnen die Stellungnahme der Stadt Linz zur Besprechungsunterlage vom 27.2.2020 übermitteln.

Wir hoffen, damit Ihrem Wunsch möglichst rasch zu reagieren, entgegengekommen zu sein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, vor allem viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Luger
Bürgermeister

LRH-Bericht – Gutachten über die Gebarung der Landeshauptstadt Linz

Stellungnahme der Stadt Linz

Präambel

Die Stadt Linz hat sich mit den Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des LRH intensiv auseinandergesetzt und wird versuchen, die diversen Vorschläge – so zweckmäßig und realisierbar – bestmöglich umzusetzen.

Der Stadt Linz ist es dabei ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass sie in ihrer Funktion und Rolle als Landeshauptstadt zentrale und überörtliche Leistungserbringerin nicht nur für Linz, sondern auch für den Zentralraum und darüber hinausreichend für ganz Oberösterreich ist.

An diese Rolle sind vielfältige Anforderungsprofile geknüpft, die eben die Struktur einer Landeshauptstadt ausmachen und die nicht bzw. nicht unmittelbar mit den Gegebenheiten einer oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde vergleichbar sind.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus weist die Stadt Linz in ihrer Stellungnahme auch unter Einbindung aktueller wissenschaftlicher Studien auf – aus ihrer Sicht – gegebene Unterschiede, Ungleichbehandlungen und finanzielle Benachteiligungen im Leistungs- und Transfergefüge zwischen der Stadt und den oberösterreichischen Gemeinden einerseits und dem Land Oberösterreich andererseits besonders hin.

Der LRH hat die Finanzlage der Stadt Linz bewertet. Dem dabei vom LRH als wesentlich erachteten und zur haushalterischen Stabilisierung pro futuro erforderlichen zusätzlichem Konsolidierungsvolumen von rd. 90 Mio. € (auf Basis aktueller Rechnungsabschlüsse) stimmt die Stadt Linz grundsätzlich zu. Die Stadt Linz wird ihre ohnehin starken Konsolidierungsbemühungen im eigenen Leistungsportfolio weiter vorantreiben und durch optimierte Aufgabenkritik steigern, wo dies möglich und zweckmäßig ist. Die Stadt Linz weist aber mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass diesem Bemühen unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen – hier insbesondere im innerösterreichischen Finanzausgleich - deutliche Grenzen gesetzt sind.

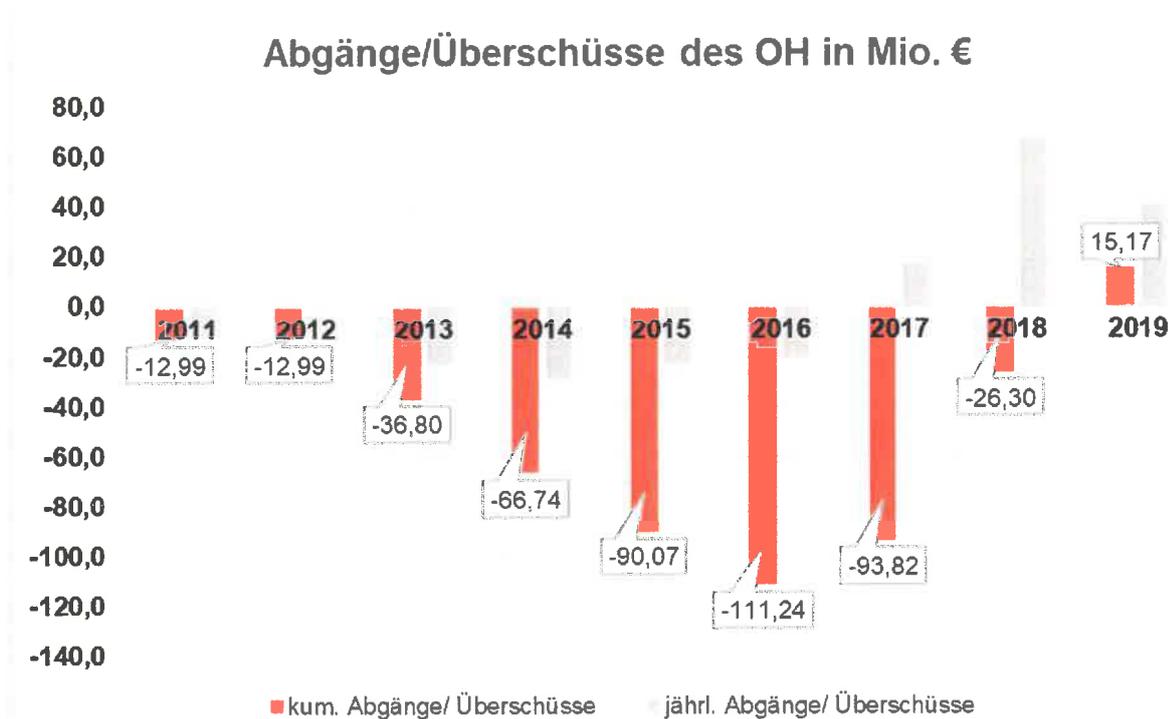
Im Detail wird seitens der Stadt Linz dabei auf die gesetzten Umverteilungswirkungen und Nichtabgeltungen diverser zentralörtlicher und überregionaler Leistungen sowie auf die gegebene massive Nettotransferleistung der Stadt Linz an das Land Oberösterreich hingewiesen.

Alleine aus der Neugestaltung der Bedarfszuweisungs-Vorwegabzüge, der Angleichung der Kapitaltransfers übergeordneter Gebietskörperschaften auf Niveau der Vorjahre, der spürbaren Entlastung der Landeshauptstadt als Zahler im Netto-Transfergefüge sowie aus der Abgeltung der Belastungen als Bezirksverwaltungsbehörde kann das oben gezeigte Konsolidierungsvolumen erreicht werden.

Ergebnisse im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt (Seite 12 f.)

Ad 2.1.

Die Darstellung des Zahlenwerkes des LRH endet mit 2018. Unerwähnt bleibt, dass unter Berücksichtigung der vorläufigen RA-Daten aus 2019 das Gesamtergebnis mit 15,17 Mio. € positiv wird.



Darstellung 1: Abgänge und Überschüsse des ordentlichen Haushalts in Mio. €

Ad 2.2.

Die Stadt Linz weist in diesem Zusammenhang auf die wesentlichen Ursachen der Abgänge im oH hin. Es sind hier vor allem die Tilgungsausgaben der Stadt, die belastend wirken. Die Novellierung des Statuts der LH Linz 2012 im Zusammenhang mit der Erlassung der Oö. FGV erforderte ab 2012 eine unmittelbare Neuausrichtung der städtischen Fremdmittelaufnahmen, da ab diesem Zeitpunkt ohne Übergangsbestimmungen endfällige Finanzierungen iW für die Stadt nicht mehr erlaubt waren und bestehende endfällige Finanzierungen in amortisierende Finanzierungen umzuschichten waren. Dadurch stiegen die Tilgungsausgaben massiv an.

Im Gegensatz zu vielen anderen oberösterreichischen Gemeinden, deren Abgang im oH vor allem via Bedarfszuweisungsmittel zum Teil oder gänzlich ausgeglichen wird, bleibt der Stadt Linz diese Unterstützung bislang verwehrt. Die Stadt Linz war deshalb zur Erhaltung ihrer Finanzautonomie und zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, entsprechende (auch) außerordentlichen Maßnahmen wie den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG, die entgeltliche Einbringung der Linz AG - Anteile an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz GmbH oder die Neustrukturierung der KUK samt Trägerselbstbehaltsfinanzierung bis hin zum potenziellen Ausstieg der Stadt Linz aus der KUK zu ergreifen. Auf die jahrelange Ungleichbehandlung in der Trägerselbstbehaltsfinanzierung, bei welcher der Stadt Linz im Vergleich zu anderen Trägern der Selbstbehalt nicht bzw. nicht zur Gänze abgegolten wurde, wird nicht näher eingegangen. Sämtliche hier gezeigte Maßnahmen stellen sicher, dass die

Vermögensstransaktionen im Einflussbereich der Stadt Linz bleiben und kein Wertabfluss aus dem Ingerenzbereich der Unternehmensgruppe erfolgt.

Neben diesen außerordentlichen Gestaltungs- und Konsolidierungsmaßnahmen ist die Stadt Linz – wie in weiterer Folge noch gezeigt werden wird – permanent bemüht, ihr Leistungsportfolio kritisch zu hinterfragen und Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Stadt bindet dabei auch externe Beratungsunternehmen mit entsprechender Expertise ein.

Der LRH kennt die Vielzahl an Konsolidierungsmaßnahmen und deren operativen Tiefgang, welcher sich über den gesamten städtischen Leistungsbereich erstreckt. Die Stadt Linz bringt damit auch zum Ausdruck, wie intensiv und ernsthaft die Konsolidierungsbemühungen angelegt sind.

Verschiedenste diskretionäre Maßnahmen übergeordneter Gebietskörperschaften wie zB die negativen finanziellen Auswirkungen aus legislativen Maßnahmen (zB dem DRÄG mit ca. 1,2 Mio. €), die negativen Auswirkungen aus dem Ärzte- und Pflegepaket, die ungebremsete Dynamik und überproportionale Belastung der Stadt Linz im Gefüge der Transferzahlungen (Linz ist seit Jahren Nettozahler mit 60 bis 75 Mio. € pro Jahr), die nicht entsprechende Abgeltung überregionaler und zentralörtlicher Aufgaben der Landeshauptstadt sowie die Nichtabgeltung der Bezirksverwaltungsagenden (59 € pro EW Linz, rd. 12 Mio. € pro Jahr¹) und einer Vielzahl an übertragenen Aufgaben konterkarieren die Konsolidierungsbemühungen und führen in weiterer Folge auch zu entsprechenden Abgängen im ordentlichen Haushalt.

Bei der Finanzierung der Investitionen bzw. in der Einnahmenstruktur der Vermögensgebarung zeigt sich im Dekadenvergleich (ab dem Jahr 2000) deutlich, dass sich die finanzielle Unterstützung – gezeigt an den zufließenden Bedarfszuweisungsmitteln und Kapitaltransfers übergeordneter Gebietskörperschaften – halbiert hat. Dies unter Berücksichtigung investiver Schwerpunkte, wie der Neuen Donaubrücke der Stadt Linz (Details dazu noch an anderer Stelle; insbesondere bei den Kapitaltransfers von öffentlichen Trägern). Unter diesen Aspekten wird deutlich, dass die Stadt Linz zur Stabilisierung ihrer Einnahmen aus der Vermögensgebarung neben der Veräußerung strategisch nicht relevanter Immobilien, die langfristig angelegte Fruchtgenusstransaktion mit der GWG erarbeitete, um die anstehenden Investments nicht mehr als nötig fremd finanzieren zu müssen.

Haushaltsrestübertragung (Seite 14)

Ad 3.1 und 3.2.

Die Stadt Linz weist darauf hin, dass die gewählte Praxis rechtskonform ist und sich über Jahrzehnte bewährt hat. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Form des StL 1992 idgF und der HO 2015 regeln eben nicht die Verrechnungspraxis via Rücklagenbuchungen.

Diese seitens der Stadt angewandte Verrechnungspraxis basiert auch auf mehreren wirtschaftlichen und haushalterischen Sachverhalten, welche insbesondere nach der Einführung der VRV 2015 konkret im Haushaltsvollzug zu bedenken sind; ein Indiz dafür, dass

¹ Vgl.: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung: Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfersystem, Grundlagenstudie, März 2020, Seite 79

dies auch der Gesetzgeber erkannt hat, liegt in der nunmehr gültigen Regelung für die Gemeinden, der Gem-HO (welche die angeführte GemHKRO abgelöst hat), vor.

Die Anführung der Haushaltsrestrücklage ist im Gemeindehaushaltsordnungstext nicht mehr enthalten, stattdessen wird wie im StL 1992 ausgeführt: „Soweit es die finanzielle Lage der Stadt gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, ...“; Haushaltsrücklagen sind mit liquiden Mitteln zu hinterlegen.

Aus wirtschaftlicher Sicht würde dies dazu führen, dass vom Gemeinderat freigegebene Mittel, welche nicht benötigt werden, in deren Gesamthöhe bzw. in jener Höhe des nicht verbrauchten Betrages jedoch Liquidität binden würden. Noch deutlicher wird dieser Sachverhalt bei Investitionsausgaben, welche mit Fremdmittel bedeckt werden. Um die liquiden Mittel für die Investitionen vorhalten zu können, müssten Darlehen aufgenommen werden, obwohl die Ausgaben erst im Folgejahr anfallen werden. Dies widerspricht einerseits der Rechtsvorschrift zum Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz und würde andererseits Zinskosten für nicht benötigte Mittel verursachen.

Unter diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkten und der naturgemäßen Bindung an die Gesamtbedeckung unter den im jeweiligen VA beschlossenen Gesamtmitteln kann (auch) für die Vergangenheit dem Argument einer ergebniswirksamen Verbuchung via Rücklagen nicht gefolgt werden.

Maastricht-Ergebnisse (Seite 14 f.)

Ad 4.1. und 4.2.

Die Stadt Linz weist darauf hin, dass im Sinne des ÖStP 2012 der gesamte Gemeindefektor in Oberösterreich und nicht die jeweilige Einzelgemeinde zu betrachten ist. Macht man dies dennoch, so sind die strukturellen Unterschiede zwischen der Landeshauptstadt und der oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde zu analysieren.

Das seitens der Landeshauptstadt Linz realisierte Maastricht-Ergebnis bzw. in weiterer Folge der Finanzierungssaldo gem. ESVG ist abseits aller Konsolidierungsbemühungen und mit kritischem Blick auf das Leistungsportfolio der Stadt Linz wesentlich von der Kostentragungslast, welche eine Landeshauptstadt eben auch strukturell auszeichnet, bestimmt. Die gesamten belastenden Faktoren des ordentlichen und außerordentlichen haushalterischen Bereiches bilden sich im Maastricht-Ergebnis ab. Exemplarisch sind im ordentlichen Haushalt zu nennen:

- Die Ungleichbehandlungen und überproportionalen Belastungen im Transfergefüge; die Stadt Linz leistet bspw. bei einer Volkszahl von rd. 13,8% einen Beitrag zur Landesumlage in Höhe von rd. einem Viertel aller oberösterreichischen Gemeinden, die Beitragsleistungen im Gesundheitsbereich (beim Krankenanstaltensprengelbeitrag) bzw. im Sozialbereich (hier insb. bei der Chancengleichheit) liegen bei rd. 17% Finanzierungsquote.
- Das einseitige Abstellen auf einen fiktiven Finanzkraftbegriff führt dazu, dass Zentralräume auf den ersten Blick als besonders einnahmenstark – vor allem durch die eigenen Steuern (Kommunal- und Grundsteuer) und die Bundesabgabenertragsanteile

– wahrgenommen werden. Berücksichtigt man in weiterer Folge die diskretionären Mechanismen, die zu negativen Umverteilungen (sh Bedarfszuweisungsmittel), Nichtabgeltungen und Nichtberücksichtigungen (Bezirksverwaltung, überregionale und zentralörtliche Lasten, vermehrte Aufgabenübertragungen) führen, wird ersichtlich, dass es nicht die Finanzkraft, sondern der Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf ist, welcher maßgeblich Auskunft über das finanzielle Leistungsvermögen einer Kommune gibt. In weiterer Folge verwehrt das Kriterium „Finanzkraft“ den Zugang zu wesentlichen Förderschienen, da diese oft ausschließlich auf diesen Parameter abstellen.

- In Zeiten wirtschaftlicher und finanzieller Krisen sind Zentralräume und hier vor allem die Landeshauptstadt besonders betroffen. Für die Zentralräume öffnet sich die „finanzielle Schere“ besonders stark, da Steuereinnahmen überproportional sinken und Sozial- und Bildungsausgaben überproportional steigen werden – sh aktuell bzw. zuletzt ab 2008/2009.

Gerade der investive Bereich einer Landeshauptstadt steht demografisch und gesellschaftspolitisch vor besonderen infrastrukturellen Herausforderungen. Im außerordentlichen Bereich schlagen – trotz Großprojekten – die rückläufigen Bedarfszuweisungsmittel und Kapitaltransfers übergeordneter Gebietskörperschaften zu Buche.

Massiv belastend wirken die Umverteilungseffekte im Rahmen der Vorwegabzüge aus Ertragsanteilen auf das Maastricht-Ergebnis der Stadt. Rd. 13% der Gemeindeertragsanteile werden als Bedarfszuweisungs-Vorwegabzüge von den Ländern einbehalten und umverteilt; diese Bemessungsgrundlage beträgt 2018 rd. 209 Mio. €.

Am Beispiel des Jahres 2018 – und dieses steht stellvertretend für die seit Jahren gelebte Praxis – wird illustriert, dass an die Stadt Linz lediglich 4,5% aus dieser Masse zurückfließen. Der gem. aktuellem FAG geregelte und in den letzten FAG-Verhandlungen zu Lasten der großen Städte stets reduzierte Basisbetrag lt. „veredeltem Einwohner gem. abgestuftem Bevölkerungsschlüssel“ liegt aktuell für Linz bei rd. 18%. Das jährliche Umverteilungsvolumen liegt bei einer Bemessungsgrundlage von rd. 209 Mio. € somit bei rd. 14% oder rd. 29 Mio. €. Obwohl sich die Landeshauptstadt grundsätzlich zu einer solidarischen Umverteilung bekennt, ist angesichts der gezeigten Entwicklungen und Größenordnungen eine dringende Korrektur erforderlich. Würde die Stadt Linz hier einem Umverteilungseffekt unterliegen, der iW auf ihre Volkszahl abstellt, würden der Stadt alleine aus diesem Ansatz rd. 19 Mio. € ergänzend zufließen.

Im Sinne einer landesweisen Stabilitätspakt-Gemeindebetrachtung wird zumindest diesem Umverteilungs-Umstand Rechnung getragen, wodurch nicht von einer Last, welche die Stadt Linz auf andere Gemeinden überträgt, gesprochen werden kann. Zudem wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass oberösterreichischen Abgangsgemeinden der Abgang via Bedarfszuweisungsmittel ganz oder teilweise ausgeglichen wird und diese derart optimiert in den Berechnungsvorgang einbezogen werden.

Die mittelfristigen Planwerte zum Finanzierungssaldo gem. ESVG der Stadt Linz bleiben vom LRH unerwähnt; diese zeigen bis zum Jahr 2025 einen signifikanten Trend der Verbesserung. Der Finanzierungssaldo gem. ESVG reduziert sich – wie nachfolgend gezeigt – von 2020 (41 Mio. €) bis 2025 (10 Mio. €) um 31 Mio. €. Dies würde bspw. ohne die Vorwegabzüge bei den Bedarfszuweisungen sogar dazu führen, dass es der Stadt auf Basis der Planwerte möglich

wäre, ab 2022 oder zumindest ab 2023 einen positiven Finanzierungssaldo gem. ESVG zu erreichen.

in Mio. €	VA 2020	VA 2021	MF 2022	MF 2023	MF 2024	MF 2025
Finanzierungssaldo gem. ESVG	-41,25	-54,39	-34,53	-25,45	-21,59	-9,87

Darstellung 2: Finanzierungssaldo gem. ESVG – Landeshauptstadt Linz

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

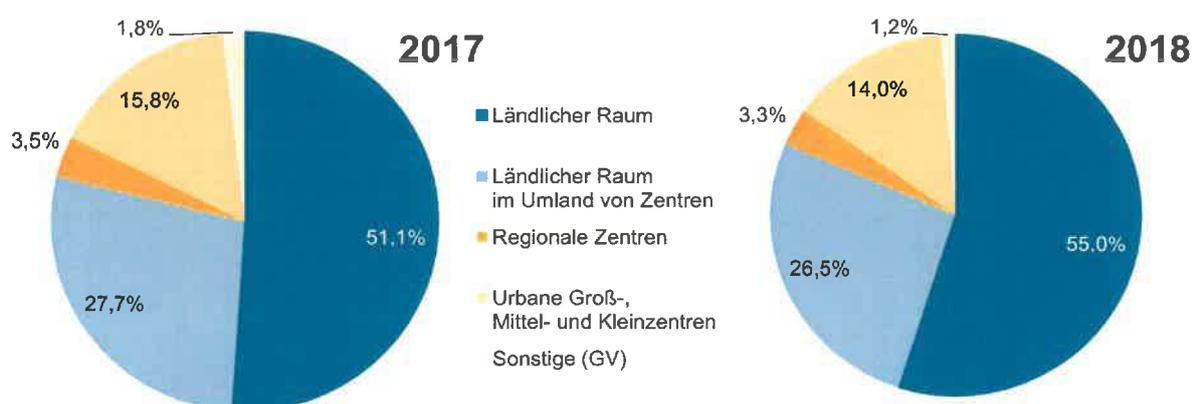
Summen und Salden 2005 bis 2018 (Seite 16 f.)

Ad 6.1. und 6.2.

Im Punkt 6.2.a geht der LRH darauf ein, dass die Einnahmen der laufenden Gebarung der Stadt Linz im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden niedriger ausfallen, da das KJS nicht miteinbezogen wurde. Bei Miteinberechnung des Kinder- und Jugendservice der Stadt Linz liegt der durchschnittliche Einnahmewachst bei 51,6%, welcher noch immer deutlich niedriger – nämlich im oberösterreichischen Vergleich – mit 55% ausfällt. Darüber hinaus würde die Hinzurechnung des KJS zu keiner Änderung des Ergebnisses der laufenden Gebarung führen.

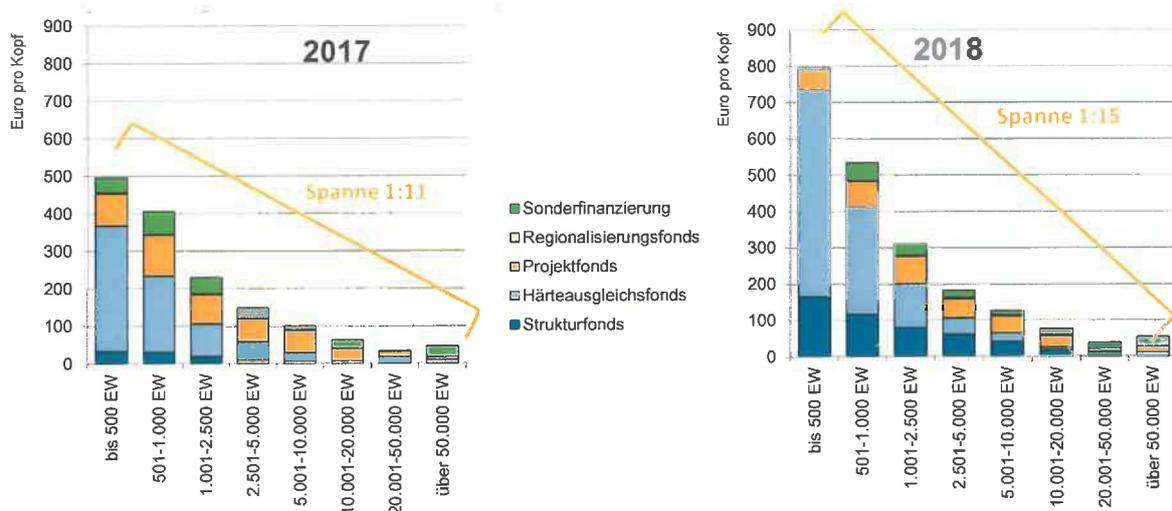
Der LRH analysiert die Zahlenreihen ab 2005 und weist insbesondere 2011 als bedenklichstes Jahr aus; hier kamen – wie auch schon ab 2009 – auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu tragen, was sich vor allem in den Einnahmen widerspiegelte (somit kein Spielraum für die Stadt, externe Parameter). Die immer größer werdende Schere zwischen den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Eigenen Steuern sowie den Transferzahlungen an das Land Oberösterreich verstärkte die „bedenkliche Situation“, da die Dynamik der Transferzahlungen die Einnahmenentwicklungen bei weitem übertraf.

Im Punkt 6.2.c verweist der LRH auf die Gemeindefinanzierung Neu und darauf, dass die Stadt von den Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeindefinanzierung Neu ausgenommen ist. Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Studien wird dokumentiert, dass die Finanzierungsanteile regionaler Zentren und urbaner Groß-, Mittel- und Kleinzentren prozentuelle Rückgänge gegenüber dem ländlichen Raum in Kauf nehmen müssen.



Darstellung 3: Anteile der Gemeinden nach Raumtyp an den Auszahlungen, 2017 und 2018

Weiters wird auf die Bedarfszuweisungen pro Kopf nach Einwohnerklassen im Vergleich 2017 zu 2018 hingewiesen. Hieraus ergibt sich, dass die Spanne zwischen Kommunen bis 500 Einwohner und Statutarstädten, die im Jahr 2017 bereits 1 zu 11 betrug, 2018 auf 1 zu 15 angewachsen ist.²



Darstellung 4: Bedarfszuweisungen pro Kopf nach EW-Klasse, 2017/2018

Zur Schnittstelle „Gemeindefinanzierung Neu und Statutarstädte“ führt das KDZ wie folgt aus: „Die drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr sind von den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung neu“ ausgeschlossen. Sie erhalten ein fixes Bedarfszuweisungskontingent. Dieses liegt bei 50 Euro pro Kopf. Im Vergleich dazu erhalten Gemeinden von 501 bis 1000 EW mit über 500 Euro pro Kopf das Zehnfache an Förderungen.“

Bemerkenswert ist auch, dass sich der Anteil der drei Statutarstädte am Fördervolumen von 2017 auf 2018 von 7,2 Prozent auf 6,2 Prozent verringerte. Gleichzeitig liegt der Anteil an der oberösterreichischen Bevölkerung bei 20,8 Prozent. Daher ein Fünftel der oberösterreichischen Bevölkerung wird hier von den allgemeinen Verteilungsrichtlinien ausgeschlossen.

Mit der „Gemeindefinanzierung neu“ wurden erstmals Elemente einer Aufgabenorientierung integriert. Allerdings bleiben Aufgaben von Städten im Rahmen ihrer zentralörtlichen Funktion gänzlich unberücksichtigt. Dies trifft noch deutlicher bei Statutarstädten zu, da der zugewiesene Pauschalbetrag keine Verknüpfung mit den tatsächlichen Aufgabenerfordernissen aufweist. Insbesondere zu nennen ist hier die Bezirksverwaltungstätigkeit, welche im Rahmen des Finanzausgleichs keine entsprechende Berücksichtigung findet. Bei einer Weiterentwicklung der Richtlinien wäre jedoch darauf Bedacht zu nehmen. Es bedarf gezielter Lösungen für die Statutarstädte, damit diese ihre zentralörtlichen Aufgaben wie auch ihre Bezirksverwaltungsagenden auch weiterhin erbringen können.³

Im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Analyse des KDZ wird unter den systemischen und strukturellen Kriterien ua auf die Überarbeitung der bestehenden Finanzkraftregelung, das

² Vgl.: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung: „Gemeindefinanzierung neu“ aus Städtensicht, Evaluierung, Februar 2020, S. 43.

³ KDZ: „Gemeindefinanzierung neu“ aus Städtensicht, S. 51 f.

Fehlen der erforderlichen Aufgabenorientierung und auf die einseitige Zielausrichtung zur Stärkung von finanzschwachen und kleineren bis mittleren Gemeinden hingewiesen.⁴

Öffentliche Sparquote (Seite 19 f.)

Ad 7.1. und 7.2.

Die Stadt weist darauf hin, dass das KDZ, welches österreichweit als führend bei der haushalterischen Analyse und der darauf aufbauenden Kennzahlenberechnung anzusehen ist, auf Basis der Werte zum VA 2016 und der MF 2017 für die Stadt Linz als machbaren Zielwert einen jährlichen Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 20 Mio. € im Oktober 2016 erhoben hat. Diesem Zielwert versucht die Stadt Linz seit Veranschlagung des Budgets zum Jahr 2017 zu erreichen bzw. überzuerfüllen.

Die im Bericht des LRH angeführten Größenordnungen lt. KDZ-Standard-Kennzahlenberechnungen stehen nicht im Einklang mit der fallbezogenen Erhebung des KDZ bei der Stadt Linz, weil davon ausgegangen werden kann, dass in einer fallbezogenen Erhebung eben auf die Gesamtumstände der jeweiligen Gebietskörperschaft eingegangen wird. Insbesondere der Landeshauptstadt Linz ist es unter den gezeigten Rahmenbedingungen (und damit der gezeigten strukturellen Besonderheiten, Problemlagen und Ungleichbehandlungen) eben nicht möglich, Prozentsätze einer Standard-Kennzahlenberechnung (für kleine und mittelgroße Gemeinden) zu erreichen, weil in diesem Zusammenhang bei der Stadt Linz absolut gesehen Zahlenwerte erreicht werden würden, die gesamthaushalterisch nicht realistisch darstellbar sind. Konkret errechnen sich bei diesen Zielvorgaben auf Basis des aktuellen Rechnungsabschlusses zusätzliche Konsolidierungsvolumina in Höhe von rd. 90 Mio. €.

Im Übrigen entwickeln sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen krisenbedingt deutlich negativ, sodass bereits ab dem ersten Quartal 2020 mit massiven Einbrüchen in den Steuererträgen und mit deutlich rezessiven Entwicklungen zu rechnen ist. Auf die daraus resultierenden mehrfachen Belastungen und spezifischen Problemlagen großer Städte wurde bereits hingewiesen.

Der LRH nimmt die Referenzquoten des KDZ als Vergleichsmaßstab. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, berücksichtigt dennoch nicht die strukturellen Ungleichheiten österreichischer Kommunen. So kennen die Kommunen der Steiermark keine Belastungen aus den Transfers im Gesundheitssektor, die niederösterreichischen Kommunen erfahren keine Belastung aus der Landesumlage, die Bedarfszuweisungen und Landestransfers sind je nach Bundesland anders geregelt usw. Auch die Breite und Tiefe des Leistungsportfolios divergiert je nach Ausgliederungspolitik mitunter deutlich.

⁴ Vgl.: KDZ: „Gemeindefinanzierung neu“ aus Städtensicht, S. 45 f.

Freie Finanzspitze (Seite 20 ff.)

Ad 8.1. und 8.2.

Die rein statische Analyse, dass Linz eine negative freie Finanzspitze hat, ist korrekt. Es ist – bedingt durch legislative Änderungen des Landesgesetzgebers ab 2012 – auf die Umstellungen in der Fremdmittelaufnahme, konkret die Umschichtung von endfälligen auf amortisierende Darlehen, hinzuweisen, die zu einem deutlichen Anstieg der Tilgungsbelastung geführt hat. Rückläufige Kapitaltransfers durch das Land Oberösterreich führen bei erforderlichem Investvolumen in Konsequenz zu höheren Darlehensaufnahmen und in der Folge zu entsprechend höheren Tilgungen.

Die Stadt Linz beabsichtigt nicht, Tilgungen gegenüber Banken und Versicherungen am Kapitalmarkt auszusetzen. Die Stadt Linz ist bemüht, ihr Investitionsvolumen so zu gestalten, dass zum einen die Vermögenssubstanz der Stadt und ihrer Töchter nicht geschmälert wird, und zum anderen die nötigen Impulse für Wirtschaft und Bevölkerung auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gesetzt bzw. aufrechterhalten werden können. Dafür benötigt die Stadt die Unterstützung übergeordneter Gebietskörperschaften.

Auf die Aussagen zu den Konsolidierungsbemühungen bzw. auf die Belastungen im ordentlichen Haushalt wird verwiesen.

Auch diese Kennzahl (und die genannten Prozentsätze lt. KDZ-Standard-Kennzahlenberechnung) ist im Lichte tatsächlicher Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der genannten strukturellen Unterschiede zu beurteilen.

Die Stadt Linz hat sich bewusst dazu entschieden, im Falle von Vermögensveräußerungen diese primär im Rahmen der Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz abzuwickeln, um das Vermögen auch bestmöglich im Sinne der BürgerInnen bewirtschaften zu können. Ein wie vom LRH vorgeschlagener Ansatz Vermögensveräußerungen auch an Käufer außerhalb des Einflussbereiches der Stadt abzuwickeln, wird nur im Rahmen des Verkaufes von strategisch nicht relevanten Liegenschaften verfolgt.

Einnahmen aus Steuern, Bundesabgaben-Ertragsanteilen und laufenden öffentlichen Transfers (Seite 23 ff.)

Ad 9.1. und 9.2.

Der Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden beim Kommunalsteueraufkommen ist wirtschaftlich nicht aussagekräftig und auf Ebene des Pro-Kopf-Vergleichs in einer ökonomischen Analyse nur bedingt von Substanz. Dass das Steueraufkommen und die Bundesabgabenertragsanteile des Zentralraums im Oberösterreich-Vergleich hoch sind, ist realwirtschaftliche Gegebenheit. Linz ist ein Industriestandort, dessen Arbeitsplätze – je nach Berechnung – in etwa der Bevölkerungszahl entsprechen.

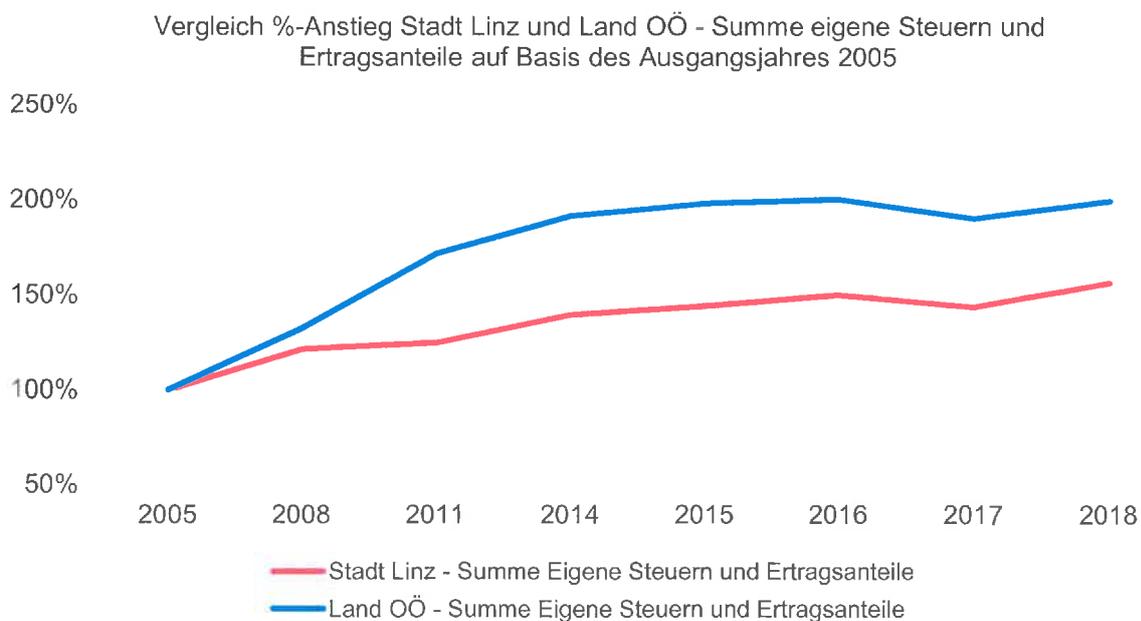
Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass hohe Kommunalsteueraufkommen keine „Selbstläufer“ sind, sondern die Stadt jährlich bedeutende Mittel für die Erhaltung und Schaffung für diverse infrastrukturelle Leistungen im Rahmen der Betriebsansiedelung und Betriebssicherung leistet. Dass höhere Kommunalsteueraufkommen als Finanzkraftparameter die Transferzahlungen an das Land Oberösterreich deutlich erhöhen, wurde erwähnt.

Gleiches gilt für die Einnahmen aus Bundesabgabenertragsanteilen. Die Berechnung erfolgt iW über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgrund aktueller FAG-Legistik. Die für Städte erforderliche Aufgabenorientierung wird im Finanzausgleich nicht – weder auf Bundes- noch auf Landesebene – entsprechend behandelt bzw. abgegolten.

Die Stadt Linz betont an dieser Stelle nochmals, dass eine einseitige Betrachtung der Einnahmen – ausgedrückt im Begriff der Finanzkraft – zu schweren wirtschaftlichen Verzerrungen führt. Es ist der Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf, welcher pro Kommune das realwirtschaftliche Ergebnis zeigt. Bei einer Landeshauptstadt wie Linz ist naturgemäß der Einnahmenfaktor höher als bei einer Durchschnittsgemeinde; es sind aber vor allem die deutlich höheren Ausgaben aus demografischen, gesellschaftlichen und zentralörtlichen Aufgaben, die nicht bzw. nicht adäquat abgegolten werden und die gemeinsam mit negativen Umverteilungseffekten schlussendlich die finanziellen Spielräume nehmen. Zur wissenschaftlichen Untermauerung wird auf die aktuellen Studien des KDZ verwiesen.

Ad 10.1. und 10.2.

Der LRH zeigt in dieser Darstellung auch die Verteilungswirkungen der Ertragsanteile der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich. Während sich die Eigenen Steuern der Stadt im Vergleichszeitraum von 2005 bis 2018 um lediglich 44,3 % erhöht haben, steigen jene des Landes Oö um 665,1%; warum dies so ist, bleibt offen. Im Vergleich der Ertragsanteile kann die Landeshauptstadt um 66,2% zulegen, während die Ertragsanteile des Landes Oberösterreich um 87,2% angestiegen sind. Auf Basis dieser beiden Haupteinnahmequellen zeigt sich, dass die Stadt Linz einen gesamthaften Zuwachs von rd. 56% erhalten hat, im Gegenzug haben sich die bzgl. Einnahmen des Landes Oberösterreich im selbigen Zeitraum nahezu verdoppelt.



Darstellung 5 Vergleich %-Anstieg Stadt Linz und Land OÖ bzgl. Summe eigene Steuern und Ertragsanteile ab 2005

Weiters verweist der LRH auf die eher begrenzten Möglichkeiten der Stadt Linz im Rahmen der eigenen Steuern – konkret festgemacht an der Kommunalsteuer. Die Stadt Linz möchte in diesem Zusammenhang zudem auf die notwendigen Reformen im Zusammenhang mit der Grundsteuer hinweisen, die auch in die letzte Finanzausgleichsverhandlung Eingang gefunden haben. Konkrete Umsetzungsschritte sind bis heute ausgeblieben.

Sonstige laufende Einnahmen (Seite 28)

Ad 11.1. und 11.2.

Die Gebühreneinnahmen spielen im Haushalt der Stadt Linz keine Rolle, da diese via Linz AG abgewickelt werden. Bei KZ 13 (Leistungseinnahmen) sind gesamthaft 2018 Mindereinnahmen von rd. 3,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2017) gegeben, wobei im Bereich des Rückgangs von VollzahlerInnen in den Linzer Seniorenzentren und durch die Abschaffung des Pflegeregresses Mindereinnahmen in Höhe von rd. 7 Mio. € verursacht wurden. Grundsätzlich ist hier auf das Jahr 2005 als struktureller Ausreißer hinzuweisen. Auch die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit dienen nur bedingt für Vergleichszwecke. Hierunter werden auch die Dividendenleistungen der städtischen Unternehmen subsumiert, die je nach deren Ergebnislage deutlich schwanken können.

Zinsausgaben (Seite 30 f.)

Ad 12.2.

Der Investitionsbedarf der Stadt ist durch eine Vielzahl an Herausforderungen und Bedürfnissen aus demografischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten geprägt und wird schlussendlich unter Berücksichtigung der limitierenden Ressourcen an Geld und Personal festgelegt.

Sofern das erforderliche Investitionsniveau nicht entsprechend bezuschusst und unterstützt wird, können Investitionen – unter Ausschöpfung der potenziell möglichen operativen Konsolidierungsmaßnahmen – nur im Rahmen von Fremdmittelbedeckungen finanziert werden. An dieser Stelle wird auf das parteienübergreifende extrem hohe durchschnittliche Konsensniveau von über 90% bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung via Fremdmittel hingewiesen. Beim Abstimmungsverhalten zur Genehmigung der Verträge der Fremdfinanzierungen selbst ergibt sich sogar ein Konsensniveau von über 97%.

Da den Großstädten der Zugang via Bundesfinanzierungsagentur nach wie vor verwehrt ist und in Oberösterreich die restriktive rechtliche Sichtweise vertreten wird, dass Anleihen gem. Oö. FGV keine tauglichen Instrumente der Fremdmittelaufnahme darstellen, muss natürlich über die verbleibenden Marktinstrumente (Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen) zu Marktkonditionen finanziert werden; hieraus ergibt sich die rechnerische Zinsbelastung.

Auch wird festgehalten, dass die Zinsbelastung im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2016 um rd. 5,6%, ebenso mitgetragen durch den Abbau von Fremdmittelfinanzierungen in diesem Zeitraum, verringert werden konnte.

Auch der hier dargestellte Vergleich mit dem Land Oberösterreich kann zu Fehlinterpretationen führen, da das Land Oberösterreich bspw nicht den gezeigten Restriktionen am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt.

Vermögensgebarung 2005 bis 2018

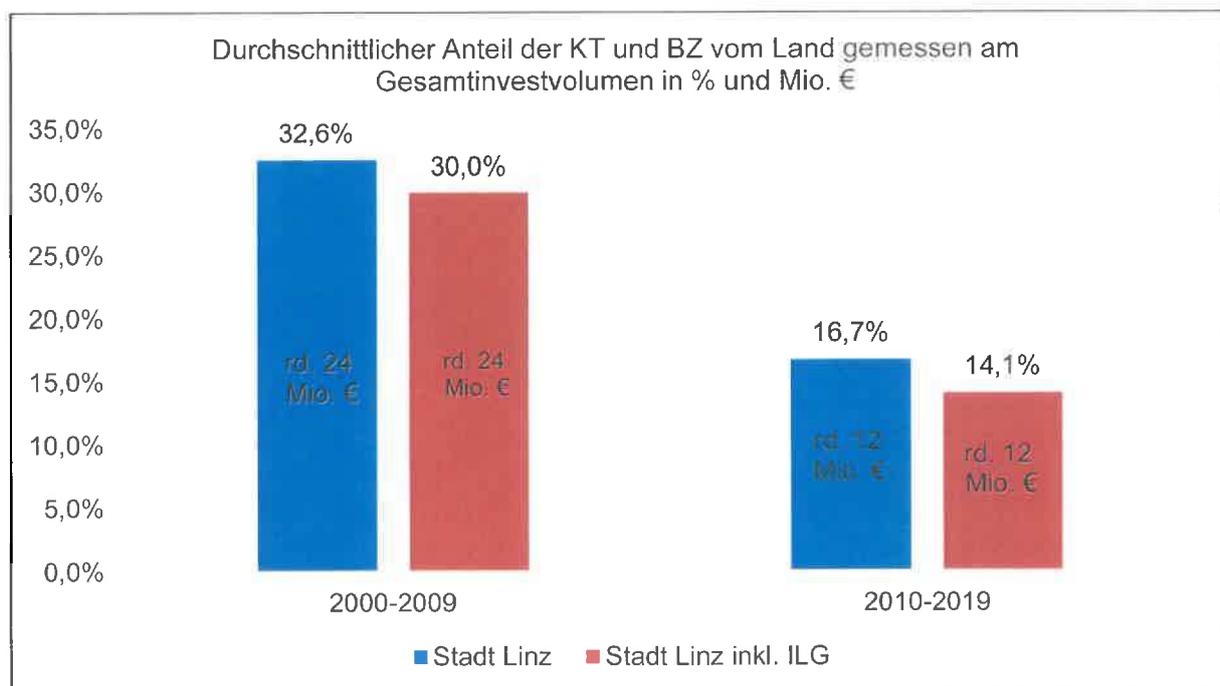
Einnahmen und Ausgaben ohne Finanztransaktionen

Kapitaltransfers von öffentlichen Trägern (Seite 34 ff.)

Ad 13.1.

Wenn der LRH die KZ 33 des städtischen Haushalts analysiert, lassen sich unter dieser Kontierung auch nicht Zahlungen des Landes Oberösterreich bzw des Bundes an diverse ausgegliederte Rechtsträger wie bspw an die AEC KG oder an die LIVA finden. Diese Zahlungen sind im Mehrjahresvergleich auch kaum verändert und werden erwartbar – als Konsequenz der Kündigung des Theatervertrages via GR-Beschluss vom 6.12.2018 – seitens des Landes Oberösterreich pro futuro eingestellt bzw. rückläufig sein.

An dieser Stelle wird von der Stadt Linz dokumentiert, wie sich im Dekadenvergleich 2000 bis 2009 bzw 2010 bis 2019 die vom Land Oö an die Stadt Linz geleisteten investiven Zuschüsse in Form von Bedarfszuweisungsmitteln und Kapitaltransfers für die städtischen Investitionen darstellen.



Darstellung 6: Durchschnittlicher Anteil der Kapitaltransfers und Bedarfszuweisungsmittel vom Land Oberösterreich an die Stadt Linz gemessen am Gesamtvolumen in % und in Mio. €

- Vor allem in der Dekade ab 2010 wurden die Transferzahlungen für städtische Investitionen deutlich reduziert (bei ähnlichem städtischen Investvolumen)
- Im Dekadenvergleich finanzierte das Land von 2000-2009 durchschnittlich rd. 33% (rd. 24 Mio. €) – also ein Drittel – der städtischen Investments. In den Jahren von 2010 bis

2019 hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes fast um die Hälfte reduziert und liegt nun bei rd. 17% (rd. 12 Mio. €).

- Das Bild zeigt sich noch drastischer, wenn neben den Investitionen des städtischen Kernhaushaltes auch die Investments der ILG (Immobilien Linz Gesellschaft), die unter anderem für die Errichtung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, zuständig ist, miteinbezogen werden. Während in der Dekade von 2000-2009 30% aller Investitionen vom Land finanziell unterstützt wurden, wurden in den letzten 10 Jahren nur mehr 14% gefördert, also weniger als die Hälfte.

Ad 13.2.

Die Stadt Linz merkt zum grundsätzlichen Verständnis des LRH, „...“, dass eine so finanzkräftige Gemeinde wie Landeshauptstadt Linz weniger Förderungen von anderen öffentlichen Stellen erhält als strukturschwächere Regionen.“ Folgendes an:

Die vielfachen kritischen Anmerkungen zur unzureichenden Finanzmittelausstattung großer Städte im innerösterreichischen Transfergefüge sowie die Verzerrungen, die sich durch das einseitige Abstellen lediglich auf die Finanzkraft ergeben, sind mehrfach wissenschaftlich belegt; detaillierter dazu sh Anmerkungen zu 33.1. und 33.2.

Die Stadt Linz hat sich in der Vergangenheit und auch pro futuro stets zum innerösterreichischen Solidarausgleich bekannt und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die massive Umverteilung bei den Bedarfszuweisungsmitteln (zu Lasten der Stadt Linz in einer jährlichen Größenordnung von mehr als 30 Mio. €) sowie auf die unterschiedliche Vorgehensweise im Rahmen der Abgangsdeckung genauso hin wie auf die Nichtabgeltung diverser zentralörtlicher und überregionaler Lasten, deren Nutzung allen Nicht-LinzerInnen offen steht sowie auf die Nichtabgeltung der Agenden der Bezirkshauptmannschaft.

Die permanente Fortschreibung bzw. Nichtabgeltung dieser Faktoren ist dauerhaft für die Landeshauptstadt finanziell nicht mehr bewältigbar. Alle gezeigten belastenden Faktoren bedürfen einer Korrektur, viele davon sind innerösterreichisch lösbar. Die einseitige Fokussierung auf die Finanzkraft ist zu relativieren und der (aufgabenorientierte) Finanzbedarf mitzubedenken.

So gesehen stellt die vom LRH gezeigte Darstellung einen unvollständigen Ausschnitt dar, der im laufenden Bereich deutlich dokumentiert, dass die Landeshauptstadt über den massiven Ausbau der Kinderbetreuung – natürlich deutlich über dem Durchschnitt der oberösterreichischen Gemeinden – gefordert ist; der investive Anteil der Kinderbetreuung aber beinahe ausschließlich der Stadt Linz bzw. deren ILG vorbehalten bleibt. Im investiven Bereich manifestiert sich das Bild, dass Linz – trotz Leitprojekt Neue Donaubrücke – puncto Förderung deutlich hinter der oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde liegt.

Zu Tabelle 16 des LRH wird angemerkt, dass sich die vermögenswirksamen Zuschüsse für städtische Unternehmen seit 2011 auf konstantem Niveau befinden.

Ad 14.2.

Wenn der LRH anmerkt, dass der städtische Haushalt immer mehr zum Finanzierungshaushalt für städtische Unternehmen wird, so ist mit Bezug auf dessen eigene Tabellen 15 und 16 darauf hinzuweisen, dass für die Zeiträume von 2011 bis 2018 konstante und zum Teil deutlich rückläufige Ausgaben vorliegen.

Ad 15.2.

Die vor dem Jahr 2010 verbuchten Finanztransaktionen unter der KZ 60, welche für Beteiligungsunternehmen unter den Ansätzen 85-89 auf dem TAB 9140 getätigt wurden, wären gem. deren Bedeckung auch bei einer Verrechnung im Bereich der Kapitaltransfers maastricht-neutral im Ergebnis gewesen.

Ab dem RA 2010 wurden die Zuschüsse des außerordentlichen Haushaltes unter der KZ 44 geleistet, damit von dort an auch zukünftig die Verrechnung im Einklang mit dem Wertansatz der Beteiligungen in der Vermögensrechnung steht und um der steigenden Relevanz der Kennzahl zum Maastricht-Ergebnis im Sinne der Rahmenbedingungen des ÖStP 2011 und in weiterer Folge des ÖStP 2012 gerecht werden zu können.

Rechnungswesen

Zeitliche Abgrenzung der Verrechnung (Seite 38 f.)

Ad 17.1. und 17.2.

Der Vorzieheffekt der Gebrauchsabgabe 2016 wurde im Rechnungswesen der Stadt Linz transparent dargestellt und offen kommuniziert. Im Zuge der städtischen KoA-Prüfung zum RA 2016 wurde dieser Sachverhalt kritisiert und seitens der Finanzverwaltung umgehend korrigiert.

Forderung gegenüber der Seniorenzentrum Linz GmbH (Seite 39 f.)

Ad 18.1. und 18.2.

Die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten für diesen GR-Beschluss hängen nicht mit der Prüfung des LRH zusammen.

Im Zuge der Anregungen des städtischen KoA (2015) wurde diese Thematik von den relevanten Beteiligten gemeinsam ausgesteuert; die Liquidität der SZL wird in jahrelang geübter Praxis zwischen der Stadt und der SZL abgestimmt.

Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 erschien es intendiert, die Forderungen und Verbindlichkeiten im mittelbaren Einflussbereich der Stadt Linz soweit als möglich auf ein Minimum zu verringern und eine gleichjährige Verrechnung sicherzustellen. Um diesen Vorhaben auch im Zusammenhang mit der SZL-Akontierung gerecht werden zu können,

wurde dem Gemeinderat der Beschluss zu einem zusätzlichen Gesellschafterzuschuss vorgelegt.

Ungeklärte Zahlungseingänge (Seite 40)

Ad 20.2.

Die Stadt Linz nimmt die Sichtweise des LRH zur Kenntnis und hat die Einnahmen ohne Sollstellung geprüft. Die Umbuchungen wurden bereits veranlasst, sodass Teile der Geschäftsfälle bereits im Jahr 2019 in die ordentliche Gebarung übernommen wurden, die weiteren Umbuchungen werden im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt.

Forderungsabtretung – Straßenbahn Harter Plateau (Seite 40 f.)

Ad 21.2.

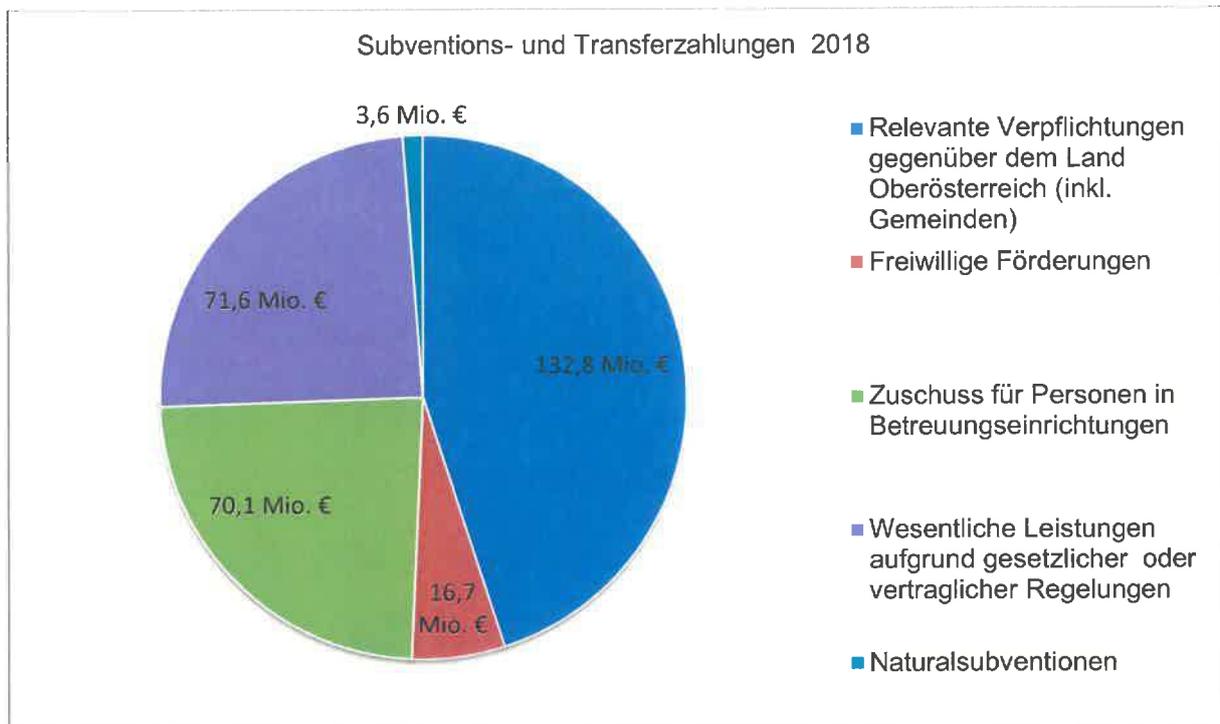
Die Stadt war bei dieser Finanzierung in materieller Hinsicht nicht beteiligt und hat ihre Forderungen abgetreten. Der Auftritt der Stadt Linz als Fördernehmerin war aufgrund der Vorgaben des Landes Oberösterreich notwendig, wogegen bereits zum Förderungsabschluss sämtlichen Vertragsparteien uneingeschränkt bekannt war, dass hier die Stadt nur eine mittel-durchleitende Rolle zur Einhaltung dieser Vorgaben einnimmt. Deshalb erfolgte auch keine Darstellung im Kassenbestand oder im Rechnungsabschluss, da die fließenden Gelder nicht die Stadt selbst betrafen und diese unmittelbar und in gleicher Höhe nach Eingang vom Land Oberösterreich an die Linz AG weitergeleitet wurden.

Der Auftrag zur Schließung des genannten Kontos ist seitens Stadt Linz in Auftrag gegeben worden. Der noch vorhandene Restbestand iHv rd. 5 T€ soll die Forderung der Bank gegenüber dem Land OÖ zweckmäßig verkürzen.

Förderungen und freiwillige Leistungen (Seite 41 f.)

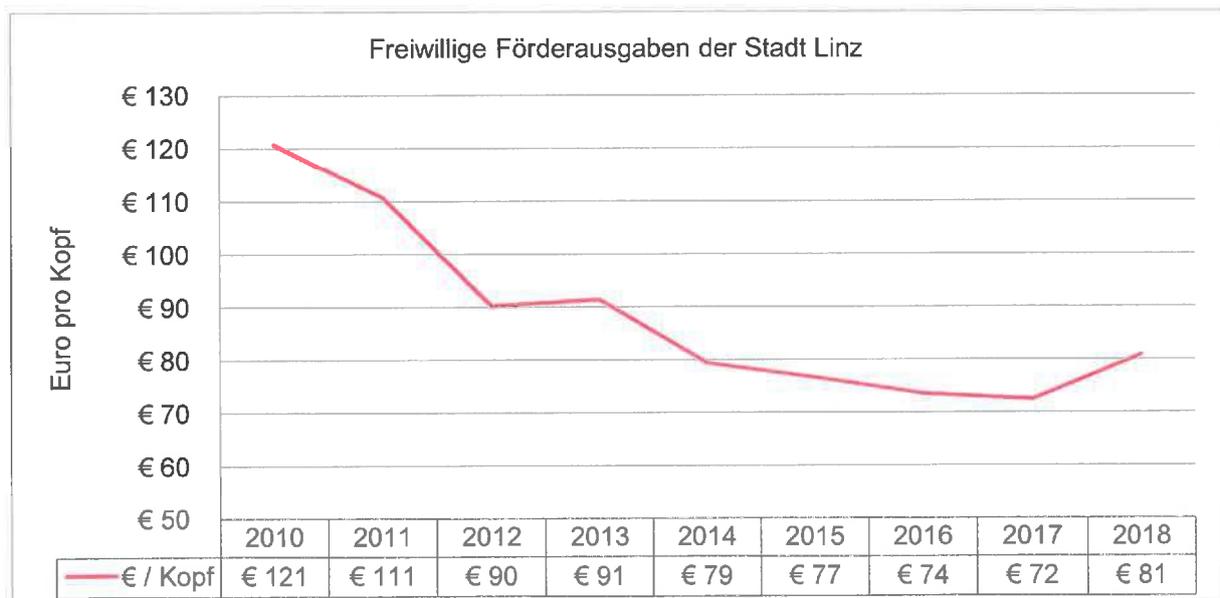
Ad 22.1 und 22.2.

Die Darstellung des LRH in Tabelle 18 umfasst vier Kategorien. Nicht gezeigt – obwohl im Subventions- und Transferbericht der Stadt enthalten – wird die monetär betrachtet mit 132,8 Mio. € größte Kategorie, die als „Relevante Verpflichtungen gegenüber dem Land Oberösterreich (inkl. Gemeinden)“ ausgewiesen wird.



Darstellung 7: Die Subventions- und Transferzahlungen der Stadt Linz im Jahr 2018

Der LRH stellt fest, dass die Stadt Linz freiwillige Ausgaben mit einer Kopfquote von ca. 82 € im Jahr 2018 fördert. Die Stadt Linz nimmt diese Feststellung zur Kenntnis; verweist aber auch in diesem Punkt auf die stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, welche in der unten angeführten Tabelle deutlich zum Vorschein kommen.



Darstellung 8: Freiwillige Förderausgaben der Stadt Linz im Jahresvergleich

Angemerkt wird, dass im Jahr 2018 (bei der Berechnung wird nicht auf die Bevölkerungszahl von 2016, wie dies der LRH via FAG-Daten praktiziert, sondern auf die aktuellen Bevölkerungsdaten 2018 abgestellt) eine Nachzahlung in Höhe von ~ € 1,0 Mio. an die FH OÖ Studienbetriebs GmbH enthalten ist (dies würde die Kopfquote in etwa um 5 € auf 76 € verringern). Im Zeitverlauf lässt sich somit erkennen, dass die Kopfquote seit 2010 um über ein Drittel gegenüber 2018 reduziert werden konnte.

Bei der Abbildung der Förderungen wird auf den VRV-Kontierungsleitfaden abzustellen sein, da es einige Förderschienen im städtischen Haushalt gibt, welche investiver Natur sind.

Leistungen aufgrund vertraglicher und rechtlicher Regelungen (Seite 43)

Ad 24.2.

Die Stadt Linz sieht die Thematik „Doppelförderung“ differenziert, da der Nutzerkreis bzw. die Zielgruppen unterschiedlich sind. Die Förderschiene „Umweltticket“ zielt auf Hauptwohnsitz-LinzerInnen ab, während die Förderschiene „Dauerkarten“ jedem Kunden der Linz-Linien offen steht. Dass es dabei zu Überschneidungen der Zielgruppen kommt, ist unbestritten.

Zuschuss für Personen in Betreuungseinrichtungen (Seite 44)

Ad 25.2.

Nach Ansicht der Stadt Linz erfolgt eine transparente und getrennte Darstellung sämtlicher Förderungen der Stadt. Einerseits wird sowohl im Rechnungsabschluss als auch im Voranschlag aufgrund der VRV-Querschnittskennzahl berichtet, andererseits ist die Stadt Linz seit Jahren Vorreiter, da sowohl auf der Homepage der Stadt der Subventionsbericht öffentlich zugänglich ist und auf www.offenerhaushalt.at sämtliche Förderungen transparent dargestellt werden.

Personal

Ausgliederungen (Seite 46 ff.)

Ad 29.1.

Ab 2017 wird bezüglich der Aufnahme des Personals als städtische MitarbeiterInnen und bezüglich der Verrechnung der Personalausgaben und der Refundierung der Personalausgaben an die Stadt eine einheitliche Linie eingeschlagen. Die Personalausgaben und Kostenersätze werden auf getrennten Konten im ordentlichen Haushalt ausgewiesen.

Zur AKH GmbH merkt die Stadt Linz an, dass die AKH GmbH in die Stadt Linz zurückgegliedert wurde und der ex AKH-Betrieb und Teile des Vermögens in die KUK GmbH eingebracht wurden.

Die vom LRH kritisierten Rotabsetzungen iZm den Kostenersätzen der Personalausgaben werden nach stadtinternen Abstimmungen umgestellt.

Ad 29.2.

Die Stadt Linz nimmt die Feststellung des LRH zur Kenntnis.

Es wird angemerkt, dass das städtische Personal für sich betrachtet und unter Risikoaspekten nur für BeamtInnen im Pensionsfall risikorelevant sein kann. Dieses Risiko wurde durch Refundierungsmechanismen in der Aktivzeit oder in der Pension abgesichert. Ansonsten sind

für die Personalgebarung die Gesellschaften selbst zuständig, die Stadt hat hier mit Ausnahme einiger Vorbehalte, wie z.B. Kündigungen, die Kompetenzen an die Gesellschaften abgegeben. Auch eine einseitige Aufhebung der Zuweisung durch eine Gesellschaft ist nicht möglich.

Ad 30.2.

Die Stadt Linz ist bemüht, die Vereinbarungen betreffend Zuweisungen von Personal in schriftlicher Form und möglichst einheitlich abzuwickeln.

Die bestehenden Personal- und Dienstleistungsvereinbarungen werden derzeit sukzessive überarbeitet. Dort, wo es zweckmäßig und möglich ist, wird die Vorgangsweise vereinheitlicht. Dies erfolgt auch im Hinblick auf eine effiziente Verrechnungs- und Budgetierungsabwicklung.

Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n) (Seite 49 ff.)

Ad 31.1., 32.1. und 32.2.

Lt. § 3 Abs. 2 VRV 1997 ist es im Interesse der Übersichtlichkeit gestattet, dass die KJS ihre Einnahmen und Ausgaben in einer Summe im Voranschlag nachweisen. Ex lege ist in einer Beilage dann die Summe im Voranschlag zu untergliedern; diesem gesetzlichen Auftrag kommt die Stadt Linz mit der Beilage Wirtschaftspläne nach.

§ 3 Abs. 3 VRV 1997 führt weiters aus: „Wirtschaftliche Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne aufstellen, können mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu deckenden Verlust in den Voranschlag aufgenommen werden.“

Wirtschaftliche Unternehmungen stellen idR ihren eigenen Wirtschaftsplan auf. Mit dem Haushalt der Gebietskörperschaft sind sie nur insoweit verbunden, als nach den hierfür bestehenden Vorschriften ein Verlust von der Gebietskörperschaft zu decken ist. Als Verlust kommt der kassenmäßige Abgang in Betracht.

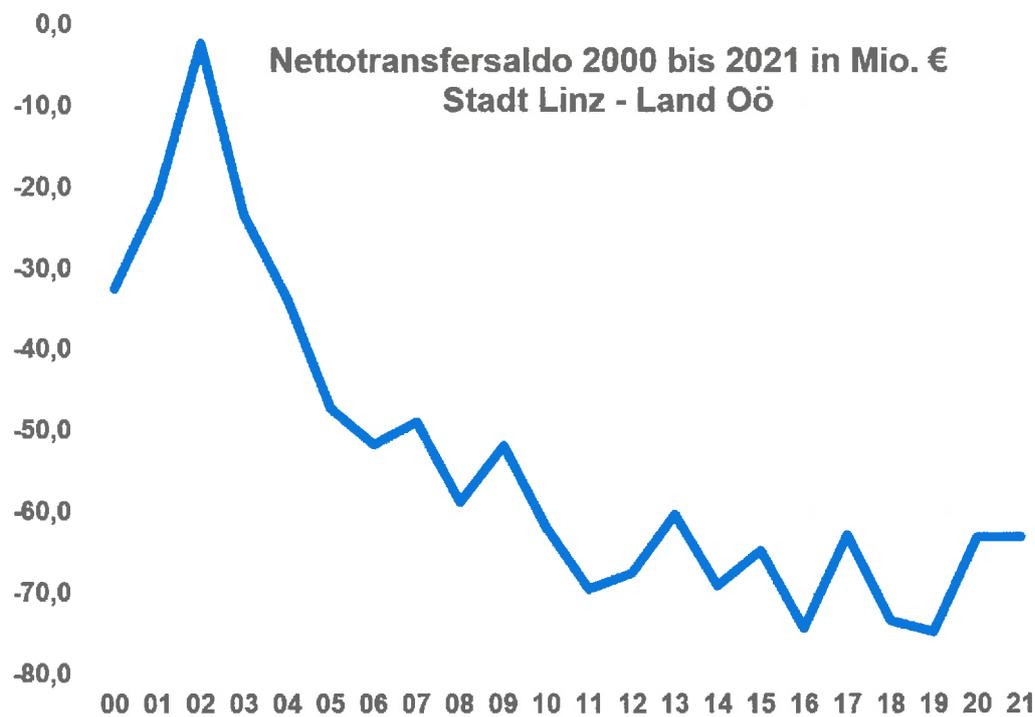
Laut obigen Definitionen kann die Stadt bei einer reinen Darstellung der Abgangsdeckung der KJS keine Transferzahlung (auch nicht im Nachweis) über die veranschlagten Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts darlegen. Darüber hinaus sind in der Beilage im Voranschlag „Wirtschaftsplan der KJS“ die Landestransferzahlungen aufgegliedert und klar ersichtlich.

Die Stadt verweist darüber hinaus auf ihre Ausführungen gem. 13.1.

Ad 33.1 und 33.2.

Der LRH zeigt hier, dass die Stadt Linz seit Dekaden massiver Nettotransferzahler an das Land Oberösterreich ist. Ohne diese Situation an sich näher zu werten, hält der LRH für 2018 eine Nettotransferbelastung der Stadt an das Land Oberösterreich iHv 73,3 Mio. € fest, obwohl das Jahr 2018 dabei durch eine hohe anteilige Mitfinanzierung des Landes Oberösterreich iHv 7,8 Mio. € an der Neuen Donaubrücke geprägt ist.

Die Stadt Linz weist im Zeitraum 2000 bis 2020 nach, dass rd. 1,1 Mrd. € von der Stadt an das Land Oberösterreich an finanziellen Mehrleistungen zu erbringen waren. Ab 2010 liegt die jährliche Nettotransferleistung der Stadt Linz an das Land Oberösterreich zwischen 60 und knapp 75 Mio. €.



Darstellung 9: Nettotransfersaldo von 2000-2021 in Mio. € Stadt Linz – Land Oberösterreich

Die Stadt Linz ist der Auffassung, dass diese Schieflage im Transfergefüge, die sich über alle oberösterreichischen Kommunen erstreckt, dringend im Sinne der Kommunen optimiert werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Linz als massiver Mitfinancier keine wie immer gearteten Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Transfergefüge hat.

Das für die Stadt Linz grundsätzlich nachteilige Transfergefüge verschlechtert sich durch die Nichtabgeltung zentralörtlicher und überregionaler Aufgaben sowie der Agenden der Bezirksverwaltung weiter. Diese Aspekte werden auch regelmäßig in Studien des KDZ wissenschaftlich bewertet. Aktuell hat sich das KDZ in einer Studie „Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfersystem“ damit auseinandergesetzt. In aller Kürze kommt das KDZ unter anderem zu folgenden Schlüssen⁵:

- Die Pro-Kopf-Ausgaben nach Gemeindetypen steigen deutlich mit größerer Einwohnerklasse. Unter Berücksichtigung der fiktiven Sozialhilfeumlage sowie Pensionszahlungen ist die Pro-Kopf-Belastung bei den Statutarstädten doppelt so hoch wie bei den Gemeinden bis 1.000 Einwohnern.
- Weiters steigen die Transferausgaben mit der Finanzkraft, wobei diese ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Höhe der Transferausgaben ist. Das Quintil mit der höchsten Finanzkraft zahlt die höchsten Transferausgaben pro Kopf.

⁵ Vgl.: KDZ: Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfergefüge, S. 23 f und S. 81 ff.

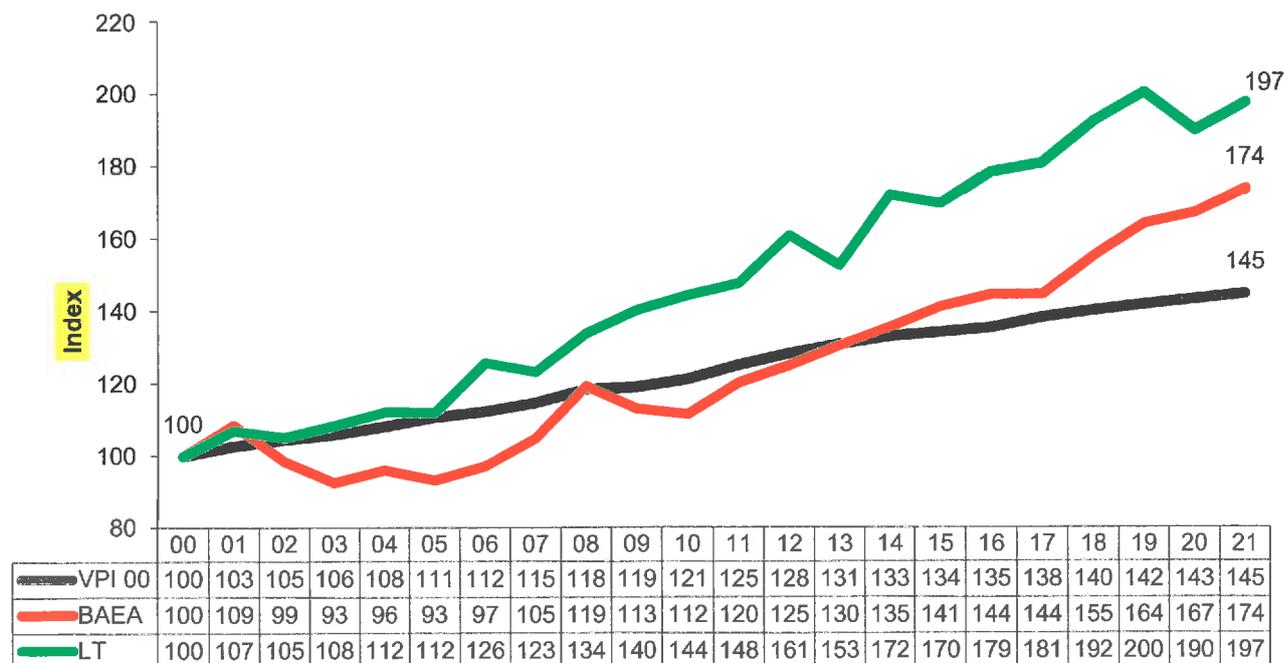
- Zudem wird deutlich, dass die Transferausgaben der Städtebundmitglieder um 72 % höher liegen als jene der Nicht-Städtebundmitglieder.
- Die Zentralörtlichkeit findet per se unzureichende Berücksichtigung im Transfergefüge.

Als zentrale Handlungsempfehlungen zur Stärkung regionaler Zentren empfiehlt das KDZ die Anwendung von aufgabenorientierten Indikatoren (wie etwa der Siedlungsdichte, des unterschiedlichen Angebots an Kinderbetreuung, Indikatoren zur Bestimmung des Grades an Zentralörtlichkeit und die Abgeltung der Mehrausgaben für Bezirksverwaltungsagenden), die Reduzierung des Transfervolumens (durch Aufgabenentflechtung) und die Stärkung von lastenausgleichenden Verteilungskriterien (ua durch die Reduzierung der hohen Bedeutung der Finanzkraft als Verteilungskriterium).

Zur Gegenüberstellung des LRH in Abb. 12 zwischen Transfersaldo und Finanzkraft wird auf die kritischen Ausführungen der Stadt Linz zur Finanzkraft an sich verwiesen.

Stellt man in einer eindimensionalen Betrachtung auf die Relation zwischen Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen an das Land Oberösterreich ab, wird ersichtlich, dass die Ertragsanteile im von LRH gewählten Betrachtungszeitraum um 66% gestiegen sind, die Transferzahlungen an das Land Oberösterreich sind mit 70,5% deutlich stärker im Vergleichszeitraum angewachsen.

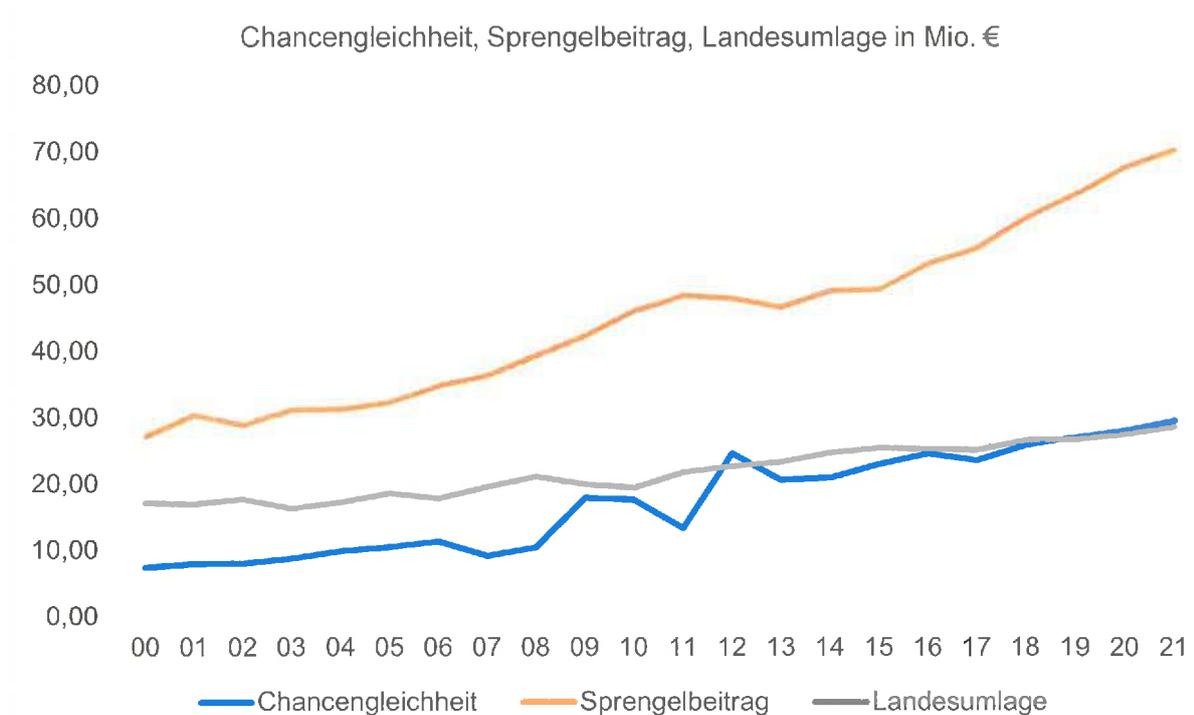
Zur Darlegung mit welcher Dynamik die Ertragsanteile und Landestransfers ab 2000 ansteigen, wird ergänzend dazu der VPI abgebildet.



Darstellung 10: Dynamik der Landestransfers und Bundesabgabenertragsanteile im Vergleich zum VPI in %

- Seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2019 haben sich die Landestransfers, also die laufenden Ausgaben an das Land Oberösterreich mit einem Anstieg von rd. 68 Mio. € auf 137 Mio. € fast verdoppelt. Zu den monetär relevantesten Landestransfers zählen unter anderem der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag mit rund 64 Mio. €, die Sozialtransfers (hier insbesondere jene aus dem Titel „Chancengleichheit“) mit rund 30

Mio. € und die Landesumlage mit rd. 27 Mio. € im Jahr 2019. Nachfolgend werden die genannten Transferleistungen in ihrer zeitlichen und monetären Entwicklung gezeigt:



Darstellung 11: Relevante Landestransferzahlungen in ihrer zeitlichen und monetären Entwicklung

- Zugleich stieg die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Linz – nämlich die Bundesabgabenertragsanteile – nur um rund 64% auf 284 Mio. € (sh Darstellung 10).
- Dies zeigt für den Betrachtungszeitraum deutlich, dass die Schere zwischen den Landestransfers als Ausgabenposition einerseits und den Ertragsanteilen als Einnahmenposition andererseits weiter auseinanderklafft. Während die Einnahmen um durchschnittlich 2,7 % p.a. gestiegen sind, unterliegen die Ausgaben einem jährlichen durchschnittlichen Anstieg von 3,3 %.

Bei der Darstellung der Bedarfszuweisungen des LRH in Tabelle 21 weist die Stadt nochmals auf die massive Umverteilung aus Bedarfszuweisungen hin. Aus einer verfügbaren Masse von rd. 209 Mio. € im Jahr 2018 erhält die Stadt Linz die hier gezeigten 7,5 Mio. €.

Der LRH spricht auch den Trägerselbstbehalt an, der die Stadt seit Jahrzehnten (noch als Eigentümerin der AKH GmbH) massiv finanziell belastet; ab der Neuausrichtung via KUK liegt der Trägerselbstbehalt aktuell bei rund 9 Mio. € pro Jahr. Es ist richtig, dass sich die Stadt diesen Selbstbehalt, den sie als Gesellschafterin zu tragen hat, bei der Belastung aus dem Krankenanstalten-Sprengelbeitrag, welchen sie als Kommune zu leisten hat, über die Finanzkraftberechnung in Abzug bringen kann. Der sich daraus errechnete Vorteil liegt aktuell bei ca. 615 T€ jährlich. Unerwähnt bleibt in diesem Zusammenhang, dass in all jenen Jahren vor Gründung der KUK, allen Trägern mit Ausnahme der Stadt Linz, der Trägerselbstbehalt sukzessive – schlussendlich mit 99% Abgangsdeckungsquote – beinahe vollständig ersetzt wurde.

Haushaltsplanung

Voranschlag 2019, Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020/2021, Mittelfristige Finanzplanung im Planungshorizont (Seite 55 ff.)

Die Stadt Linz verweist in diesem Zusammenhang grundsätzlich auf die Ausführungen und Anmerkungen im Rahmen des Kapitels „Haushaltssituation“ und „Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung“.

Vermögenssituation

Überblick (Seite 70)

Ad 43.2.

Die Stadt Linz führt auf freiwilliger Basis eine „UGL-Bilanz“ nun bereits seit über zehn Jahren. Die aktuellen Arbeiten für die Konsolidierung 2018 liegen vor. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist selbstverständlich gewährleistet. Mit Unterstützung von externen Beratern wurde dieses Modell einer Kapital- und Schuldenkonsolidierung bzw. der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten erarbeitet. Nach einigen Jahren der Anwendung wurde im Sinne eines Testats durch einen externen Wirtschaftsprüfer die Korrektheit der konsolidierten Vorgehensweise bestätigt sowie geringfügige Verbesserungen zwischenzeitig aufgenommen und umgesetzt.

Die Stadt Linz nahm und nimmt hier zweifellos eine Vorreiterrolle in Bezug auf die transparente Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung über die Gebietskörperschaft an sich und deren ausgegliederte Kapitalgesellschaften unabhängig vom Ausgliederungsgrad ein.

Beteiligungen (Seite 71)

Ad 45.2.

Die Stadt Linz merkt an, dass die Eigenkapital- bzw. Eigenmittelquoten relevant für die betriebswirtschaftliche Beurteilung eines Unternehmens sind. Die isolierte Betrachtung von Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung des Vermögens gibt keinen hinreichenden Beurteilungsmaßstab.

Liegenschaftsvermögen (Seite 72)

Ad 47.2.

Die Stadt Linz hält fest – und auf dies wurde in Gesprächen auch hingewiesen – dass die Daten der Grundstücksbewertung nicht die endgültigen Werte in der Eröffnungsbilanz widerspiegeln, sondern als Basis für die endgültige Bearbeitung zu sehen sind. Dies gilt unter anderem für Fruchtgenussobjekte bzw. Baurechte sowie für Grundstückstransaktionen, welche die Jahre 2018 und 2019 betrafen. Eine detaillierte Prüfung der Werte – so wie vom LRH gefordert – ist für die Stadt Linz selbstverständlich.

Vermögensverkäufe zur Finanzierung des städtischen Haushalts

Verkauf der Anteile an der Linz AG

Ad 48.1. und 48.2.

Die Stadt kann – wie mehrfach dokumentiert – ihr substanziell notwendiges Investitions- und Leistungsprogramm trotz massiver Sparbemühungen dauerhaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufrechterhalten. Die Stadt wird demzufolge bestmöglich versuchen, den Konsolidierungskurs weiter fortzusetzen und – so möglich und zweckmäßig – diesen zu optimieren. Ob und inwieweit dies im Umfeld rückläufiger konjunktureller Faktoren und wirtschaftlicher Krisen als permanenter Netto-Transferzahler, der massive Umverteilungs Nachteile bei den Bedarfszuweisungen zu verkraften hat, gelingen mag, sei dahingestellt.

Die Stadt Linz merkt an, dass die permanenten Konsolidierungsbemühungen, die auf allen Ebenen greifen, auch die nachfolgend zur Erhaltung der finanziellen Autonomie und zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erforderlichen Maßnahmen der Gründung einer Holding samt entgeltlicher Einbringung der Linz AG-Anteile, den Verkauf von nicht strategischem Vermögen und die Fruchtgenusstransaktion mit der GWG umfassen. Weiters dieser Rubrik zuordenbar – aber vom LRH thematisch nicht aufgegriffen – ist die Neustrukturierung des oberösterreichischen Gesundheitswesens mit der KUK-Gründung.

Der Einschätzung des LRH, dass der „Linz-AG Deal“ als Vorgriff auf zukünftige Dividenden zu werten ist, wird jedenfalls für das Volumen der eingesetzten Kapitalmaßnahme widersprochen. Dabei handelt es sich um bereits bestandene Gewinnrücklagen aus früheren Jahren.

Die schlussendlich im Kaufvertrag dargestellte Rechtsposition war das Ergebnis intensiver und langer Verhandlungen. Der Gemeinderat wurde – seinen Ingerenzbereich betreffend – zeitnah informiert.

Ad 50.2.

Die Stadt nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Es darf dabei jedoch nicht zu ungewollten Einschränkungen des Bieterkreises und damit verbundenen Nachteilen des Auftraggebers kommen.

Verkauf der städtischen Wohnungen (Seite 77)

Ad 52.2.

Die Zeit- und Maßnahmenplanung war wohl überlegt und von Liquiditätsüberlegungen getragen.

Finanzschulden (Seite 77 f.)

Zum Vergleich zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz sh 12.2.

Maastricht-Schulden (Seite 78)

Ad 56.2.

Die Gemeinden Oberösterreichs verfehlten bzgl. der RA 2018 Daten die Regelgrenze, würden sie jedoch ohne die geänderte Erfassung der VRV-Ansätze 87 bis 89 einhalten.

Linz baute im Kernhaushalt die letzten Jahre (31.12.2015 bis 31.12.2019) die langfristigen Finanzierungen um rd. 40,6 Mio. € und die Barvorlagen – welche gem. VRV 2015 ab 1.1.2020 zum Maastricht-Schuldenstand hinzuzuzählen sind – um rd. 134,9 Mio. €, also gesamthaft um rd. 175,5 Mio. €, ab. Diese Bemühungen wurden durch die einseitig vorgenommene Revision überkompensiert.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

Ad 57.1. und 57.2.

Bestandsverträge mit Kündigungsverzicht stellen gem. wirtschaftlichen Bewertungen keine Verbindlichkeiten dar; die Verträge regeln jährliche Aufwände, jedoch wird ein Kündigungsverzicht aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen abgegeben. Die Aufwände verringern sich, weil der Bestandgeber durch den Kündigungsverzicht geringere Finanzierungsaufwendungen und in weiterer Folge die Stadt günstigere Gesamtaufwände hat.

Auch ohne Kündigungsverzicht bestehen die selbigen Aufwände als Bestandsnehmer für Objekte (Kindergärten etc. nehmen zahlenmäßig nicht ab und werden realiter nicht geschlossen!), welche ja unbestritten tatsächliche Aufwände darstellen, die jedoch in einem etwas höheren Ausmaß anfielen. Auf diese Art generierte höhere Aufwände sollten nicht der Ausgangspunkt in einer Betrachtung sein, dass der Bestandsaufwand nicht zu den Verbindlichkeiten zählt.

Der Umfang der durch die Stadt Linz gewählten ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist unter der jeweils gültigen Fassung der VRV sowie auf Basis der vom GR beschlossenen Finanzmanagement-Richtlinien erarbeitet worden. Die nunmehr aktuell gültige VRV 2015 lässt betreffend die Definition zu Verbindlichkeiten keinen Interpretationsspielraum für eine seitens LRH angeführte Betrachtung zu.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden (Seite 81)

Ad 58.2.

Der Bau des Westrings wurde im Haushaltsjahr 2019 erstmals zahlungswirksam. Ab diesem Zeitpunkt wird seitens Stadt Linz ein Ausweis in den nicht fälligen Verwaltungsschulden des RA 2019 bezüglich des geplanten städtischen Kostenanteils durchgeführt.

Ebenfalls wird im Bereich der Verwaltungsforderungen im RA 2019 die Erfassung der Finanzierungsbeiträge des Landes Oberösterreich zur Neuen Donaubrücke durchgeführt.

Die Stadt Linz nimmt die Sichtweise des LRH bezüglich des regulären Zuschusses der Stadt an die UGL-H zur Kenntnis. Die Aufnahme des etwaig abrufbaren Zuschusses in Höhe von 30

Mio. € ist aus Sicht der Stadt Linz nicht geboten, da aufgrund der vorliegenden Planungen und der diesbezüglichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Linz selbst ein Abruf dieser Mittel (nahezu) ausgeschlossen ist.

Haftungen (Seite 82)

Ad 59.2.

Seitens Stadt Linz wird festgehalten, dass der Nachweis den Nominalwert des Haftungsstandes anführt.

Der Nominalwert ist dementsprechend der Nennwert des behafteten Betrages und kann somit vom Nominalwert der aushaftenden Finanzierung, welche für einen bestimmten Nennwert behaftet wird, abweichen.

Jedenfalls nimmt die Stadt den Hinweis des LRH zur Kenntnis und wird im Zusammenhang mit dem standardisierten Haftungsnachweis gem. VRV 2015 ab dessen Gültigkeit die erforderlichen Angaben zum Nominalwert ausweisen. Die Stadt weist die Verpflichtungen aus der Nahverkehrsdrehscheibe (gegenüber der Linz AG) als nicht fällige Verwaltungsschuld aus und ist der Ansicht, dass dieser Ausweis in wirtschaftlicher Hinsicht stärkeres Gewicht hat, als eine Haftung oder eine Patronatserklärung (gegenüber der Bank). Ein weiterer Ausweis dieses Sachverhalts bei den Haftungen suggeriert, dass es sich um eine zusätzliche Verpflichtung der Stadt handelt, was nicht der Fall ist. Es liegt in der wirtschaftlichen Steuerung der Stadt, ob eine Haftung schlagend wird. Dies trifft nur dann zu, käme die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Linz AG nicht nach.

Einzelfeststellungen zur Verschuldung

Finanzmanagement (Seite 82)

Ad 60.2.

Die Stadt kommt nach Überprüfung der Kontenanzahl zum Ergebnis, dass eine weitere Reduktion der bestehenden sechs Konten die Diversifikation im Rahmen des Zahlungsverkehrs sowie des Cash- und Finanzmanagements möglicherweise erschweren und zu einer Zunahme des Kontrahentenrisikos führen kann.

Eine Stadt in der Größenordnung von Linz mit entsprechend diversifiziertem Obligo bei den Haus- bzw. Regionalbanken muss jedenfalls mit den regionalen Leitbanken mit Stammsitz in Linz eine entsprechende Kontoverbindung halten.

Darüber hinaus sollten überregionale Kreditinstitute, die nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Leitbetriebe der Stadt von hoher Bedeutung sind, nicht im Portfolio fehlen. Aktuell wird hier mit einem Konto das Auslangen gefunden. Mit jener Bank, mit der die Stadt Linz in einem laufenden Rechtsstreit steht, wurde der Zahlungsverkehr, der über dieses Konto läuft, weitgehend minimiert und wird dieses Konto vorerst bis zur Finalisierung des Rechtsstreits offengehalten; der bürokratische und administrative Aufwand ist dabei marginal.

Konsolidierungsmöglichkeiten in der Kinderbetreuung (Seite 87 f.)

Ad 65.1. und 65.2.

Der Landesgesetzgeber gibt im OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in § 16 vor, dass die Gemeinden zu gewährleisten haben, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen. In § 16 wird einschränkend formuliert, dass dies „nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten“ zu gewährleisten sei.

Der LRH sieht in Linz die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichend gegeben, sodass das Leistungsangebot seitens der Stadt rechtskonform reduziert werden könnte.

Eine Abkehr von der seit Jahren gegebenen Vollversorgung hat allerdings schwerwiegende Folgen:

- Nur durch ein bedarfsgerechtes Angebot kann die Erwerbsmöglichkeit für Männer und Frauen sichergestellt werden. In Krabbelstuben ist ohnehin die Erwerbstätigkeit Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern. Dies ist für eine Stadt mit über 200.000 Arbeitsplätzen eine zentrale Aufgabe. Dazu kommt, dass bei Familien, deren Eltern nicht erwerbstätig sein können, weil sie nicht arbeiten können, Ansprüche auf soziale Leistungen entstehen, die erst wieder durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind.
- Insbesondere der Kindergarten gilt mittlerweile als „erste Bildungseinrichtung“. Das heißt, es geht nicht um die „Betreuung“ von Kindern, sondern um die Primärbildung, Förderung und Entwicklung von Kindern sowie ganz wesentlich auch um die Vorbereitung auf den Schulbesuch. Jedes Jahr, das ein Kind weniger den Kindergarten besucht, wirkt sich auf den Schulerfolg nachteilig aus. Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Schichten und aus Migrationsfamilien, wo zugegebenermaßen nicht immer beide Elternteile erwerbstätig sind. Auch der Landesgesetzgeber hat diese Notwendigkeit erkannt und daher den Besuch des Kindergartens am Vormittag ohne die Verrechnung von Gebühren eingeführt. Dazu kommt, dass diese Gruppe von BürgerInnen im urbanen Bereich wesentlich stärker vertreten ist als in Landgemeinden. Besonders für Kinder aus Migrationsfamilien ist der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache die zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Das Linzer Tarifmodell steht nicht im Widerspruch zur OÖ Elternbeitragsverordnung! Die Entlastung für einen Teil der Eltern wird durch einen Familienförderungsbeitrag des Geschäftsbereichs SJF sichergestellt. Grundsätzlich wird für jede Familie sowohl die Belastung aus dem Linzer Modell als auch jene des Landesmodells berechnet; das für die Eltern wirtschaftlich vorteilhaftere Ergebnis ist schlussendlich maßgebend.

Der Stadt geht es primär um eine Entlastung der einkommensschwachen Familien. Das familienfreundliche Linzer Tarifmodell gewährleistet, dass keinem Kind die Bildungseinrichtungen vorenthalten werden, weil der Elternbeitrag für die Familien nicht leistbar ist. Dieses Tarifmodell ist als flankierende Maßnahme zur Vollversorgung zu sehen, die nur dann umsetzbar ist, wenn der Besuch für die Familien leistbar ist.

Für den Essenstarif gilt dasselbe wie für das Linzer Tarifmodell. Für bildungsferne, sozial benachteiligte und/oder migrantische Familien ist es wichtig, dass die Kinder möglichst ganztägig die Kinderbildungseinrichtung besuchen. Daher muss sichergestellt werden, dass

die Kinder am Mittagstisch teilnehmen können. Alles andere birgt die Gefahr in sich, dass Kinder das notwendige Bildungsangebot nicht ausreichend ausschöpfen können.

Der LRH kritisiert, dass die Öffnungszeiten in den Sommermonaten nicht – analog den anderen oberösterreichischen Gemeinden – reduziert werden.

Eine Reduktion der Öffnungszeiten würde bedeuten, dass in den Weihnachts- und Osterferien sowie einem Teil der Sommerferien die Kinderbildungseinrichtungen geschlossen werden bzw. nur ganz wenige „Sommerbetriebe“ für Familien, die auf die Betreuung berufsbedingt angewiesen sind, offen bleiben. Das ist für Krabbelstubenkinder unter 3 Jahren pädagogisch nachteilig, da sie in „fremden“ Krabbelstuben von „fremdem“ Personal betreut werden würden. Diese Ansicht ist auch wissenschaftlich gestützt. Darüber hinaus verfügen Eltern, insbesondere AlleinerzieherInnen, auch nicht über ausreichend Gebührenurlaub, um diese Schließzeiten entsprechend abzudecken.

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

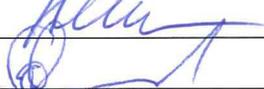
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-210000-15/4	Gutachten "Gebarung der Landeshauptstadt Linz"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 27. Februar 2020
Teilnehmende Organisationen:	▪ Stadt Linz

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

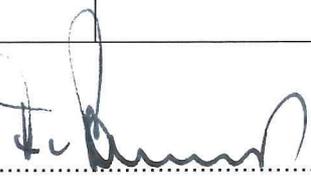
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
	KLAUS LUGER			X
	STEININGER MARTINA			X
	CHRISTIAN SCHMID			X

LRH:


.....
Dir. Friedrich Pammer


.....
Thomas Hammer


.....
Daniela Ratzenböck


.....
Martin Mühlbacher


.....
Werner Heftberger

.....